



## Plenum

### 61. Sitzung

München, Dienstag, 24. November 2020, 14:00 bis 23:01 Uhr

<b>Plenarsitzung</b> in hälftiger Besetzung.....	7847
Ereignisse im Deutschen Bundestag.....	7847
<b>Geburtstagswünsche</b> für Staatsminister <b>Thorsten Glauber</b> .....	7847
<b>Mitteilung</b> betreffend Drs. 18/10924.....	7879

**Antrag gem. § 106 BayLTGeschO** der FDP-Fraktion  
**Durchführung einer weiteren Aktuellen Stunde zum Thema "Positionierung der Staatsregierung zu den Verhandlungen im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. November 2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-(Corona-)Pandemie"**

Matthias Fischbach (FDP).....	7848
Horst Arnold (SPD).....	7849
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	7850
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	7851
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	7853
Tobias Reiß (CSU).....	7854

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO** auf Vorschlag der Fraktion  
**FREIE WÄHLER**  
**"Gesellschaft in der Krise? Einigkeit statt Egoismus - Fakten statt Fakenews!"**

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	7856
Thomas Gehring (GRÜNE).....	7857
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	7861
Christian Klingen (AfD).....	7863
Florian Ritter (SPD).....	7864 7865
Matthias Fischbach (FDP).....	7865
Markus Plenk (fraktionslos).....	7867
Dr. Beate Merk (CSU).....	7868 7869
Kerstin Celina (GRÜNE).....	7869

Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	7871	7873
Manfred Ländner (CSU).....		7873
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....		7874
Staatsministerin Melanie Huml.....		7875
Staatsminister Joachim Herrmann.....		7877

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung des Integrierte Leitstellen-Gesetzes**

**Ersthelfer besser alarmieren - Neue Alarmsysteme in den Integrierten Leitstellen implementieren durch Anpassung des ILSG**

(Drs. 18/10928)

- Erste Lesung -

Roland Magerl (AfD).....	7879	7882
Norbert Dünkel (CSU).....	7881	7883
Andreas Krahl (GRÜNE).....		7883
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....		7884
Stefan Schuster (SPD).....		7885
Alexander Muthmann (FDP).....		7886

Verweisung in den Innenausschuss..... 7887

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)

**zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes**

**Auswahlverfahren im Rettungsdienst verbessern (Drs. 18/10937)**

- Erste Lesung -

Roland Magerl (AfD).....	7887
Norbert Dünkel (CSU).....	7888
Andreas Krahl (GRÜNE).....	7890
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	7892
Stefan Schuster (SPD).....	7892
Alexander Muthmann (FDP).....	7894

Verweisung in den Innenausschuss..... 7894

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften**

**Stärkung des kommunalen Ehrenamts (Drs. 18/11152)**

- Erste Lesung -

Johannes Becher (GRÜNE).....	7895	7900	7900	7903
Manfred Ländner (CSU).....		7898	7900	
Richard Graupner (AfD).....			7901	
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	7902	7903	7904	
Klaus Adelt (SPD).....			7904	
Alexander Muthmann (FDP).....			7905	
Staatsminister Joachim Herrmann.....			7906	

Verweisung in den Innenausschuss..... 7907

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/11218)**

- Erste Lesung -

Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	7907
Andreas Schalk (CSU).....	7909
Jan Schiffers (AfD).....	7911
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	7912 7913
Doris Rauscher (SPD).....	7913
Julika Sandt (FDP).....	7915
Verweisung in den Sozialausschuss.....	7915

**Antrag** der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP),  
Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

**Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**  
(Drs. 18/10918)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/11234)

und

**Antrag** der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.  
(CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.  
a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**  
(Drs. 18/11159)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/11233)

Jürgen Mistol (GRÜNE).....	7916
Matthias Fischbach (FDP).....	7918
Volkmar Halbleib (SPD).....	7919 7921 7922 7922
Tobias Reiß (CSU).....	7920 7922 7922
Christoph Maier (AfD).....	7923
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	7923
Beschluss zum GRÜNEN/FDP/SPD-Antrag 18/10918.....	7925
Zum CSU/FW-Antrag 18/11159:	
Beschluss zu Absatz 1, 2 und 5.....	7925
Beschluss zu Absatz 3.....	7926
Beschluss zu Absatz 4.....	7926

**Abstimmung**

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht  
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss.....	7926
----------------	------

**Antrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Strategisch Testen - Bayerisches Corona-Testkonzept zielgerichtet ausgestalten** (Drs. 18/8976)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/10822)

Beschluss..... 7926

**Antrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

**Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! - I**  
**hier: Herausforderungen und Forderungen der politischen Bildung**  
(Drs. 18/5900)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/8681)

und

**Antrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

**Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! - II**  
**hier: Kein Bürgerstaat ohne bürgerschaftliches Engagement: Ehrenamtliches Engagement stärker fördern!** (Drs. 18/5901)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/7156)

und

**Antrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

**Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! - III**  
**hier: Freiwilligendienste in Bayern deutlich ausbauen!** (Drs. 18/5902)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/7383)

und

**Antrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

**Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! - IV**  
**hier: Demokratie stärken, Zweiflerinnen und Zweifler überzeugen, Überzeugungstäterinnen und Überzeugungstätern die Grundlagen entziehen!** (Drs. 18/5903)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/8419)

Florian Ritter (SPD).....	7927
Barbara Regitz (CSU).....	7929
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	7931
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	7932 7934
Andreas Winhart (AfD).....	7934
Julika Sandt (FDP).....	7936
Max Gibis (CSU).....	7937 7939
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	7939

Beschluss zum Antrag 18/5900..... 7941

Beschluss zum Antrag 18/5901..... 7941

Beschluss zum Antrag 18/5902..... 7941

Beschluss zum Antrag 18/5903..... 7941

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
**Deutsche EU-Ratspräsidentschaft - Chancen nutzen, Green Deal verhindern!** (Drs. 18/8965)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/10688)

Martin Böhm (AfD).....	7941
Alexander König (CSU).....	7942 7943 7944
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	7943
Florian Siekmann (GRÜNE).....	7944
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	7945
Markus Rinderspacher (SPD).....	7946
Sebastian Körber (FDP).....	7947
Beschluss.....	7948

**Antrag** der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)  
**DITIB - Gemeinnütziges Propagandainstitut für das türkische Regime?** (Drs. 18/9632)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses (Drs. 18/10491)

Martin Böhm (AfD).....	7948
Dr. Franz Rieger (CSU).....	7949
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	7950
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	7951
Markus Rinderspacher (SPD).....	7951
Helmut Markwort (FDP).....	7952
Beschluss.....	7953

**Antrag** der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Martina Fehlner u. a. (SPD)  
**Besucher-Ansturm auf die bayerischen Alpen: Schutz von Natur und Heimat statt Ausverkauf!** (Drs. 18/8995)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/10654)

Florian von Brunn (SPD).....	7953 7954 7956 7958 7961
Markus Plenk (fraktionslos).....	7954
Eric Beißwenger (CSU).....	7955 7956
Christian Zwanziger (GRÜNE).....	7956 7959 7960 7961
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	7959 7961
Christian Kligen (AfD).....	7962
Christoph Skutella (FDP).....	7963
Namentliche Abstimmung.....	7964
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	7977

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Bayerischen ÖPNV-Rettungsschirm vollständig aufrechterhalten**  
(Drs. 18/9852)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/10672)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

**Zusagen einhalten - der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonen-nahverkehr, darf nicht unter Corona-Krise leiden!** (Drs. 18/9880)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/10742)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**ÖPNV-Rettungsschirm retten** (Drs. 18/9881)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/10744)

Sebastian Körber (FDP).....	7964	7969	7975
Klaus Adelt (SPD).....			7965
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	7966	7970	7972 7976
Georg Winter (CSU).....	7968	7969	7970
Ferdinand Mang (AfD).....			7971
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	7971		7973
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	7973		7976

Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/9852..... 7977

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/9880..... 7977

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/9881..... 7977

**Antrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u. a. (AfD)

**Restitution verhindern - Kulturgüter aus der Zeit des Kolonialismus in Bayern bewahren** (Drs. 18/7235)

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/8081)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	7978	7979
Florian von Brunn (SPD).....		7978
Dr. Stephan Oetzinger (CSU).....		7979
Dr. Sabine Weigand (GRÜNE).....		7980
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....		7981
Volkmar Halbleib (SPD).....		7982
Julika Sandt (FDP).....		7983

Beschluss..... 7984

Schluss der Sitzung..... 7984

(Beginn: 14:02 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 61. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Das Plenum tagt nach dem Beschluss der "Taskforce Corona" in häftiger Besetzung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich auf die Ereignisse im Deutschen Bundestag am letzten Mittwoch eingehen. Vor drei Monaten haben Demonstranten den Schutzbereich um den Deutschen Bundestag gewaltsam überwunden; Polizeibeamte mussten das Parlament verteidigen. Letzte Woche haben nun Störer gezielt Zugang zum Reichstag erhalten, Abgeordnete und Mitarbeiter bedrängt, genötigt und beleidigt. Das kann uns als Parlamentarier und Demokraten nicht unberührt lassen.

(Beifall)

Wir sind nicht blind. Es wird versucht, ein perfides Narrativ zu stricken, eine Verschwörungslegende unterlegt mit wirkungsvollen Bildern, die alternative Wahrheit für Social Media. Das wird uns aber nicht daran hindern zu benennen, was es in Wirklichkeit war: Das war ein gewaltsamer Angriff auf unseren Parlamentarismus, auf unsere Demokratie und ihre Repräsentanten. Ich verurteile diesen Angriff auf das Allerschärfste.

(Beifall)

Ich kann Ihnen versichern: Der Bayerische Landtag ist vorbereitet. Um eine Legendenbildung gleich im Ansatz zu ersticken: Gäste sollen und müssen weiter Zugang zu unserem Parlament haben. Die Radikalen haben nicht so viel Macht, dass wir uns verbarrikadieren müssten. Nein, Transparenz hat in der Demokratie einen sehr hohen Stellenwert. Wir sind und wir bleiben ein offenes Haus.

Wer die Offenheit der Demokratie aber für verfassungsfeindliche Zwecke instrumentalisiert, wer auf Krawall aus ist und das politische Klima mit Gewalt vergiften will, wer so zum Sicherheitsrisiko für das Parlament wird, bekommt auch bei uns in Bayern eine ganz klare Antwort: Bei uns muss man sich an Regeln halten, die Anstand wahren und Freiheit garantieren. Wer sie mit Füßen tritt, den werden wir sehr gezielt und auch konsequent zur Rechenschaft ziehen; derjenige muss auch mit harten Sanktionen rechnen. Dabei werden auch nachträgliche Beteuerungen niemandem aus der Patsche helfen.

Die Institutionen des Rechtsstaats funktionieren. Die Verfassungsorgane sind stark in ihrer jeweiligen Stellung. Ich sehe mich gezwungen, das in aller Klarheit zu sagen: Eine Atmosphäre der Angst werden wir hier im Parlament nicht aufkommen lassen. Wir sind stolz auf unsere Demokratie, wir sind stolz auf unseren Parlamentarismus, und diesen Stolz lassen wir uns nicht nehmen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch heute haben wir ein Geburtstagskind, dem wir gratulieren dürfen, nämlich Staatsminister Thorsten Glauber, der am 21. November einen runden Geburtstag feiern durfte. Im Namen des Hohen Hauses alles Gute zum Geburtstag!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich bekannt, dass die FDP-Fraktion das Abhalten einer weiteren Aktuellen Stunde beantragt hat. Es handelt sich um einen Geschäftsordnungsantrag nach § 106 der Geschäftsordnung.

**Antrag gem. § 106 BayLTGeschO der FDP-Fraktion  
Durchführung einer weiteren Aktuellen Stunde zum Thema  
"Positionierung der Staatsregierung zu den Verhandlungen im  
Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 25. November 2020  
zur Bekämpfung der SARS-Cov2-(Corona-)Pandemie"**

Die Redezeit der Rednerinnen und Redner beträgt jeweils fünf Minuten. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

**Matthias Fischbach (FDP):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um eine weitere Aktuelle Stunde, die zum Beispiel nach der Beratung der Ersten Lesungen stattfinden soll. Sie soll sich mit der Positionierung des Freistaates Bayern und der Staatsregierung in der gerade geplanten und morgen stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz auseinandersetzen.

Wir halten eine Befassung des Landtags mit diesem Thema bereits heute und nicht erst am Freitag für erforderlich. Zur Begründung: Spätestens seit dem Wochenende kursieren Beschlussvorlagen für diese MPK; es liegen also bereits zum jetzigen Zeitpunkt Konzepte vor. Der Ministerpräsident hat sich auch am Sonntag schon in der "BILD"-Zeitung zu vielen Punkten festgelegt. Es gibt also offensichtlich eine Haltung der Staatsregierung, die gerade über Presseveröffentlichungen kundgetan wird.

Daher ist es an der Zeit, auch im Hohen Hause darüber zu diskutieren, wie sich Bayern in diesen Verhandlungen verhält; denn es ist geboten, in der Sache gerade die weitgehenden Eingriffe in unsere Grundrechte zu diskutieren:

Es geht um Berufs- und Gewerbefreiheit, wenn wir zum Beispiel über die betroffenen Branchen sprechen. Es geht um Bildungschancen für unsere Kinder. Es geht um ganz wesentliche Einschränkungen der Handlungsfreiheit der Menschen, wohin sie sich bewegen und wie viele sich treffen dürfen. Nicht zuletzt geht es auch um die Frage, wie es eigentlich über Weihnachten und Silvester hinaus weitergehen kann.

Deshalb darf der Landtag hier keine Statistenrolle einnehmen. Der Landtag ist nicht nur Zuschauer, sondern er muss an dieser Stelle Entscheider sein. Es geht nicht an, dass wir am Freitag nur Entscheidungen, die von der Ministerpräsidentenkonferenz getroffen worden sind, zur Kenntnis nehmen, dass wir nur Entscheidungen zur Kenntnis nehmen können, die der Ministerrat getroffen hat.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht sollten wir vorher die Gelegenheit bekommen, den Verhandlern mitzugeben, was sie verhandeln sollen. Es sollte möglich sein, dass wir jetzt darüber sprechen, bevor am Ende schon wesentliche Pflöcke eingerammt sind.

Deswegen ist eines ganz wichtig: dass wir als Volksvertreter gewählt sind, um auch mitzubestimmen, welche Einschränkungen im Rahmen einer solchen Pandemie den Menschen wirklich auferlegt werden sollen. Wir als Volksvertreter sind gewählt, um zu bestimmen, welche finanziellen Lasten damit für die Gesellschaft verbunden sein können, die wegen Corona getragen werden müssten. Wir sind als Volksvertreter gewählt, um zu bestimmen, wie gerade auch vulnerable Gruppen geschützt werden können. Das sollte unser Anspruch sein. Auch die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns im Hohen Haus, dass wir uns nicht selbst verzweigen.

Eigentlich wäre es unsere erste Wahl gewesen, mit Dringlichkeitsanträgen zu operieren. Ich habe das im Ältestenrat beantragt. Leider ist das am Veto der CSU-Fraktion gescheitert.

Wir hatten auch gehofft, dass die FREIEN WÄHLER zumindest mit ihrer Aktuellen Stunde heute dieses Thema – wo geht es hin? –, das die letzten Tage wirklich das ganze Land bewegt hat, zum Inhalt der Aktuellen Stunde machen werden. Sie haben es leider nicht gemacht. Ich muss sagen, ich bin davon enttäuscht.

Herr Streibl, Sie haben in den letzten Tagen die Backen aufgeblasen. Sie haben gesagt, es brauche nur einen richtig harten Lockdown. Da war viel von Ihnen zu hören. Aber warum stellen Sie das heute nicht zur Debatte? Warum diskutieren wir heute nicht darüber? – Das wäre doch eigentlich das Thema gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen geht es um ein Metathema. Das ist zwar richtig und berechtigt, aber nicht das, was das Land gerade zentral bewegt. Vor dieser morgigen Entscheidung dürfen wir das doch nicht im Ungefähren lassen. Ich nehme Sie da ganz klar beim Wortlaut des Titels Ihrer Aktuellen Stunde: "Einigkeit statt Egoismus". Versuchen wir doch bitte, die Einigkeit hier in einer parlamentarischen Debatte herbeizuführen, indem wir das Hohe Haus eben jetzt schon mit diesen Richtungsentscheidungen befassen und um die richtige Linie ringen, damit wir auch auf einen gemeinsamen Nenner kommen und nicht erst den Ministerpräsidenten entscheiden lassen. Das sind einsame Entscheidungen in Videokonferenzen, in Hinterzimmern der Staatskanzleien. Der Landtag ist jetzt gefragt und nicht erst am Freitag, wenn alles schon feststeht.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Geschäftsordnungsantrag.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Horst Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, ich darf Sie zitieren, ein parlamentarisches Narrativ: Wir sind stolz auf den Parlamentarismus, wir sind stolz auf die Demokratie.

Wir wissen, was Demokratie heißt: nämlich, dass eine Gewaltenteilung inmitten steht. Gewaltenteilung heißt Kontrolle, aber auch Austausch politischer Positionen.

Wenn wir heute tatsächlich keine Dringlichkeitsanträge besprechen können, dann sind große Chancen vergeben, in diesem Zusammenhang eine Äußerung des Parlaments, eine Äußerung aller Parteien darüber nach außen zu bringen, wie die Vorstellungswelt hier im Parlament zu entsprechenden Entscheidungen aussieht, zu Papieren, die sozusagen durchgestochen werden, teilweise überraschen und teilweise revidiert werden. Wir sind doch in dem Kontext wirklich stolz und können auch stolz unsere Argumente austauschen. Was ist dazu besser geeignet als eine Aktuelle Stunde?

Alle blicken mehr oder weniger fast wie hypnotisiert auf diese Runde der Ministerpräsidenten. Selbst der Kollege Fischbach sagt: Was dort entschieden wird, wird möglicherweise bei uns eins zu eins umgesetzt.

Das wollen wir nicht, und dieser Eindruck darf sich in der Bevölkerung, durch das Parlament vermittelt, nicht verfestigen. Wir streiten um jede Position. Wir streiten diszipliniert um jede Position. Aber wichtig ist doch, dass man diese Positionen beizeiten in einer Aktuellen Stunde vorbringt. Das ist jetzt genau der Moment dazu.

Leider Gottes haben die FREIEN WÄHLER mit ihrer Wahl des Themas diese Chance – ich sage es jetzt mal salopp – vergeigt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss jetzt das Parlament nachjustieren, weil wir der Ansicht sind, dass sich das Parlament über dieses Thema äußern können muss. Das ist in der Aktuellen Stunde. Ob jetzt hier Beschlüsse gefasst werden oder nicht, steht auf einem anderen Blatt. Aber die Signale, die nach Berlin gesendet werden, sind ganz wichtig. Es kann auch nicht sein, dass die Meinungshoheit vor solchen Konferenzen, vor solchen Sitzungen, immer bei der Regierung ist, wenn das Parlament dazu ganz andere Intonationen hat.

Deswegen wird die SPD-Fraktion diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP – Abgeordneter Horst Arnold (SPD) verlässt das Rednerpult ohne Maske)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Maske! Herr Kollege, Ihre Maske!

(Abgeordneter Horst Arnold (SPD) kehrt zum Rednerpult zurück, um seine Maske zu holen)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Mistol.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wer schon einmal mit einem Strauß von Vorgaben in Verhandlungen geschickt worden ist, der weiß, dass das den Verhandlungsspielraum drastisch einschränken und den Verhandlungserfolg manchmal gefährden kann.

Aber wenn ich den Antrag der FDP richtig verstanden habe, geht es gar nicht darum, dem Ministerpräsidenten für die Verhandlungen in der Ministerpräsidentenkonferenz irgendwelche engen Fesseln anzulegen, sondern es geht darum, dass wir eine Debatte führen, damit der Ministerpräsident weiß, welche Vorstellungen die Fraktionen hier im Hause zu den geplanten Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie haben, die morgen bei der MPK beschlossen werden sollen.

Die Entwürfe geistern schon herum, und es wird ja bereits landauf, landab darüber diskutiert. Es wäre gut, wenn wir die Gelegenheit hätten, das auch hier im Hohen Hause zu debattieren. Ich finde, diese Debatte kann man führen. Sicher kann man sich über den Zeitpunkt trefflich streiten.

Uns GRÜNEN wäre auch eher an einem regelmäßigen Austausch mit dem Herrn Ministerpräsidenten zu Fragen der Corona-Pandemie gelegen, so, wie es einmal losgegangen ist. Die Fraktionsvorsitzenden erinnern sich: Im März und im April hat es regelmäßige Besprechungen zwischen dem Ministerpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden gegeben. Das hat der Ministerpräsident dann irgendwann nicht mehr für nötig gehalten. Aber aus unserer Sicht wäre das wirklich notwendig, damit man auch im Gespräch bleibt.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon manchmal den Eindruck, dass selbst Mitglieder der Staatsregierung mitunter überrascht sind und auch die Regierungsfaktionen überrascht sind – zumindest die eine oft vielleicht mehr als die andere –, mit welchen Positionen der Ministerpräsident in solche Verhandlungen geht.

Insofern sagen wir GRÜNE: Die Debatte kann für uns alle sehr erhellend sein. Auch wir GRÜNE sind stolze Parlamentarierinnen und Parlamentarier, und deswegen stimmen auch wir GRÜNE dem Geschäftsordnungsantrag der FDP zu.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Herr Dr. Fabian Mehring.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie stellt unsere gemeinsame Heimat vor die größten Herausforderungen der Nachkriegszeit. Unser Land befindet sich in einer tiefen Krise, und die Opposition im Bayerischen Landtag hat ein zweites Mal nach der letzten Woche nichts anderes zu tun, als Geschäftsordnungsklamauk im Plenarsaal des Bayerischen Landtags zu veranstalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht die Form von Demokratie, auf die wir stolz sein können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch)

Das torpediert die Glaubwürdigkeit von Politik, das ist peinlich und schäbig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst der gleiche Text, den ich Ihnen an gleicher Stelle schon in der letzten Plenarsitzung mit auf den Weg gegeben habe, mit Blick auf den Stil dessen, was Sie hier als Anwurf dem Parlament gegenüber zum Vortrag bringen; ich habe es letzte Woche schon gesagt: Plenarsitzungen werden im Ältestenrat vorbereitet.

Lieber Kollege Fischbach, die Parlamentarischen Geschäftsführer sind dauerhaft in Kontakt. Da hört man gar nichts von Ihnen und von euch, nicht gestern, nicht heute, den ganzen Tag über nicht. Das Thema der Aktuellen Stunde ist längst bekannt.

Nein, man sagt da nichts, man geht dann in die Plenarsitzung und macht um 14:01 Uhr bekannt, dass man eine Politshow veranstalten möchte, statt dafür zu sorgen, dass die Menschen in Bayern gut durch diese Krise kommen. Das ist mit den Regierungsfractionen aus FREIEN WÄHLERN und CSU nicht zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch)

Auch in der Sache – und da gleichen die Vorgänge dieser Woche den Vorgängen der letzten Woche – liegen Sie neuerlich falsch: Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, was würde es denn bedeuten, wenn wir als Bayerischer Landtag heute, einen Tag, bevor sich die MPK in Berlin zusammensetzt und sich einem ohnehin sehr schwierigen Prozess aussetzt, nämlich dem Versuch, über die Grenzen aller Länder hinweg, über die Grenzen aller demokratischen Parteien hinweg einen Konsens zu finden, vorher schon ein Präjudiz des Bayerischen Landtags schaffen würden? Meine sehr verehrten Damen und Herrn, was glauben Sie denn, was morgen in Berlin noch geschehen könnte, was noch konsentiert werden könnte, wenn 16 deutsche Länderparlamente alle ihre Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit einer klaren Verhandlungslinie losschicken würden?

Das ist doch schäbig, das so einzufordern. Sie machen es doch auch nicht. Die Papiere, die kursieren, sind doch nicht nur Papiere der CDU-Fraktion. Es gibt A-Papiere, es gibt B-Papiere. Die SPD-Länder haben sich positioniert, die CDU-Länder haben sich positioniert. Es ist schwer genug, daraus jetzt einen Konsens zu machen, einen Konsens, der dafür sorgt, dass unser Land und seine Menschen gut durch diese Krise kommen können.

Es wäre das Schlechteste, was wir tun könnten, wenn wir dafür sorgten, dass alle Länderparlamente den Korridor für die Ministerpräsidenten, die unter der Führung der Kanzlerin verantwortungsvoll miteinander verhandeln werden, so eng gestalten würden, dass am Schluss kein Konsens mehr herauskommt. Dann sind wir wieder so weit wie zur Mitte dieses Jahres, dann haben wir wieder keine homogene Linie, dann gilt wieder in jedem Bundesland etwas anderes. Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie dafür Verantwortung angesichts volllaufender Krankenhäuser, wollen Sie dafür Verantwortung angesichts einer auseinanderdriftenden Gesellschaft übernehmen? – Das ist schäbig, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben als Bayerischer Landtag deshalb sehr wohl ein sinnvolles Vorgehen gewählt. Ich darf daran erinnern, dass wir das im interfraktionellen Einvernehmen gewählt haben. Wir waren es, die über eine Bundesratsinitiative aus Bayern eingefordert haben, dass die Debatte über Corona zurück in die Parlamente muss, und genauso geschieht es. Die MPK wird einen Rahmen vorgeben, der am Mittwoch in Berlin konsentiert wird – übrigens auch mit Ihren Parteien, die Sie jetzt so laut schreien. Anschließend wird sich das Bayerische Kabinett damit befassen. Am Freitag wird der Landtag, bevor eine Verordnung herausgeht, genau diese parlamentarische Debatte führen. Das ist der einzig richtige Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur so kann ein Konsens dabei herauskommen, der trägt. Alles andere ist Politshow; alles andere ist parlamentarischer Klamauk, führt zu keinem Ergebnis und spielt am Ende des Tages nur denen zu, die sich dann draußen auf den Straßen wieder für die Epigonen von Sophie Scholl und Anne Frank halten. Denen spielen Sie mit einem solchen Unsinn in die Karten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sie schaffen damit – und das ist mir wirklich über alles Politische hinaus ernst –, lieber Martin Hagen, Verunsicherung bei den Menschen. Wenn wir heute loslaufen und sagen, als Landtag wollen wir eins, zwei, drei, vier, und wenn morgen in Berlin verhandelt wird und wir nach Hause kommen und eins, zwei, drei, vier, fünf bekommen oder wenn wir drei nicht kriegen, aber dafür sechs, dann sagen die Menschen wieder: Jawohl, die Politik ist nicht verlässlich. – Dann sagen die Menschen wieder: Ja, die sind zuerst losgelaufen, und anschließend haben sie etwas anderes beschlossen. Wir tragen genau zu dieser Verunsicherung bei, die wir jetzt nicht brauchen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Sie hätten in Berlin regieren können, da laufen Sie davon, weil Sie keine Verantwortung übernehmen wollten, und dann stellen sich in Bayern hin und sagen: Jetzt machen wir aber Vorgaben für die, die verhandeln, bei denen wir aber nicht am Tisch sitzen wollten, weil wir gar nicht mitkoalieren wollten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zurufe)

Klare Ansage: Wir lehnen dieses Ansinnen ab. In der Aktuellen Stunde wird beraten, was die Fraktion, die vorschlagsberechtigt ist, vorschlägt. Das ist der sinnvolle Weg, genauso wie die von Bayern gewählte Vorgehensweise. Nur so können wir zu einem Konsens kommen.

Allen anderen, die es anders sehen, sei gesagt, dass ich nicht der Auffassung bin, dass die FDP dauerhaft davon profitieren kann, wenn sie sich als A-FDP geriert.

(Zurufe: Das ist unerhört! – Kein Applaus! Da klatschen nicht einmal die eigenen Leute!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Prof. Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rechte der Bürger landauf, landab sind auf das Stärkste eingeschränkt, wenn wir auf die letzten 60, 70 Jahre zurückblicken. Das Land ist in einem Zustand, den wir noch nie kannten. Unser Grundgesetz ist heutzutage in den grundlegenden Werten beschränkt.

(Zuruf: Quatsch!)

Wir hätten uns das alle vor einem Jahr niemals vorstellen können, in welcher Situation wir heute sind.

(Zuruf: Unsinn!)

Sie, gerade die Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN, stellen sich hier allen Ernstes hin und wollen noch eine politische Debatte, eine Aktuelle Stunde unterbinden. Unglaublich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Die Maßnahmen sind hanebüchen. Wir haben es erlebt. Einige von Ihnen sitzen hier in den Reihen mit Masken. Der Effizienznutzen dieser Masken ist überhaupt nicht wissenschaftlich validiert. Der Ministerpräsident nimmt sich selber die Freiheit heraus, dieses Maskengebot uns allen aufzuoktroyieren und dann selber vom Rednerpult wegzugehen, ohne die Maske aufzusetzen. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren.

(Zurufe)

Wir hätten es nötig, hierüber zu diskutieren. Schauen Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen. Dort hat gerade das Oberverwaltungsgericht entschieden, dass es natürlich nicht zuträglich ist, wenn jemand aus einer Region, in der die Inzidenz niedriger ist, in seine Heimatregion zurückkehrt, in der sie höher ist, in Quarantäne muss. Die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen sind da schlauer, auch die Parlamentarier haben darauf gepocht. Hier in Bayern haben wir die Situation, dass Sie hier alle von der Regierung nicht darüber reden wollen. Das ist doch ein Drama.

Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür. Wir alle wissen nicht, mit wie vielen Leuten wir vielleicht noch dieses Fest feiern dürfen. Die Weihnachtsmärkte sind landauf, landab abgesagt, und alles mit der Begründung, man dürfe sich doch hier nicht dieser Gefahr aussetzen.

Was ist denn mit der Gefahr? Was ist mit der Gefahr zum Beispiel im Profifußball? – Dort dürfen unsere Millionäre wunderbar Fußball spielen, sie dürfen ihre Millionen weiter verdienen, sie dürfen sich gegenseitig umarmen, foulern, was auch immer. Nur der normale kleine Mensch, der Bürger, der Hobbysportler darf es nicht. Ein Unding, meine Damen und Herren, ist das!

(Beifall bei der AfD)

Über solche Sachen muss man hier im Parlament doch einmal reden. Frau Präsidentin hat es eben angesprochen: Man würde sich verbarrikadieren, man würde sich auch im Bundestag verbarrikadieren. Sie sagen, dass wäre hier im Landtag

nicht der Fall. – Natürlich, wir sind doch schon längst isoliert. Heute Morgen war es so, dass sich der Ministerpräsident hier von acht Personen hat schützen lassen, der eine Ausgang war abgesperrt, die anderen MdLs konnten dort überhaupt nicht mehr aus- und eingehen. So weit sind wir schon, dass wir in diesem geschützten Landtag ganze Eingänge absperren, weil der Ministerpräsident jetzt vielleicht schon Angst vor seinem Volk oder vor seinen eigenen Abgeordneten hier im Landtag hat.

(Zurufe)

Das Gleiche, was wir hier im Bayerischen Landtag erleben, sehen wir draußen auf den Straßen; denn die Demonstrationen werden mit größter Härte unterbunden. Als im Frühjahr hier "Black Lives Matter"-Demonstrationen waren, massenhaft Leute ohne Masken demonstrierten, dann regte sich überhaupt keiner von der CSU oder den FREIEN WÄHLERN auf. Aber bei diesen Temperaturen, wenn ganz normale Familien an den Demonstrationen teilnehmen, werden sofort die Wasserwerfer herausgeholt, und der normale Bürger wird eingeschüchtert. So sieht das hier aus.

(Beifall bei der AfD)

An Ihren Zwischenrufen erkennt man, dass Sie dort ertappt sind.

(Zurufe)

Deshalb sind wir selbstverständlich dafür, dass wir eine Aktuelle Stunde durchführen, gerade um unsere Parlamentarierrechte hier nicht aufzugeben. Sie scheinen das im Frühsommer abgeschenkt zu haben. Sie machen eine "Ein-Halb-Lösung". Wir sind hier voll mit unserer Mannschaft der AfD vertreten. Wir wollen die Parlamentarierrechte wahrnehmen, und wir wollen hierüber diskutieren und die gesamten Ungereimtheiten Ihrer Politik aufdecken.

Im Übrigen, Herr Mehring, Sie haben ja eben gesehen, dass es noch nicht einmal bei Ihrer Fraktion Zustimmung findet. Sie decken die Politik der Union als kleine bayerische Lokalpartei, die jetzt schon auf 6 % gesunken ist. Wenn Sie diese Politik weiterhin decken werden, dann wird Ihre Partei auch unter die 5%-Hürde rutschen. Sie war irgendwann einmal eine bodenständige Partei für die Menschen. Diese Zeiten sind jetzt vorbei, und Sie werden ganz bestimmt nicht davon profitieren. Allein die Union wird profitieren, und die Menschen auf den Straßen werden enttäuscht sein, dass sie ihre Meinung, genauso wie wir hier drinnen, nicht weiter äußern dürfen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als letztem Redner dieser Geschäftsordnungsdebatte erteile ich dem Kollegen Tobias Reiß das Wort.

**Tobias Reiß (CSU):** Lieber Kollege Fischbach, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, spätestens jetzt nach diesem unterirdischen Beitrag der AfD-Fraktion sollten Sie erkennen, dass dieser Geschäftsordnungsantrag alles andere als angebracht ist, dass diese Scheindebatte, diese Show, diese Geschäftsordnungstricks, die Sie anwenden, nur einer Seite hier im Haus dient, und zwar der ganz rechten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

Sie, Herr Kollege Hahn, wollen Parlamentsrechte stärken. Sie treten die Parlamentsrechte aber mit den Füßen. Die Frau Präsidentin hat es angesprochen: Ihre

Kolleginnen und Kollegen schleusen in den Bundestag Menschen ein, die Demokraten einschüchtern sollen!

Wir stärken die Demokratie. Sie hingegen schüchtern Demokraten ein. Das ist der Unterschied zum Parlamentarismus in Deutschland und in Bayern!

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Mistol, Sie waren überrascht, mit welchen Positionen der Ministerpräsident nach Berlin fährt.

(Zuruf)

Ich bin wiederum dafür dankbar, dass er die Debatte mit einem konkreten Konzept prägt und dass er sich dem Gesundheitsschutz unterwirft, indem er sagt: Jawohl, es geht um die Gesundheit, es geht um jedes Menschenleben. – Es geht darum, so zu steuern, dass unsere Gesundheitssysteme nicht überlastet werden. Es geht auch darum, dass wir die Menschen nicht überlasten, ihnen aber gleichzeitig erklären, dass die jetzige Herausforderung eine sehr große ist, wie es sie – darüber sind wir uns hier doch alle einig – in diesem Jahrhundert bzw. nach den beiden Weltkriegen in dieser Form noch nicht gegeben hat.

Die Situation erfordert Ernsthaftigkeit, und sie erfordert, die Fragen der Gewaltenteilung ernst zu nehmen. Herr Kollege Arnold, auf Bundesebene wurden auch auf Drängen des Bayerischen Landtags hin Änderungen im Infektionsschutzgesetz vorgenommen. Der Bundestag hat sich mit diesen Themen beschäftigt und gesagt: Jawohl, wir müssen die Exekutive bei den Fragen stärken, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und welche Möglichkeiten gegeben sein sollen, um Grundrechte einzuschränken. Damit hat sich das Parlament, der Deutsche Bundestag, beschäftigt.

Menschen im Umfeld der AfD wollen hier jetzt jedoch querdenken und diesen Akt des Parlamentarismus, diesen Akt des Stärkens der Demokratie mit ihrer Arbeit in den Dreck ziehen, indem sie nach draußen deutlich machen, dass damit Ermächtigungsgesetze oder Ähnliches auf den Weg gebracht würden.

(Zuruf)

Der Deutsche Bundestag und auch wir im Bayerischen Landtag stärken die Exekutive in ihrem Tun. Außerdem unterstützen wir den klaren Kurs, den der Bayerische Ministerpräsident, den die Bayerische Staatsregierung fährt.

Es ist eben nun einmal so, dass sich in der Krise der Charakter bewähren muss. Herr Kollege Fischbach, bevor Sie hier Geschäftsordnungsanträge stellen, müssen Sie das immer überlegen.

Wir haben eine Verantwortung, wie wir den Bayerischen Landtag nach außen repräsentieren, und wir haben in dieser Woche doch ein Drehbuch des Parlamentarismus und der Demokratie. Der Ministerpräsident – der Kollege Mistol hat auch das angesprochen – muss aber natürlich auch Verhandlungsfreiheit haben; denn er muss mit den Regierungschefs der Länder und mit der Bundeskanzlerin Beschlüsse fassen können.

Wir im Bayerischen Landtag werden dann auf das Angebot des Ministerpräsidenten hin am Freitag ein zweites Mal in dieser Woche zusammenkommen, um über diese Themen in der sich der Regierungserklärung anschließenden Debatte zu sprechen und Beschlüsse zu fassen. Da können wir wiederum auch debattieren, was Sie unterstützen und was Sie nicht unterstützen.

Wir werden den Kurs des Bayerischen Ministerpräsidenten jedenfalls unterstützen und diesen Geschäftsordnungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Nachdem eine Fraktion diesem Geschäftsordnungsantrag widersprochen hat, bleibt es bei der vorgesehenen Tagesordnung.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion  
FREIE WÄHLER**

**"Gesellschaft in der Krise? Einigkeit statt Egoismus - Fakten statt  
Fakenews!"**

Sie kennen das Prozedere: Die Redezeit beträgt fünf respektive zehn Minuten, wenn jemand verzichtet. – Als Erster hat Herr Kollege Dr. Mehring das Wort.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gibt man in die Suchmaske des Bayerischen Landtags den Terminus "Corona" ein, wird man von über 1.000 Drucksachenummern erschlagen. Es gibt dazu 710 Anträge, 539 Anfragen und 20 Gesetzesinitiativen. Man kann daher sagen, dass sich unser Parlament in seiner Geschichte in vergleichbarer Zeit noch nie auch nur ähnlich intensiv mit ein und demselben Beratungsgegenstand befasst hat. Trotzdem gibt es dort draußen Menschen, die sich auch noch auf perverse Art und Weise in der Nachfolge von Anne Frank und Sophie Scholl fühlen, wenn sie den Menschen glauben machen, wir lebten in einer Art entparlamentarisierten Corona-Diktatur.

Wenn dieser Anschein jetzt auch aus der Mitte des Bayerischen Landtags heraus nach draußen transportiert werden soll, dann ist es nach Einschätzung unserer FREIE-WÄHLER-Regierungsfraktion dringend an der Zeit, dass wir nach all den berechtigten Debatten über die gesundheitspolitischen und ökonomischen Folgen dieser Pandemie auch einmal darüber miteinander diskutieren, was diese Pandemie mit unserer Gesellschaft macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tun das heute auch, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem der Spaltpilz, den manche in unsere Gesellschaft treiben wollen, die Mitte unserer Gesellschaft allerdings Gott sei Dank noch nicht erreicht hat.

Die überwältigende Mehrheit des Teams Bayern macht mit, und Millionen von Menschen tun deutlich mehr als ihre Pflicht, damit unsere Heimat gut durch diese Krise kommt. Mehr als 80 % der Menschen stehen hinter dem Kurs der Bayerischen Staatsregierung oder wünschen sich sogar noch schärfere Maßnahmen – sogar die Mehrheit der Anhänger der AfD. Gleichwohl glauben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir durchaus einige Hausaufgaben zu machen haben, damit das auch in Zukunft so bleibt. Diesbezüglich will ich drei Vorschläge machen.

Meiner Einschätzung nach bedarf es erstens einer Kommunikationsoffensive. Wir als Politik müssen der überwältigenden Mehrheit der Menschen, die bereit ist, uns zuzuhören, die Gründe dafür, wie wir entscheiden, noch besser erklären. Zum Beispiel müssen wir klarlegen, dass die Gastronomiebetriebe in Bayern nicht deshalb geschlossen wurden, weil irgendein Politiker Zweifel an einem Hygienekonzept gehabt hätte, sondern weil wir die Kontakte um 75 % reduzieren müssen und die Schulen offen halten wollen. Das eine ist also der Preis für das andere.

Wir werden in dieser Kommunikation auch Partner aus der Mitte der Zivilgesellschaft brauchen, die uns dabei unterstützen, diejenigen zu erreichen, die der Politik den Rücken zugekehrt haben.

Ich will es einmal etwas zugespitzt sagen: Wir dürfen die öffentliche Meinungsbildung in diesen schwierigen Zeiten nicht veganen Fernsehköchen und Schlagersängern aus dem Dschungelcamp überlassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir schlagen zweitens eine Transparenzoffensive vor. Diese Transparenzoffensive schlagen wir in einer Zeit vor, in der der vopolitische Raum aufgrund des Lock-downs vorübergehend ausgehebelt ist, in einer Zeit, in der Diskussionen nicht an den Stammtischen, in den Verbänden und in den Vereinen stattfinden können, wo es dann gewisse Korrektive gibt, in einer Zeit, in der die öffentliche Meinungsbildung ins Internet, in den digitalen Raum verlagert ist.

Wir müssen in einer konzertierten Offensive und Initiative Fake News dort durch Fakten ersetzen, wo sie entstehen, nämlich Online und im Internet. Anders formuliert: Wir müssen die große Masse der vernünftigen Menschen in unserem Land argumentativ aufrüsten, um im Diskurs mit denjenigen bestehen zu können, die politisches Kapital aus dieser Krise schlagen wollen und die durch Desinformation als Rattenfänger Geschäfte mit Corona machen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Nach meiner festen Überzeugung brauchen wir drittens und letztens klare Kante gegenüber denjenigen, die einen Keil in unsere Gesellschaft treiben wollen. Ich meine damit nicht eine ganze Bewegung in der Summe und auch ausdrücklich nicht diejenigen, die Zweifel haben und die die eine oder andere Maßnahme kritisch hinterfragen; das auf keinen Fall. Ich meine jedoch schon, dass derjenige, der ohne Maske, ohne Abstand und damit letztlich auch ohne Anstand demonstriert und sich dabei für einen Nachfolger von Sophie Scholl hält, von unserem Rechtsstaat klar und eindeutig über seinen Irrtum aufgeklärt werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine auch, dass das in gleicher Weise für Abgeordnete gilt, die glauben, Querulanten in die Herzkammer unserer Demokratie einschleppen zu müssen. Nach meiner festen Überzeugung ist das – ich sage das ganz deutlich – ein klarer Fall für den Verfassungsschutz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir müssen diesen Leuten klar sagen: Sie sind nicht das Volk! Wir müssen ihnen klar sagen, dass Demokratie nicht bedeutet, dass sich die große, geschlossene Mehrheit von einer lauten und erkenntnisresistenten Minderheit auf der Nase herumtanzen lassen muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen aus der Mitte dieses Hauses Egoismus durch Einigkeit ersetzen. Herr Kollege Fischbach, ich habe mich vorhin deshalb so geärgert, weil Ihre Vorgehensweise genau das torpediert. Wir müssen Fake News durch Fakten ersetzen. Wir müssen einen Beitrag dafür leisten, dass diese Gesellschaft nicht auseinanderdrifft, sondern zusammenhält, damit unsere gemeinsame Heimat gut durch diese Krise kommt. Dafür wollen wir in der Aktuellen Stunde Raum geben und freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner spricht Herr Kollege Thomas Gehring für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER stellen mit ihrer Überschrift die Frage, ob unsere Gesellschaft in der Krise sei. Ja, wir haben eine Krise. Wir sind in einer Pandemie. Ein Virus brei-

tet sich weltweit aus, jetzt im Herbst mit großer Schnelligkeit. Gegen dieses Virus gibt es keine Medikamente. Die Erkrankung nimmt einen schweren Verlauf. Intensivbetten werden knapp. Die Gefahr besteht, dass unsere Krankenhäuser schwerstkranken Menschen nicht mehr helfen können. Ja, das ist eine Krise. Wer diese Krise leugnet – diese Leugner sitzen auch hier im Parlament –, ist ignorant und unverantwortlich. Sein politisches Agieren schadet den Menschen, insbesondere denen, zu deren Schutz wir gewählt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber unsere Gesellschaft ist meines Erachtens nicht in der Krise. Nein, wir meistern in Deutschland diese Corona-Krise als politisches System, als Sozialstaat, der ebenfalls oft kritisiert wird, und als Gesellschaft ganz gut. Damit wir aber nicht von der Corona-Krise in eine gesellschaftliche Krise getrieben werden, müssen wir uns politisch auf die Stärken unserer Demokratie besinnen und schnell die offenkundigen Schwächen in unserem Sozialstaat, gerade auch hier in Bayern, beheben. Wir müssen auch die Chancen zur Veränderung sehen.

In der Pandemie gilt der Grundsatz: Abstand halten – Gemeinschaft stärken. Diese Gemeinschaft zu stärken, das ist unsere Aufgabe in der Politik und auch die Aufgabe der Staatsregierung. Ja, Herr Kollege Dr. Mehring, wir müssen wahrnehmen, was in dieser Querdenker-Bewegung passiert. Ich bin immer wieder schockiert, wer da alles mitläuft. Ich wundere mich über die große Naivität vieler, die dort mitlaufen. Wir müssen schauen, wer hier instrumentalisiert und wer dahintersteckt. Wo sind die Rechtsextremisten, die QAnon-Leute, die Reichsbürger und die Antisemiten? Gerade wenn das Gift des Antisemitismus in die Agitation der Corona-Leugner eingeträufelt wird, ist es gut, wenn der Verfassungsschutz diese Drahtzieher beobachtet.

Wir brauchen auch eine klare Abgrenzung gegen die Spalter, die hier im Parlament auf der rechten Seite sitzen und sich aus durchsichtigen Gründen auf die Seite dieser Corona-Leugner geschlagen haben. Wir brauchen eine klare Kante, wenn sie die Regeln des parlamentarischen Umgangs bewusst brechen, wenn bewusst provoziert und im Parlament und außerhalb des Parlaments Personen angepöbelt und diskreditiert werden. Klare Kante gegen Rechtsaußen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es um den Zusammenhalt geht, dann ist die Stunde des Parlaments gekommen. Galt in der Anfangsphase der Pandemie noch der Satz von der Stunde der Exekutive, so ist nach acht Monaten die Stunde des Parlaments schon lange gekommen. Sie von der Mehrheit des Hauses, FREIE WÄHLER und CSU, Sie haben diese Stunde schon mehrmals verstreichen lassen, zum Beispiel als wir von der demokratischen Opposition Gesetzentwürfe vorgelegt haben. Das wäre die Stunde gewesen, in der sich die Mehrheit des Parlaments durch das Parlament selbst hätte in die Lage versetzen können, die Leitplanken einer Regierung Söder zu setzen. Sie haben gesagt, Sie seien nicht zuständig. Herr Dr. Mehring will jetzt mehr erklären.

Doch, Sie sind zuständig! Heribert Prantl schreibt in der "SZ":

Ein Parlament hat nicht nur legislative, sondern auch politpädagogische Aufgaben: Es kann, es soll die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen in den Versuch der Lösung der Probleme.

Ja, da geht es um Auseinandersetzungen. Da geht es um Geschäftsordnungsanträge. Herr Kollege Dr. Mehring, ich finde, bei diesen Geschäftsordnungsanträgen

haben Sie den Stil überzogen. Das war nicht die richtige Art und Weise, wie man mit solchen Anträgen umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um Auseinandersetzungen, und es geht um inhaltliche Konflikte. Hier ist der Ort dafür und nicht in den Talkshows, die den Parlamenten oft den Rang abgelaufen haben. Die Talkshows werden nach den Regeln des Infotainments besetzt und nicht danach, die Meinung des Volkes zu repräsentieren. Dafür sind wir gewählt. Wir müssen uns die Debatten von den Talkshows zurück in die Parlamente holen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Zusammenhalt stärken heißt, sich aktiv gegen Fake News zu stellen. Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit soll sich darum besonders kümmern. Ministerpräsident Söder hat dafür 15 Stellen versprochen; 5 sind es dann nur geworden. Die Landeszentrale ist dennoch sehr aktiv. Sie hat zum Beispiel eine App für Jugendliche entwickelt, die hilft, Fake News von Fakten zu unterscheiden. Es ist gut, dass wir in der Schule und bei den Jugendlichen etwas tun. Ich glaube aber, dass die jungen Leute oft weiter sind, als wir denken. Ich möchte lieber über die Erwachsenen reden; denn die haben vor allem ein Bildungsproblem. Hier sitzen die digitalen Analphabeten, hier in diesem Haus, aber auch draußen in der Gesellschaft. Man schüttelt den Kopf und ist entsetzt, was da alles in den sozialen Medien unterwegs ist und was da alles kritiklos geteilt wird. Das ist eine große Aufgabe für die Erwachsenenbildung, nicht als Bespaßung und nicht als paternalistisches Belehren, sondern als Ort, wo reflektiert, wo Kritik geübt und wo aufgeklärt wird.

Ich darf daran erinnern, dass hier aus diesem Parlament die fraktionsübergreifende Initiative kam, als es darum ging, den Trägern zu erlauben, die Volkshochschulen wieder aufzumachen, weil sie von der Staatsregierung in eine Reihe mit Bordellen und anderen Freizeiteinrichtungen gestellt wurden. Die Staatsregierung hat damals nicht den Verfassungsauftrag dieser Einrichtungen gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle müssen lernen, wissenschaftliche Informationen über die Natur und die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu verstehen. Wir brauchen ein Update unserer naturwissenschaftlichen Bildung in Schule, Hochschule und Weiterbildung. Wir dürfen uns den naturwissenschaftlichen Diskurs nicht zerschießen lassen. Wir müssen uns vor die Virologinnen und Virologen stellen, die Großartiges leisten. Momentan ist die einzige medizinische Möglichkeit die Aufklärung und die Information der Bevölkerung. Wir müssen uns vor diese Menschen stellen, wenn sie angegriffen, diskreditiert oder beleidigt werden.

Unser Vorschlag war, eine Corona-Kommission zu gründen, in der Wissenschaft und Politik hier in diesem Hause an einem Tisch sitzen, wo miteinander gelernt und wissenschaftliche Entscheidungen für die Menschen nachvollziehbar gemacht werden können. Dieser Vorschlag wurde von Ihnen abgelehnt, auch von den FREIEN WÄHLERN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Abstand halten – Zusammenhalt stärken. Vor allem eine starke öffentliche Hand hält unsere Gesellschaft zusammen. Dazu gehören freie Universitäten und eine freie Forschung in öffentlicher Hand, eine Forschung, die frei von ökonomischen Interessen ist. Ich bin froh, dass sich dazu gerade die Ordinarien der deutschen Universitäten und Vorsitzende von Instituten, die vom Bund und vom Land finanziert werden, äußern. Ihr Wort hat Gewicht. Das müssen wir uns erhalten. Wir brauchen eine öffentliche Wissenschaft und eine öf-

fentliche Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen, also eine aufgeklärte Wissensvermittlung. Das ist für uns alle wichtig.

Ich frage mich schon, warum Sie ausgerechnet in diesen Zeiten als Staatsregierung eine Hochschulreform mit dem Leitbild einer unternehmerischen Universität präsentieren, die das Ziel hat, Forschungsergebnisse schnell privatwirtschaftlich nutzbar zu machen. Das passt nicht in diese Zeit! Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine starke öffentliche Hand brauchen wir auch für unsere Institutionen. Sehen wir uns einmal die Digitalisierung der Gesundheitsämter an. Sie sind momentan die wichtigsten Behörden. Dort geht es um die Nachverfolgung und die Aufdeckung von Hotspots. Da denkt man doch, deren IT müsste nach acht Monaten top sein. Nichts da! Da wird vor Ort immer noch mit selbstgebastelten Eigenkonstruktionen dilettiert. Da gibt es immer noch die Handakte. Bayern ist hier nicht Champions League, auch nicht Kreisklasse, nein, Bayern ist bei diesem Thema eine Alt Herrenmannschaft.

Ich frage mich übrigens nicht nur bei diesem Thema, was unsere Digitalministerin eigentlich macht. Gibt es sie überhaupt? Was tut sie? Nichts anderes gilt für die Personallage an den Gesundheitsämtern. Nur ein Beispiel: Lindau ist an mehreren Landesgrenzen gelegen und hat nur einen pensionierten Arzt mit einer Stelle von 35 % im Gesundheitsamt. Das ist die Lage unserer öffentlichen Hand, unserer öffentlichen Institutionen in Bayern.

Wer die öffentlichen Güter vernachlässigt – ich denke an die Fenster in den Schulen, die sich nicht öffnen lassen, an die öffentliche Gesundheitsfürsorge, an die überfüllten U-Bahnen, an die überfüllten Sozialämter, an die mangelhafte Digitalisierung an Schulen –, schadet dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort zum Thema Freiheit. Ja, wir haben schöne Freiheiten. Ich schätze zum Beispiel die Freiheit, abends in einer Kneipe ein Bier trinken zu können.

(Zuruf: Die gibt es nicht mehr!)

Ich wünsche diese Freiheit, die wir normalerweise haben, auch allen anderen in unserer Gesellschaft. Ich schätze auch die Freiheit von jenen, die anders sind. Ich schätze, dass sie nicht diskriminiert oder angepöbelt werden, wenn sie in die Kneipe gehen.

(Zuruf)

Diese Freiheit werden wir in kurzer Zeit wiederhaben. Wir werden sehr bald wieder unser Bier trinken. Ich werde es dann gern wieder trinken.

Es geht darum, die Freiheit der anderen zu schützen. Der größte Zustand an Unfreiheit, den ich mir gerade vorstellen kann, ist es, beatmet auf einer Intensivstation zu liegen. Diese Unfreiheit wollen wir uns allen ersparen. Deswegen halten wir zusammen. Stärken wir den Zusammenhalt unserer Gesellschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner spricht der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback für die CSU-Fraktion.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Querdenken 711" Stuttgart bezeichnet auf ihrer Homepage die polizeiliche Lageeinschätzung verschiedener Länderpolizeien als "Propaganda ganz nach dem Stasihandbuch, wie es unter 2.6.2 zitiert wird: Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung [...]." "Querdenken 911" Nürnberg fordert unter anderem eine "unabhängige Presse, welche nicht als Sprachrohr der Regierung fungiert."

Meine Damen und Herren, wir hatten in der vergangenen Woche eine kleine Demonstration vor unserer Bundeswahlkreis-Geschäftsstelle der CSU in Aschaffenburg. Auf einem Plakat, das mit Friedhofskerzen umstellt war, war eine Todesanzeige für unser Grundgesetz zu lesen. Manche stellen Bundeskanzlerin Merkel zuweilen mit Nazi-Symbolen als Diktatorin dar. Andere vergleichen den Ministerpräsidenten in dieser Weise. Manche tun so, als ob die Grundprinzipien unserer Verfassung, unsere Grundrechte abgeschafft wären, als ob wir in Deutschland eine Diktatur hätten.

Meine Damen und Herren, all das hat mit dem, was Streit in der Demokratie bedeutet, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat eine ganz andere Qualität; denn neben dem leidenschaftlichen Streit in der Sache ist das Wesenselement unserer Demokratie die Einigkeit im Grundsätzlichen. Meine Damen und Herren, das Grundgesetz ist natürlich das rechtliche Fundament unseres Staates, aber ziehen Sie zum Beispiel den Historiker Golo Mann heran, der in seiner "Deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts" ganz zu Anfang etwa so formuliert: Letztlich sind es nicht die Verfassungen, die Staaten, die Demokratien günstig oder ungünstig wirken lassen, sondern es sind die handelnden Menschen. – Das sind wir alle.

Wenn wir auf die DNA unserer Demokratie schauen und wenn wir uns fragen, was eigentlich das Wesen unseres Staates und unserer Demokratie ist, dann ist die Antwort geprägt durch das Verständnis der französischen Willensnation. Die Formulierung, die der Franzose Ernest Renan schon im 19. Jahrhundert dafür gefunden hat, was Nation als Bezeichnung für den demokratischen Verfassungsstaat bedeutet, ist immer noch gültig. Er hat gefragt: "Qu'est-ce qu'une nation ?" In die heutige Sprache übersetzt lautet das: Was ist der demokratische Staat? – Die Antwort ist ganz einfach. "Un plébiscite de tous les jours," eine Volksabstimmung, die sich täglich im Unterbewusstsein des Staates in dem Willen vollzieht, als Nation, als demokratischer Staat bei allen Kontroversen, die einen demokratischen Staat prägen, gemeinsam zu agieren. Dieses Verständnis ist übrigens vom Bundesverfassungsgericht in sein Verständnis von Demokratie aufgenommen worden.

Das Beispiel, das der Kollege Mehring nannte, dass nämlich eine Elfjährige auf einer Demonstration für eine Ideologie instrumentalisiert wurde, ist abstoßend. Das Fatale ist, dass es dabei und bei den Beispielen, die ich am Anfang genannt habe, nicht um Auseinandersetzungen in der Sache geht, sondern darum, den Grundkonsens unserer Gesellschaft anzugreifen. Hier geht es darum, die Basis, auf der wir als Staat gemeinsam agieren, als freiheitlicher Staat, als demokratischer Staat, als Rechtsstaat, anzugreifen. Wir haben es bei der Geschäftsordnungsdebatte schon vernommen. In diese Richtung gingen auch schon manche Äußerungen von Herrn Hahn. Meine Damen und Herren, das ist etwas, was nicht nebensächlich ist. Das ist ernst.

Herr Kollege Fischbach, ich glaube schon, dass das Thema der FREIEN WÄHLER die Gesellschaft umtreibt. Diese Spaltung in der Gesellschaft wird wahrgenommen, und deshalb ist das Thema für die heutige Aktuelle Stunde gut gewählt; denn wir müssen uns darum bemühen, diesen gesellschaftlichen Grundkonsens wieder

stärker deutlich zu machen. Wir erleben in unseren Diskussionen, dass die große Mehrheit in unserer Gesellschaft ohne Zweifel noch bei uns ist. Immer mehr Menschen wenden sich im Moment aber von diesem gesellschaftlichen Grundkonsens ab, weil sie nämlich die Struktur, die Grundverfasstheit unseres Staates, die faktische Verfasstheit als Demokratie, das Funktionieren unseres Staates und unserer Institutionen infrage stellen und sich dabei in irgendwelchen Käseglocken so abschotten, dass sie sich von Argumenten gar nicht mehr erreichen lassen. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier achtsam sind.

Meine Damen und Herren, etwas Ähnliches passiert im Augenblick in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort wird ein Grundvorgang der Demokratie ohne substanzielle Gründe infrage gestellt. Die Wahlen werden infrage gestellt. Wenn so etwas passiert, dann ist das ein ganz grundsätzliches Problem, eine ganz grundsätzliche Fragestellung, die eine Demokratie erfährt. Genau das Gleiche machen diejenigen, die sich unter dem Motto von "Querdenken 711" oder 911 auf den Weg machen. Deshalb ist es auch wichtig, dass die demokratischen Institutionen einen Blick darauf haben, dass der Verfassungsschutz in diesem Bereich wachsam ist; denn es geht hier um einen Angriff auf die Grundsubstanz unseres Staates. Noch wichtiger ist, dass wir in den Debatten versuchen, diejenigen, die sich hier auf falsche Wege bringen lassen, die sich verführen lassen, in unsere demokratische Debattenkultur zurückzuholen, auch wenn das schwer ist.

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Gehring, lassen Sie uns heftig streiten über die Hochschulreform. Lassen Sie uns streiten über die Struktur des öffentlichen Gesundheitswesens. Lassen Sie uns meinetwegen auch über die Frage der Maskenpflicht oder den Lockdown in der Gastronomie streiten. Lassen Sie uns dabei aber eines nicht vergessen: Lassen Sie uns die Einigkeit, derer ich mir bei den demokratischen Fraktionen dieses Hauses ganz sicher bin, bewahren und verteidigen; denn das ist nichts Banales oder Nebensächliches. Es ist auch keine Kleinigkeit, wenn bei Demonstrationen beispielsweise eine Elfjährige einen Kindergeburtstag feiert unter Verletzung von Corona-Regeln, die demokratische Parlamente über gesetzliche Vorgaben auf den Weg gebracht haben und die von der Exekutive umgesetzt werden. Wenn das Mädchen im Verstoß gegen diese Regeln ihren Kindergeburtstag feiert, deshalb von ihren Eltern angehalten wird, leise zu spielen, und das dann mit dem Schicksal eines Mädchens verglichen wird, das auf bestialische Weise Opfer des Nazi-Regimes wurde, ist das nichts Banales. Dass eine Elfjährige allein auf so einen Gedanken kommt, können Sie mir als Vater von drei Kindern nicht erzählen. Das zeigt doch, wie wichtig es ist, dass wir uns auf den Weg machen und versuchen, die Leute wieder zu einer vernünftigen Basis der Debatte zurückzuholen. Alles andere schadet unserer Gesellschaft und unserem Staat.

Herr Kollege Gehring, wir können uns noch gerne intensiv an anderer Stelle über die Hochschulreform und die Frage auseinandersetzen, wie das Humboldt'sche Prinzip, das auch für eine demokratische Gesellschaft wichtig ist, in den Universitäten gestärkt werden kann. Lassen Sie uns aber bei grundsätzlichen Fragen, die wir heute diskutieren, wirklich achtsam sein. Lassen Sie uns das ernst nehmen; denn es ist ernst und sollte uns alle beschäftigen. Deshalb vielen Dank an Herrn Kollegen Mehring und die FREIEN WÄHLER für dieses Thema. Es ist hochaktuell und gehört deshalb hierher.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich erteile dem Kollegen Christian Klingen für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! "Gesellschaft in der Krise? Einigkeit statt Egoismus – Fakten statt Fake News!" – Was für ein wundervolles Thema, das wir unseren geschätzten Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER verdanken. Doch wie hat sich das Fragezeichen in den Titel der Aktuellen Stunde verirrt? Wird die Krise in der Gesellschaft tatsächlich noch infrage gestellt? – Zum Glück liefern die FREIEN WÄHLER sogleich die Lösung für die Krise: Einigkeit statt Egoismus – ein eindrucksvolles Beispiel für ein typisch, subtil bösesartiges Framing, das den öffentlichen Diskurs mittlerweile überall dominiert. Es suggeriert, dass diejenigen die Einigkeit der Gesellschaft gefährden, die kritische Fragen stellen und der Obrigkeit die Hörigkeit verweigern, weil sie stattdessen ihrem vermeintlichen Egoismus fröhnen. Egoismus bedeutet heutzutage scheinbar, auf seinen Grundrechten zu beharren.

Sie von den FREIEN WÄHLERN sind in der Koalitionsregierung zu den freien Quälern mutiert. Sie sind zu den Quälern der Bürger und des Mittelstands mutiert, also derjenigen, die Sie gewählt haben und dieses Land am Laufen halten.

(Zuruf)

Damit sind Sie im Reigen der Politiker, der Konsens- und Einheitsparteien angekommen, die von gewissenlosen Helfern der Staatsmedien und der Propagandapresse unterstützt werden, die die Gesellschaft spalten, die unliebsame Meinungen ausgrenzen und am liebsten kriminalisieren würden, die Bürger sozial ächten und diskreditieren, weil diese dem immer drastischer um sich greifenden Verbots- und Bevormundungswahn nicht auch noch applaudieren. Nur diejenigen werden als Egoisten diffamiert, die sich nicht in den vorgegebenen Meinungskorridor pressen lassen, sondern ihre eigenen, bisweilen unbequemen Ansichten vertreten, beispielsweise wer es wagt, die Maßnahmen des Lockdowns als unverhältnismäßig und irrational zu kritisieren. Eine andere Begrifflichkeit fällt mir dazu allerdings auch nicht ein.

Friseursalons dürfen weiterhin öffnen, Pediküresalons nicht. Kindergeburtstagsfeiern sind verboten, im Schulbus sitzen die Kinder aber dicht beieinander. Davon ist erst heute wieder in der FAZ zu lesen. Drei Personen dürfen zusammen arbeiten, sich aber abends nicht einmal in der eigenen Wohnung auf ein Bier treffen. Stattdessen dürfen sie sich zweimal täglich mit Dutzenden Fremden in Bus, U-Bahn und Zug zusammenpferchen lassen. Man entlässt Restaurants, Fitnessstudios und die Unterhaltungsbranche nach aufwendigen Hygienekonzepten, die man ihnen aufs Auge gedrückt hat, jetzt kaltschnäuzig in die Insolvenz. Wer sind hier die Egoisten, meine Damen und Herren? Wer zerstört den Wohlstand in diesem Land? Wer bringt die Menschen um ihre Existenz? – Einigkeit sucht man hier vergebens.

Restaurants, Kinos und Fitnessstudios sind bisher nicht als Infektionshotspots in der Corona-Krise aufgefallen. Ich beziehe mich dabei auf eine aktuelle Mitteilung der Helios-Kliniken, von Europas größtem privaten Krankenhausbetreiber. Das Management hat sich entschieden, täglich aktuelle Zahlen zur Intensivauslastung seiner 89 deutschen Kliniken zu veröffentlichen. Gestern, am 23. November 2020, lag die Zahl der Patienten, die mit COVID-19 auf einer Intensivstation betreut wurden, bei 242. Das sind zwischen zwei und drei Patienten pro Klinik.

(Zuruf)

Dafür werden weite Teile des Mittelstands in den Ruin getrieben. Das sind die Fakten in einem täglich größer werdenden Durcheinander von Fake News, das den eingeschüchterten Angstbürgern um die Ohren gehauen wird.

(Zuruf)

Dabei spielen unsere Medien eine teils unrühmliche Rolle. Sie sind es, die ihrem Auftrag, ausgewogen und neutral zu berichten, oftmals nicht nachkommen. Sie sind alles andere als ein Organ zur Kontrolle der Regierung. Wo Information und Recherche angesagt wären, gibt es oft einseitige Gesinnung, Meinungsjournalismus und Staatspropaganda, Genderkrampf und manipulatives Framing statt Klarheit. Es gibt Gehirnwäsche, die alle Bereiche der Meinungsbildung durchzieht und sich während der Corona-Krise in Panikmache und Statements linientreuer Experten zeigt.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur geplanten Quotenregelung sagen, das vermutlich auch ein Instrument der viel zitierten Einigkeit ist: Ich freue mich schon darauf, besonders, wenn man seinen Anspruch auf die Einhaltung der Quote einklagen kann. Dann wird die AfD endlich einmal angemessen in den Talkshows des Staatsfernsehens berücksichtigt.

(Zuruf)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren: Einigkeit und Recht und Freiheit!

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster hat der Kollege Florian Ritter für die SPD-Fraktion das Wort.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der vorherige Redebeitrag zeigt, dass wir dringend von dem Begriff "Fake News" wegkommen müssen, weil er einiges beschönigt, was in diesem Land passiert. De facto verbreiten einige Leute Propagandalügen. Das sollte man auch so benennen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, für die Bekämpfung der Corona-Pandemie gab es keine Blaupause.

(Zurufe)

Es gab keine Erfahrungen mit einer Krankheitswelle dieses Ausmaßes, und wir hatten anfangs nur sehr geringe Erkenntnisse über das Verhalten des Virus, der Übertragungswege und der Langzeitfolgen, auf die wir unsere politischen Entscheidungen stützen konnten. Heute sind die Erkenntnisse besser, aber nach wie vor nicht widerspruchsfrei. Das muss man ganz offen anerkennen. Selbst vonseiten der Regierungskoalition kommen immer äußerst unterschiedliche und sehr widersprüchliche Positionen und Forderungen. Offensichtlich muss man sich auch dort immer wieder zusammenraufen und erörtern, was man denn eigentlich will. Die Befürchtung, dass solche Situationen natürlich die Angst vor einem Kontrollverlust wecken und Menschen verunsichern, ist nicht von der Hand zu weisen. Daraus ergibt sich auch die besondere Verantwortung der Regierungen, der Behörden, aber auch der Parlamente, ihre Entscheidungen transparent und immer unter Beteiligung der Betroffenen zu gestalten.

Es gibt aber auch Gruppen, die versuchen, aus dieser Verunsicherung Kapital zu schlagen. Das sind Geschäftemacher bei "Querdenken", irgendwelche YouTube-Kanal-Betreiber, die im großen Stil Schenkungen einwerben, die dann auf Privatkonten oder ins Ausland gehen, oder – was die größere Herausforderung ist – Rechtsextreme, Reichsbürger und Verschwörungsideologen, die versuchen, aus der Verunsicherung politisches Kapital zu schlagen. Es ist völlig offensichtlich, dass im Augenblick versucht wird, den Protest gegen die demokratische Ordnung und die Rechtsstaatlichkeit zu lenken. Wie wir es von Sekten kennen, wird dann mit

immer neuen, erfundenen Geschichten und Verschwörungen versucht, das Publikum bei der Stange zu halten und immer tiefer in den eigenen Sumpf zu ziehen. Denn je tiefer die Anhänger in den Propagandalügen stecken, umso ausbeutbarer sind sie auch – und zwar materiell wie politisch.

Kolleginnen und Kollegen, die demokratischen Fraktionen hier im Haus eint tatsächlich ein Ziel: alle Kraft daransetzen, die Corona-Pandemie wirksam zu bekämpfen, und die Folgen der Beschränkungen für die Einzelnen und die gesamte Gesellschaft so gut wie möglich abfedern. Diese Einigkeit im Ziel ist absolut wichtig und notwendig. Es ist auch richtig – da schließen wir uns an –, dass es eine solche Kommunikationsoffensive braucht. Kolleginnen und Kollegen, eine solche Offensive kann aber nicht den Zweck haben, alle Maßnahmen der Staatsregierung einfach mal unkritisch durchzuwinken.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen die offene Debatte über den Sinn einzelner Maßnahmen, aber auch darüber, wie die Folgen für Menschen und Gesellschaft abgemildert werden können. Der Geschäftsordnungsantrag der FDP hätte heute mit Sicherheit noch einmal dazu Gelegenheit geboten.

Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen aber auch ganz eindeutig Klarheit. Ich glaube, da müssen sich die Initiatoren dieser Aktuellen Stunde auch schon mal selber anschauen, welche Botschaften sie immer wieder aussenden. Der Dialog mit den übelsten Propagandisten der Corona-Leugner-Szene ist das Gegenteil einer aufklärerischen Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern. Er wertet diese Leitfiguren auf und erweckt den Eindruck, bei offensichtlichen Propagandalügen handele es sich um diskutierbare Positionen. Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich gebe Ihnen das mal mit. Sie sollten das intern mal äußerst selbstkritisch betrachten.

Wir müssen aber – das ist der zweite Punkt der Klarheit, für die wir sorgen müssen – auch die Auflagen bei den Kundgebungen durchsetzen. Bei vielen dieser Versammlungen sind Umgehung und Bruch von Auflagen quasi Bestandteil des Veranstaltungskonzeptes. Auch hier kann man dieses Verhalten nicht einfach durchwinken; stattdessen muss man ganz klar zeigen, dass die Auflagen selbstverständlich auch für die Corona-Leugner-Szene gelten.

Wir brauchen last but not least auch Klarheit in sicherheitspolitischen Fragen. Heute kam ja auch vom Ministerpräsidenten schon der Hinweis auf mögliche verfassungsfeindliche Tendenzen. Ich weise aber darauf hin, dass wir seit Monaten fordern, QAnon-Netzwerke, bei denen das Vorliegen verfassungsfeindlicher Tendenzen offensichtlich ist, überwachen zu lassen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Florian Ritter (SPD):** Da passiert vonseiten des Innenministeriums leider nichts.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

**Florian Ritter (SPD):** Da windet man sich raus.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Und die Maske, genau. Wunderbar. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion das Wort.

**Matthias Fischbach (FDP):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise stellt zweifelsohne auch

für unsere Gesellschaft und unser demokratisches System eine Belastungsprobe dar. Diese große pandemische Bedrohung erfordert weitgehende Maßnahmen und schnelle Entscheidungen. Da ist es ganz entscheidend, dass wir die Bevölkerung mitnehmen und alle Maßnahmen auch ganz genau abwägen. Wir haben in den letzten Tagen gesehen, wie wichtig diese Debatten um das Infektionsschutzgesetz des Bundes waren. Was uns da selbst im Landtag noch an Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger erreicht hat! Das ging übrigens wirklich durch die Breite der Gesellschaft und kam auch aus dem persönlichen Umfeld. Die Leute sind verunsichert. Die Demonstrationen und nicht zuletzt auch das Ringen um den zweiten Lockdown und um die Frage, wie es jetzt weitergehen soll, sind alles Fragen, die die Menschen zu Recht bewegen, weil es um ihre persönliche Sicherheit und individuelle Freiheit geht. Da ist es auch nicht verwunderlich, dass diese Maßnahmen polarisieren und auch zu politischen Kontroversen führen.

Trotzdem gilt gerade bei Corona, dass der gesittete Streit um die Sache richtig ist, unserer Demokratie guttut und einfach mit dazu gehört. Selbstverständlich ist es hier, gerade auch frühzeitig im Entscheidungsprozess, auch vollkommen legitim zu hinterfragen. Wir haben auch deswegen heute diesen Antrag zur Geschäftsordnung gestellt.

Es muss darum gehen, ob die Indikatoren aussagekräftig, ob die Maßnahmen, die getroffen worden sind, tatsächlich wirksam sind und ob alles, was geplant ist, auch weiterhin verhältnismäßig ist. Gerade wir als FDP-Fraktion nehmen dieses Hinterfragen für uns in Anspruch. Wir lassen uns das auch nicht nehmen, nur weil die AfD-Fraktion dazu irgendwelchen Unsinn verbreitet. Wir geben dieser Fraktion nicht die Macht, darüber zu bestimmen, welche Debatten in diesem Haus zu führen sind. Nein, im Gegenteil: Wir entscheiden hier für Demokratie und für Freiheit. Wir lassen uns an dieser Stelle von der AfD überhaupt nicht irritieren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Mehring, es ist richtig, eine Kommunikationsoffensive zu fordern. Sie machen das aber fünf Minuten, nachdem man in der Landtagsdebatte über wichtige Krisenmaßnahmen als Politikklamauk gesprochen hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

Das ist eine Debatte, die andernorts übrigens stattfindet. Ich zitiere den stellvertretenden Ministerpräsidenten von NRW, Joachim Stamp, nach der "FAZ": Es ist ein sehr positives Zeichen, dass der nordrhein-westfälische Landtag unmittelbar vor der für Mittwoch terminierten Ministerpräsidentenkonferenz über den Kurs von NRW debattiert. –

Übrigens geht das auch auf eine Intervention der FDP zurück. Werte Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und der CSU, es geht also auch anders. So nämlich sieht verantwortungsvolles Regierungshandeln aus.

(Beifall bei der FDP – Zuruf)

Bei all den Kontroversen und Auseinandersetzungen, die wir heute geführt haben, gilt umso mehr, dass wir alle als Demokraten dort, wo mit Lügen und Verschwörungstheorien, mit persönlicher Herabsetzung und mit Drohungen gearbeitet wird, gefragt sind, dem entschlossen entgegenzutreten. So unterschiedlich die Ansätze der demokratischen Fraktionen im Bayerischen Landtag sein mögen, so arbeiten wir alle doch auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das muss unsere gemeinsame Grundlage sein. Fakten statt Fake News – der Titel dieser Aktuellen Stunde ist an dieser Stelle wirklich zu unterschreiben. Umso wichtiger ist es aber eben, diese Haltung auch in die Gesellschaft hinauszutragen. Wir machen das zum Bei-

spiel über politische Bildung. Medienkompetenz und gerade auch das Verständnis von freiheitlich-demokratischen Grundwerten sind hier ganz entscheidend.

Wir als FDP-Fraktion haben dazu zum Beispiel im vergangenen Jahr ein umfassendes Antragspaket eingebracht. Wir müssen diese Werte in den Schulen unbedingt stärken. Leider wurde dieses Paket von den Regierungsfractionen abgelehnt.

(Zuruf)

– Es war nicht nur Theorie, sondern enthielt konkrete Vorschläge dazu, wie man, zum Beispiel über politische Planspiele, an die Schüler wesentlich besser herantragen kann, wie politische Entscheidungsprozesse laufen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir das auch weiterhin hochhalten, nach der heutigen Debatte mehr denn je.

Zuletzt möchte ich sagen, dass wir aufgrund unbestreitbarer Fakten den Ernst der Lage anerkennen. Bei einer Fraktion muss man sich allerdings fragen, ob sie das auch tut. Von einem Redner der AfD war zu hören, es gebe ein subtil böses Framing. Im nächsten Satz war von Gehirnwäsche der Medien die Rede. Herr Kollege, wenn es subtil böses Framing gibt, dann kommt das von der AfD. Wenn Sie die Fakten weiterhin leugnen und die Bevölkerung in unverantwortlicher Art und Weise zu gefährlichem Handeln animieren, wenn Sie hier im Landtag mit Gasmasken auftauchen, um Sicherheitsmaßnahmen lächerlich zu machen, dann sind Sie mit Sicherheit keine seriöse Alternative.

Ich kann nur noch einmal betonen, dass wir Demokraten im Bayerischen Landtag uns durch die Unterstellung böser Absichten nicht von irgendetwas abbringen lassen. Wir führen untereinander Debatten, sicherlich und berechtigterweise hart in der Sache. Das passiert aber immer auf einer respektvollen Grundlage. Man kann sich danach die Hand reichen und gut miteinander umgehen.

(Zuruf)

– Doch, meistens; ich kann eigentlich sagen: immer. – Bei diesen Debatten geht es um den Schutz von Leben, Gesundheit und Freiheit; das sind die wertvollsten Güter, die wir haben. Wir müssen das Coronavirus zurückdrängen und sollten gemeinsam darum ringen, wie wir das tun. Die Debatte darüber gilt es gemeinsam mit unserer Gesellschaft zu führen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächstem Redner erteile ich für zwei Minuten dem fraktionslosen Kollegen Markus Plenk das Wort.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Wenn man sich austauscht, um nach optimalen Lösungen für die Bürger zu suchen, ist es unentbehrlich, auch andere Standpunkte zuzulassen und die eigene Position ständig auf ihre Validität hin zu überprüfen. In der Geschichte gibt es zahlreiche Beispiele dafür, dass, wenn sich alle einig sind, alle falsch liegen.

Wenn unser Bundeswirtschaftsminister Altmaier äußert, er vertrete ausschließlich seine Wähler, dann hat er offensichtlich etwas Grundlegendes unserer Demokratie und auch den Inhalt seines Amtseides falsch verstanden. Solidarität ist nicht nur die Solidarität mit politisch Gleichgesinnten, sondern Solidarität ist Solidarität mit allen Menschen einer Gesellschaft und auch darüber hinaus. Die zunehmend verlorengehende Solidarität in unserer Gesellschaft ist einer von vielen Kollateralschäden der verfehlten Corona-Politik.

Zum Thema "Fake News versus Fakten": Die Regierenden nehmen für sich in Anspruch, die Fakten und damit die Wahrheit zu kennen. Dass es sich bei dieser Geisteshaltung um eine unverschämte Anmaßung handelt, ist vielen Bürgern in unserem Land mittlerweile klar. Wie oft wurden in der Vergangenheit vermeintliche Fake News später zu Faken und damit zu Realität und Wahrheit! Hat nicht unser Bundesgesundheitsminister Spahn noch im März den bevorstehenden Lockdown als "Fake News" bezeichnet? Fake News sind Unwahrheiten und damit Lügen. Die Teilnehmer an Corona-Demonstrationen pauschal als Lügner zu diffamieren, ist nicht angebracht, zumal Lügen ein häufig verbreitetes Attribut in der Politikerkaste sind.

Insofern: Wer selbst im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall eines Abgeordneten)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Dr. Beate Merk für die CSU-Fraktion das Wort.

**Dr. Beate Merk (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Hier wird behauptet, dass Demonstranten pauschal verurteilt werden. Das halte ich für völlig falsch. Wir wissen ganz genau, dass diese Demonstrationen ganz heterogen zusammengesetzt sind. Da sind Menschen dabei, die echt Angst haben, aus welchen Gründen auch immer. Sie haben zum Beispiel vor dem Impfen Angst. Wahrscheinlich kennt auch der eine oder andere von uns jemanden, der nicht gerne geimpft wird oder der seine Kinder nicht impfen lassen will, weil er bestimmte Ängste hat; und den verachten wir weiß Gott nicht. Aber wir verachten diejenigen, die mit dieser Angst spielen und den Menschen jetzt sagen: Die Regierenden wollen euch zwingen, dass ihr euch impfen lasst. – Das sind Fake News – wider besseres Wissen Dinge zu behaupten, den Menschen das Wort im Mund umzudrehen oder falsche Informationen zu geben. Dagegen wehren wir uns.

Ich bitte die Menschen, die sich jetzt mit ihrer großen Sorge einer solchen Demonstration anschließen, einmal zu überlegen, welchen Quellen sie vertrauen. Jeder Mensch hat das Recht darauf, objektive, wahre, belegte Informationen zu bekommen, egal wo diese veröffentlicht werden. Diesem Anspruch werden unsere Regierung und all die demokratischen Fraktionen hier im Hause auch gerecht. Dafür danke ich ihnen. Noch nie – das ist für mich ein wesentlicher Punkt – hat Politik so viel Zustimmung gehabt wie in der letzten Zeit. Die gesamte Staatsregierung hat dazu beigetragen. Die Fraktionen in diesem Haus, die demokratisch gesinnt sind, haben dazu beigetragen. Es ist so, dass kein anderer Politiker deutschlandweit – jedenfalls kein anderer Ministerpräsident – momentan in den Medien so gefragt ist wie unser Ministerpräsident, weil er am sachlichsten, am unaufgeregtesten und am verständlichsten in seinen Erklärungen ist, ohne zu dramatisieren und ohne zu beschönigen, und weil er damit den Menschen Zuversicht gibt: Wenn wir uns an bestimmte Regeln halten, dann werden wir glimpflich durch diese schwierige Pandemie kommen.

Impfgegner oder Impfskeptiker haben oftmals Sorgen vor Folgeschäden und berufen sich zum Teil auch auf persönlich schlechte Erfahrungen. Dafür haben wir Verständnis. Aber mir ist unverständlich, dass sich solche Menschen dann in eine Demonstration hineinbegeben – schutzlos, ohne Abstand zu halten, ohne Masken aufzusetzen, schutzlos das Bad in der Menge zu suchen. Das ist für mich irrational, nicht nachvollziehbar. Die Gruppe der Demonstranten – ob diese oder jene – eint jedenfalls, dass sie Gegenargumente und Fakten ausblenden oder dass sie sie nur so einseitig bewerten, wie es ihnen und ihrer Überzeugung gerade guttut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal sehr deutlich: zurück zur Behauptung einer Impfpflicht. Es wird keine Impfpflicht und es wird auch keine Impf-

dokumentation geben. Wir wollen das nicht. Wir wollen keinen Zwang. Das ist nicht unsere Denke – ganz im Gegenteil: Wir wollen, dass sich die Menschen dann impfen lassen, wenn sie selbst sagen, wir wollen etwas dafür tun, dass wir uns nicht anstecken bzw. dass wir keinen so schweren Verlauf einer Krankheit haben. – Schauen wir es uns an: Faktisch geht das mit dem Impfzwang auch überhaupt nicht. Zahlenbeispiele belegen das schon. Man muss sich nur mal vorstellen, was es bedeutet, allein 60 Millionen unserer 83 Millionen Deutschen impfen zu lassen. Wenn wir das versuchen, dann rechnen wir dafür mit einer Dauer von etwa vier Jahren. Also: Dieses Thema können wir wirklich streichen.

Es ist für uns so wichtig, dass wir das an die Menschen heranbringen und dass die Menschen jetzt einen Hoffnungsschimmer haben, weil immer mehr Unternehmen mit ihrer Strategie Glück und Erfolg haben, einen Impfstoff bekommen und uns und diesen Menschen damit helfen. Mit unserer Impfstrategie tun wir nun alles, damit wir dann auch impffähig sind. Wir haben mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz die Basis dafür gelegt, nämlich die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen – das und nichts anderes. Wir wollen die Menschen, die in stark gefährdeten Berufen arbeiten, unsere Pflegerinnen und Pfleger, das ganze medizinische Personal und die Menschen, die Risikopatienten sind, vorrangig mit diesen Impfungen bedienen können. Sie brauchen zuallererst den Impfschutz, weil sie unseren Erkrankten helfen, aber eben auch nur dann, wenn sie es selbst wollen. Damit das alles auch klappt, werden wir die Impfzentren bis zum 15.12. aufbauen. Ich weiß, dass inzwischen schon einige dieser Impfzentren Gewehr bei Fuß stehen, dass sie fertig sind und dass man dort sofort loslegen kann. Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es neben der Prävention und dem Impfen auch um die Therapie –,

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

**Dr. Beate Merk (CSU):** – nämlich um die Entwicklung von Medikamenten zur Behandlung, zur Therapie von Corona.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ziel ist, die Spaltung der Gesellschaft zu verhindern. Dazu brauchen wir Menschen, die zusammenhalten und miteinander die demokratischen Überzeugungen –,

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Kollegin!

**Dr. Beate Merk (CSU):** – die wir hier im Hause haben, nach außen tragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Maske! – Ich muss ein bisschen auf die Einhaltung der Redezeiten hinweisen. Die schöne Uhr, die vor uns steht, zeigt bei "Gelb", dass es langsam Zeit wird. – Jetzt hat die Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Die Zeit, das runterzumachen, muss aber sein.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Sie dürfen das Pult runterfahren. Das wird nicht auf die Zeit angerechnet.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Mehring, wir erleben seit Wochen, dass es eben nicht reicht, Maßnahmen gegen Corona nur zusammenzustellen und zu beschließen, sondern sie müssen auch für jedermann und jede Frau nachvollziehbar sein und gut kommuniziert werden, also auch mit Präsenzdolmetscherinnen und -dolmetschern und in Leichter Sprache. Auch heute bei der

denkwürdigen Pressekonferenz Ihres eigenen Bildungsministers war das wieder nicht dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Apropos Kommunikation: Wo bleiben eigentlich die Kinder und die Jugendlichen in Ihren Überlegungen? – Es ist doch kein Verdienst, die Schulen offen zu halten oder sie vor Weihnachten ohne Absprache mit den betroffenen Schulfamilien zu schließen und die privaten Kontakte massiv zu reduzieren. Kinder sind doch nicht nur Trichter, in die man Bildung hineinstopft! Aber Sie sind in der Regierung. Sie in den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER veranstalten Autogipfel und Fluggipfel; aber wo bleibt denn der Kindergipfel? – In Finnland gibt es sowas schon längst. Dank einer sehr guten Internetabdeckung funktioniert das dort auch prima. Aber hier starten Sie ja noch nicht einmal einen Versuch zu einer derartigen Kommunikation. Erklären Sie den Kindern dann doch gleich, warum Sie als einziges Bundesland gegen eine Kindergrundsicherung auf Bundesebene sind. Ich glaube, das würde die im Rahmen einer Kommunikationsstrategie auch interessieren.

Was sagen Sie eigentlich den jungen Leuten, die vor einigen Wochen angeblich so viel gefeiert haben? Wo sind die denn? – Diejenigen, denen ich regelmäßig begegne, räumten im Frühling mit Mundschutz beim Edeka die Klopapierregale ein, weil dringend Leute gebraucht wurden. Die sitzen jetzt an ihrem Ausbildungsplatz, jobben in der Kontaktnachverfolgung oder sitzen in der Schule und am Computer und ärgern sich nicht über die nachvollziehbaren Einschränkungen, sondern über das langsame Internet, das sie immer wieder aus ihren Univorlesungen rauswirft. Sie in der Regierung, Sie in den Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN, haben für diese jungen Leute in den letzten Monaten nichts getan, außer ihnen zu sagen, dass sie gefälligst froh sein sollen, im kalten Klassenzimmer den vorgeschriebenen Lehrplan abarbeiten zu dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Punkt zum heutigen Thema: die dringend benötigte soziale Gerechtigkeit der Hilfsmaßnahmen. – Entschuldigen Sie bitte, welche Botschaft wollen Sie denn mit Ihrem Schulleiterbonus in die größeren Orte im Freistaat senden? Ich sage bewusst "in die größeren Orte"; denn in den kleineren Orten haben Sie die Schulen längst geschlossen.

(Zuruf)

Noch einmal ganz deutlich: Das Gehalt ist wirklich nicht das Problem unserer verbeamteten Schulleiterinnen und Schulleiter. Ein "Bonuszuckerl" löst die Probleme an den Schulen nicht. Hätten wir noch die vielen kleinen Schulen inklusive einer fortschrittlichen Datenverarbeitung und IT-Ausstattung sowie einer adäquaten Lehrer\*innen-Reserve, dann hätten Sie trotz Corona glückliche Schulleiter\*innen, weil diese dann in einem Umfeld arbeiten könnten, in dem sie trotz Corona gut unterrichten können.

Apropos Boni, die die Probleme nicht lösen: Wir GRÜNE haben schon im Mai gefordert, den Kitas die entfallenen Betreuungsgebühren vollständig zu erstatten. Diese Finanzlücke klafft noch immer; denn die Staatsregierung hat nur eine Pauschale erlassen, die in den meisten Fällen nicht kostendeckend wirkt. Diesen vielen Ärger, den Sie mit dieser gut gemeinten, aber schlecht gemachten Regelung ausgelöst haben, haben Sie nicht erwartet. Sie haben einfach viel zu lange nicht gemerkt, dass mit nicht zu Ende gedachten "Bonuszuckerln" wie diesen das grundsätzliche Gerechtigkeitsempfinden vieler verletzt wird – zu einer Zeit übrigens, zu der Sie nicht nur Ihr Herz, sondern auch die Finanzmittel großzügig über Wirtschaftsbetriebe ausgeschüttet haben und dabei die gemeinnützigen Organisatio-

nen sowie die Kultur in ihrer gesamten Breite nicht einmal im Blickfeld hatten. Das verärgert die Leute!

In manchen Punkten haben Sie unsere Konzepte aber angenommen und auch übernommen: Sei es, die Notbetreuung schwerstbehinderter Kinder neu zu regeln, feste Betreuungsgemeinschaften für Familien mit mehreren Kindern zu bilden oder Hilfen für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende endlich in den Blick zu nehmen. Sagen Sie mir bitte eines: Haben Sie irgendeinen nennenswerten Widerstand bei den Corona-Maßnahmen, die Sie von uns angenommen und übernommen haben, erlebt? Oder bestand Einigkeit? – Ich bin mir sicher, dass Ihre Antwort, wenn Sie mir eine geben würden, lauten müsste: Ja, Frau Celina, ich gebe Ihnen Recht; diese Maßnahmen, für die die GRÜNEN so lange und intensiv gestritten haben, waren gut, sozial gerecht, haben zu mehr Einigkeit beigetragen und zu einem "Wir-halten-zusammen" geführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir uns in Zukunft früher einig werden bei der Ausgestaltung der Corona-Maßnahmen, bei der Gestaltung unserer Zukunft und dabei, wie wir eine soziale, gerechte, ökologische und digitale Welt gestalten, dann kommen wir gemeinsam, gestärkt und einig aus dieser Krise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Celina. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen und Vizepräsidenten Hold aufrufen.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Machen wir uns nichts vor: Die Corona-Maßnahmen sind eine Zumutung. Einschränkung der persönlichen Freiheit, Verlust liebgewonnener sozialer Kontakte, Freizeitaktivitäten und Gewohnheiten, Reisepläne, Betreuungsmodelle und teilweise sogar Lebensentwürfe werden zur Makulatur. Dazu kommt die wirtschaftliche Unsicherheit rund um Kurzarbeit und die Angst vor Job-Abbau. Für nicht wenige steht sogar die wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel, beileibe nicht nur für Gastronomen und Kulturschaffende. Keine Frage, die Einschränkungen sind gravierend und in ihrer Tragweite und Dauer für fast jeden von uns eine echte Zumutung.

Die meisten Menschen in Bayern gehen aber bewundernswert diszipliniert und solidarisch damit um, umso mehr, wenn man bedenkt, wie viele verschiedene Meinungen zu all den Maßnahmen im Umlauf sind, wie viele Zweifel und auch wechselnde wissenschaftliche Ansichten geäußert werden, teils von renommierten Wissenschaftlern, teils aber auch von Fantasten, die ganz andere Ziele verfolgen als die Gesundheit der Bayern und welche die Zwietracht brauchen, um den Boden für ihre Vorstellungen eines anderen Staates zu bereiten. Wer jetzt argwöhnt, das Thema dieser Aktuellen Stunde sei "vergeigt": Entschuldigung, der gibt nur zu Protokoll, dass er nicht bereit oder in der Lage ist, über das Tagesgeschäft und über den Tellerrand hinauszusehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dafür übrigens, dass Sie das Thema für sinnlos halten, waren die Beiträge – zumindest des Kollegen Gehring und des Kollegen Ritter – dann doch erstaunlich konstruktiv.

Die Corona-Krise stellt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wirklich auf eine harte Probe. Aber wenn uns bewusst wird, dass es Kräfte gibt, denen es gar nicht um die berechtigten Sorgen von Eltern, Senioren, Gastwirten und all den anderen geht, sondern darum, diesen Zusammenhalt aufzukündigen, dann muss uns auch

klar sein, dass dieser Zusammenhalt heute so wichtig ist, wie er es noch niemals war. Natürlich dürfen wir den Unmut über manche Maßnahmen nicht als Mäkelei abtun. Wir dürfen auch nicht die generelle Ablehnung unserer Krisenpolitik als vergängliche Spinnerei abtun. Wir müssen geduldig und mit der Bereitschaft, aus jeder Diskussion zu lernen, mit all denen diskutieren, die an guten Lösungen zwar interessiert sind, sich aber einfach nicht abgeholt oder nicht verstanden fühlen. Dazu gehört ein besseres Zuhören genauso wie ein besseres Erklären. Wir sollten uns dabei durchaus Gedanken machen, ob wir die Fülle an möglichen Informationen optimal zur Verfügung stellen und ob alle Maßnahmen optimal kommuniziert sind. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich die Menschen deshalb von der Politik abwenden, weil sie sich einfach überfordert fühlen. Das Parlament sollte sich dabei nicht mit Sandförmchen aus dem "Geschäftsordnungs-Sandkasten" bewerfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Worum es wirklich geht: Wir müssen jetzt erkennen, dass eine stabile Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist. Wir müssen durchaus alarmiert auf Länder wie Ungarn, Polen und auch die USA der letzten vier Jahre schauen und den Menschen klarmachen, dass der demokratische Rechtsstaat mit all seinen Freiheiten Tag für Tag neu erstritten und neu verteidigt werden muss, ganz handfest gegen ins Parlament eingeschleuste Pöbler, aber vor allem durch unsere parlamentarische Arbeit. Lassen Sie uns jetzt bitte auch hier zusammenhalten und nach außen tragen, dass der Zusammenhalt das Fundament unserer Demokratie ist und dass unsere demokratische Gesellschaft keinen Siegeszug des Egoismus und der Gleichgültigkeit verträgt.

Ich habe Verständnis für Eltern, die auf mich zukommen und fragen: Warum darf mein Kind nicht mit zehn anderen Kindern Geburtstag feiern, während tausend Menschen ohne Maske, ohne Abstand und ohne Anstand demonstrieren? Aber ich habe kein Verständnis für diejenigen, die zwar die umfassende Meinungsfreiheit ebenso exzessiv in Anspruch nehmen wie die von Behörden und Gerichten hochgehaltene Versammlungsfreiheit, aber mit Schildern, auf denen "Meinungsdiktatur" steht, herumlaufen und diese hochhalten. Lassen Sie uns bitte stattdessen offensiv die Grundrechte hochhalten. Die freie Information, die freie Meinungsbildung, die freie Meinungsäußerung sind doch bei uns so umfassend und gesichert garantiert wie sonst nirgendwo auf der Welt. Diese Botschaft müssen wir den Menschen geben. Lassen Sie uns genauso offensiv und geduldig klarmachen, dass wir uns jede einschränkende Maßnahme nicht leichtmachen, dass sie aber nichts anderes zum Ziel hat, als auch Grundrechte zu schützen, nämlich Gesundheit und Leben.

Für alle, die dafür nicht erreichbar sind, und für alle, die sich über die Schutzmaßnahmen hinwegsetzen, sei es aus Egoismus oder aus dem Wunsch, hier etwas zu ändern und die Staatsform zu setzen, brauchen wir tatsächlich ein sehr konsequentes Handeln unseres Rechtsstaates, meine Damen und Herren. Für jeden, der unsere Rechtsordnung aber nicht infrage stellt, sondern nur die Frage stellt, welche Maßnahmen sinnvoll sind, müssen wir da sein und verhindern, dass Fake News oder bloßer Egoismus die Oberhand gewinnen. Wer aber immer noch eine Partei für eine demokratische Alternative hält, die marodierende Idioten in den Bundestag einschleust, um Abgeordnete anzupöbeln und einzuschüchtern, der kann sich nicht auf seine Sorgen hinausreden, sondern muss vielmehr so ehrlich sein, dass er mit denen gemeinsame Sache macht, die nicht mehr in unserer freiheitlichen Demokratie, sondern in einem totalitären und nicht-freiheitlichen Staat leben wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Vizepräsident – –

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Meine Damen und Herren – Ja. Herr Präsident, das waren die "Frau-Dr. Merk-Ausgleichsekunden".

Einen letzten Satz noch: All denen kann ich aber versprechen: Wir Demokraten sind mehr, und wir werden unsere Demokratie weiter verteidigen und stärken.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Das waren vier Sekunden, aber das sei der Situation geschuldet. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf den nächsten Redner aufrufen: Das ist Herr Kollege Manfred Ländner von der CSU-Fraktion.

**Manfred Ländner (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heimische "Main-Post" hat gestern in einer Überschrift gefragt: Wie viel Wut verträgt die Demokratie? – Man kann auch sagen: Wie viel Provokation verträgt die Meinungsfreiheit? Oder man kann das auch steigern: Wie viel Blödsinn und Ideologie verträgt eine freiheitliche Gesellschaft? – Es ist vorhin schon festgestellt worden, und auch ich glaube: Eine freiheitliche Gesellschaft verträgt vieles. Lieber Herr Klingen, allein schon, dass Sie Ihre kruden Thesen in einem freien Parlament, ohne irgendwie rot zu werden, verbreiten können, zeigt doch schon, wie viel unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft verträgt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Pandemien fordern heraus, und Pandemien zeigen nicht immer nur das schöne Gesicht einer Gesellschaft. Wer sich für Geschichte interessiert, der weiß, welche surrealen Elemente Pandemien im Mittelalter hervorgebracht haben. Damals hat es noch "Seuchen" geheißen. Immer wieder wurde eine Gesellschaft herausgefordert, wie auch unsere Gesellschaft jetzt. Aber in einer Krise, Kolleginnen und Kollegen, sind wir, so glaube ich, nicht. Millionen Menschen in vielen Ländern dieser Erde wären froh, sie hätten so eine Krise, wie wir sie haben.

(Zuruf: Was erzählen Sie für einen Quatsch?)

Krude Ideen hat es schon immer gegeben. Heutzutage haben wir folgendes Problem: Früher hat man vielleicht ein Flugblatt geschrieben, oder man hat etwas am Stammtisch erzählt. Dann hat man hat gesagt: Sei leise! Mittlerweile kann jeder, der krude Vorstellungen hat, ins Internet gehen, und es gibt für jeden Blödsinn heutzutage Hunderte von Menschen, die diesen Blödsinn im Internet verteidigen, und überall findet sich ein Wissenschaftlicher, der das akademisch bestätigt. Das ist nun einmal so.

(Zuruf)

– Es ist so, und wir akzeptieren das. Wenn Sie sich an einen meiner ersten Sätze erinnern, da habe ich gesagt: Wir haben keine Krise. Das Einzige, was wir haben, sehr geehrte Damen und Herren, das ist die Herausforderung,

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

wie wir in einer freiheitlichen Gesellschaft mit verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen umgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

In den letzten Jahren und Jahrzehnten, in 75 Jahren, haben wir in unserer freiheitlichen Demokratie Regeln und Leitplanken entwickelt. Eine davon ist das Recht auf die eigene Meinung. Eine andere ist die Achtung vor der Meinung des anderen.

Eine dieser Leitplanken ist auch, dass richtigerweise Grenzen gesetzt werden. Grenzen sind das Strafrecht, und Grenze ist auch die ganz einfache Aussage: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. – Freiheit heißt nicht: Ich kann tun und lassen, was ich will.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gerade die aufgekommene sogenannte Querdenkerbewegung zeigt, wie diffus, wie unsinnig und wie komplett gaga die Meinungen sind, die es teilweise in dieser Gesellschaft gibt, Meinungen, die selbstverständlich gesagt werden dürfen. Was ist nun unsere Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren? – Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sich diese Meinungen, die sich mit noch kruderen Theorien zu einer Spirale paaren, nicht in das Herz unserer Demokratie hineinbewegen. Dafür sind die Parlamente auch mit zuständig. Unser Grundgesetz nennt drei Gewalten in diesem Land: die Exekutive, die Legislative und die Judikative.

Wir haben als Legislative nicht nur die Aufgabe – das wurde vorhin schon gesagt – der Gesetzgebung, sondern auch die der Debatte. Und diese Debatte führen wir. Manche wollen hier ein bisschen mehr, manche wollen dort ein bisschen mehr, manche sind zufrieden. Egal, Debatten müssen geführt werden. Wir haben unsere Exekutive, die konsequent handeln muss. Ich bin dankbar, dass dieses Parlament in weiten Teilen unsere Exekutive unterstützt, unsere Exekutive in der Verwaltung, unsere Exekutive in der Polizei und bei den vielen Menschen, die handeln, um diese Pandemie zu bekämpfen und die Folgen zu mildern.

Wir haben auch unsere Judikative, eine Judikative, die auch mit Problemen konfrontiert wird, deren Urteile nicht immer alle verstehen, die aber mehr und mehr sorgfältig austariert zwischen dem Schutz der Bevölkerung und der Einschränkung von Grundrechten, wann und wie. Ist es ein Grundrecht, wenn ich andere gefährde, indem ich mit Tausenden anderen ohne Maske mitten in der Innenstadt demonstriere, letzten Endes aber nur eine Show abziehe?

Meine Damen und Herren, das muss unsere Aufgabe sein: Leitplanken der Demokratie, die Anerkennung von Exekutive und Judikative und dass wir als Legislative gemeinsam für die Menschen in diesem Land eintreten, aber auch für unsere freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl. – Es gibt keine Zwischenbemerkung bei der Aussprache zur aktuellen Stunde. Herr Abgeordneter Pohl, bitte sehr.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie, eine große Herausforderung, hätte tatsächlich zu einer Krise der Gesellschaft werden können. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das Gegenteil ist passiert. Die Frage, die wir gestellt haben, "Gesellschaft in der Krise?", ist ganz klar mit Nein zu beantworten. Unsere Gesellschaft hat sich im Gegenteil als sehr krisenresistent erwiesen, und mit unserer Gesellschaft auch unsere Verfassung. Natürlich war und ist das noch ein Stresstest für unser Grundgesetz, für unsere Verfassung und auch dafür, was wir hier untereinander leben. Auch hier kann ich nur sagen: Unsere Verfassung hat diesen Stresstest glänzend bestanden. Dann höre ich: "Die Grundrechte sind außer Kraft gesetzt". Ganz im Gegenteil: So sorgfältig wie jetzt haben Parlamente und auch die Exekutive selten die Grundrechte gegeneinander abgewogen, und zwar die Grundrechte jedes Einzelnen. Diese fußen natürlich nicht nur auf Berufsfreiheit, Gewerbefreiheit, Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit, sondern auch auf körperlicher Unversehrtheit, auf Leben, auf Gesundheit. Diese Abwägung ist schwierig, vor allem ist sie schwierig,

weil wir für Corona keine Blaupause haben. Aber diese Abwägung ist doch glänzend gelungen.

Noch ein Zweites. Wir haben eine Gewaltenteilung, Herr Kollege Ländner hat das bereits angesprochen. Wir haben eine unabhängige Justiz, die, in seltenen Einzelfällen, weil wir es gut gemacht haben, aber natürlich auch einmal sagt: Hier seid ihr zu weit gegangen. Da müssen wir eure Entscheidung korrigieren. – Jeder, der meint, dass er ungerecht behandelt worden ist, kann vor Gericht gehen und sein Recht bekommen. Ich kann also nur wirklich sagen: Glänzend bestanden!

Jeder darf demonstrieren. Es ist auch notwendig, dass jeder demonstrieren kann, auch wenn er noch so krude Vorstellungen hat. Aber: Er muss sich an Mindestregeln halten. Wenn jemand Mindestregeln wie Abstandhalten und Maskenpflicht nicht einhalten will, dann darf er sich nicht beschweren, wenn er seine Rechte nicht wahrnehmen darf. Ich rede jetzt nicht von Querdenkern, ich sage nur: Es gibt natürlich Menschen, die die eine oder andere Maßnahme für überzogen, für nicht richtig halten. Es ist auch richtig und gut, dass es diese Menschen gibt. Wir haben keine Einheitsmeinung in diesem Land. Unsere Aufgabe ist es aber, uns der Diskussion zu stellen und für unsere Maßnahmen, für die Akzeptanz unserer Maßnahmen zu werben. Das sage ich hier an dieser Stelle ganz deutlich: Ich bin gegen Maskenverweigerer und gegen Diskussionsverweigerer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die sorgfältige Abwägung der Maßnahmen, und zwar zu jeder Zeit, ist übrigens der große Unterschied zu einer Diktatur. Eine Diktatur hat einfache, starre, unwandelbare Lösungen; in einer Demokratie muss täglich abgewogen werden, wo die Grenzen zu ziehen sind, wo die Grenzen zu justieren, wo die Grenzen neu zu ziehen sind. Ich nenne ein Beispiel, das uns in den nächsten Monaten, vielleicht Jahren, noch sehr intensiv beschäftigen wird: Es ist ein Impfstoff auf dem Markt; es sind sogar zwei Impfstoffe. Vor dem Hintergrund, dass es einen Impfstoff gibt, werden wir Diskussionen neu zu führen haben,

(Zuruf)

nicht Diskussionen über eine Impfpflicht – ich denke, Fake News brauchen wir hier nicht –, aber sehr wohl Diskussionen darüber, inwieweit Maßnahmen gerechtfertigt sind, wenn sich jeder impfen lassen kann.

(Zuruf)

Da ist dann schon die Frage, ob jemand sagen kann: Ich bin gegen eine Impfpflicht, ich bin auch gegen mittelbare Anreize, sich impfen zu lassen, ich will aber optimal geschützt sein. – Das geht dann nicht mehr. Die Rechtfertigung von Maßnahmen bei bestehender Impfpflicht wird neu zu justieren sein. Das wird unsere Aufgabe sein. Das werden wir in den nächsten Monaten zu leisten haben, wie so vieles andere.

Ich kann nur sagen: Der Stresstest für die Demokratie, der Stresstest für die Gesellschaft und unsere Verfassung: Glänzend bestanden!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pohl. – Als nächste Redner haben sich die beiden zuständigen Staatsminister gemeldet. Frau Staatsministerin Huml, Sie haben zuerst das Wort, bitte.

**Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege):** Lieber Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Corona beschäftigt uns seit Monaten. Die Ein-

schränkungen, die wir den Bürgern immer wieder abverlangen, sind nicht einfach zu akzeptieren. Ich merke das in Situationen, wenn es darum geht: Ich kann andere nicht mehr besuchen, wie ich möchte, ich kann nicht mehr ins Ausland fahren, um Urlaub zu machen, ich kann nicht in mein Lieblingsrestaurant gehen, ich kann nicht Sport treiben im Verein, in der Fitnessarena oder sonst wo. All das beschäftigt die Menschen. Trotzdem gibt es eine ganz große Solidarität und Verantwortung unter den Menschen. Das finde ich persönlich wirklich großartig in dieser Pandemie, und ich danke allen Bürgern, die hier so mitziehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die eine oder andere Einschränkung ist tatsächlich schwer hinzunehmen und tut manchmal weh: wenn die Gaststätten zu sind oder wenn bestimmte Dinge nicht möglich sind. Ich merke das bei meinem Jüngsten, der mich anschaut und fragt, wenn die eine oder andere Regel immer noch gilt: "Wegen Corona?", und ich sage: "Ja, wegen Corona". Trotzdem ist es wichtig, dass wir weiter dranbleiben.

Ich könnte Ihnen viele Beispiele nennen, was wir die letzten Wochen und Monate in den verschiedenen Ministerien kommunikativ auf den Weg gebracht haben. Ich könnte Ihnen erzählen, dass unsere Frage- und Antwortseite millionenfach angeklickt wird, wie viele Anfragen von Bürgern wir inzwischen schon beantwortet haben, nicht nur Fragen von Abgeordnetenkollegen, dass wir viele Texte in Leichte Sprache übersetzt haben. Wir sind auch dabei, Texte in Gebärdensprache und in verschiedene Sprachen zu übersetzen. All das haben wir auf den Weg gebracht und werden nicht müde, weiter daran zu arbeiten. Mir persönlich und Staatssekretär Klaus Holetschek ist es wichtig, mit den Menschen im Gespräch zu sein. Erst kürzlich habe ich mit einem Vater telefoniert und mit ihm über die Maskenpflicht an den Schulen gesprochen, wie das für seinen Sohn ist, wie er es erlebt. Als ich ihn gefragt habe, wie es ist, wenn er zu den Großeltern fährt, da hat er mir wie selbstverständlich erklärt: Klar setzen wir dann eine Maske auf, wir wollen den Schwiegervater und die Schwiegermutter schützen. – Ich glaube, dieses "Wir wollen schützen" ist bei den Menschen vielfach schon verankert.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich die Demonstrationen und die Verunsicherung der Menschen sehe, dann wünsche ich mir, wir hätten hier im Landtag nicht eine Fraktion, die diese Verunsicherung immer wieder schürt. Ich denke dann immer: Es kann nicht wahr sein, dass wir im Landtag immer wieder mit Aussagen konfrontiert werden, die mehr an Fake News als an Fakten orientiert sind. Wir müssen gemeinsam zeigen – das tun wir im Parlament –, was die Fakten sind. Ich danke allen, die das hier immer wieder aufzeigen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich habe vor einigen Tagen von einem Intensivmediziner, den ich ganz gut kenne, eine E-Mail bekommen. Er hat mir geschrieben, dass wieder etliche Patienten verlegt werden mussten, weil auf der Intensivstation mit in der Regel 30 bis 40 Betten nur noch drei Betten frei waren. Wenn ich mit einer Pflegekraft spreche und höre, vor welchen Herausforderungen sie stehen, denke ich immer: Was diese Menschen leisten, was hier in ganz Bayern geleistet wird! Wie mag auf diese Menschen, die wirklich ganz nah am Patienten, an den Bewohnern, an den COVID-Kranken dran sind, die eine oder andere Äußerung bei den Demonstrationen eigentlich wirken, oder auf jemanden, der COVID durchgestanden hat und immer noch unter Müdigkeit leidet? Deshalb ist es so wichtig – deswegen auch heute die Aktuelle Stunde –, mit Fakten zu untermauern und transparent zu kommunizieren, wie wichtig und notwendig es ist, die Menschen weiter zu animieren und für Akzeptanz zu werben und ihnen klarzumachen, dass es nur gemeinsam geht, diese Pandemie durchzustehen. Lassen Sie uns in diesem Sinne hier im Landtag weiter gemeinsam arbeiten. Manche Entscheidung mag etwas schnell kommen; wir wollen

Sie alle, den Landtag, immer mitnehmen. Deswegen wird es am Freitag hier noch eine Sondersitzung geben. Lassen Sie uns diese Pandemie weiter gemeinsam durchstehen – hier im Landtag, aber auch mit den Menschen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Als Nächster hat der Staatsminister des Innern Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze drei Anmerkungen:

Zurzeit wird in vielen Medien darüber gesprochen, in der Krise sei die Stunde der Exekutive. Das ist gemeinhin natürlich nicht falsch. Ich meine, diese Corona-Krise ist eine Bewährungsprobe für unsere parlamentarische rechtsstaatliche Demokratie insgesamt, und sie bewährt sich. Wir können, wie Frau Landtagspräsidentin eingangs gesagt hat, stolz darauf sein, wie sich diese rechtsstaatliche Demokratie im Moment bewährt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In der Tat ist es wichtig, darauf hinzuweisen: Alle 16 Landesparlamente und das Bundesparlament sind ständig in Beratung, treffen Entscheidungen, stimmen ab. Die Parlamente sind nicht außer Kraft gesetzt, sondern sie sind voll funktionsfähig. Eine Partei ist aus guten Gründen nirgends an der Regierung beteiligt. Wenn es darum geht, wer hinter den Entscheidungen der Exekutive in den 16 Ländern und im Bund steht, zeigt sich: Hier ist es die Mehrheit aus CSU und FREIEN WÄHLER; die Politik der baden-württembergischen Landesregierung wird von einer Koalition aus GRÜNEN und CDU getragen, auch andere stimmen dort manchmal zu, aber zunächst einmal ist es die stabile Mehrheit von GRÜNEN und CDU; in Hessen sind es CDU und GRÜNE; in Thüringen sind es die Linke, SPD und GRÜNE, die den Regierungskurs tragen; in Rheinland-Pfalz sind es SPD, GRÜNE und FDP usw. Ich könnte die Regierungskonstellationen in den Ländern weiter ausführen. Das ist die Realität in unserem Land. Es ist nicht irgendeine spezielle Clique, wie das manche Querdenker formulieren. Wenn man auf die Bundesrepublik Deutschland schaut, erkennt man eine bunte Vielfalt derer, die die parlamentarischen Mehrheiten tragen. Es gibt durchaus Unterschiede in den einzelnen Ländern, aber bei den wesentlichen, fundamentalen Entscheidungen der letzten Monate gibt es eine breite Einigkeit. Das ist für mich in der Tat kein schlechtes Zeichen, sondern eine Stärke unserer Demokratie.

Gleichzeitig ist auch unsere Judikative voll in Aktion, die auch nicht außer Kraft gesetzt worden ist, sondern die Verwaltungsgerichte und die Verfassungsgerichte entscheiden täglich – nicht nur über Corona-Fragen, aber auch über Corona-Fragen. Über Hunderte Klagen vor Verwaltungsgerichten ist alleine in Bayern in den letzten Monaten entschieden worden.

Es gibt Entscheidungen, die das Regierungshandeln bestätigt haben, und es gibt genauso einzelne Entscheidungen, bei denen Bürger gegen den Staat recht bekommen haben. Unser Rechtsstaat ist voll in Aktion, bewährt sich auch insofern und achtet sorgfältig darauf, dass gerade die Grundwerte und die Grundrechte geschützt werden.

Deshalb will ich zum Zweiten sagen: Wir haben noch genau einen Monat bis Weihnachten. Es ist wichtig, dass wir die Glaubensfreiheit in unserem Land schützen. Wir haben auch aus der Situation gelernt, die damals ihre Berechtigung hatte, wie

wir in diesem Jahr das Osterfest begangen haben. Ich sage das ganz bewusst emotional und persönlich: Das hätte ich mir vorher nie vorstellen können.

Es gibt den klaren Willen auf Bundesebene wie in allen Ländern, dass wir alles dafür tun wollen, dass Weihnachten auch in dieser Hinsicht in diesem Jahr anders stattfinden kann als das Osterfest und diejenigen, die das wollen, in der Tat auch Gottesdienste an Weihnachten besuchen können. Das ist für die Glaubensfreiheit entscheidend.

Es ist schade, wenn kein Weihnachtsmarkt stattfindet, aber das ist nicht der Kern des Weihnachtsfestes. Der Kern des Weihnachtsfestes ist es, dass Menschen ihren Glauben leben können und viele dazu einen Gottesdienst in einer Kirche besuchen wollen. Wir wollen alles dafür tun, dass das in diesem Jahr möglich ist und das Weihnachtsfest so stattfinden kann.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zum Dritten schützen wir eben auch die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit. Wir verzichten auf viele Feierlichkeiten; vieles ist unterbunden worden. Auch der Staat und die politischen Parteien verzichten auf viele Veranstaltungen, die durchaus möglich wären, bei denen es aber klüger ist, sie jetzt nicht durchzuführen.

Wir ermöglichen es trotzdem jedes Wochenende aus Respekt vor der Versammlungs- und Meinungsfreiheit, dass Demonstrationen natürlich auch gegen die Regierung stattfinden, dass Querdenker mit unterschiedlichsten Mentalitäten unterwegs sind und bei Demonstrationen unterschiedlichste Ziele verfolgt werden. Sie müssen sich aber an die Spielregeln halten, dass man Abstände einhält und Masken tragen muss, wenn man anderen näherkommt.

Sie dürfen aber ihre Meinung sagen, was anders als hier und da behauptet nicht infrage gestellt wird, sondern es darf stattfinden – allerdings so, wie es im Grundgesetz steht: friedlich und ohne Waffen. Wer aber von vornherein unterwegs ist, um Krawall zu machen, genießt in unserem Land eben keine Versammlungsfreiheit; das steht seit jeher im Grundgesetz.

Ich erlaube mir aber auch zu sagen: Das eine ist es zu erlauben, dass Querdenker so unterwegs sind. Das andere ist, dass es umgekehrt auch allen Andersdenkenden erlaubt ist, ihre Meinung dazu zu sagen. Sehr vieles von dem, was Querdenker sagen, ist leider einfach Falschdenken, ist falsch gedacht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das will ich nur anhand eines einzigen Beispiels verdeutlichen, wenn es um das Maskentragen geht. An dem Beispiel wird deutlich, dass ein Großteil der Querdenker ein Freiheitsverständnis verbreitet, das letztlich rücksichtslosen Egoismus bedeutet. Das ist nicht die Freiheit, für die unser Grundgesetz steht. Wir haben eine freiheitliche Verfassung, aber auch eine Freiheit, die letztlich immer davon spricht, dass es um das Zusammenleben und genauso immer auch um die Würde des anderen Menschen geht, die zu respektieren ist.

Ein simples Beispiel: Wer nur davon redet, dass er diese Maske nicht tragen will, und nicht davon spricht, dass diese Maske nicht nur zum eigenen Schutz getragen wird, sondern dass mit Masken gerade die Gesundheit anderer geschützt werden soll, sodass ich diese Maske trage, damit ich andere nicht anstecke, weil ich im Moment vielleicht schon infiziert bin und nichts davon weiß, negiert den Aspekt des Schutzes anderer völlig.

Daran zeigt sich, dass viele Querdenker letztlich – ich sage es noch einmal – mit einem rücksichtslosen Egoismus unterwegs sind. Das hat mit unserem Grundwerteverständnis nichts zu tun; deshalb müssen wir uns dem entgegenstellen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Joachim Herrmann. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

(Zurufe)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass Tagesordnungspunkt 2 d, "Erste Lesung zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes", Drucksache 18/10924, entfällt. Der Gesetzentwurf wurde von der AfD-Fraktion zurückgezogen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)  
zur Änderung des Integrierte Leitstellen-Gesetzes  
Ersthelfer besser alarmieren - Neue Alarmsysteme in den  
Integrierten Leitstellen implementieren durch Anpassung des ILSG  
(Drs. 18/10928)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden; damit gibt es neun Minuten Redezeit für die AfD-Fraktion.

Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten. – Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Roland Magerl. Bitte schön, Herr Abgeordneter Magerl.

(Beifall bei der AfD)

**Roland Magerl (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist nicht ungewöhnlich: Ein Patient bricht zusammen. Eigentlich würde zwei Häuser weiter ein gut ausgebildeter Sanitäter oder eine Krankenschwester sitzen, die beide sofort helfen könnten. Sie bekommen von dem Notfall aber leider erst etwas mit, wenn der Rettungswagen bereits nebenan parkt.

Dieses Problems haben sich überall in Bayern hoch motivierte First-Responder-Gruppen angenommen. Hilfsorganisationen, Feuerwehren und zum Teil auch private Initiativen verkürzen so das therapiefreie Intervall, bis der Rettungsdienst eintrifft. Das ehrenamtliche Engagement, das sich hier zeigt, kann man nicht mit Gold aufwiegen und vor allem nicht genug loben und dafür danken. Sie sind spitze.

Nachdem man uns immer wieder vorwirft, wir würden Systeme schwächen, das Ehrenamt diskreditieren oder Hilfsorganisationen zu nahe treten, sage ich ein klares Nein, und zwar auch deshalb, weil wir versuchen, das System aus Patientensicht ein bisschen weiter und besser zu denken. Wir blicken über den Tellerrand und nehmen die Anregungen aus anderen Ländern auf, die nicht wie Bayern nur alles bewahren, sondern sich aktiv für eine Verbesserung des Systems einsetzen.

Ich will gar nicht sagen, dass unser System schlecht ist – im Gegenteil: Ich bin selbst im Rettungsdienst beim Bayerischen Roten Kreuz aktiv und weiß, dass dieses System verdammt gut ist. Ich glaube dennoch, dass irgendwann abgehängt sein wird, wer aufhört, kontinuierlich zu überlegen, wie man besser wird, und kontinuierlich zu hinterfragen, ob man noch das Richtige tut.

Deshalb ist es auch unser Auftrag als Opposition, Dinge einfach neu zu denken und hier Anregungen zu bringen, auch wenn Sie heute enttäuscht sind, dass das nichts Populistisches, sondern tatsächlich mal etwas wirklich Praktisches ist. Der vorgelegte Gesetzentwurf betrifft die Umsetzung eines wirklich sehr guten Projektes, das seit Jahren in Ingolstadt als Pilotprojekt läuft.

In Nordrhein-Westfalen ist es schon nahezu flächendeckend implementiert. Dort hat man den Regelrettungsdienst und die First Responder um eine Komponente erweitert, nämlich die mobilen Retter. Medizinisches Fachpersonal kann sich registrieren, wird noch einmal geschult und ist dann per App im Notfall erreichbar – und zwar genau dann, wenn es zufällig in der Nähe eines Notfallortes ist.

Dabei sprechen wir über mehrere Tausend Einsätze und zahlreiche Menschen, die gerettet wurden, weil innerhalb kürzester Zeit Helfer vor Ort waren. Diese Zahlen sprechen für sich. Wenn man zum Beispiel nach Israel blickt, wo Magen David Adom so ein System nahezu flächendeckend eingeführt hat, weiß man, wie erfolgreich das ist. Dort sind es die Guardian Angels. Durch ein ausgeklügeltes und durchdachtes System sind in Israel im Durchschnitt nach nur drei Minuten erste Helfer vor Ort. Bei drei Minuten sind sie selbst bei einem Kreislaufstillstand noch in einem Zeitfenster da, das dem Patienten die besten Chancen eröffnet.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens ist in Israel im Schnitt nach 4,6 Minuten der erste professionelle Helfer vor Ort, auch dank ausgeklügelter App-Systeme. Es lohnt sich wirklich, da mal drauf zu schauen. Das ist auch etwas für Bayern als Flächenstaat. Dazu braucht es hier einen steuernden Eingriff in das Gesetz; denn geregelt sind Gruppen organisierter Helfer. Man könnte nun argumentieren, dass es sich bei solchen Systemen auch um so etwas handelt. Wir würden es aber expliziter regeln; vor allem auch deshalb, weil die technische Basis einheitlich sein muss. Die Leitstellen in Bayern arbeiten alle mit ELDIS III. Auch das wird zentral so vorgegeben, auch wenn einige Leitstellen mit dem System nicht ganz so glücklich sind. Aber das ist ein anderes Thema.

Zudem muss auch die Investitionskostenfrage geklärt sein, wenn das eine Leitstelle einführt. Wir lassen hier natürlich eine Option, da es vielleicht nicht für jede Leitstelle gleich geeignet ist. Aber wenn, dann muss es bayernweit einheitlich sein.

Zudem definieren wir, wann ein Helfer aktiviert werden könnte und wann nicht. Letztendlich trägt der verantwortliche Disponent die Entscheidung. Aber mit unserem Gesetzentwurf sind die Grundlagen für ein einheitliches und hervorragendes System geschaffen und damit die Leitplanken für die bayernweite Einführung.

Auch wenn Sie jetzt wieder händeringend Argumente dagegen suchen, denken Sie bitte immer an eines: Wir mögen hier vielleicht über ein paar Sätze in einem Gesetz reden, aber am Ende reden wir über Menschenleben; über Nachbarn, über Freunde, über Wähler, über Familie und vielleicht einmal über uns selbst, die wir froh wären, wenn im Notfall schnell jemand da ist, der sich auskennt, der die richtigen Maßnahmen ergreift, der ein Leben retten kann. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen, zum Wohle unserer bayerischen Bürger.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Magerl, und darf als Nächsten den Kollegen Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte, Herr Abgeordneter Dünkel, Sie haben das Wort.

**Norbert Dünkel (CSU):** Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Anlass des Gesetzentwurfs der AfD ist nach seiner Begründung, dass in Bayern täglich Menschen sterben, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann. Kolleginnen und Kollegen, allein diese Einlassung ist schon energisch zurückzuweisen. Sie trägt auch die Handschrift, die in diesem ganzen Entwurf versteckt ist: Anfahrtszeiten des Rettungsdienstes, nicht verfügbare organisierte Ersthelfergruppen und überforderte oder fehlende Ersthelfer vor Ort seien hier oft eine Ursache.

Zur Bewertung des Gesetzentwurfs: Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht falsch und in dieser Form nicht erforderlich. Zudem ist er in sich widersprüchlich und lässt viele Fragen offen. Er ist weder erforderlich noch zielführend, und ich verweise in dem Zusammenhang auf Artikel 2 Absatz 6 des Integrierte-Leitstellen-Gesetzes in Verbindung mit den Artikeln 17 und 9 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes. Diese stellen für den Bereich des Einsatzes von Ersthelfern bereits eine sinnvolle und vor allen Dingen im Vergleich zum Gesetzentwurf wesentlich besser geeignete Grundlage für die Rettung von Menschen in Notlagen dar.

Eine nachhaltige, planmäßige und auf Dauer sichergestellte Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu gewährleisten, ist Gegenstand dieses Gesetzes. Wir haben in Bayern die sogenannten Ersthelfergruppen und auch die Rahmenbedingungen für diese Tätigkeit in einer sehr ausdifferenzierten Form. Das ist in diesem Vortrag auch unterschlagen worden.

Herr Staatssekretär, es gibt einen sehr ausführlichen Leitfaden des Innenministeriums vom April 2011, in dem alle erforderlichen Einzelheiten niedergeschrieben sind, die in der Praxis auch beste Anwendung finden. Aber ich glaube, um das auch ein bisschen plakativ zu machen, sollte man sich einmal vor Augen führen, worum es denn in der Praxis geht:

Es ist ein paar Mal über Israel gesprochen worden. Ob dem möglicherweise in Tel Aviv so ist, weiß ich nicht. Aber wir waren letztes Jahr mit dem Ausschuss in Israel unterwegs, und dass dies auf dem Land in drei Minuten gewährleistet sein soll, kann mir niemand erzählen.

Aber schauen wir einmal allein in die bayerische Landeshauptstadt. Blicken wir auf die Integrierte Leitstelle München als Einsatzzentrale für die Berufsfeuerwehr, für die Freiwilligen Feuerwehren und für den Rettungsdienst. Als modernste Leitstelle Bayerns ist sie Dienstleister für 1,65 Millionen Menschen, koordiniert pro Tag in Zahl insgesamt 540 Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge und erhält pro Tag 3.000 Anrufe. 3.000 Anrufe für die ILS München und 1.000 Einsätze, egal ob medizinischer Notfall, Brand oder schwerer Verkehrsunfall. – Das nur, damit wir wissen, worüber wir sprechen.

Der Gesetzentwurf der AfD löst die für seinen Regelungsbereich, also für den Einsatz einzelner Ersthelfer, virulenten Fragen in gar keiner Weise. So soll der für die Abfrage der Notrufnummer 112 und die Alarmierung des geeigneten Einsatzmittels zuständige Disponent, der diese 3.000 Anrufe entgegennimmt, ad hoc entscheiden müssen, ob ein sogenannter Überlebensvorteil besteht. Das heißt, der Disponent soll in kürzester Zeit bewerten, ob das Meldebild auf eine akute Lebensgefahr hinweist, die bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe zum Tode führen oder die Chance einer erfolgreichen Wiederbelebung vermindern könnte, und ob das Eintreffen einzelner Ersthelfer vor

weiteren rettungsdienstlichen Einheiten durch deren räumliche Nähe einen Zeitvorteil von mindestens zwei Minuten erbringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was für ein Unsinn! Das ist weltfremd und praxisuntauglich. Was hier vorgeschlagen wird, ist nicht ansatzweise leistbar. Ein Meldebild, das diese zeitlichen Vorgaben verlässlich abbildet, auf Basis des sogenannten Abfragegesprächs zu erstellen, die entsprechende Einsatz- und Alarmierungsentscheidung vorzubereiten und sodann zu treffen: Dazu kann ich nach Gesprächen mit vielen ILS-Dienstleistern im Einsatzgeschehen nur sagen: Das ist nicht umsetzbar.

Der Disponent kann nicht bewerten, ob der Einsatz des einzelnen Ersthelfers gegenüber Rettungsdienst oder organisierter Erster Hilfe einen Zeitvorteil von mindestens zwei Minuten bringen wird; dies schon deshalb, weil er nicht beeinflussen kann, ob der einzelne Ersthelfer den Alarm annimmt und wie er in diesem Moment zum Thema Eigenschutz ausgestattet ist, angefangen beim Warndreieck bis hin zur FFP2-Maske.

Der Gesetzentwurf der AfD versucht weiterhin, durch zeitliche Vorgaben die vorgebliche Notwendigkeit der Alarmierung einzelner Ersthelfer zu begründen, ohne die Grundlagen unter anderem für die separate Hilfsfrist zu benennen und ohne die Umsetzbarkeit für den alarmnehmenden Disponenten zu haben.

Um auf der sicheren Seite zu sein – da sitzt einer am Telefon, der nicht vor Ort ist, der die Situation durch ein Gespräch bewerten muss –, wird dieser immer wieder versuchen, parallel zur Alarmierung des am schnellsten verfügbaren geeigneten Einsatzmittels auch eine Allokation einzelner Ersthelfer für jeglichen Einsatz herbeizuführen.

Wozu führt das? – Das führt zu einer weiteren Mehrbelastung, zu einer Mehrbelastung des Pflichtenprogramms und am Ende auch zu zusätzlichen Kosten.

Schließlich ist zu dem Antrag der AfD auch anzumerken, dass organisierte Ersthelfergruppen den öffentlichen Rettungsdienst von vornherein nur in Fällen ergänzen, in denen es medizinisch sinnvoll erscheint. Das heißt, sie sind nicht die tragende Basisstruktur. Entsprechen die Versorgungsstrukturen in einem Rettungsdienstbereich, wie es in diesem Gesetzentwurf anklingt, tatsächlich nicht mehr dem rettungsdienstlichen Bedarf, so wäre auch die Einrichtung einer oder mehrerer Ersthelfergruppen keine geeignete Maßnahme im Sinne des Gesetzes, vielmehr ist der zuständige Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung im Rahmen seiner Sicherstellungsverpflichtung von Gesetzes wegen aufgefordert, die Versorgungsstrukturen regelmäßig auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen und darüber zu entscheiden, welche strukturellen Maßnahmen im öffentlichen Rettungsdienst regional notwendig sind.

Ich fasse zusammen: Wir wissen nicht, wer Ihnen diese Idee angetragen hat. Zur Verbesserung der rettungsdienstlichen Abläufe und zur Verbesserung der Hilfe für Menschen in Notsituationen ist der Entwurf der AfD jedenfalls nicht geeignet. Er ist daher zurückzuweisen und abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dünkel. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Magerl. Herr Magerl, bitte schön.

**Roland Magerl (AfD):** Herr Kollege Dünkel, Sie haben in dem Bericht davon gesprochen, dass die Leitstellen den Mehraufwand nicht leisten können. Für mich

stellt sich die Frage, ob Sie sich die Leitstelle in Ingolstadt schon einmal angesehen haben. Haben Sie mit den Leuten dort über den Mehraufwand gesprochen? – Wenn nicht, sollten Sie das vielleicht einmal tun. Es ist eigentlich ziemlich leicht leistbar. Das ganze System funktioniert über Schlagworte, und ELDIS III berechnet das Ganze im Hintergrund. Damit hat der Disponent überhaupt keinen Mehraufwand. Es würde mich interessieren, ob Sie sich das schon einmal angeschaut haben und was Sie davon halten.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter Dünkel antwortet.

**Norbert Dünkel (CSU):** Wir waren mit dem Ausschuss auch schon im Ausland und in neuen, sehr innovativen großen Leitstellen. Hier in Bayern war ich zuletzt in Nürnberg und in München. München ist bekanntermaßen die größte, die aktivste und auch die erste Integrierte Leitstelle dieser Art. Ich komme zu keinen anderen Bewertungen. Ich kann gerne auch einmal nach Ingolstadt fahren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in Ingolstadt andere Erkenntnisse bestehen als in Nürnberg oder in München. Insoweit kann ich Sie beruhigen: Der Praxisbezug ist gegeben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Dünkel, und darf als nächsten Redner Herrn Kollegen Andreas Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bevor der Streit jetzt hier weitergeht, welche Leitstelle es am besten schafft, möchte ich für die Leitstelle in Weilheim-Schongau sprechen. Die wäre mit dem Gesetzesvorschlag, der hier von der AfD eingebracht wurde, genauso überfordert wie wahrscheinlich alle anderen Leitstellen im gesamten Gebiet des Freistaates.

Fangen wir vielleicht einmal vorne an. Es ist schon ein bisschen dreist. Im Sommer kamen ein, zwei Pressemitteilungen, nach denen der Rettungsdienst in Bayern vermeintlich zu spät gekommen sei. Und zack – ein paar Monate später beschäftigt uns hier im Hohen Hause die AfD-Fraktion mit einem Gesetzesvorschlag, der nichts, aber auch gar nichts mit der Realität draußen zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Einziges könnten wir positiv erwähnen, dass Sie sich, meine Kolleginnen und Kollegen von der AfD, auch mit der sogenannten Mainstream-Presse auseinandergesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fangen wir vorne an. Sie haben ja richtig erkannt – das halte ich Ihnen wirklich zugeute –, dass es in Notfällen buchstäblich auf jede einzelne Minute ankommt, in der qualifizierte Ersthelfer auch wirklich vor Ort sind. Insoweit sind wir uns im ganzen Hohen Haus einig. Aber, und jetzt überrasche ich Sie ein bisschen: Das ist nicht die neueste Erkenntnis, die Sie gerade gewonnen haben. Das wissen wir alle in diesem Hohen Haus schon relativ lang. Eine weitere Überraschung für Sie: Das wissen nicht nur die demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus, sondern das wissen in diesem Freistaat die ganzen Rettungsdienstanbieter, diverse Fachleute, die leitenden Notärzte, die Leitstellenmitarbeiter, all die, die tagtäglich dafür Sorge tragen, dass diese Rettungskette bei uns im Freistaat Bayern auch wirklich funktioniert.

Jetzt haben Sie einen Punkt richtigerweise angesprochen: In Bayern gibt es seit vielen Jahren als weiteres Bindeglied in dieser Rettungskette den sogenannten First Responder. Sie stellen sich jetzt hier in dieses Hohe Haus und sagen: Liebe First Responder, das, was ihr ehrenamtlich macht, ist uns komplett egal, weil wir jetzt auf eine andere Struktur umstellen. Wir alarmieren nun wen auch immer, egal ob er gerade unter der Dusche steht, beim Essen oder sonst wo ist. Eure Arbeit ist uns in Zukunft nichts mehr wert. Ganz ehrlich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das kann es nicht sein.

Wir hätten darüber diskutieren können, ob in Zukunft die Finanzierung dieser First-Responder-Ausbildung weiterhin ausschließlich bei den Kommunen liegen soll oder ob sie vom Freistaat Bayern übernommen werden könnte. Das wäre eine Diskussionsgrundlage gewesen. In der letzten Legislaturperiode gab es auch schon andere Gespräche. Wir haben über Apps diskutiert, wir haben über andere Möglichkeiten diskutiert, wie man diese Wartezeiten bei einem Notfall wirklich verkürzen kann. All Ihre Vorschläge stützen Sie aber derzeit auf die neueste Erkenntnis, dass dieses Projekt in Ingolstadt so gut funktioniert.

Ich muss mich bei der ganzen Debatte wirklich fragen, und zwar genau das Gleiche, was Sie meinen Vorredner Herrn Dünkel gefragt haben: Haben Sie irgendwann einmal mit den Kolleginnen und Kollegen draußen in den Leitstellen gesprochen, wie es denen eigentlich dabei geht? Haben Sie irgendwann einmal mit den Kolleginnen und Kollegen von den First Respondern gesprochen, ob diese Arbeit eigentlich so viel Wertschätzung erfährt, wie Sie es hier sagen?

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das alles hätte ich von einer sinnvollen Gesetzesinitiative im Vorfeld erwartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt stellen Sie sich hierher und wollen Doppelstrukturen schaffen. Herr Magerl, Sie haben vorhin gesagt, wir sollten nicht überrascht sein, weil Sie das erste Mal nichts Populistisches hier im Hohen Haus fordern. Ich muss Sie an dieser Stelle leider enttäuschen. Das ist undurchdacht, das ist nicht richtig, das hat mit der Realität im Freistaat Bayern nichts zu tun und ist deswegen nichts anderes als eine populistische Forderung, die Sie auf zwei Artikel aus der Mainstream-Presse aufbauen. – Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN auf. Herr Abgeordneter Hanisch, bitte schön.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Bayern einen gut funktionierenden Rettungsdienst, wir haben in Bayern ein an der Praxis orientiertes Rettungsdienstgesetz, und wir haben gut ausgebildete Rettungsdienstler, die hervorragende Arbeit leisten. Dann kommen Sie, meine Damen und Herren von der AfD, und fordern neue Alarmsysteme in den Integrierten Leitstellen. Sie behaupten, wir würden diese brauchen; denn angeblich sterben täglich – so steht es in Ihrem Antrag – Menschen, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann.

In Ihrem Antrag steht weiter, dass wir überforderte Ersthelfer hätten. Wenn dem jedoch so wäre, würde der Rettungsdienst nicht einen so guten Ruf genießen. Auch die Erfolge des Rettungsdienstes gäben dann uns allen kein anerkanntes Beispiel dafür, wie man Rettungsdienst betreibt. Ich glaube, andere Länder wären froh, wenn sie über solche Rettungsdienste verfügten, wie wir sie haben; Ihr Ge-

setzentwurf geht deshalb an der Praxis vorbei. In meinen Augen stellt er auch eine Ohrfeige für all die freiwilligen Organisationen dar – das Beispiel First Responder wurde bereits zweimal genannt –, die sich ihr Geld, soweit sie es nicht von der Kommune bekommen, selber organisieren müssen, und die Förderkreise und Helferkreise bilden, die ihnen weiterhelfen.

Der Entwurf ist in unseren Augen nicht erforderlich. Darüber hinaus ist er widersprüchlich. In Bayern haben wir eine nachhaltige, eine planmäßige und eine auf Dauer von einer Organisation geleistete Erste Hilfe, die am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes handelt. In Bayern haben wir auch Helfer, die freiwillig kommen bzw. die alarmiert werden können, wenn es erforderlich ist, und damit in ihrer Freizeit diese Dienste im Rettungswesen leisten. Auch darum beneiden uns viele.

Außerdem lässt Ihr Gesetzentwurf vieles außer Acht. In erster Linie bleiben zum Beispiel datenschutzrechtliche Belange außen vor; es ist unklar, wer im Sinne des Datenschutzes verantwortlich ist. Auch zur Kostentragung finden wir in diesem Gesetzentwurf in keiner Form etwas. Wer ist mit der Schulung dieser Leute beauftragt? Was ist mit der Schweigepflicht? Was ist mit der Eigensicherheit? – All das fehlt in diesem Gesetzentwurf; deshalb können wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Hanisch. – Als Nächsten rufe ich Herrn Kollegen Stefan Schuster von der SPD-Fraktion auf.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines vorausschicken: Ich bin stolz auf unsere bayerischen Rettungsdienste und danke im Namen der gesamten SPD-Landtagsfraktion allen, die sich dort einsetzen, herzlich für dieses tolle Engagement.

(Beifall bei der SPD)

Unsere bayerischen Rettungsdienste leisten für uns alle eine fantastische Arbeit, und die demokratische Mehrheit in diesem Haus würdigt das. Umso ärgerlicher ist es, wenn unsere vielen ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen von Ihnen immer wieder angegriffen werden. Die AfD arbeitet sich regelmäßig an unseren Rettungsdiensten ab, und wir haben jetzt zwei Gesetzesinitiativen auf dem Tisch, die beide überflüssig wie ein Kropf sind; wahrscheinlich ärgern Sie sich über die Weltoffenheit und über die gelebte Solidarität in unseren Verbänden.

Im ersten Entwurf fordern Sie eine Änderung des Integrierte-Leitstellen-Gesetzes, indem neue Alarmiersysteme implementiert werden sollen. Ich finde bereits Ihre Problemdarstellung eine bodenlose Frechheit. Sie schreiben: "Täglich sterben in Bayern Menschen, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann." Das ist schlicht falsch, und ich weise diese faktenfreie Unterstellung mit Nachdruck zurück.

Ebenso unrichtig ist die pauschale Unterstellung, dass nicht verfügbare oder überforderte Ersthelfer vor Ort eine Ursache dafür wären. Das ist eine Verunglimpfung von bayernweit Hunderten von organisierten Ersthelfern als First Responder oder von Helfern vor Ort, von Gruppen von freiwilligen Hilfsorganisationen und von Feuerwehren, die sich in erheblichem Umfang in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich für die lebensrettende Erste Hilfe zur Verfügung stellen. Sie sollten sich für solche Behauptungen schämen.

Zu den First Respondern: Wir haben in Bayern viele engagierte Ersthelfergruppen, die Leben retten, wobei das natürlich noch mehr werden könnten. Ich werde nicht

müde, wieder und wieder eine finanzielle Förderung dieser Gruppen zu fordern, die bisher nur die Unterstützung von den Kommunen bekommen. Der Freistaat sollte hier die Kosten für Ausrüstung und Ausbildung übernehmen – keine Frage; wir haben dazu auch schon mehrfach Anträge gestellt. Die CSU und die FREI-EN WÄHLER sollten sich diesbezüglich endlich einmal bewegen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, Pilotprojekte durchzuführen und die organisierte Erste Hilfe weiter auszubauen. Eine Gesetzesänderung brauchen wir dazu aber nicht. Wenn weitere Ersthelfer durch die Integrierten Leitstellen alarmierbar werden sollen, müssten hier zunächst Mindeststandards geklärt werden, was jedoch nur in Absprache mit unseren Rettungsdiensten geht.

Im Ergebnis lehnen wir diesen Entwurf ab. Was wir hingegen tatsächlich brauchen – darauf warten wir jetzt auch schon über ein Jahr sehnsüchtig –, ist die von der Staatsregierung angekündigte Novelle des Rettungsdienstgesetzes. Ich hoffe, dass wir diese Novelle hier bald diskutieren können

(Beifall bei der SPD)

und wir uns nicht mehr mit Rechts-außen-Anträgen gegen unsere Rettungsdienste beschäftigen müssen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuster. – Es fehlt jetzt noch der Redebeitrag von der FDP-Fraktion, der jetzt von Herrn Alexander Muthmann erbracht wird. Herr Kollege Muthmann, bitte schön.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde bereits gesagt. Herr Magerl hat in seiner Begründung immer wieder seine Sorge für Menschen in Not zum Ausdruck gebracht. Ich würde mir an dieser Stelle wünschen, dass ein wenig dieser Sorge in Ihrer Politik zum Ausdruck kommt, wenn es um die Corona-Pandemie und die dadurch Gefährdeten und Erkrankten geht. Damit wäre in dieser Debatte sicherlich sehr geholfen.

Zu diesem Gesetzentwurf: Das Bayerische Rettungsdienstgesetz implementiert – das wurde bereits erläutert – ein staatlich verantwortetes System und einen Sicherstellungsauftrag, der die Verantwortung und den Umfang sachgerecht regelt. Zudem wird dort immer wieder nachjustiert, wo sich Probleme oder Lücken ergeben; auf Grundlage verschiedenster Gutachten wird verbessert und ergänzt, auch mit Hilfe der Ehrenamtlichen und der First Responder.

Sie weisen darüber hinaus auf Versuche in Ingolstadt hin. Das beweist nur, dass es für solche Verbesserungen keines Gesetzes bedarf; denn es werden Ergänzungen erprobt und begleitet. Das müssen wir beobachten und auch evaluieren.

Wenn man sich Ihren Gesetzentwurf ansieht und sich vor allem zu Gemüte führt, was bei den Aktivierungsbedingungen im Einzelnen vorausgesetzt wird, damit die Disponenten darauf zugreifen können, stellt man fest: Das ist nicht mehr praxisgerecht, nicht mehr sachdienlich. Wir alle haben uns ein Bild von den Anforderungen gemacht, denen die Disponenten entsprechen müssen. Dabei stellen wir fest, dass sie eindrucksvoll kompetent sind, konzentriert arbeiten und nahe am Tausendsassa agieren. All das wollen wir stabilisieren, weiterentwickeln und unterstützen. Über die Frage, ob bei diesen Helfern vor Ort, bei diesen First-Responder-Strukturen noch weitere Ergänzungen seitens des Staates vonnöten sind, könnten wir auch reden.

Dieser Gesetzentwurf bringt die Sache aber nicht weiter. Wir lehnen ihn daher ebenfalls ab.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Muthmann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimme. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)  
zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes  
Auswahlverfahren im Rettungsdienst verbessern (Drs. 18/10937)  
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit entfallen 9 Minuten Redezeit auf die AfD-Fraktion. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten Redezeit. – Ich erteile Herrn Kollegen Roland Magerl das Wort. Bitte schön, Herr Magerl.

(Beifall bei der AfD)

**Roland Magerl (AfD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch mal: Der Bayerische Rettungsdienst gehört definitiv zu den besten und leistungsfähigsten in Deutschland, auch wenn man uns diese Meinung immer wieder absprechen will. Das bedeutet aber nicht, dass wir in den Rechtsgrundlagen nicht noch etwas verbessern könnten. Vor allem, wenn es um die Ausschreibung von Stellplätzen und Rettungswachen geht, sehen wir in zwei Punkten einen längst angestauten Handlungsbedarf.

Wenn ein Zweckverband eine Rettungswache oder einen Stellplatz ausschreibt, fordert er vom Bewerber meist sogenannten Sonderbedarf, sprich, bei größeren Schadenslagen muss der Durchführende in der Lage sein, zusätzliche Einheiten zu stellen. Das ist auch gut und richtig so. Daran will ich nicht rütteln; denn die Zweckverbände müssten auch für größere Schadenslagen vorsorgen. Allerdings wird für eine Region ein gewisser Sonderbedarf definiert. Die Frage lautet nun, warum bei einem neuen Stellplatz wieder Sonderbedarf gefordert werden sollte. Immerhin deckt der Stellplatz eine rettungsdienstliche Spitze und keine Spitze in der Versorgung von Großschadenslagen ab.

Das Problem ist, dass Bewerber um einen Stellplatz benachteiligt würden, die zum Beispiel in einer Region ohne eine umfassende ehrenamtliche Struktur agieren. Diese Bewerber können meist keinen Sonderbedarf decken. Jetzt stellt sich die Frage, ob das geändert werden muss. Ein Platzhirsch, der in einer Region den Markt beherrscht, muss nicht immer schlecht sein. Trotzdem sind wir der Meinung, dass Konkurrenz das Geschäft belebt und letztlich auch die Qualität steigert. Es stellt sich aber die Frage, ob eine Ausschreibung mit ihrem enormen Aufwand in solchen Fällen vielleicht sinnlos ist, da klar ist, dass die Ausschreibungskriterien nur auf einen Anbieter zutreffen. Diesen Aufwand kann man sich sparen.

Europäisches Recht zwingt aber zu Ausschreibungen. Das ist ein Dilemma. Daher macht es sicherlich Sinn, diese Regelung wenigstens aufzuweichen, um mehr Flexibilität für die regionalen Gegebenheiten zu haben. Die letzte Entscheidung liegt sowieso immer bei den Zweckverbänden vor Ort. Daran wollen und daran werden wir auch nicht rütteln. Mit unserer Anpassung im Gesetz hätten sie aber Rechtssicherheit.

Wichtig ist auch der zweite Punkt unseres Gesetzentwurfs, wonach Angebote für eine Ausschreibung vergleichbar sein müssen. Hier sehen wir eine Regelung, die dringend in das Rettungsdienstgesetz aufgenommen werden muss. Einige Anbieter rechnen sich hier günstig, da sie die Ehrenamtsquote in die jeweiligen Angebote einrechnen. Somit geben sie eigentlich keine vergleichbaren Angebote ab. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Das Ehrenamt ist super. Ich bin ebenfalls ehrenamtlich unterwegs. An dieser Stelle sage ich herzlichen Dank an alle, die diesen Dienst zur Versorgung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger leisten.

(Beifall bei der AfD)

Wir reden hier weder über das Tagesgeschäft noch über das Engagement, sondern über Planungen und Verwaltungsvorgänge in der Daseinsvorsorge. Das bedeutet, wir brauchen eine hundertprozentige Verlässlichkeit eines Anbieters. Diese muss sich auch in einem Angebot abbilden, um eine Vergleichbarkeit zu haben. Zudem haben private Mitbewerber schlicht kein Ehrenamt im Rettungsdienst, noch nicht. Auch die Hilfsorganisationen haben immer mehr Probleme, gutes ehrenamtliches Personal zu finden. Gerade einsatzarme Stellplätze, die unter der Woche vor allem tagsüber besetzt sind, sind kaum mit Ehrenamtlichen zu besetzen; denn diese mögen eher die einsatzreichen Wachen am Wochenende und müssen unter der Woche einem Beruf nachgehen. Das weiß ich aus Erfahrung. So passiert es halt, dass ein Bewerber gewinnt, der ein Angebot mit einem Ehrenamtsanteil von 15 % eingereicht hat und am Ende gerade bei solchen Wachen keine 2 % stellen kann.

Dem Zweckverband ist so etwas egal. Der Durchführende hat seine Leistung zu erbringen. Wie er das macht, ist dann meistens nicht mehr relevant. Deshalb geht das dann zulasten der bestehenden Mannschaft. Das sehen wir immer öfter. Diese muss dann den Dienst irgendwie aufrechterhalten, ob sie will oder nicht. Berechnet werden nicht 100 % des Personals. Fragen Sie einmal auf einem Stellplatz nach, wie das dann in der Praxis aussieht. Das ist kein Spaß, wenn die günstigsten Mitarbeiter dorthin müssen. Da gibt es surreale Situationen, zum Beispiel, dass nur junge Mitarbeiter auf den einsatzarmen Stellplatz dürfen, weil sie nun einmal günstiger sind. Die älteren und erfahreneren Assistenten aber, die unter gesundheitlichen Aspekten eigentlich geschützt werden sollten, müssen in der Konsequenz auf einsatzstarken Stadtwachen buckeln. Da stehen die Häuser mit mehreren Stockwerken, aus welchen sie die Patienten heraustransportieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, gibt es einiges, was am vorhandenen Bayerischen Rettungsdienstgesetz geändert werden sollte. Denken Sie einfach einmal darüber nach.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Kollege Magerl, ich bedanke mich bei Ihnen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt bei den Rednern die gleiche Reihenfolge wie beim letzten Tagesordnungspunkt. Ich rufe Herrn Kollegen Dünkel auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dünkel.

**Norbert Dünkel (CSU):** Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der AfD soll der Wettbewerb für Rettungsdienstleistungen mit dem

Auswahlverfahren verbessert sowie die Transparenz sichergestellt werden. Das bedeutet: Wir müssen beleuchten, ob das aktuelle Auswahlverfahren ungeeignet ist, obwohl von der AfD eingeräumt wird, dass wir mit die beste und leistungsfähigste Rettung haben, und ob das Verfahren Transparenzmängel aufweist.

Schauen wir einmal ins Gesetz. Nach Artikel 13 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes beauftragt der für seinen Versorgungsbereich zuständige Zweckverband die Durchführenden des Rettungsdienstes mit der Durchführung der Notfallrettung, arztbegleitetem Patiententransport und Krankentransport. Das sind unsere bekannten, auch ehrenamtlich tätigen Rettungsorganisationen und private Anbieter. Die Entscheidung erfolgt jeweils im Rahmen eines Auswahlverfahrens. Das Gesetz gibt vor, dass der Durchführende über die normale Regelvorhaltung hinaus in der Lage sein muss, durch zusätzliches Leistungspotenzial auch Großschadenslagen zu bewältigen. Das ist der tragende Passus, der jetzt durch den vorliegenden Gesetzentwurf strittig ist. Dieser sogenannte Sonderbedarf ist als Eignungskriterium im Auswahlverfahren zu berücksichtigen. Genau darum geht es hier. Die AfD möchte mit ihrem Gesetzentwurf davon abweichen. Deshalb möchte ich darauf eingehen.

Insbesondere das bestehende Modell des Sonderbedarfs hat sich uneingeschränkt bewährt. Wir haben diese Regelung schon seit vielen Jahren. Unserer Meinung nach sollte sie in der bestehenden Form beibehalten werden. Das Modell des Sonderbedarfs ist im Jahr 2013 eingeführt worden, und das aus gutem Grunde. Anlass war damals eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom Mai 2012, mit der die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Vorrangstellung der Hilfsorganisationen im rettungsdienstlichen Auswahlverfahren für unvereinbar mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit erklärt wurde.

Seit der Gesetzesänderung können sich Hilfsorganisationen und private Unternehmen gleichrangig um die Erbringung von Rettungsdienstleistungen bewerben. Ein Blick zurück auf die Begründung des Entwurfs und die Entscheidung: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat betont, dass der Einsatz ehrenamtlicher Helfer bei der Bewältigung von Großschadenslagen von besonderer Bedeutung ist. Soweit die als notwendig festgelegte Versorgungsstruktur für die Bewältigung von Schadensereignissen nicht ausreicht, greift der Rettungszweckverband auf die Durchführung kurzfristig einsetzbarer zusätzlicher Einheiten zurück. Das ist natürlich auch der Vorteil dieser ehrenamtlich gestützten Rettungsorganisationen, den nur sie haben. Häufig wird dieses Leistungspotenzial aus den vorhandenen Vorhaltungen des Katastrophenschutzes entnommen. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof sah daher die Fähigkeit eines Bewerbers, sein Leistungspotenzial innerhalb kürzester Zeit aufstocken zu können, als wichtiges, verfassungsrechtlich unbedenkliches Kriterium für die Beurteilung seiner Geeignetheit zur Durchführung rettungsdienstlicher Einsätze an. Ich ergänze: Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass dies auch besonders wertvoll ist.

In seiner derzeitigen Ausgestaltung schreibt der Sonderbedarf – das ist entscheidend – vertraglich verpflichtend das Vorhandensein dieser zusätzlichen Leistungskapazität am konkreten Rettungsdienststandort vor. Für mich ist das auch relevant, weil ein privater Anbieter – das ist jetzt die Begründung der AfD – möglicherweise auf andere, an anderen Stellen vorhandene, vielleicht auch ehrenamtlich gestützte Strukturen zurückgreifen könnte. Nein! Wir sagen: Mit der jetzigen Regelung steht auch im Fall von Großschadenslagen die notwendige Versorgung der Bevölkerung mittels einer garantierten schnellen Verfügbarkeit von Einheiten vor Ort im Vordergrund und ist bestmöglich abgesichert. Beim Thema "Versorgung der Bevölkerung" erinnern wir uns an den vorherigen Tagesordnungspunkt. Bei diesem wurde genau damit argumentiert.

Der Gesetzentwurf der AfD will demgegenüber bei der Vergabe von Stellplätzen von diesem vertraglich verpflichtenden Leistungspotenzial absehen. Wir sind nicht der Meinung, dass das unsere Strukturen, die schnelle Einsatzfähigkeit und den Einsatzumfang verbessert.

Des Weiteren geht es natürlich auch darum, dass der Sonderbedarf im Auswahlverfahren als reines Eignungskriterium und nicht als Wertungskriterium ausgestaltet ist. Auch das war in der Argumentation der AfD nicht erkennbar. Der Sonderbedarf ist kein Wertungskriterium. Damit stellt unser bestehendes Gesetz sicher, dass bereits im jeweils Rettungsdienstbereich tätige Bewerber bei der Bewerbung um neue Rettungswachen oder einen neuen Stellplatz nicht bevorzugt werden.

Ferner enthält der Gesetzentwurf der AfD einen Passus zum Thema Ehrenamtsquoten, dem wir ebenfalls nicht folgen können. Inwieweit einzelne Unternehmer in ihrer Personalkalkulation mit der im Gesetzentwurf genannten Ehrenamtsquote arbeiten, ist mir nicht bekannt. Aber es ist unrealistisch, dass Unternehmer im Rahmen einer Ausschreibung durch Ehrenamtsquoten den benötigten Personalaufwand reduzieren und diesen anschließend durch Mehrarbeit hauptamtlicher Mitarbeiter ohne Finanzierung durch die Sozialversicherungsträger ausgleichen.

Im Übrigen – auch das erscheint mir sehr wichtig für das Parlament – fällt die Frage, ob ein Unternehmer rettungsdienstliche Leistungen allein mit hauptamtlichem Personal oder auch mit Einsatz von qualifizierten ehrenamtlichen Kräften erbringt, unter die grundrechtlich garantierte unternehmerische Freiheit. In diese würde mit der Verpflichtung zur Abgabe eines Angebotspreises auf Grundlage des Einsatzes von nur hauptberuflichem Personal eingegriffen. Mit der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung dieses Eingriffs setzt sich der Entwurf der AfD mit keinem Wort auseinander. Aber das haben wir auch nicht erwartet.

Ich fasse zusammen: Das aktuelle Auswahlverfahren im Bayerischen Rettungsdienstgesetz ist verfassungsrechtlich gesichert, transparent und bewährt. Es ermöglicht die Durchführung des Rettungsdienstes durch ausschließlich hauptamtlich gestützte Privatanbieter und durch Anbieter, die ihre Aufgabe auch durch ehrenamtliches qualifiziertes Personal erfüllen. Das ist gut so. Das soll auch so bleiben. Dem Gesetzentwurf der AfD wollen wir deshalb nicht folgen.

Abschließend möchte ich allen Frauen und Männern in Bayern unseren Dank aussprechen, die im Ehrenamt und im Hauptamt mit Verantwortungsbewusstsein und Fürsorge einen Rettungsdienst für die Bevölkerung erbringen und dann zur Stelle sind, wenn die Not am Größten ist. Dafür ein aufrichtiges "Vergelts Gott" und einen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dünkel, und darf das Wort an den Kollegen Andreas Krahl von den GRÜNEN weitergeben. Bitte schön, Herr Krahl, Sie haben erneut das Wort.

**Andreas Krahl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Langsam gewinne ich persönlich den Eindruck, dass die AfD-Fraktion die Messlatte mit jedem Gesetzentwurf, den sie uns vorlegt, immer niedriger hängt. Darunter marschieren Sie hin und her als aufrechte Patrioten für das deutsche Vaterland.

(Zuruf)

Liebe AfD, fangen wir auch hier einmal wieder von vorne an. Wir sind uns einig – zumindest alle demokratischen Fraktionen –,

(Zuruf)

dass wir uns gerade in einem Alptraum einer weltweiten Pandemie befinden. Diese Pandemie hat uns nicht nur eine Ausnahmesituation, diverse Todesopfer et cetera pp. beschert, sondern sie hat uns auch den ersten flächendeckenden Katastrophenfall in diesem Freistaat beschert, den wir uns niemals hätten vorstellen können. Aber nicht nur diese Pandemie ist ein Katastrophenfall, sondern genauso sind es die regionalen Katastrophenereignisse. Ich denke da zum Beispiel an Überschwemmungsereignisse in Passau. Ich denke an Schneefallereignisse in Miesbach, Garmisch-Partenkirchen oder wo auch immer. Ich denke an Zugunglücke. All das sind Katastrophenfälle.

Glauben Sie, ich schweife da irgendwie vom Thema ab? – Ich gehe noch einmal ganz zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, wer ist denn immer und verdammt zuverlässig mit allem Nötigen, mit Fachpersonal, Einsatzgeräten, Equipment, Maschinen und Fahrzeugen immer dann zur Stelle, wenn irgendwo in diesem Freistaat eine Katastrophe passiert? – Ja, das sind die großen Verbände. Das sind das Bayerische Rote Kreuz, die Johanniter, der Malteser-Hilfsdienst. Genau sie stehen bereit mit Geräten und mit geschultem haupt- und ehrenamtlichem Personal, und sie bleiben sogar, bis die Katastrophe wieder vorbei ist. Für diesen Einsatz verdienen sie unseren Dank und unsere Anerkennung in diesem Hohen Haus, und nicht nur Dank und Anerkennung, sondern auch vollste Solidarität von allen Fraktionen hier in diesem Hohen Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt weiß ich ja, und mir ist vollkommen klar, dass Ihnen von der AfD dieses Konzept der Solidarität nicht ganz so geläufig ist wie uns allen anderen hier. Aber ich erkläre es gern noch einmal anhand eines Beispiels. Mit Ihrem Entwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und der Öffnung des Auswahlverfahrens für private Anbieter et cetera pp. graben Sie diesen Verbänden, auf die wir uns immer und jederzeit verlassen können, geradezu das Wasser ab. Personal, Gerät, Ausbildung – all das kostet Geld. Genau dieses Geld erwirtschaften diese Hilfsorganisationen und diese Verbände durch den Regelrettungsdienst. Das darf man einfach bei der ganzen Situation nicht vergessen.

Ich kann Sie auch ganz plakativ fragen: Liebe AfD, wen schickt denn ihr dann das nächste Mal nach Miesbach, wenn es dort geschneit hat, und zwar mehr als zehn Zentimeter auf der Straße? Wen wollt ihr dort hinschicken? Den einzigen Rettungsdienst etwa, den ein privater Anbieter irgendwo hat, und dann stellt man noch ein zweites Paar Schneeschaufeln zur Verfügung? – Das ist der falsche Ansatz; denn dann wird der Herzinfarkt dort, wo der Rettungsdienst eigentlich benötigt wird, eben nicht behandelt. Wir haben zur Sicherung der Qualität in unseren Rettungsdiensten lange um solche Dinge wie Bereichsausnahmen gekämpft, weil genau in diesem heiklen Bereich, bei dem es um Menschenleben geht, der billigste Anbieter nicht unbedingt der Beste ist. Wir Demokratinnen und Demokraten haben uns über Jahrzehnte hinweg darum bemüht, dieses Thema nach vorne zu stellen. Sie möchten diese Bemühung mit einem einzigen Gesetzentwurf komplett nichtig machen.

Ich mache es kurz und ehrlich: Nicht mit uns!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Wir brauchen etwas Zeit zum Umbau. Dann geht es weiter. Vielleicht ein Applaus für unsere Offiziantinnen und Offizianten für den tollen Job, den sie für uns machen. –

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Redner ist Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten es uns einfacher machen können, wenn wir zwei Punkte in einem Antrag behandelt hätten. Dadurch hätten wir uns mindestens eine halbe Stunde Zeit gespart.

(Beifall)

Aber das wollen wir offensichtlich nicht.

Ich habe vorhin gesagt: Das ist eine Ohrfeige für die freiwilligen Hilfsorganisationen. Sie machen so weiter und verteilen mit ihrem zweiten Antrag die nächste Ohrfeige. Ich kann Sie nicht verstehen, aber auch nicht daran hindern.

Meine Damen und Herren, gerade in Corona-Zeiten sehen wir deutlich, dass das Ganze deshalb so gut funktioniert, weil wir immer wieder freiwillige Helfer haben, die einspringen und in ihrer Freizeit etwas für die Allgemeinheit tun. Damit fahren wir gut. Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an diese Organisationen.

Meine Damen und Herren, ich will Artikel 13 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes nicht noch einmal strapazieren. Das ist bereits getan worden. Wir können uns auch Ausführungen zur Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sparen; auch sie haben wir schon gehört. All das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Der Sonderbedarf wird deshalb abgedeckt, weil wir in Katastrophen auf die freiwilligen Helfer angewiesen sind, weil wir auf diese nicht verzichten können und nicht verzichten wollen. Vor diesem Hintergrund verstehe ich Ihre Argumentation nicht, Ausschreibungen ohne den Sonderbedarf vorzunehmen; natürlich nicht alle Ausschreibungen, sondern nur vereinzelt. Das gestehe ich Ihnen zu. Das haben Sie irgendwo erwähnt. Aber wir wissen teilweise nicht, wo die nächste Katastrophe auftritt und wo nicht. Wir wissen nicht, ob Sie dann am Katastrophenort Helfer haben oder nicht. Insofern ist Ihr Gesetzentwurf unverständlich.

Darüber hinaus sagen Sie, den Zweckverbänden gehe es bei der Ausschreibung ums Geld, es werde unter diesem Gesichtspunkt entschieden, und es sei den Zweckverbänden egal, ob die ehrenamtlichen Helfer da wären oder nicht. Das ist eine noch größere Watschn! Sie üben Ihre Kritik nicht nur an den freiwilligen Helfern, sondern an denjenigen Organisationen, die den Zweckverband bilden und tragen. Welche sind das? – Das sind die Kommunen des Raumes, vertreten durch ihre Landräte, ihre Bürgermeister und Oberbürgermeister. Sie stehen an der Spitze dieses Rettungszweckverbandes, der letztlich die Entscheidung trifft. Sie unterstellen Ihnen, nur ans Geld und nicht an ihre Bürgerinnen und Bürger zu denken.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf entspricht nicht unseren Vorstellungen. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Stefan Schuster von der SPD-Fraktion.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich sage vorneweg: Wir werden auch diesen Gesetzentwurf ablehnen; denn die Umsetzung würde zu einer wesentlichen Verschlechterung der rettungsdienstlichen Versor-

gungsqualität für die Bevölkerung führen, nicht nur, aber vor allem in ländlichen Regionen des Flächenstaates Bayerns.

Die AfD verkennt das auf dem flachen Land qualitativ hochwertige Niveau der Notfallrettung innerhalb der zugrundeliegenden Hilfsfristen. Das kann nur dann finanziert und aufrechterhalten werden, wenn es flächendeckend und rund um die Uhr durch ein ehrenamtlich getragenes System unterstützt wird. In vielen Regionen Bayerns sind die Mittel der Regelvorhaltung bereits weit unterhalb der Schwelle eines Massenanfalls von Verletzten ausgeschöpft. Das wäre zum Beispiel bei einem Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten der Fall, oder wenn mehrere zeitgleich anfallende Notfalleinsätze in Gebieten mit Einfahrzeugwachen zu bewältigen wären. Genau aus diesem Grund ist im Europa- und Bundesrecht verankert worden, dass Dienstleistungen des Katastrophenschutzes grundsätzlich nicht ausreibungspflichtig sind, damit gut funktionierende Systeme von Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr aufrechterhalten und darin engagierte Organisationen besonders gestärkt werden.

Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 21.03.2019 ausdrücklich bestätigt, dass sowohl die Notfallrettung als auch der Krankentransport des Rettungsdienstes unter diese Bereichsausnahmen fallen. Das ist richtig so, Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um Gesundheitsschutz und um die Rettung von Menschenleben; da braucht es keinen Wettbewerb.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr per Dringlichkeitsantrag angemahnt, diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Bayern umzusetzen. Wir warten – wie gesagt – auf den Entwurf der Staatsregierung.

Wenn die AfD nach mehr Wettbewerb schreit, kann ich nur sagen: Schauen Sie auf die derzeitige Lage. Das haben die Kolleginnen und Kollegen auch schon vorher gesagt. Wir befinden uns mitten in einer Pandemie, auch wenn Sie das vielleicht nicht glauben wollen. Wir stehen in Deutschland und Bayern deshalb vergleichsweise gut da, weil wir eines der besten Gesundheitssysteme der Welt haben. Die Daseinsvorsorge der Rettungsdienste leistet ebenso wie die Kommunen mit ihren vielen Krankenhäusern hervorragende Arbeit. Ich will jedenfalls nicht, dass unser Gesundheitssystem im Wettbewerb kaputtgespart wird und Rettungswagen nur noch in die Großstädte kommen, weil es sich am Land nicht mehr rentiert. Im Übrigen weise ich auch die Unterstellung zurück, die Rettungsdienste würden intransparent arbeiten.

Wenn die AfD fordert, dass nur noch mit hauptamtlichen Mitarbeitern kalkuliert werden dürfe, dann soll sie bitte erklären, wie das finanziert werden soll.

Auch als Partei des ländlichen Raums trägt die SPD diesen Entwurf, der die Versorgungsqualität auf dem Land verschlechtern würde, ganz sicher nicht mit. Ich hoffe, dass wir bald sachlich und gemeinsam hier im Hohen Haus mit den Verbänden über die Novelle des Rettungsdienstgesetzes diskutieren können. Das ist wichtig. Wir erwarten nicht nur die genannte Regelung zur Bereichsausnahme, sondern zum Beispiel auch Regelungen zur Telemedizin. Wir warten seit über einem Jahr auf den Entwurf. – Also etwas Beeilung, liebe Staatsregierung!

Unsere Rettungsdienste haben verdient, dass wir uns ernsthaft mit ihren Bedürfnissen auseinandersetzen und sie zukunftsfähig machen. Ohne die Rettungsdienste geht es nicht.

Ich schaue zur AfD. Es ist interessant, dass sich der Berichterstatter Ihrer Fraktion die Argumente der anderen Fraktionen – –

(Zuruf)

– Wo denn?

(Zuruf)

– Ach so. Sie hören mit. Alles klar. Aber wenn sich der Berichterstatter das nicht anhört, weiß man, wie wichtig Ihnen die Angelegenheit ist.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir sind für Wettbewerb. Ja, wir sind für Chancengerechtigkeit, wenn es um Dienstleistungen geht, wenn es um Ausschreibungen geht und wenn es um viel Geld geht. Das ist aber nichts, was nicht in dem bestehenden Gesetzentwurf auch verankert wäre. Das haben meine Vorredner ja auch gesagt.

Ich will nur noch auf Artikel 13 Absatz 2 rekurrieren, in dem steht, was alles nachgewiesen werden muss: Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. In Absatz 3 ist geregelt, dass das Auswahlverfahren transparent durchgeführt werden muss. Insbesondere wird auch erläutert, was da alles dazuzuzählen ist.

Wettbewerb und Chancengerechtigkeit sind also gewährleistet. Das Gesetz sieht allerdings eben auch vor, dass bei Leistungsbeschreibung und Auswahlentscheidung darauf geachtet werden muss, ob der potenzielle Leistungserbringer dazu in der Lage ist, auf Großschadenslagen zu reagieren und auf solche angemessene Antworten zu finden.

Was schreiben Sie von der AfD da? Ich zitiere:

Nur bei Verzicht auf derartigen Sonderbedarf ist sichergestellt, dass alle bayerischen Hilfsorganisationen und die etablierten privaten Rettungsdienstbetreiber [...] gleichberechtigt agieren und sich bewerben können.

– Das mag vielleicht so sein, das würde ja aber bedeuten, dass Sie das Problem von Großschadenslagen negieren und missachten.

Wir dürfen also schon auf Chancengerechtigkeit und Wettbewerb achten, müssen aber natürlich und in erster Linie verantwortlich darauf achten, dass bei allen Arten von Herausforderungen die Bedürfnisse des Gemeinwesens im Blick behalten werden. Wir müssen darauf achten, auch auf Großschadensereignisse, welcher Art auch immer, angemessene Antworten zu finden. Es ist deswegen nicht nur möglich, sondern notwendig, bei Großschadenslagen auch gerade das Leistungspotenzial mit abzufragen und mit in die Frage einzubeziehen, wer in diesem Bereich der Notfallrettung letztlich Auftragnehmer ist und bleiben wird. Das hat sich bewährt und soll auch so bleiben. Deshalb werden auch wir von der FDP diesen Gesetzentwurf natürlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Rechtsvorschriften**  
**Stärkung des kommunalen Ehrenamts (Drs. 18/11152)**  
**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, diesen Gesetzentwurf vorstellen zu dürfen; denn aus meiner Sicht sind die Kommunen das Herzstück der Demokratie. Die Kommunen leben vom Engagement und vom Einsatz der rund 40.000 ehrenamtlichen Rätinnen und Räte. Das sind die Personen, die vor Ort entscheiden und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind. Das sind die Personen, die unsere Demokratie vor Ort auch gegen Fake News und anderes verteidigen. Sie leisten also einen ganz wesentlichen Beitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunalpolitik in Bayern hat die Unterstützung des Freistaats verdient. Sie hat es verdient, gegen Bedrohungen, Verunglimpfungen und Sonstiges, das auf sie hereinprasselt, geschützt zu werden. Kommunalpolitiker haben die bestmöglichen Rahmenbedingungen verdient, um ihr kommunales Ehrenamt ausüben zu können. Das ist das, was wir mit diesem Gesetzentwurf bewirken wollen.

Der Gesetzentwurf bezweckt die Stärkung des kommunalen Ehrenamts. Wir wollen, dass man Familie und Ehrenamt, Beruf und Ehrenamt einfacher zusammenbringen kann. Wir wollen die Gemeindeordnung und weitere Rechtsvorschriften auch ein Stück weit an Lebenswirklichkeiten anpassen.

Was sind die drei konkreten, wesentlichen Ziele dieses Gesetzentwurfs? – Erstens. Wir wollen, dass die Kosten für die Betreuung von Kindern und von pflegebedürftigen Angehörigen, die während der Teilnahme einer Sitzung anfallen, übernommen werden. Das ist aus unserer Sicht familienfreundlich und vernünftig. – Zweitens. Wir wollen, dass alle, die in ein Amt gewählt sind, dieses Amt auch annehmen können und einen Anspruch auf Freistellung haben, um an einer Sitzung teilnehmen zu können. Wer gewählt ist, der muss auch an der Sitzung teilnehmen können. Das ist unser Ziel. – Drittens. Wir wollen eine Vertretungsregelung schaffen, die es ermöglicht, dass man auch dann, wenn man mal längerfristig ausfällt und, warum auch immer, nicht da ist, nicht gleich zurücktreten und sein Mandat zurückgeben muss. Hier soll es eine vernünftige und zeitgemäße Vertretungsregelung geben. Das sind die drei wesentlichen Kernpunkte, mit denen wir das kommunale Ehrenamt stärken möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mit dem Thema Kostenübernahme starten. In einigen Kommunen gibt es das schon. Wenn man da am Donnerstagnachmittag in eine Kreistags Sitzung geht und währenddessen Kosten für die Betreuung von Kindern und zu pflegenden Angehörigen anfallen, werden diese übernommen. Das ist gut. Ich denke aber, dass wir das bayernweit und flächendeckend brauchen. Die Staatsregierung rühmt

sich gelegentlich, eine Familienkoalition in einem Familienland Bayern zu sein. Wenn man etwas für die Familien tun und ein familienfreundliches kommunales Ehrenamt ermöglichen will, dann sollte man in Bayern flächendeckend einen Anspruch auf Kostenübernahme schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man Beamter ist, kann man am Donnerstagnachmittag für eine Kreistagssitzung freigestellt werden. Wenn man Angestellter im öffentlichen Dienst ist, kann man ebenfalls freigestellt werden und an der Sitzung teilnehmen. Wenn man aber in der privaten Wirtschaft tätig ist und der Chef oder die Chefin sagt, man dürfe heute nicht in die Sitzung gehen, weil man gebraucht werde, dann kann man sich nicht freistellen lassen; dann kann man sein kommunales Mandat, für das man zur Entscheidung über das Gemeinwohl gewählt worden ist, nicht ausüben. Wir halten das für verkehrt. Wir sind der Meinung, dass jeder, der gewählt worden ist, auch an Sitzungen teilnehmen können soll. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es bedarf deshalb dieses Freistellungsanspruches nicht nur für Beamte und für Leute im öffentlichen Dienst, sondern für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt hat vielleicht der eine oder andere Arbeitgeber oder die eine oder andere Arbeitgeberin Angst, der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin sei dann gar nicht mehr da, weil er oder sie ständig irgendwo für das kommunale Mandat unterwegs sei. Ich glaube, man kann auch da beruhigen. Wir wollen den Freistellungsanspruch nicht für einen Freibiertermin oder für eine Parteiveranstaltung, sondern für offizielle Sitzungen, für Kreistagssitzungen, Ausschusssitzungen oder Fraktionssitzungen. Wir wollen den Freistellungsanspruch für die Termine, die zwingend notwendig sind, um ein kommunales Mandat ausüben zu können. In der Regel gibt es einen Sitzungskalender. Man kann sich als Arbeitgeber also ziemlich gut darauf einstellen.

Wir stärken damit auch die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich halte einen Freistellungsanspruch daher für wirklich notwendig. Baden-Württemberg hat diesen Freistellungsanspruch im Übrigen; die sind uns da ein Stück weit voraus. Bayern lässt sich doch in der Regel ungern nachsagen, dass andere voraus sind. Ich würde daher sagen: Lasst uns nachziehen und auch uns diesen Anspruch gesetzlich festschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zur Vertretung: Das ist vielleicht etwas Neues, das in dieser Form im Bayerischen Landtag möglicherweise noch nie diskutiert worden ist. Ich gebe auch zu, dass uns das nicht ganz von selber eingefallen ist. Wir haben ein bisschen über die Landesgrenzen hinausgeschaut. Wir haben geschaut, was die Österreicherinnen und Österreicher machen. Es gibt eine entsprechende Regelung in der Salzburger Gemeindeordnung und in Tirol. Dort gibt es für die kommunale Ebene eine Vertretungsregelung.

Sie alle waren im Kommunalwahlkampf und auch vorher schon wahrscheinlich damit beschäftigt, Leute als Listenkandidaten zu finden. Sie werden in den Vorgesprächen dann festgestellt haben, dass sechs Jahre Amtszeit eine sehr lange Zeit sind. Das sagen gerade junge Menschen. Ich habe einige Gespräche geführt, in denen gesagt worden ist: Ich bin gerade im Studium, und in meinem Studium ist ein Auslandssemester Pflicht. Es ist auch gesagt worden: In meinem Berufsfeld ist eine Vita notwendig, in der man mal im Ausland war. Nehmen wir an, ich würde in den Gemeinderat gewählt und wäre dann ein halbes Jahr nicht da, dann müsste ich mein Mandat quasi zurückgeben; dann trete ich gar nicht erst an. – Das ist be-

dauerlich. Ich möchte Rahmenbedingungen schaffen, durch die mehr junge Leute die Gelegenheit haben, zu kandidieren, gewählt zu werden und bei uns in den Räten zu sitzen. Es würde den Kommunen und allen Parteien und Fraktionen guttun, wenn wir junge Leute stärker in die Kommunalpolitik einbeziehen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch ein anderes Beispiel nennen. Es kann einmal vorkommen – niemand ist davor gefeit –, dass man mal längerfristig krank ist. Man kann mal ein paar Monate ausfallen, weil man einen Krankenhausaufenthalt hat, eine Reha oder eine Therapie machen muss. Dann hat man im Grunde zwei Möglichkeiten, und beide sind schlecht. Die eine ist, dass man sagt: Jetzt bin ich monatelang nicht da, fünf, sechs oder sieben Monate, ich weiß es nicht – dann trete ich zurück. Das ist ewig schade, weil man gerade auf der kommunalen Ebene persönlich gewählt ist. Wir haben ein tolles Wahlsystem. Ich bin ein sehr großer Fan davon. Dann ist man für sechs Jahre gewählt, und weil man ein paar Monate ausfällt, würde man zurücktreten, und wenn man wieder fit ist, bekommt man sein Mandat nicht wieder. Also ist das eine schlechte Lösung.

Die zweite Lösung ist: Ich komme einfach ein paar Monate nicht und entschuldige mich entsprechend. Dann verwaist sozusagen dieser Sitz. Das Gremium hat ein aktives Mitglied weniger. Die Fraktion hat ein aktives Mitglied weniger. Manchmal ist es sogar mit den Mehrheiten knapp. Das ist doch auch keine gute Lösung!

Eine vernünftige Lösung wäre es doch, wenn man für die Zeit einer Abwesenheit, wenn man längerfristig nicht da ist – sagen wir mal drei Monate bis maximal zwölf Monate –, eine Vertretung benennen kann, einen Gemeinderat auf Zeit, eine Kreisrätin auf Zeit. Wenn ich wieder fit bin und zurückkomme, dann übernehme ich mein Mandat wieder, und der andere wird wieder Nachrücker. Es ist uns nämlich wichtig, dass nicht irgendwer die Vertretung macht, sondern demokratisch legitimiert der Nachrücker bzw. die Nachrückerin. Wenn ich zurücktrete, würde auch die Nachrückerin oder der Nachrücker ins Gremium einziehen. So würde diese Nachrückerin bzw. dieser Nachrücker für ein paar Monate einziehen, und wenn ich wieder da bin, dann übe ich mein Mandat wieder selbst aus.

Das ist eine Lösung, wie sie sie in Salzburg praktizieren. Die finde ich ganz hervorragend. Ich bin der Meinung, wir sollten darüber nachdenken. Darum haben wir diesen Gesetzentwurf geschrieben, um diesen Impuls aus Österreich aufzunehmen und eine an die Lebenswirklichkeit angepasste Gemeindeordnung auch für Bayern zu bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt gibt es auch erfreulichere Anlässe als Krankheiten, wo man vielleicht mal monatelang etwas anderes im Sinn hat oder beschäftigt ist. Es könnte ja auch sein, dass einmal Nachwuchs kommt und die Familie sich erweitert und die Familie im Fokus steht. Das ist durchaus möglich. Da kam neulich im "Handelsblatt" Anfang Oktober ein interessanter Gedanke. Da wurde eine Babypause für Top-Manager gefordert. Hier heißt es:

Es ist wichtig, dass wir auch auf Vorstandsebene ermöglichen, eine Auszeit nach der Geburt eines Kindes oder zur Pflege Angehöriger zu nehmen.

Für Top-Manager! Eine gute Idee. – Wenn ich das für Topmanager fordere, dann wäre das doch auch eine gute Idee für das kommunale Ehrenamt. Übrigens, diese Forderung kam nicht von einem Mitglied der GRÜNEN, sondern die Forderung kam von Dorothee Bär, Staatsministerin der CSU – und ich möchte sagen, eine vernünftige Forderung. Lassen Sie uns doch diesen Gedanken aufgreifen und

diese Auszeit ermöglichen, diese Vertretungsregelung, aber nicht nur für die Top-Managerinnen und Top-Manager, sondern auch für das kommunale Ehrenamt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hat abschließend noch gesagt:

Das Aktienrecht ist hier noch ein echter Dinosaurier, der nicht mehr in die heutige Lebenswirklichkeit passt.

Ich würde jetzt nicht sagen, dass die Gemeindeordnung ein Dinosaurier ist; aber ich glaube, mit unserem Gesetzentwurf gelingt es uns schon, die Gemeindeordnung ein Stück weit den verschiedenen Lebenswirklichkeiten und Lebensrealitäten anzupassen. Das ist das Ziel.

Wir werden im Innenausschuss eine hoffentlich sehr konstruktive Debatte haben. Ich hoffe, dass das Anliegen nicht pauschal abgelehnt wird, weil es von den GRÜNEN kommt, sondern dass wir da wirklich eine gute Diskussion haben. Ich habe das den kommunalen Spitzenverbänden zukommen lassen und habe unseren Ausschussvorsitzenden Dr. Martin Runge gebeten, dass die Spitzenverbände in der Debatte im Innenausschuss selbstverständlich zu Wort kommen und sich mit ihren Stellungnahmen einbringen können. Das ist mir wichtig.

Dann hoffe ich auf wohlwollende Prüfung durch das Hohe Haus. Lassen Sie uns einen Schritt gehen in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt, in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt und in Richtung Anpassung an Lebenswirklichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Ländner von der CSU-Fraktion.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Einen gewissen Charme hat dieser Gesetzentwurf schon. Wir haben im Bereich der Evaluation der Kommunalwahl viele Anträge zur Änderung der Gemeindeordnung. Diese Anträge werden mit Blick auf die Evaluation im Prinzip zurückgesetzt. Da haben die GRÜNEN gedacht: Machen wir mal einen Gesetzentwurf, machen wir gleich einen Antrag; dann geht es in eine Erste Lesung, geht es in eine Zweite Lesung – also: relativ charmante Geschichte.

Einige Aussagen dazu: Freistellungsanspruch für berufstätige Mitglieder des Rates oder der Räte. – Das wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach beantragt. Wir hatten im März 2015 hierzu eine recht interessante Anhörung mit dem Ergebnis, dass die fehlende Freistellungsregelung in der Praxis kaum zu Problemen führt und dass es in Ländern mit Freistellungsanspruch Probleme gibt. Das Ergebnis dieser Anhörung war: Im Moment muss die Regelung, die wir haben, nicht geändert werden. Das ist Fakt.

Wir werden uns in der jetzigen Evaluation sicherlich noch einmal darüber unterhalten, wobei ich auch sagen muss: Wenn wir irgendwann dazu kommen und sagen, Freistellungsanspruch ja, aber nur bei Kostenersatz an den Arbeitgeber, dann sind wir ein wenig in der Bredouille. Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf: Den Freistaat kostet es nichts. Das soll die Gemeinde zahlen. – Ich kann mich an ein Beispiel aus meiner Gemeinde erinnern. Sie kennen die Regelung bei Wahlhelfern – Freistellung, Kostenersatz. Da war jemand Personalchef in einer großen Firma und begeisterter Wahlhelfer. Unser Kämmerer war nicht immer so zufrieden, dass er bei

jeder Wahl geholfen hat; das nur nebenbei. – Auch hier sind also einige Stricke dabei.

Kostenerstattungsanspruch für unentgeltliche Betreuung – das ist sicherlich eine Geschichte. Manche Kommunen machen es freiwillig. Wir wünschen uns hier etwas mehr Konkretisierung, zum Beispiel die Angabe eines Höchstalters der Kinder. Ich glaube, ein 16-Jähriger freut sich, wenn die Mama oder der Papa mal abends nicht da sind. Vielleicht ist ein 16-Jähriger auch nicht da. Bleiben wir beim 14-Jährigen. Es wird auch darum gehen, ob pflegebedürftige Angehörige Mitglied im eigenen Haushalt sind oder nicht. Auch das kann man sicherlich konkretisieren.

Jetzt kommen wir zum Wesentlichen, zum Kern des Ganzen, nämlich zu einer temporären Freistellung vom kommunalen Mandat. Sicherlich – Kollege Becher, du hast es ja sehr charmant vorgetragen –, Chancen für die jungen Leute. Das ist alles wunderbar. Nur alles nach dem ersten Eindruck Charmante verdient einen zweiten Blick. Der zweite Blick sagt: Wir haben in Bayern Persönlichkeitswahl. Das wird ausgedrückt durch das Panaschieren und Kumulieren, dadurch, dass Menschen von Listen hochgewählt werden können. Die Wählerin bzw. der Wähler will konkret diese Personen im Kommunalgremium sehen und nicht andere. Der Wähler entscheidet sich für eine Kandidatin oder einen Kandidaten, dem er vertraut. Dass der dann zwischendurch ein- oder zweimal eine Auszeit nimmt – ich glaube, daran denkt der Wähler nicht. Das muss man beachten. Man muss auch beachten, dass Mandate unentziehbar sind. Niemand kann einem gewählten Vertreter das Mandat entziehen. Das erleben wir häufig: Wenn Kolleginnen und Kollegen ihre Fraktion verlassen – das ist sogar im Landtag so –, dann sind sie trotzdem noch Mitglied des Gremiums: des Stadtrats, des Kreistags. Was macht man, wenn einer ein halbes Jahr Auszeit nimmt, warum auch immer? – Der erste Nachrücker kommt ins Gremium – in dieser Zeit. Muss ein anderer ein Gremium verlassen – aus gesundheitlichen Gründen, wegen Umzug oder sonst was –, dann rückt der zweite Nachrücker nach bis zum Ende der Periode, aber der erste Nachrücker geht nach dem halben Jahr der Vertretung wieder ins Glied. All das soll also bedacht werden.

Eine Schwäche des Gesetzentwurfs ist auch: Es wird keine Schwelle für den Verhinderungsfall genannt. Wann ist ein Verhinderungsfall? Weil ich im Moment keine Lust mehr habe? Brauche ich da etwas Konkretes, etwas Nachvollziehbares, was beweisbar ist? Gibt es sogar ein Rotationsprinzip über die Hintertür? Das ist gar nicht so einfach. Wir haben viele kleine Fraktionen, die öffentliche Bekanntheit brauchen. Drei-Personen-Fraktion – okay, du machst das erste Jahr, ich mache das zweite Jahr, du machst das dritte Jahr, ich mache das vierte Jahr. – Mittlerweile haben wir dann sechs Rätinnen und Räte, die der Öffentlichkeit bekannt sind mit den ganzen Ausflüssen des Populismus, der Presseverständigungen, der Pressemeldungen usw. Es gibt ja nicht nur Wohlmeinende in unseren Gremien – sagen wir es mal so. Dann kann sich ein Ratsmitglied mehrfach vertreten lassen. Also sind wir wieder im Rotationsprinzip drin. Ich mache ein Jahr, du machst ein Jahr, ich mache ein Jahr, du machst ein Jahr.

Wir haben Gremien, in denen zwar berechnete, aber nicht unerhebliche Mandatsbeiträge fließen, zum Beispiel in größeren Stadträten, insbesondere bei der Besetzung von Aufsichtsräten usw. Will hier der Wähler ein Rotationsprinzip, oder will er eine von ihm gewählte Persönlichkeit im Gremium des Stadtrates, des Gemeinderates oder des Kreistages haben? Wie sieht es bei einer lustigen, bunten Truppe in einem Gemeinderat oder Stadtrat, in dem jährlich, monatlich oder halbjährlich die Persönlichkeiten wechseln, mit der Effektivität der Ratsarbeit aus? Muss man sich als Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat oder Fraktionsvorsitzender denn nicht auch verlassen können? Was macht man miteinander aus? Wie gestaltet man? Die Gesetzgeber haben nicht ohne guten Grund festgestellt, die Gemeinden bräuchten sechs Jahre Zeit zur Entwicklung. Kommen wir hier denn nicht in eine

gewisse Beliebigkeit? Verlässt uns die Verlässlichkeit? – Auch das sind Gefahren. Ich sage nicht, dass es dieser Gesetzentwurf verhindert, ich sage nur: Man muss diese Gefahren betrachten.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben 31.780 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in kreisangehörigen Gemeinden. Wir haben 1.172 Stadträtinnen und Stadträte in kreisfreien Städten. Wir haben 4.370 Kreisrätinnen und Kreisräte. Das ist eine hohe Anzahl! Meiner Erfahrung nach gibt es bei einer so hohen Anzahl von rund 37.000 eigenständigen Persönlichkeiten genügend Ideen, wie man ein solches Gesetz, das gut gemeint ist, "variieren" kann, wodurch dann in dem einen oder anderen Fall vielleicht der Zweck konterkariert wird.

Zu Recht sprechen wir – Sie auch, Kollege Becher – von der Stärkung des kommunalen Ehrenamtes. Wir sprechen davon, unseren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern wieder einen Stand in der Gesellschaft zu garantieren, der die Freiheit des Mandats und den Respekt vor den Mandatsträgern beinhaltet. Ich wage am Schluss meiner Ausführungen die Frage zu stellen, ob Rotationsprinzip, Beliebigkeit und nicht mehr durchgehende Verlässlichkeit dieses kommunale Ehrenamt stärken. – Dies sind interessante Diskussionen, in die natürlich auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden müssen. Wie gesagt: Nicht alles, was auf den ersten Blick charmant wirkt, ist letztendlich auch des Rätsels Lösung.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Minister – äh, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Die Diskussion geht weiter. – Herr Kollege Becher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Kollege Ländner, jetzt sind Sie durch den Vizepräsidenten schon fast zum Minister ernannt worden. Sehen Sie, so schnell kann man aufsteigen!

Ich wollte noch kurz auf die Ausführungen eingehen. Die erste Frage ist: Was ist der Wählerwille? Ich glaube auch, der Wähler möchte eine bestimmte Person wählen. Darum haben wir dieses gute Wahlrecht. Ist es dem Wähler aber denn nicht lieber, dass der Gewählte, der für ein halbes Jahr wegen Krankheit oder eines Auslandsaufenthalts abwesend ist, zurückkehrt und die nächsten vier Jahre das Mandat ausübt, als dass er zurücktritt und dann jemand nachrückt, der dies offensichtlich nicht aus eigener Kraft geschafft hat? In diesem Fall ist es doch besser, dass der eigentlich Gewählte zurückkehrt, anstatt für die nächsten vier bis fünf Jahre durch den Rücktritt verloren zu gehen.

Die zweite Frage lautet: Wann besteht ein solcher Verhinderungsfall? Richtig, das haben wir nicht definiert, weil wir davon ausgehen, dass der Gewählte sein Mandat selbst ausüben möchte. Darum ist man ja gewählt worden. Darum hat man sich ja aufstellen lassen. Wenn man einen Verhinderungsfall definiert, dann muss dies jemand prüfen, dann muss es dem Beweis unterliegen und dann haben wir die nächsten Petitionen dazu bei uns im Ausschuss. Das möchte ich nicht haben. Daher würde ich sagen:

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Becher, Ihre Redezeit ist um.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Oh. – So viel Vertrauen sollte man in die kommunale Ebene haben, dass der, der verhindert ist, schon einen guten Grund dafür haben wird.

**Manfred Ländner (CSU):** Lieber Herr Kollege Becher, ich will jetzt nicht auf mein hohes Alter anspielen, aber ich bin seit 42 Jahren in kommunalen Gremien. Glauben Sie mir: Zum einen verhalten sich Rätinnen und Räte nicht immer so, wie sie

sollten. Da gibt es viele Tricks und Hintertürchen und alles Mögliche. Zum anderen: Wenn jemand zurückkehrt, stellt sich die Frage, die ich auch gestellt habe: Kann er überhaupt zurückkommen? Demjenigen, der inzwischen nachgerückt ist, kann man das Mandat nicht entziehen, außer man ändert etwas an der Entziehbarkeit des Mandates. Wie gesagt, gibt es noch einige Stricke, über die man fallen kann. Diskutieren wir darüber.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Ländner. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die kommunale Selbstverwaltung lebt in hohem Maße davon, dass sich viele Bürger ehrenamtlich engagieren. Die ehrenamtlichen Mandatsträger sehen sich heute allerdings mit Problemen konfrontiert, die Ihr Gesetzentwurf eingangs durchaus richtig benennt: Einerseits werden die Anforderungen an die Ausübung des Ehrenamtes in einem immer komplexeren gesellschaftlichen Umfeld stetig anspruchsvoller, andererseits sind die Lebenslagen der Mandatsträger von erhöhten beruflichen und privaten Herausforderungen geprägt. Zunehmende Mobilität und Flexibilisierung sind hier zum Beispiel Stichworte. Das alles unter einen Hut zu bringen, ist in der Tat eine immer größere Herausforderung, besonders für Personen, die gleichzeitig familiäre Verpflichtungen haben.

Die GRÜNEN möchten das jetzt ändern und die gesetzlichen Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamtes nach ihrem eigenen Bekunden verbessern. Zu den von Ihnen unterbreiteten drei Vorschlägen ist Folgendes zu sagen:

Zunächst fordern Sie einen gesetzlichen Freistellungsanspruch für berufstätige Ratsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber. Diesen gibt es derzeit – da haben Sie recht – nur für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, nicht aber für Arbeitnehmer im privatwirtschaftlichen Sektor. Zunächst einmal erscheint der Vorschlag insofern sinnvoll, als er einer Überrepräsentation auch von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den kommunalen Gremien entgegenwirken kann. Allerdings muss man auch hier bedenken, dass es zum Beispiel großen Industrieunternehmen wesentlich leichter fallen dürfte, ihren Angestellten eine Freistellung zu gewähren, als kleinen oder mittleren Betrieben mit sehr dünner Personaldecke. Hier müsste man noch einmal über eine entsprechende Differenzierung nachdenken.

Weiterhin wollen Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die durch eine Fremdbetreuung minderjähriger Kinder und zu pflegender Angehöriger während der Gremiensitzungen entstehen können. Prinzipiell begrüßen wir es als Partei, die den Wert der traditionellen Familie verteidigt, wenn Angehörige im Kreise ihrer Familie gepflegt und Kinder von den leiblichen Eltern betreut werden. Das kann – wie bereits erwähnt – im Ernstfall einen enormen Spagat beim Abgleich mit den Erfordernissen des Ehrenamtes bedeuten. Ich habe selbst mehrfach erlebt, dass in meiner Heimatstadt Kleinstkinder von Stadträtinnen mit zur Sitzung gebracht worden sind. Das ist eine Belastung, vor allem für die Kinder und Mütter, aber teilweise auch für die anderen Stadtratskollegen, weil Störungen dann nicht ausbleiben können. Um solche Situationen zu vermeiden, ist der angedachte Kostenerstattungsanspruch durchaus ein sinnvolles Instrument. Dabei gilt es aber auch in Rechnung zu stellen: Die meisten Mütter, die sich in einem kommunalen Gremium engagieren, können sich die dadurch entstehenden Fremdbetreuungsstunden finanziell leisten. Man sollte einen solchen Erstattungsanspruch also nicht

so pauschal wie von Ihnen gefordert regeln, sondern auch hier möglicherweise einkommensabhängig differenzieren.

Schließlich fordern Sie die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit, sich als Ratsmitglied durch ein Ersatzmitglied längerfristig für drei bis zwölf Monate vertreten zu lassen. Das ist aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Dazu wurde vorhin schon viel Richtiges gesagt. Wer sich zu einer Wahl aufstellen lässt und gewählt wird, sollte dem Wählerwillen durch die persönliche Ausübung des Mandats gerecht werden. Das gilt gerade auch auf kommunaler Ebene, wo personenspezifische Wahlentscheidungen einen sehr großen Stellenwert haben. Herr Kollege Becher hat sich hier vorhin widersprochen. Gerade weil es eine Personenwahl ist, ist der Vorschlag abzulehnen.

Alle drei Aspekte zusammengenommen, gelange ich zu dem Schluss: Obwohl der Gesetzentwurf den einen oder anderen Vorschlag enthält, der in die richtige Richtung zielt, ist er doch in seiner Gesamtheit zu unausgegoren und zu undifferenziert. Die AfD-Fraktion wird ihn wohl, falls nicht erhebliche Nachbesserungen kommen – da habe ich bei der Fraktion der GRÜNEN allerdings meine Zweifel –, ablehnen müssen.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN. – Sie können gleich loslegen, wenn das Pult gereinigt ist.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Punkte, die wirklich schwer zu bewerten sind, die aber die Basis der Demokratie betreffen, nämlich unsere Kommunen. Ich glaube, deshalb muss man diese Punkte auch sehr deutlich beleuchten.

Punkt 3 schwächt in meinen Augen die Demokratie; denn man kann nicht beliebig mit einem Mandat spielen. Man müsste es dann vielleicht auch für den Landtagsabgeordneten einführen, und dann könnte ich sagen: Ich möchte jetzt mal für ein Jahr Pause machen. Dann kommt mein Nachrücker hier herein, und dann komme ich nach einem Jahr wieder, und dann muss der wieder raus. Wer kann ihn zwingen, wieder zu gehen? – Ich glaube, das geht an der Realität vorbei, wiewohl es durchaus Argumente gibt, weshalb es sinnvoll wäre, so etwas einzuführen. In der Praxis sehe ich hier aber große Schwierigkeiten.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Vielleicht fange ich bei Punkt 1 an, der Kostenerstattung für entgeltliche Betreuung minderjähriger Kinder oder zu pflegender Angehöriger, die ich daheim habe. Hier ist der Antrag für mich nicht konkret genug. Es müssten zu pflegende Personen sein, die wirklich im eigenen Haushalt leben. Außerdem geht es wohl auch um eine Pflegestufe, einen Pflegegrad. Ist die Person nur halb pflegebedürftig, weil sie krank ist? Das müsste man konkretisieren. Gleiches gilt für die Kinder. Sie haben geschrieben, man könnte minderjährige Kinder soweit mittragen. Das müssen wir diskutieren. Das ist etwas, wo ich aber durchaus ein offenes Ohr hätte. Man muss es aber konkretisieren, und damit bin ich an einer Stelle, auf die ich in den vergangenen Wochen schon ein paar Mal hingewiesen habe.

Jeder von uns weiß, dass wir in der Hälfte unserer Legislaturperiode eine Evaluierung der Kommunalgesetze, der Wahlgesetze durchführen. Das werden wir vermutlich auch im kommenden Jahr tun. Ich glaube, wenn wir das Ganze zerlegen, weil wir immer einzelne Punkte herausziehen, dann ist das nicht gut. Es greift ein Rädchen in das andere. Wenn ich ein Rädchen herausnehme und vorher behandle und darüber entscheide, dann hängen andere womöglich in der Luft. Behalten wir

doch diese nirgends geschriebene, aber seit Jahrzehnten hier praktizierte Gepflogenheit bei, einmal in einer Legislaturperiode das Ganze abzuhandeln! Diesem Punkt, wenn er konkretisiert würde, könnten wir durchaus Positives abgewinnen. Hier könnten wir durchaus auch zu einer Lösung finden.

Punkt 2: Freistellungsanspruch berufstätiger Gemeinderäte. Herr Ländner hat es erwähnt, hierzu hatten wir ein Anhörungsverfahren. Er hat allerdings unterlassen zu sagen, dass wir FREIEN WÄHLER das beantragt haben.

(Zuruf)

– Okay. Das ist auch nicht so wichtig. Das haben wir damals beantragt, weil dieser Punkt schon zu oft in diesem Gremium gelaufen ist. Wir haben deshalb gesagt, fragen wir doch einmal die Fachleute. Wir haben uns Referenten aus den Bundesländern geholt, in denen das schon längst geregelt ist. Wir haben die kommunalen Spitzenverbände dabeigehabt. Das war wirklich eine interessante Diskussion, weil es eben die kommunale Ebene betrifft. Was ist damals aber herausgekommen? – Das Ergebnis war, dass das Problem weitgehend nicht so dringend ist, dass man es in Bayern regeln muss. Was aber noch mehr verwundert hat – ein paar schlaue Leute hatten nämlich Statistiken dabei –: In Bayern wurde mehr freigestellt als in den Bundesländern, in denen es einen Anspruch gibt, der natürlich an gewisse Spielregeln gebunden ist. Auch das spricht für unsere Wirtschaft und für unsere heimischen Betriebe. Das einhellige, einstimmige Fazit war damals im Innenausschuss – das ist noch nicht lange her, das war am 03.04.2015 –, dass wir das nicht brauchen.

Zu Punkt 3: Da sind schon ein paar Sachen angesprochen worden. Man wird vom Volk gewählt, es ist ein Ehrenamt auf Zeit. Jetzt komme ich und sage: Ich bin ein Jahr nicht da. Nach einem Jahr komme ich dann wieder und sage: Lieber Vertreter, der du mich vertreten hast, jetzt musst du wieder zurücktreten. – Die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hierzu ist schon zitiert worden. Er hat gesagt, das geht nicht. Niemand kann gezwungen werden, von diesem Mandat zurückzutreten. Wenn ich ihn jetzt aber zwingen, was ist, wenn er nicht zurücktritt, wenn er weiterhin bleiben will? Dieser Fall ist schon angesprochen worden, und folgender ist noch gravierender: Wenn ich so ein Angebot annehme, ich bin erster Nachrücker und vertrete den Huber, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** – und ein paar Tage später tritt ein anderer wegen Krankheit zurück, dann wäre ich der Nachrücker, aber dann kann ich nicht mehr nachrücken. Oder aber ich bin der Nachrücker und muss wieder als Ersatzmann zurücktreten. Ich glaube, das führt zu einem Tohuwabohu. Ich sehe hier wenig Gründe zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Sie können am Rednerpult bleiben, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Becher. – Bitte schön.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Kollege, ich gebe Ihnen noch einen kurzen Moment Redezeit. Mir sind zwei Aspekte wichtig. Der eine ist: Wir haben diese Praxis in Tirol, und wir haben die Praxis in Salzburg. Dort funktioniert die kommunale Ebene auch irgendwie. Ich kann mir vorstellen, dass die den Leuten dort auch wichtig ist und dass sie in der Regelung keine Schwächung sehen. Vielleicht ist es sinnvoll, dass wir uns dann bei der Beratung im Innenausschuss jemanden aus

den Kommunen zuschalten lassen, wo das praktisch schon so gelebt wird. Vielleicht kann man es sich dann ein Stück weit besser vorstellen. Ich würde mir wünschen, dass wir uns die Realitäten, die es schon gibt, einmal anschauen.

Der zweite Aspekt ist: Auf der Basis der derzeitigen Rechtslage kann man das nicht machen. Man müsste also erst die Rechtslage ändern, und darum haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Was in Tirol geht, muss nicht unbedingt in Bayern gehen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass das mit der Bayerischen Verfassung nicht vereinbar ist. Punkt. Das war vor sieben Jahren. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir die Bayerische Verfassung so geändert haben, dass das heute damit vereinbar wäre. Das ist schon einmal die Grundvoraussetzung. Nun können Sie natürlich sagen: Wer ist denn der Gesetzgeber? – Das sind wir. Gut, dann ändert man halt die Bayerische Verfassung.

Halten wir uns an das, was wir tun können. Wir könnten da natürlich einen weiteren Schritt gehen, wenn wir uns alle hier im Haus einig wären, dass das das tollste Modell ist, das es gibt. Dann wäre das die Lösung. In Österreich geht es wohl in einigen Bundesländern, und dort ist es mit deren Verfassung auch vereinbar. Bei uns ist es das aber nicht, deshalb können wir das derzeit nicht durchführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Das Wort hat nun Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

**Klaus Adelt (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Anmerkung: Mir ist aufgefallen, wie oft heute hier im Plenum das Wort "Herzkammer" gebraucht worden ist. Es ist sehr oft gefallen, so oft wie sonst nie. Für die Kommunalpolitik trifft dieses Wort aber zu; denn in den Gemeinden wird Demokratie gelebt, dort ist die echte Herzkammer, nicht nur die linke oder rechte. Das ist auch gut so; denn unser Land, gerade Bayern, hat eine hervorragende kommunale Verfassung, von der sich viele andere etwas abgeschaut haben. Ich möchte daran erinnern, dass wir diejenigen waren, bei denen die Bürgermeister und die Landräte immer direkt vom Volk gewählt worden sind, als es anderswo noch Stadtdirektoren gegeben hat und die Verwaltung das Sagen hatte und nicht die Kommunalpolitiker.

Ich bemerke aber zunehmend, dass mit jeder Evaluation die Hauptamtlichen und die Bürgermeister mehr gestärkt werden als beispielsweise die Kommunalpolitiker. Man spricht jetzt zum Beispiel von einem Holrecht der Kommunalpolitiker, anstatt von einer Bringschuld zu reden und die Leute entsprechend zu informieren. Deshalb ist es notwendig, über manche Dinge nachzudenken.

Der Antrag der GRÜNEN ist nicht schlecht. Der passt schon in weiten Teilen. Zunächst will ich zum Freistellungsanspruch kommen. Es wurde bereits angesprochen, in der letzten Wahlperiode haben wir darüber recht heftig diskutiert. Man hat gesagt: Das ist alles in Ordnung, das ist alles paletti. – Aber es ist nicht so. Bei der Aufstellung zur Kommunalwahl 2020 haben wir oft genug die Antwort gehört: Ich kann es mir nicht erlauben, mein Chef sagt, er kann mich nicht gehen lassen, es geht nicht. – Dazu kommt noch, dass früher die Sitzungen am Abend waren, so dass jeder daran teilnehmen konnte; heute finden sie im Interesse der Verwaltung häufig tagsüber statt, und dann kann nicht jeder weg. Dass Beamte und Angestellte hingehen dürfen, heißt noch lange nicht, dass sie deswegen überflüssig sind; denn sie müssen ihre Aufgaben genauso erledigen und nacharbeiten. Ich denke, wir werden uns in der Diskussion auf einen gemeinsamen Nenner einigen.

Auch die Kinderbetreuungskosten sind ein Problem. Wir haben einen Antrag gestellt, der später noch kommen wird, dass die Betreuungskosten übernommen werden und dass es überprüfbar ist. Das ist ebenso angesprochen worden. Darüber werden wir noch recht heftig diskutieren.

Die Evaluation steht bevor. Ich kann Ihnen versprechen, es wird eine heftige Evaluation werden.

Den größten Diskussionsbedarf – den gibt es auch in meiner Fraktion – sehe ich bei diesem Nachrücken aus bestimmten Gründen. Die Leute wählen eine Person, ein Gesicht, nicht dessen Nachrücker. Wenn jemand ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr mal nicht da ist, ist es in der Kommunalpolitik unerheblich, genauso wie es hier im Parlament unerheblich ist. Wie viele Kolleginnen und Kollegen waren krankheitsbedingt bis zu einem Jahr nicht da und konnten jederzeit wieder weitermachen? In der Kommunalpolitik, in den Stadt- und Gemeinderäten, ist es genauso. Das ist kein K.o.-Kriterium. Das ist vor allem für die Nachrücker ein Problem. Ich sage es aus meiner Sicht: Du bist Bürgermeister, wirst in den Landtag gewählt, fliegst aus dem Stadtrat, weil dein Nachrücker ja drin ist. Ich wäre gerne wieder als Stadtrat tätig geworden, weil ich ja Mitglied des Landtags war. – Ätsch, das geht nicht!

Das sind viele kleine Einzelaspekte, für die wir in der Diskussion eine Lösung finden müssen. Ich bin mir sicher, bei den beiden ersten Punkten sind wir beisammen. Beim dritten Punkt müssen wir noch diskutieren, unter Einbeziehung der Spitzenverbände. Das ist auch gut so; denn in der Diskussion findet man zum besten Ergebnis. Wobei die Spitzenverbände nicht immer zugunsten der Kommunalpolitiker reden, sondern meistens zugunsten der Hauptamtlichen.

Ich freue mich. Wir stehen dem Gesetzentwurf wohlwollend gegenüber. Herzlichen Dank. – Wo ist der Benno? Wenn Schluss ist, dann ist Schluss.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. – Noch einen kleinen Moment, bitte. Bitte schön, Herr Muthmann.

**Alexander Muthmann (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Punkte mit unterschiedlicher Brisanz und Schwierigkeit – ich will mal mit den einfacheren Dingen beginnen: Den Anregungen und Überlegungen für den Fall der Notwendigkeit von Betreuungstätigkeiten eines Mitglieds eines kommunalen Gremiums stehen wir offen gegenüber. Das hat durchaus eine gewisse Berechtigung. Kollege Hanisch hat darauf hingewiesen, dass es da noch Präzisierungsbedarf gibt: Was ist notwendig in Bezug auf die zu betreuenden Kinder oder die zu Pflegenden? Was ist notwendig angesichts der wirtschaftlichen Situation der Familie? Das alles sollten wir schon noch ein Stück weit betrachten, diskutieren und zu Lösungen führen. Ich signalisiere Wohlwollen.

Der zweite Punkt ist die Frage nach der Verpflichtung der Arbeitgeber zur Freistellung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach unserer Analyse gibt es in der Praxis weitestgehend keine Probleme. Bei den Arbeitgebern besteht größtes Verständnis, wenn es darum geht, die Sitzungsteilnahme zu ermöglichen.

Letzter Punkt: In Einzelfällen, insbesondere als Inhaber eines kleinen Betriebes, kann der Arbeitgeber die Anwesenheit des Mitarbeiters aus dringendem betrieblichen Grund verlangen. Auch dafür, glaube ich, haben alle Beteiligten, auch die kommunalen Gremien – dann gilt man als entschuldigt –, durchaus Verständnis,

dass die Arbeitgeberseite schon mal Wert darauf legt, dass der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin da ist. Das halten wir für schwieriger.

In den Vordebatten ist schon angeklungen: Der schwierigste Teilbereich ist die Idee, schon ab drei Monaten Abwesenheit einen Nachrücker zu installieren. Wir haben Kreistagssitzungen in der Regel viermal im Jahr. Es wäre denkbar, mit dieser Idee und Lösung bei jeder der Sitzungen für Präsenz zu sorgen. Dass der Einarbeitungsaufwand von der Vereidigung bis hin zur Besetzung der Ausschüsse bei so kurzen Frequenzen sehr hoch ist, sei nur ein praktischer Hinweis. Im Kern bestehen verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Frage, wer gewählt ist und für wie lange und ob man da sozusagen hin und zurück kann, ganz zu schweigen davon, dass missbräuchlicher Nutzung solcher Gestaltungsmöglichkeiten Tür und Tor offen stehen.

Im Übrigen gestatte ich mir lächelnd ganz zum Schluss noch den Hinweis: Möglicherweise ist unsere Idee, die wir vor ein paar Wochen bzw. Monaten diskutiert haben, bei krankheitsbedingten Absenzen oder auch bei einem Auslandsaufenthalt die Teilnahme per Videozuschaltung zu ermöglichen, ein Stück weit eine Lösung des beschriebenen Problems. So weit wie Sie wollen wir bei dieser Problematik jedenfalls nicht gehen. Für heute so viel, aber im Ausschuss gerne mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich 1990 das erste Mal in den Erlanger Stadtrat gewählt wurde, war bei den GRÜNEN noch die totale Rotation üblich. Nach jeweils zwei Jahren ist die gesamte GRÜNEN-Fraktion aus dem Erlanger Stadtrat ausgeschieden, und es rückten auf ein paar Monate verteilt die Nächsten nach, nach zwei Jahren wieder, sodass im Verlauf der sechsjährigen Periode das Dreifache an Besetzung im Stadtrat war.

Es ist interessant, dass sich im Lauf der Jahre – es freut mich, wenn mancher etwas dazulernt – immer mehr GRÜNEN-Stadtratsfraktionen von dieser Praxis entfernt haben, weil man gemerkt hat: Das ist doch nicht das Gelbe vom Ei. Ein bisschen Erfahrung und Kontinuität tut selbst der grünen Arbeit in den Kommunalparlamenten gut.

Es ist auch interessant, dass Sie neue Varianten für Rotationsmodelle entwickelt haben. Ich will Ihre hehren Absichten nicht in Abrede stellen. Ich denke, was die Kollegen Ländner und Hanisch insbesondere an Argumenten eingebracht haben, hat jedenfalls schon viel für sich.

Ich will noch zwei Fragen anfügen: Was machen Sie denn, wenn ein Grüner aus beruflichen oder familiären Gründen oder dergleichen Pause macht, dann jemand nachrückt und völlig unverständlicherweise der Nachrücker nach drei Monaten zu dem Ergebnis kommt – wie das in Kommunalparlamenten immer wieder vorkommt –, dass es in dieser GRÜNEN-Fraktion unerträglich ist, und zur SPD wechselt? – Das ist unverständlich für uns alle, soll aber schon vorgekommen sein. Dann werden all die Ausschüsse umbesetzt usw., er wechselt in die andere Fraktion. Nach zwei Jahren kommt der andere wieder zurück, dann ist wieder alles anders. Oder ist es nicht de facto so, dass in dem Moment, in dem er wechselt, sofort ein wahn sinniger Druck auf denjenigen entsteht, der vorher vorübergehend herausgegangen ist nach dem Motto "Du musst sofort zurückkommen; es ist unerträglich, dass der andere zu einer anderen Fraktion gewechselt ist" und dergleichen?

Damit sind wir sehr schnell bei dem Thema, ob tatsächlich noch verlässlich klar ist, wer eigentlich wann und wo Mitglied dieses Gremiums ist. Oder fangen wir an, was gar nicht die ursprüngliche Absicht gewesen sein mag, das dann letztlich weiteren Manipulationen auszusetzen?

Die gleiche Frage stellt sich, wenn auch der Nachrücker, der gefragt wird, weil der eine zwei Jahre Pause macht, sodass der Nächste nachrücken muss, sagt: Bei mir passt es im Moment auch nicht; ich möchte zumindest für das nächste halbe Jahr Pause machen. Ich kann jetzt nicht nachrücken.

Im Moment haben wir eine klare Regelung: Wenn derjenige, der nachrücken soll, Nein sagt, bedeutet das wie auch im Landtag: Nein. Er kann dann auch nicht nach drei Jahren noch einmal ankommen, sondern ist raus, und der Nächste kommt.

Wie machen wir es denn dann, wenn jeder das Recht hat, Pause zu machen? Dann kommt der zweite Nachrücker. Wenn dem ersten Nachrücker nach einem halben Jahr einfällt, dass er inzwischen kann, muss dann der andere wieder rausgehen? – Ich könnte noch viele solche Spiele darstellen.

Ich sage Ihnen: Man muss sich schon mit solchen beruflichen und familiären Dingen auseinandersetzen. Es hat in unserer Demokratie aber schon viel für sich, dass immer eindeutig sein muss, wer das Mandat hat. Es ist seine persönliche Entscheidung, wie lang es jemand hat. Wenn jemand sagt, dass es bei ihm nicht mehr geht, muss man das auch respektieren, aber dann muss auch Schluss sein; das ist jedenfalls meine persönliche Auffassung. Alles andere birgt die Gefahr von Manipulationen. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass wir diesem überaus interessanten Gedanken nähertreten.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen  
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und weiterer  
Rechtsvorschriften (Drs. 18/11218)  
- Erste Lesung -**

Die Staatsregierung verzichtet auf die Begründung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne daher gleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich erteile das Wort der Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es freut uns natürlich, dass wir direkt den ersten Redebeitrag haben. – Nicht nur Deutschland ist ein Einwanderungsland, sondern Bayern ist es auch. Der weite Weg, den die CSU zu dieser Erkenntnis hinter sich hat, ist durchaus beachtlich. Noch 2015 hat der damalige CSU-Ministerpräsident und jetzige Bundesinnenminister verlautbaren lassen, dass der Fachkräftemangel nicht auch durch Zuwanderung aus anderen – Zitat – Kulturkreisen zu beheben sei. Wer hätte damals gedacht, dass er das Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung nicht nur mitträgt, sondern als zuständiger Minister sogar verantwortet?

Es ist wohl wahr: Der große Wurf ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz nicht. Dementsprechend weitgehend sind auch die vorliegenden Änderungen am Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz hier in Bayern. Wir GRÜNE fordern seit Jahren ein einfaches und klares Einwanderungsrecht, das, wenn es um Arbeitsmigration geht, den Menschen mit seinen Interessen und Talenten in den Mittelpunkt rückt. Das im Bund beschlossene FEG ist vor allem unübersichtlich und bürokratisch und schafft keine wirklichen Anreize für potenzielle ausländische Fachkräfte.

Warum muss zum Beispiel eine Azubi, die aus den USA nach Bayern kommt, eine Hochschulzugangsberechtigung vorweisen? Eine bayerische Auszubildende muss das nicht; hier reicht ein entsprechender qualifizierender Schulabschluss, was auch völlig passend ist. Diese Ungleichbehandlung konnte mir bislang niemand schlüssig erklären.

Wenn wir dafür sorgen wollen, dass der Bedarf an Fachkräften im Bund und in den Ländern auch in Zukunft gedeckt ist, brauchen wir ein Punktesystem und einen echten Spurwechsel in den bayerischen Arbeitsmarkt für Asylsuchende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis heute verwehren es die bayerischen Ausländerbehörden, dass geduldete und gut integrierte Asylsuchende Ausbildungen beginnen können; ich denke, jede und jeder Einzelne hier im Haus kann dafür Beispiele liefern.

Wir müssen endlich die Möglichkeit schaffen, dass die Menschen ihre Potenziale ausschöpfen. Es kann nicht sein, dass sie durch die fehlende rechtliche Sicherheit bezüglich ihres Aufenthaltsstatus bei ihrer gesellschaftlichen und damit auch beruflichen Integration hier in Bayern behindert werden. Lassen wir die Geflüchteten, die Ausbildungsplätze bekommen haben, und den Unternehmen, die gerne Geflüchtete anstellen möchten, doch diese Möglichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Bayern sind auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen; hier braucht es unbürokratische Erleichterungen. Warum sich die Kolleginnen und Kollegen der CSU im Bund so dagegen gewehrt haben, ist ein unlösbares Rätsel, setzen sie sich doch zu jedem möglichen Zeitpunkt als deren Retterinnen und Retter in Szene. Machen Sie das; wir wären sehr gerne auch dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Punkte sind Bundessache, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber wenn Sie es mit der Fachkräftegewinnung ernst meinen, wenn Sie den bayerischen Arbeitsmarkt attraktiv für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittländern machen wollen, müssen wir genau diese Punkte anpacken. Noch einmal an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Sie sind im Bund in der Regierung. Die Ausrede, das sei eine Bundesangelegenheit, gilt heute für Sie also nicht.

Festgehalten werden muss abschließend trotzdem: Das FEG ist eine leichte Verbesserung. Die jetzige Änderung des bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes ist es auch, insbesondere um bundeseinheitliche Regelungen für die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zu gewährleisten und den bürokratischen Dschungel nicht noch weiter zu verdichten.

Der uns heute vorliegende Änderungsgesetzentwurf ist deshalb ganz klar der erste kleine Schritt in die richtige Richtung. Wir sind der Meinung, auch kleine Erfolge sollte man feiern. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deutschland ist ein Einwanderungsland; das haben Sie nun offenbar endlich verstanden, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU.

(Zuruf)

Man kann nur hoffen, dass es keine weiteren fünf Jahre dauert, bis Sie verstehen, dass man dafür aber auch ein modernes Einwanderungsgesetz braucht: einfach, klar und unbürokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Schalk von der CSU-Fraktion.

**Andreas Schalk (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vernommen, dass die Kollegin Lettenbauer einige Kritikpunkte am Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundestages hat. Sie sehen mir nach, dass ich hier keine bundespolitische Debatte aufmache, sondern mich auf das konzentriere, was wir heute hier in Erster Lesung zur Beratung vorliegen haben. Nachdem Sie das wirklich interessiert, könnte ich mir vorstellen, dass Sie all das möglicherweise auch nach einer Kandidatur für den Deutschen Bundestag, sollte diese erfolgreich sein, ändern können.

Wir können hier heute über das, was der Bund macht, nicht abstimmen, sondern wir haben uns auf das zu beschränken, was uns hier heute in Erster Lesung als Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes – ein wunderbar verschachtelter Begriff – vorliegt.

Sie haben richtig gesagt, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens sind auch die Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes geändert worden. Darin ist für die bundesrechtlich geregelten Berufe eine Verkürzung der Bearbeitungszeit bei den Fachkräfteeinwanderungsverfahren von drei auf zwei Monate geregelt. Wir wollen mit dem bayerischen Gesetz auch die landesrechtlich geregelten Berufe entsprechend anpassen, mit der verkürzten Bearbeitungsfrist.

Bundesweit sollen auch darüber hinaus einheitliche Verfahrensvorschriften gelten. Auch diesen Schritt machen wir mit dieser Gesetzesänderung heute. In dem Zusammenhang sollen auch die Fristen im Baukammergesetz und im Heilberufekammergesetz angepasst werden, um diese drei Monate auf zwei zu verkürzen.

Wir haben darüber hinaus auf Bundesebene eine Zentrale Servicestelle Berufsankennung. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Punkt. Das ist für die Verfahren, aber auch für uns als Bundesland wichtig.

Diese Zentrale Servicestelle Berufsankennung ZSBA ist einmal als Beratungsstelle für Anerkennungssuchende da. Sie soll sozusagen durch ihre Beratung auch die Anerkennungsverfahren vorbereiten, damit sie, wenn sie denn begonnen werden, effizient, zügig und qualitätsgesichert durchgeführt werden können. Die ZSBA fordert die Unterlagen der im Ausland befindlichen Fachkräfte elektronisch an und leitet diese nach Sichtung der Vollständigkeit an die zuständigen Stellen im Freistaat Bayern elektronisch weiter.

Auch für die elektronische Übermittlung brauchen wir eine Veränderung. Bisher können Unterlagen nur dann elektronisch übermittelt werden, wenn sie von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens

über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ausgestellt und anerkannt wurden. Mit der Änderung sollen künftig auch Unterlagen, die in Drittstaaten ausgestellt und anerkannt wurden, übermittelt werden können. Auch das ist ein weiterer Schritt zu einer etwas reibungsloseren Zusammenarbeit und einem etwas reibungsloseren Verfahrensablauf.

Darüber hinaus soll durch die Planungen des Staatsministeriums für Digitales die vom Bund festgelegte Frist, nach der bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen über die Verwaltungsportale auch elektronisch angeboten werden müssen, in diesem Fall, für diese Verwaltungsleistung, bereits Ende 2020 enden. Wir sind also bald soweit, dass das auch in Bayern zur Umsetzung kommt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch die Gleichwertigkeitsprüfung, die bisher nur im Rahmen eines Berufszugangs erfolgen kann. Das heißt, nur dann, wenn wirklich ganz konkret ein Berufszugang geplant ist, kann diese Prüfung vorgenommen werden. Künftig soll das auch im Vorfeld von solchen Berufszugangsverfahren möglich sein. Das hat den Vorteil, dass man die Berufszugangsverfahren entlastet, weil man möglicherweise unnötige Verfahren vermeidet, sodass damit dann eine Entlastung für alle Beteiligten – Arbeitgeber, die Fachkraft und auch die öffentliche Hand – verbunden ist.

Zudem soll im Bereich der Statistikdaten eine Veränderung erfolgen: Die Verzögerungen sollen statistisch erfasst werden können, um klarzumachen, worin die Verzögerungen begründet sind, ob in der Verwaltung oder im Bereich der Antragsteller. Auch das ist im Mustergesetz des Bundes für die Länder so vorgegeben. Deshalb kann dieses Gesetz, das wir heute hier zur Umsetzung bringen, auch zu einer möglichst großen Einheitlichkeit beitragen.

Wie gesagt: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes ist bereits am 01.03.2020 in Kraft getreten. Es gab auch bereits zu Beginn des Jahres ein Mustergesetz für die Länder. Coronabedingt haben wir das ein bisschen verzögert erst heute hier zur Beratung bekommen. Aber ich denke, es ist verständlich, dass uns in den letzten Monaten viele andere Fragen beschäftigt haben. Heute können wir mit der Ersten Lesung den ersten Schritt in die richtige Richtung gehen, um diese Regelungen, die auf Bundesebene getroffen wurden, auch in Bayern konsequent weiterzuführen.

Gelegentlich werden Befürchtungen dahin gehend geäußert, dass möglicherweise ein Missbrauch passiert, wenn die Unterlagen, die vorzulegen sind, auf dem elektronischen Weg vorgelegt werden. Auch wenn das Original nicht vorgelegt werden kann, kann das akzeptiert werden. Diese Angst vor Missbrauch ist insofern nicht begründet; denn in Verdachtsfällen kann nach wie vor das Original eingefordert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist jetzt alles sehr technisch gewesen, aber nichtsdestoweniger ist es eben auch Teil dessen, was wir hier tun, nämlich, die Regelungen so auszudifferenzieren, dass sie stimmig und schlüssig sind und wir dann auch möglichst schlanke und schnelle Verfahrensabläufe gewährleisten können.

Frau Kollegin Lettenbauer, der Fachkräftebedarf für einige Branchen in unserem Land ist im Übrigen, seit ich hier im Haus bin, von keinem Kollegen der CSU-Fraktion bezweifelt worden, wobei man hier sicherlich auch immer differenzieren darf. Ich glaube, eines wollen wir beide nicht: dass wir im Grunde das Tarifsystem dadurch aushöhlen, dass wir Fachkräftebedarf formulieren. In diese Diskussion kann man noch tiefer einsteigen. Aber ich habe es so erlebt, dass es hier auch bei meinen Kollegen anerkannt ist, dass wir in unserem Land durchaus einen Fachkräftebedarf haben. Deswegen macht dieses Gesetz heute auch Sinn.

Ich freue mich auf die Beratungen im federführenden Ausschuss. Die Feierfreuden, die Sie angekündigt haben, nehmen wir gerne zur Kenntnis. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als nächster Redner hat nun der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Berufsabschlüssen ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs.

So steht es in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Grundlage ist insbesondere das zum 01.03.2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Nach der Begründung eben jenes Fachkräfteeinwanderungsgesetzes obliegt es den Ländern, ihre Landesberufsqualifikationsfeststellungsgesetze zeitnah entsprechend anzupassen, um das beschleunigte Fachkräfteverfahren des § 81a Aufenthaltsgesetz zügig einführen zu können.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geplanten Änderungen werden mit der Notwendigkeit von bundesweit einheitlichen Regelungen begründet. Der Logik und der Stoßrichtung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes folgend sind die meisten dieser geplanten Änderungen auch konsequent.

Einige der vorgesehenen Regelungen sind auch durchaus unabhängig von den zugrundeliegenden bundesgesetzlichen Regelungen sinnvoll und praktikabel. Beispielsweise möchte ich die geplante Regelung, nach der Antragsteller ihre Unterlagen vollständig in elektronischer Form einreichen können. Bei Zweifeln an der Echtheit kann aber die Vorlage von Nachweisen in Papierform verlangt werden. Der Kollege Schalk hat das vorhin schon angesprochen. Ich finde, das ist eine sinnvolle Regelung.

Dennoch gibt es aus Sicht der AfD-Fraktion erhebliche Kritikpunkte. Zum einen ist zu befürchten, dass ein Lohndumping droht beziehungsweise verschärft wird. Ausländische Arbeitskräfte verdienen im Schnitt weniger als ihre deutschen Kollegen mit vergleichbarer Qualifikation. Hier ist aus unserer Sicht ein scharfer Verdrängungswettbewerb zulasten der deutschen und bayerischen Arbeitskräfte zu befürchten.

Die geplante Verfahrensbeschleunigung bei der Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation klingt zunächst positiv. Verfahrensbeschleunigung ist ja grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch darf aus unserer Sicht Schnelligkeit nicht vor Gründlichkeit gehen, gerade in diesem sensiblen Bereich. Die Qualität und auch die Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse müssen einfach gewährleistet werden.

Ein ganz elementarer Punkt, aus meiner Sicht der zentrale, ist die Frage, ob derzeit überhaupt pauschal ein Fachkräftebedarf besteht, der gedeckt werden muss, wie es in der Gesetzesbegründung heißt.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Uns droht eine regelrechte Insolvenzwelle, Arbeitsplät-

ze drohen verloren zu gehen, und dies auch nachhaltig. Die Kurzarbeit hat im Freistaat Bayern in den vergangenen Monaten massiv zugenommen und erreicht Rekordwerte.

Gerade Pflegekräfte werden in der Debatte immer wieder als Paradebeispiel für den Fachkräftemangel angeführt, dabei ist die Arbeitslosigkeit bei Pflegekräften in den letzten Monaten gestiegen, und dies insbesondere bei ausländischen Arbeitnehmern.

Seit dem Jahreswechsel bis Ende Juni stieg in der Berufsgruppe Altenpflege die Arbeitslosigkeit bei deutschen Beschäftigten um 27 % und bei ausländischen Altenpflegern sogar um 37 %. Deshalb wäre es aus unserer Sicht ratsam, in dieser Situation nicht noch weitere Arbeitskräfte ins Land zu holen, sondern die Menschen, die arbeitslos geworden sind oder derzeit in Kurzarbeit sind, wieder in geordnete Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Aus diesem Grund meinen wir, wir sollten lieber über eine Aussetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie des vorliegenden Gesetzentwurfs diskutieren.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Als nächster Redner macht sich schon der Kollege Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN bereit.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 24. Juli 2013, das seit dem 01.08.2013 gilt, ging es um die bessere Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den deutschen, aber hier ganz speziell für den bayerischen Arbeitsmarkt. Damals hat schon das Thema Migration eine ganz wesentliche Rolle gespielt, insbesondere um ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den bayerischen Arbeitsmarkt zu qualifizieren und ihnen den Arbeitsmarkt zugänglich zu machen.

Dem Grunde nach hat sich an dieser Intention seither nicht viel verändert, aber sehr wohl im Umfang – das haben meine Vorredner schon dargestellt – und vor allem in der Intensität. Es geht bei dieser Gesetzesänderung ganz wesentlich um die Beschleunigung, das heißt, um neue technologische Verfahren, die Digitalisierung.

Der Anlass ist, wie bereits dargestellt, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes, seit 1. März 2020 in Kraft. Dabei geht es um die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit inländischen Abschlüssen. Das ist das wesentliche Thema, und darauf hat Kollegin Lettenbauer konkret Bezug genommen.

Es geht jetzt noch mehr als damals um die Deckung des Fachkräftemangels und vor allen Dingen um die Beschleunigung der entsprechenden Verfahren. Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes schließt auch europarechtliche Regelungen rechtssicher mit ein, die sich zwischenzeitlich ergeben haben. Dabei ist es ganz wesentlich, darauf hinzuweisen, dass es jetzt auf Personen aus Drittstaaten ausgeweitet wird und diese einschließt. Das war bisher nicht der Fall.

Dieses Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt natürlich ausschließlich derzeit für bundesrechtlich geregelte Berufe. Somit können aktuell landesrechtlich geregelte Berufe in Bayern diese elektronischen Übermittlungen von Unterlagen an die zuständigen Behörden und die entsprechenden Rechtsvorhaben nicht in Anspruch nehmen. Das heißt, im Moment sind sie auf Personen, die aus der EU und anerkannten Vertragsstaaten kommen, beschränkt. Das betrifft ganz wesentlich, es ist auch skizziert worden, Handwerksberufe beispielsweise, es betrifft Gesundheits-

fachberufe, es betrifft Erzieher, Sozialpädagogen. Daher ist es unwahrscheinlich wichtig, dass wir diese Gesetzesänderung schnellstmöglich auf den Weg bringen, um auch bei diesen landesrechtlich geregelten Berufen darauf zurückgreifen zu können.

Es geht zusätzlich um ganz andere Dinge, unter anderem darum, dass die Länder innerhalb der Bundesrepublik, wenn sie ihre entsprechenden Regelungen anpassen, die gleichen Verfahren haben, dass sie transparent sind und dass die Vergleichbarkeit besteht, die Gleichwertigkeitsfeststellung, die Rechtssicherheit und vieles andere mehr.

Die Verfahrensbeschleunigung habe ich schon angesprochen. Dabei geht es darum, dass man innerhalb von zwei Wochen die Antragsbestätigung bekommt, dass man innerhalb von zwei Monaten die Gleichwertigkeitsentscheidung zur Verfügung hat und dass letztlich auch die Drittstaaten in Bayern integriert sind.

Es gibt noch einen ganz wesentlichen Punkt, der bisher ein wenig zu kurz gekommen ist: Es geht um den Aufenthaltstitel. Mit dieser Regelung kann auch in Bayern derjenige, der einen Defizitbescheid erhalten hat, sich aber bereit erklärt, über einen Aufenthaltstitel in Deutschland Qualifizierungsmaßnahmen zu absolvieren, einreisen. Das ist ein ganz wesentlicher und, ich meine, sehr vorteilhafter Punkt.

Dieses Gesetz erstreckt sich im Wesentlichen auf zwei weitere Gesetze. Dabei geht es um entsprechende Anpassungen. Einmal ist es das Baukammerngesetz, dabei werden die europarechtlichen Anforderungen in Artikel 31 zusammengefasst. Das betrifft vor allem die Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Angepasst wird auch das Heilberufe-Kammergesetz, das ich vorhin schon erwähnt habe. Hier geht es in § 81a um die Anerkennungsfrist für die Gleichwertigkeit, die bisher bei vier bzw. drei Monaten lag und nun auf zwei Monate verkürzt werden soll. Ich denke, das sind ganz wesentliche Punkte. Es ist ein guter Ansatz, allerdings noch nicht der ganz große Wurf, selbstverständlich.

Wir werden das am Donnerstag im Fachausschuss entsprechend miteinander diskutieren. Ich bin guter Dinge, dass wir hier zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. Insbesondere ist es jetzt wichtig, frühzeitig und konsequent dieses Gesetz umzusetzen, um die Möglichkeit, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** – die wir beim Bund haben, in Bayern wahrnehmen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Denken Sie bitte an Ihre Maske. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fachkräfte braucht das Land. Darüber sind wir uns wohl alle einig – Klammer auf: außer AfD, Klammer zu. In Bayern fehlen über alle Branchen hinweg derzeit an die 300.000 Fachkräfte. Bis zum Jahr 2030 sollen es gut 500.000 sein, eine stolze Zahl. Das ist mit ein Grund dafür, dass der Bund bereits im Jahr 2019 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg gebracht hat, um qualifizierten ausländischen Fachkräften den Weg in unser Land besser zu ebnet.

Das erleichtert den Zugang für Fachkräfte in Ausbildungsberufe, vereinfacht und beschleunigt die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die im Ausland erworben

wurden. Es setzt auch ein klares Signal, dass diese Menschen auch bei uns im Land willkommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Das ist einen Applaus wert, durchaus.

(Beifall bei der SPD)

– Es ist ja auch immer ein politisches Signal, das man mit einem solchen Gesetz setzt.

Es verbessert insgesamt die Perspektiven der Fachkräfte, aber, und das gilt es wirklich deutlich zu betonen, auch die der Unternehmen in unserem Land und letztendlich auch die der bayerischen Wirtschaft.

Dass diese Regelungen nun auch für Bayern gelten und entsprechend angepasst werden sollen, ist deshalb unglaublich wichtig, aber – und das möchte ich hervorheben – es kommt, finde ich, wirklich sehr spät; denn das Gesetz wurde bereits Mitte 2019 beschlossen und ist seit März dieses Jahres in Kraft. Acht Monate nach Inkrafttreten kommt nun vonseiten der Staatsregierung der Gesetzentwurf.

Bei allem Verständnis dafür – Herr Schalk hat es vorher angesprochen –, dass die Staatsregierung in den letzten Monaten sicher auch viele andere Herausforderungen zu leisten und zu meistern hatte, muss ich doch fragen: Wen beißen am Ende die Hunde? – Es ist das Parlament; denn wir, und zwar auch mein Ausschuss sowie ich als Ausschussvorsitzende, sind jetzt aufgefordert, dieses Gesetz im verkürzten Verfahren durchs Parlament zu bringen, damit es so zügig wie möglich bzw. zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

Wir als SPD-Landtagsfraktion werden das natürlich nicht verhindern, weil uns die Fachkräfte, die Unternehmen und die bayerische Wirtschaft wichtig sind.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings muss ich sagen, dass das kein feiner Umgang miteinander ist.

Dieses Gesetz, an dem die CSU-Staatsregierung beteiligt war, könnte bereits seit acht Monaten auf dem Weg sein, wenn Sie Ihre Hausaufgaben entsprechend erledigt hätten. Die großen Probleme, die es im Moment gibt, wurden bereits erwähnt; ich muss sie daher nicht ausführlich wiederholen.

Die Anerkennung der Abschlüsse hat sehr lange gedauert, und die Verfahren haben sich oft unendlich lange hingezogen. Im Ergebnis konnten die Unternehmen diese Fachkräfte schlicht nicht einstellen. Es ist selbsterklärend, dass das wiederum zu großer Frustration bei den Fachkräften geführt hat, die zum Teil wirklich als Hochqualifizierte bzw. sehr Qualifizierte in unser Land einreisen.

Die SPD stimmt diesem Gesetzentwurf vom Grundsatz her zu – dieses Gesetz berührt auch das Baukammergesetz und das Heilberufe-Kammergesetz –, und wir werden die fachliche Beratung bereits übermorgen im Sozialausschuss führen. In der nächsten Woche geht sie dann in den anderen Fachausschüssen weiter. Anfang Dezember werden wir uns dann zur Zweiten Lesung in diesem Plenarsaal wiedersehen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch das Gesetz, das wir heute debattieren, sollen die Regeln aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz letztlich für landesrechtlich geregelte ausländische Abschlüsse übernommen werden. Es geht dabei beispielsweise um Sozialpädagogen, Kindheitspädagogen, Sportlehrer, IHK- und Handwerksberufe.

Es ist zwar gut, dass das geregelt wird, aber Sie bringen damit nicht viel Licht in den Bürokratiedschungel. Man muss sich nur einmal diese Zuständigkeitsliste ansehen: Zuständig für die Anerkennung von Lehrkräften ist in Bayern das Kultusministerium, von Sportlehrern im freien Beruf die TU München, von Kindheitspädagogen das ZBFS und von Erziehern das Landesamt für Schule. Darüber hinaus tauchen viele weitere Stellen wie sämtliche Bezirksregierungen, die Architektenkammer usw. auf. Es ist also kein Wunder, dass man sich in diesem Dschungel leicht einmal verheddert oder verläuft.

Das bundesweite Portal anabin sollte eigentlich auch Licht in den Dschungel der Anerkennung von Abschlüssen bringen. Es funktioniert allerdings nur in einer Sprache, und welche dürfte das sein? – Das ist nicht Englisch, sondern das ist Deutsch. So macht man den Standort nicht attraktiv. Der Freistaat könnte sich hier jedoch einsetzen, weil das ein Portal der Kultusministerkonferenz ist. – Das bayerische Portal Work in Bavaria wäre wiederum dringend relaunchbedürftig gewesen. Man hat das aber nicht getan, sondern man hat es einfach offline gestellt.

Wenn es da keine Möglichkeiten gibt, frage ich mich, wo sich die Menschen eigentlich informieren sollen? Etwa bei den Botschaften? – Ich habe einmal nachgesehen: Bei der Deutschen Botschaft in Skopje dauert es 12 Monate, und zwar nicht, bis man ein Visum bekommt, sondern bis man einen Termin bekommt, um das Visum zu beantragen. Bayern sollte sich dafür starkmachen, dass das alles beschleunigt und vereinfacht wird; denn gerade aus Nordmazedonien kommen viele der Fachkräfte, die bei uns fehlen. – Mich wundert also nicht, dass die Zahlen für die Anerkennung von Abschlüssen so gering sind.

Im Jahr 2009 gab es in Bayern gerade einmal 10.910 Anerkennungsverfahren. Die IHK prognostiziert hingegen einen Engpass von 260.000 Fachkräften. Sie können von uns also keinen Jubelschrei erwarten; mit dem vorgelegten Tempo der Anerkennung dauert es – "nur" – 23 Jahre, bis wir die Lücke endlich geschlossen haben.

Allein im Bereich der frühkindlichen Bildung – der Bereich ist von diesem landesrechtlichen Gesetz abgedeckt – fehlen nach Einschätzung der Bertelsmann Stiftung 12.000 Fachkräfte. Im Gesundheitsbereich prognostiziert die IHK eine Lücke von 18.000 Fachkräften. Wie sehr dieses Personal gerade im frühkindlichen Bereich und besonders im Gesundheitsbereich fehlt, bekommen wir während der Corona-Pandemie klar vor Augen geführt.

Sie sind gefordert, mehr zu tun, als die Bundesvorgaben eins zu eins umzusetzen. Wenn Sie wollen, dass Bayern die Nummer eins in Deutschland ist, braucht es einfach deutlich mehr. Dieses Gesetz ist ein kleiner Schritt nach vorne; deshalb stimmen wir zu. Wir hätten aber große Sprünge gebraucht, um Fachkräfte nach Bayern zu holen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Aus-

schuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** auf:

**Antrag der Abgeordneten**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP),**

**Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag  
(Drs. 18/10918)**

und

**Antrag der Abgeordneten**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag  
(Drs. 18/11159)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Transparenz wird von vielen Akteurinnen und Akteuren in Politik und Zivilgesellschaft als das entscheidende Gegenmittel für die Zunahme von Politikverdrossenheit gesehen. Sie ist damit auch ein zentraler Bestandteil vielfältiger Forderungen nach mehr parlamentarischer Offenheit. Ein Teilbereich parlamentarischer Offenheit ist, dass wir in Bayern auch in den Ausschüssen grundsätzlich öffentlich tagen; im Gegensatz zum Bundestag oder zu manch anderem Landesparlament.

Die Rahmenbedingungen für ein transparentes parlamentarisches Arbeiten korrespondieren auch mit den technologischen Möglichkeiten. Wir haben heute im Gegensatz zu vor zehn, zwanzig Jahren die Möglichkeit, Sitzungen per Livestream zu übertragen. Das ist weder technisch besonders schwierig noch besonders teuer. Wenn wir gegenüberstellen, wie viel Finanzmittel der Landtag als Haushaltsgesetzgeber dem Herrn Ministerpräsidenten für dessen Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt und was der Livestream und das andere kostet, ist das ungefähr so, als würde man die Masse eines Elefanten mit dem einer Mücke vergleichen. Das Finanzargument kann es daher sicher nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, unsere Parlamentskultur und vor allem die bayerische Parlamentskultur ist durch Offenheit, Transparenz und Öffentlichkeit gekennzeichnet. Das sollte uns wichtig sein. Der Grundsatz der Öffentlichkeit nicht nur in der Vollversammlung, sondern ausdrücklich auch in den Ausschüssen hat in Bayern eine lange Tradition. Deshalb sollten wir auch immer bereit sein, unsere Geschäftsordnung fortzuentwickeln und den gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen anzupassen. Die Online-Übertragung bringt den Vorteil mit sich, dass mit geringem Aufwand eine größere Öffentlichkeit erreicht werden kann, als das offline mit Hilfe der Sitzungsöffentlichkeit je möglich wäre; denn die Räumlichkeiten des Landtags sind von Haus aus begrenzt.

Kolleginnen und Kollegen, die Präsidentinnen und Präsidenten aller deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtags haben 2013 – das ist mir bei den Recherchen ins Auge gesprungen –, also schon vor sieben Jahren, in der sogenannten Kremser Erklärung festgestellt, dass, ich zitiere, "die moderne Informationsgesellschaft und ihre Instrumente den Landesparlamenten die Chance bieten, die Bürgerinnen und Bürger in neuer Qualität zu informieren und zu beteiligen."

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten regen sich in dieser Erklärung gegenseitig an, mit Augenmaß zu experimentieren. Dabei wird auch ganz konkret die Ermöglichung der Übertragung von Gremiensitzungen mittels Livestream erwähnt. Das war 2013. Jetzt haben wir das Jahr 2020. Die Corona-Krise hat den parlamentarischen Betrieb in Deutschland, auch in Bayern, vor besondere Herausforderungen gestellt. Als Repräsentationsorgan steht das Parlament notwendig in einem ständigen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir haben in diesem Jahr mit Augenmaß experimentiert, wegen der Corona-Krise und weil derzeit ohne Livestream unsere Ausschusssitzungen gar nicht stattfinden könnten. Aus Sicht der Landtagsfraktion der GRÜNEN ist dieses Experiment geglückt. Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen seitens der Bürgerinnen und Bürger bekommen. Wir, das sind in diesem Fall die GRÜNEN, die SPD und die FDP, wollen diese positiven Erfahrungen im parlamentarischen Alltag etablieren. Deswegen haben wir diesen Antrag vorgelegt und werben bei den Regierungsfractionen um Unterstützung.

Selbstverständlich freuen wir uns auf den Tag, wenn wir im Bayerischen Landtag nach überstandener Corona-Pandemie unsere Türen wieder öffnen können, wenn Schülergruppen, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Petentinnen und Petenten, Verbandsvertreterinnen und -vertreter wieder da sind und die Debatten direkt im Sitzungssaal mitverfolgen können. An diesem öffentlichen Zugang zu Sitzungen, der sogenannten Saalöffentlichkeit, wollen wir ausdrücklich nichts ändern. Durch unsere vorgeschlagene Geschäftsordnungsänderung soll lediglich dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich der Begriff der Öffentlichkeit durch die veränderten Kommunikationsmöglichkeiten und auch -gewohnheiten inzwischen längst weiterentwickelt hat.

Wir wollen Hürden der Teilnahmemöglichkeit abbauen. Der Weg nach München ist für viele eine räumliche und zeitliche Hürde, zum Beispiel für Leute, die in Alzenau in Unterfranken, in Lindau am Bodensee oder in Neualbenreuth im Landkreis Tirschenreuth wohnen. Diese Leute habe es weit bis nach München. Auch Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseingeschränkte sollen auf einfache Art und Weise, ohne Hürden, an Sitzungen teilnehmen können. Nicht alle Maßnahmen, die aufgrund der Gefahren durch die Corona-Pandemie notwendig geworden sind, sollen die Krise überdauern. Aber Modernisierungen und Verbesserungen, vor allem im Bereich des demokratischen Prozesses, sollen beibehalten werden. Das gilt auch für die Verfolgbarkeit des Parlamentsbetriebes. Wir wollen die dauerhafte Implementierung der Echtzeitübertragung in den politischen Alltag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich feststellen, dass wir auch dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zustimmen werden. Er entspricht weitestgehend dem, was wir schon im Frühjahr beschlossen haben, was bis zur Sommerpause gegolten hat und was wir in der vorletzten Woche im Ältestenrat schon einvernehmlich besprochen hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

**Matthias Fischbach (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Krise zeigt, dass nicht nur die Bewältigung großer Aufgaben vor uns steht, die die Bekämpfung der Pandemie selbst betreffen, sondern auch das Thema der transparenten Kommunikation. Wir haben heute schon viel darüber diskutiert. Ein handlungsfähiges Parlament, das auf der Höhe der Zeit arbeiten will, muss auch an die Leute übertragen, was es tut. Ein wichtiges Mittel dafür sind natürlich die Livestream-Übertragungen, nicht nur der Sitzungen des Plenums, sondern auch der Sacharbeit in den Ausschüssen. Bereits zur Sommerpause hatten wir dazu schon einiges gemeinschaftlich vereinbart und die Beratungen aus den Ausschüssen digital per Livestream übertragen. Das war allein schon aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes geboten. Jetzt ist es auch wieder geboten, da wir die Öffentlichkeit in den Ausschüssen nicht zulassen können.

Wir sind doch sonst immer so stolz auf unsere Verfassung, gerade auch die CSU, die immer auf die Besonderheiten in Bayern hinweist. Wir könnten hier demokratischer als viele andere Parlamente sein, indem wir mehr Transparenz zulassen. Deshalb verstehe ich diese Zurückhaltung nicht. Der Livestream hat sich bewährt. Er gibt Einblick in die Sacharbeit der Ausschüsse und der einzelnen Abgeordneten, und er macht parlamentarische Abläufe für Außenstehende erlebbar. Ich finde nicht, dass sich das Beratungsklima dadurch verändert hat. Im Gegenteil, ich erinnere mich an Sternstunden dieses Parlaments, wo eine Beratung für viele Hundert Petenten transparent wurde, zum Beispiel bei einer Petition bei uns im Bildungsausschuss zum Thema Staatsexamen. Diese Petenten konnten der Ausschussberatung folgen. In den normalen Ausschusssälen wäre dies gar nicht möglich gewesen. Wir müssen doch mitnehmen, dass es hier viele große Erfolge und positive Rückmeldungen zur Übertragung der Ausschussberatungen per Livestream gab.

Diese Vorteile zeigen sich unabhängig von Corona. Herr Kollege Mistol hat bereits ausgeführt, dass es durch den Livestream auch eine Zugangsmöglichkeit für diejenigen gibt, die nicht direkt in München an den Ausschusssitzungen teilnehmen können. Das gilt zum Beispiel für Berufstätige, die zu dem Zeitpunkt der Ausschusssitzung nicht die Möglichkeit haben, dieser Ausschusssitzung zu folgen. Das gilt auch für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Es ist einfach sinnvoll, ein solches Instrument auf Dauer bereitzuhalten, sodass der reine Präsenzbesuch überhaupt nicht mehr nötig ist. Jeder, der nicht im Großraum München wohnt, kann sich vorstellen, was es bedeutet, extra nach München reisen zu müssen, um die Beratung eines Tagesordnungspunkts mitzubekommen. Wir sollten es unseren Wählerinnen und Wählern, den Bürgern in Bayern, so einfach wie möglich machen, gerade auch deshalb, weil über viele Entscheidungen, die in den Ausschüssen getroffen werden, sonst nirgendwo diskutiert wird. Unser nächster Punkt ist die Abstimmung über die Blockliste. Dort stehen viele Anträge drauf, die im Plenum gar nicht großartig debattiert werden. Über diese Anträge wurde in den Ausschüssen entschieden. Es ist eine Frage unseres Selbstverständnisses, dass wir die Diskussionen über diese Anträge transparent machen müssen.

Aus meiner Sicht spricht deswegen wenig dagegen, die Streams zu speichern. Bürgerinnen und Bürger, die keine Zeit haben, eine Sitzung live zu verfolgen, sollten die Möglichkeit haben, diese Sitzung später abzurufen.

Der Antrag der Koalitionsparteien geht bei vielen Punkten in die richtige Richtung, weil damit die gelebte Praxis weitergeführt wird. Dabei geht es vor allem um die digitale Zuschaltung von Abgeordneten. Das unterstützen wir. Zum Thema Livestream enthält dieser Antrag allerdings nur eine befristete Lösung. Eine Speicherung ist nicht vorgesehen.

Wir können vieles aus dieser Pandemie mitnehmen. Warum tun wir es hier nicht? Machen wir doch diese Krise zu einer Chance und nehmen wir etwas Positives mit! Klar, jetzt geht es erst mal darum, die Regelungen zu verlängern. Das unterstützen wir natürlich, wenn die Koalitionsfraktionen nicht bereit sind, unserem Antrag zu folgen. Die Debatte zeigt aber: Die Digitalisierung und ein schlagkräftiges, flexibles Parlament gehören in der heutigen Zeit zusammen. Wir wollen eine dauerhafte Lösung vorgeben. Das tun wir mit dem Antrag der demokratischen Oppositionsfraktionen. Wir müssen das moderne Parlament neu denken. Das ist ein erster wichtiger Schritt dahin. Es könnte aber auch weitere Schritte geben, die dann folgen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Volkmar Halbleib das Wort.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor knapp fünf Stunden hat Frau Landtagspräsidentin Ilse Aigner hier beschrieben, welche Bedeutung der Wert der Transparenz im parlamentarischen und im demokratischen System hat. Mit diesem Wort hat die heutige Plenarsitzung begonnen. Die Frau Präsidentin hat, wie ich finde, die Bedeutung der Transparenz in unserem parlamentarischen System und in der Demokratie genau richtig beschrieben. Viele Redner haben sich ihr heute angeschlossen und dies bekräftigt.

Jetzt geht es um die Frage, wie wir dieses Versprechen, diese Ankündigung, diese Benennung der Transparenz gegenüber den Bürgern, aber auch gegenüber unserem eigenen Selbstverständnis einlösen. Wir stehen vor der Frage: Wie gestalten wir die Zukunft unserer Geschäftsordnung? Das eigene Selbstverständnis des Landtags hängt damit eng zusammen. Wir haben im Internet des Landtags ein hervorragendes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger. Wir machen die Plenarsitzungen des Landtags nachvollziehbar. Sie sind auch nach einer gewissen Zeit für diejenigen, die sich damit befassen wollen, aufrufbar. Ich glaube, wir müssen das gleiche Angebot auch für die Ausschüsse machen.

Warum ist das so wichtig? – In den Ausschüssen werden ganz wichtige Dinge verhandelt. Die Beratungen dort zeigen genau, wie parlamentarische Demokratie funktioniert – nämlich nicht nur im Schlagabtausch oder in der Finalisierung von politischen Debatten hier im Plenum; das ist das Redeparlament. Sondern mindestens genauso wichtig, wenn nicht sogar ein Stück weit wichtiger ist das Arbeitsparlament mit seinem Ringen um die Sachfragen, um einen Konsens, um die Möglichkeit von Kompromissen. Genau das ist die Lücke, die wir den Bürgern gemeinsam erschließen müssen: Sie sollen sehen, dass in den Ausschüssen gerungen wird, Paragraph für Paragraph, Tagesordnungspunkt für Tagesordnungspunkt und immer wieder mit sachlichen Argumenten und dem Versuch der Konsensfindung.

Es ehrt dieses Parlament, wenn diese Anstrengung und diese harte Arbeit des Parlamentarismus transparent gemacht werden. Es wäre auch gut zu sehen, wie der Landtag beispielsweise um die Petitionen, die viele Menschen, Berufsgruppen, Schicksale in Bayern auch gemeinsam betreffen, ringt und wie er sich mit ihnen auseinandersetzt. Es wäre gut, wenn man dies im Livestream und gegebenenfalls in der Aufzeichnung nachverfolgen kann. Das beste Mittel für parlamentarische Demokratie und gegen Demokratiemüdigkeit ist zu sehen, dass jenseits der großen Plenardebatten das Ringen um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen dieses Landtages stattfindet.

Wir haben fast alle parlamentarischen Fragen geklärt, wenn ich den Vorschlag der Regierungsfaktionen anschau, bis auf die Aufzeichnung. Aber das Livestreamen haben wir geklärt und auch manche rechtliche Fragestellung, die wir früher disku-

tiert hatten. Aber die Frage ist, warum diese wunderbare Form der Transparenz genau in der Nacht vom 31. März auf den 1. April enden soll. Ich finde, die Beendigung dieser Transparenz ist weder dem Bürger zu vermitteln noch entspricht sie unserem Selbstverständnis. Wir wollen über die Nacht des 31.03. hinaus dieses Haus transparent führen und Transparenz zeigen, auch was die Ausschusssitzungen angeht. Ich kann Sie nur auffordern, sich einen Ruck zu geben, entweder heute Abend oder später; auch im März ist vielleicht noch Zeit. Wir sind stolz auf unser Arbeitsparlament mit öffentlichen Ausschusssitzungen. Seien wir auch stolz auf die Fortentwicklung dieses Arbeitsparlaments mit Livestream und Aufzeichnung auch aus den Ausschüssen. Dieser Punkt steht jetzt an: mehr Bürgerservice, mehr Barrierefreiheit, mehr Transparenz. Ich würde Sie bitten, das noch einmal zu prüfen und diesen Weg mitzugehen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Tobias Reiß das Wort.

**Tobias Reiß (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in der Nacht vom 31. März auf den 1. April das Ende der Transparenz hier im Haus stattfinden würde, wäre das ein schlechter Aprilscherz, lieber Kollege Volkmar Halbleib. Darum wollen wir selbstverständlich heute, aber auch dauerhaft Transparenz herstellen. Ob es dafür eines Livestreams bedarf, ist natürlich die große Frage, die uns hier schon seit Wochen und Monaten beschäftigt. Ich würde jetzt sagen: Drum prüfe, wer sich ewig bindet an den Livestream, ob sich nicht noch eine bessere Regelung findet. Die Regelung gilt bis zum 31. März – leider. Besser wäre es bis zum 31. Januar oder vielleicht bis Ende des Jahres oder wenn wir diese Regelung überhaupt nicht bräuchten. Sie dient hinsichtlich des Themas Livestream unserem ersten Ziel, nämlich die Funktionsfähigkeit des Parlaments, des Bayerischen Landtags, sicherzustellen.

Wir schlagen in unserer Regelung, die auf diese Problematik eingeht, vor, dass Öffentlichkeit durch nicht persönliche Präsenz sichergestellt werden kann. Der Landtag verhandelt öffentlich. Das steht in Artikel 22 der Bayerischen Verfassung. Diese Öffentlichkeit wollen wir sicherstellen. Für uns alle hier im Haus ist unstrittig, dass Willensbildung in der Öffentlichkeit stattfindet und dass Willensbildung in einer Volksvertretung diese Öffentlichkeit auch braucht. Diese heute doch sehr leere Besuchertribüne kann uns nicht gefallen. Die Kollegen haben es angesprochen. Von Schülern über Einzelbesuchern bis hin zu Vertretern von Verbänden und Kirchen – sie alle beobachten uns und schauen uns bei unseren Debatten zu. Auf dieser Seite der Tribüne könnte und dürfte die Präsenz heute sogar höher sein. Da sitzen die Berichterstatter, die unsere Debatten nach außen tragen. Sie sind weitere wichtige Beobachter unserer Arbeit.

Ich möchte einmal auf unseren Geschäftsordnungsantrag eingehen, der tatsächlich die Funktionsfähigkeit sicherstellen soll. Wir wollen Gesetzgebung auch in diesen schwierigen Zeiten ermöglichen. Wir wollen debattieren. Dazu müssen wir natürlich das Ansteckungsrisiko reduzieren. Das findet hier heute ja schon statt. Wir tagen in häftiger Präsenz. Auch das ist der Verfassung des Freistaats Bayern geschuldet. Wir sagen, dass der Landtag beschlussfähig ist, wenn die Hälfte der Kolleginnen und Kollegen da ist. Wir haben diese noch immer gewöhnungsbedürftige Einhausung aller Plätze vorgenommen, weil wir dauerhaft tagen und vermeiden wollen, keine Sitzungen abhalten zu können.

Neben den Maßnahmen hier im Plenarsaal gibt es auch dezidierte Regelungen für die Ausschussarbeit. Das beginnt bei der Reduzierung der Größe unserer Ausschüsse. Wir haben den Haushaltsausschuss als größten Ausschuss mit 22 Kolleginnen und Kollegen und die kleineren Ausschüsse wie den Verfassungsaus-

schuss mit 14 Kolleginnen und Kollegen. Aber auch die kleineren Ausschüsse haben große Aufgaben. Mit 11 Kolleginnen und Kollegen ist die Repräsentanz, die Spiegelbildlichkeit des Plenums in den Ausschüssen gewahrt – auch dadurch, dass die FDP nach dem Teilungsprinzip mit einem Kollegen oder einer Kollegin vertreten sein kann. Wir schlagen vor, um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, die Ausschüsse auf 11 Personen zu reduzieren, wie wir das schon in der ersten Phase gemacht haben.

Wir führen § 193a der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags, den wir schon einmal hatten, jetzt neu ein, befristet und mit ähnlichen Regelungen. Wir wollen, dass sich Kolleginnen und Kollegen per Video zuschalten können. Auch das ist eine Neuerung in Zeiten der Digitalisierung und eine Möglichkeit, Präsenz sicherzustellen. Wir wollen Sachverständige, Mitglieder der Staatsregierung oder beispielsweise Petenten zuschalten können. Für viele Petenten ist es zum einen zurzeit nicht möglich oder zum anderen wegen eines weiten Wegs, hier in den Bayerischen Landtag zu kommen.

Dann gibt es noch das Thema Livestream, mit dem sich auch alle beschäftigen. Ich sehe diese Phase bis zum 31. März als Phase, in der das analoge, öffentliche Hiersein durch den Livestream ersetzt werden kann. Aber brauchen und wollen wir denn nicht tatsächlich in erster Linie Präsenz? – Lieber Kollege Halbleib, Transparenz lebt schon auch von Präsenz. Wenn keine Mattscheibe dazwischen ist und wir direkt kontrolliert werden können, wenn direkt aus diesem Haus berichtet werden kann, wenn die Kameras hier stehen und die Presseberichterstatter hier sind, wenn Zuschauer da sind, dann ist das auch eine Form von direkter Kontrolle und direkter Transparenz.

Man kann darüber nachdenken, ob es darüber hinaus in den Phasen, in denen diese Kontrolle möglich ist, einen Livestream braucht. Es ist gut, wenn wir weiterhin mit Augenmaß experimentieren. Wir haben noch die Zeit dazu. Die sollten wir auch gut nutzen. Ich glaube, ich kann für alle sprechen, wenn ich sage, dass wir uns tatsächlich freuen, wenn sich die Türen wieder öffnen und Besucher bei den Sitzungen dabei sein können. Bis dahin braucht es aber übergangsweise diese Regelungen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren Änderungsvorschlägen und um Verständnis dafür, dass wir den Vorschlägen der Opposition nicht näher treten wollen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Eine Zwischenbemerkung des Kollegen Volkmar Halbleib von der SPD.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Lieber Kollege Reiß, ich habe es nicht so ganz verstanden. Die Transparenz für die wenigen, die den Weg auf sich nehmen, in den Landtag kommen und künftig unabhängig von der Pandemie in den Ausschusssitzungen dabei sind, bleibt weiterhin. Diese Möglichkeit bleibt für alle bestehen. Es soll weiterhin möglich sein, sich einen direkten Eindruck von unserem parlamentarischen Tun in den Ausschüssen zu verschaffen. Wir wollen aber nicht auf die Transparenz für die vielen verzichten, die nicht die Möglichkeit haben, an dem jeweiligen Tag nach München zu kommen. Sie sollen von zu Hause aus einen Einblick in das parlamentarische Geschehen bekommen. Diesen Einblick verwehren Sie ihnen.

Für uns ist nicht klar, warum Sie das gegeneinanderstellen. Für uns gehört beides zusammen. Transparenz muss auch denjenigen ermöglicht werden, die nicht hier vor Ort sein können. Dies anzuerkennen ist ein wichtiger Punkt. Man kann anderer Meinung sein und sagen, man wolle für diese Personen keine Transparenz. Ein Gegeneinanderstellen ist aber falsch.

Ein zweiter Punkt:

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Halbleib!

**Volkmar Halbleib (SPD):** Das Experiment ist gelungen. Wir haben das Experiment schon durchgeführt, und es hat gezeigt, dass es erfolgreich ist, dass es technisch gelingt, dass es mit wenig Aufwand realisierbar ist, –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Halbleib!

**Volkmar Halbleib (SPD):** – dass es bezahlbar ist, dass es leistbar ist. Das Experiment ist gelungen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Halbleib, Ihre Redezeit ist zu Ende!

(Unruhe)

**Volkmar Halbleib (SPD):** Lasst uns das Experiment mit den parlamentarischen Möglichkeiten der Zukunft jetzt umsetzen!

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön, Herr Halbleib. – Herr Reiß, Sie haben das Wort.

**Tobias Reiß (CSU):** Lieber Herr Kollege Halbleib, Sie haben einen sehr ausgestanzten Begriff von "Transparenz". Wenn Sie sagen, man würde denjenigen, die nicht hierher kommen können oder wollen, ein Stück Transparenz vorenthalten, dann bitte ich Sie, meine Definition von "Präsenz" zu sehen. Das stellt eine andere Form von Transparenz sicher und ermöglicht eine andere Form von Öffentlichkeit. Es ist eine Form von "Social Distancing", wenn man nur über Social Media oder irgendwelche anderen Kanäle an der parlamentarischen Debatte teilhat. Uns alle sollte interessieren, dass Präsenz Öffentlichkeit dar- und sicherstellt und damit auch Transparenz beinhaltet.

(Zuruf)

Die Argumentation, Transparenz werde dadurch vorenthalten, dass es keinen Live-stream gibt, finde ich etwas eigenartig. Dann könnte man zum Beispiel diese Hälfte – –

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Reiß!

**Tobias Reiß (CSU):** – Ich darf noch bis Sekunde 18 reden. Dann habe ich dieselbe Redezeit wie Herr Kollegen Halbleib.

(Heiterkeit)

Die Besucher hier auf der Tribüne würden sich überflüssig machen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Sie sind jetzt auch bei 18 Sekunden.

**Tobias Reiß (CSU):** Das wollen wir nicht. Danke schön.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön, Herr Reiß. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Meine Damen und Herren, wir beraten heute über zwei Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. In der Geschäftsordnung werden bekanntlich die Regeln für den Plenarbetrieb festgelegt. Der eine oder andere unbedarfte Bürger dieses Landes könnte glauben, dass die Fraktionen darüber gemeinsam entscheiden und insbesondere, dass sich gerade hier ein Grundgedanke der Demokratie verwirklicht. Dieser besteht nämlich darin, dass Entscheidungen über die Änderung dieser Geschäftsordnung in besonderem Maße von Konsens und gegenseitiger Einbeziehung geprägt sind. Es ist allerdings mitnichten so, dass die Fraktionen den Versuch unternehmen, eine gemeinsame Linie zu finden. Sowohl die Regierungsfaktionen als auch die Scheinopposition der GRÜNEN, der SPD und der FDP haben jeweils einen eigenen Antrag eingebracht.

Wir als AfD-Fraktion, die gerade nicht miteinbezogen wurden, fühlen uns aber gar nicht ausgeschlossen. Wir wissen, dass die politisch-weltanschaulichen Gegensätze groß und die Gemeinsamkeiten marginal sind.

(Beifall bei der AfD)

Auch bei den heute zu beratenden Kleinigkeiten zur Geschäftsordnung treten diese unterschiedlichen Ansichten wieder deutlich zutage. In der Sache allerdings begrüßen wir die Änderung durch Einfügung des § 193a BayLTGescho in zwei Punkten:

Erstens. Wir unterstützen die Möglichkeit zur Zuschaltung von Personen in der Ausschusssitzung per Videokonferenztechnik.

Zweitens. Wir tragen die Änderung mit, dass öffentliche Sitzungen der Ausschüsse via Livestream übertragen werden. Wir haben für den Absatz 3 und 4 des Antrags der Regierungsfaktionen Einzelabstimmungen beantragt, weil wir diese Instrumente unabhängig von den Regelungen während der Corona-Pandemie befürworteten. Die vorübergehenden Regelungen zur verkleinerten Besetzung der Ausschüsse lehnen wir ab. Wir vertreten unverändert die Auffassung, dass der Bayerische Landtag sowohl bei der Vollsitzung als auch bei den Ausschusssitzungen in voller Besetzung tagen muss. Jeder Abgeordnete hat seinen Wählerauftrag zu erfüllen. Pflichtvergessenheit ist keine Tugend, liebe Mitglieder des Hohen Hauses. Das Pflichtbewusstsein ist unser höchstes Gut als Volksvertreter dieses Landes.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maier, ich will Ihnen die Traurigkeit über Ihre Isolation gar nicht nehmen, sondern Ihnen nur einen Denkanstoß mit auf den Weg geben. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach, weshalb es sich so verhält, dass ganz offenkundig – wie Sie zu Recht beschreiben – weder die Regierungsfaktionen noch die Oppositionsfaktionen im Hohen Haus irgendetwas mit Ihnen zu tun haben wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in der Krise muss die Herzkammer unserer Demokratie zu jeder Zeit verlässlich funktionieren. Der Bayerische Landtag, unser Hohes Haus, muss gerade angesichts der größten politischen Herausforderung der Nachkriegszeit, die es gemein-

sam zu meistern gilt, zu jeder Zeit beschlussfähig sein. So weit, so einfach. Darüber gibt es einen interfraktionellen Konsens über das gesamte Haus hinweg.

Allerdings ist die Erfüllung dieser Erwartungshaltung nicht ganz so einfach. Deshalb will ich die Gelegenheit dieser Debatte nutzen, unseren Blick noch ein wenig über diese Detailfrage des Videostreamings hinaus auf diejenigen Fragestellungen auszuweiten, um die es darüber hinaus in den Anträgen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bewegen uns durchaus in einem Spannungsfeld, in dem auf der einen Seite der gemeinsam geteilte Wunsch aller Fraktionen des Hohen Hauses steht, einen am liebsten uneingeschränkten Parlamentsbetrieb auf den Weg zu bringen, um die Herzammer unserer Demokratie unter Volllast und so uneingeschränkt wie möglich weiter betreiben zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der anderen Seite dieses Spannungsfeldes steht die Gefahr, genau dadurch den Bayerischen Landtag als Verfassungsorgan lahmzulegen und möglicherweise über eine weitläufige Quarantäne dafür zu sorgen, dass der Landtag beschluss- und funktionsunfähig würde. Damit würde unser Ziel, die Herzammer am Schlagen zu halten, gerade wegen dieses Vollbetriebs verfehlt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt, eine geeignete Balance innerhalb dieses Spannungsfeldes zu finden und diese interfraktionell zu definieren, was uns auch gelingt. Für diese Balance muss nach Überzeugung unserer Regierungsfraktion eindeutig gelten: So viele Einschränkungen wie nötig, aber so wenige wie möglich.

Deshalb schlagen wir heute seitens der Regierungsfractionen auch einen Geschäftsordnungsantrag vor, der auch die Zustimmung der demokratischen Oppositionsfractionen findet, mit dem Ziel, unser Parlament – wie man neomodisch sagt – resilient, also widerstandsfähig gegen diese Corona-Pandemie zu machen, weil Corona eben nicht vor dem Bayerischen Landtag haltmacht.

Der Kollege Reiß hat den Inhalt schon gestreift. In diesem Spannungsfeld verkleinern wir die Ausschüsse in einem Kompromiss auf elf Personen. Wir ermöglichen es Kolleginnen und Kollegen, die der Hochrisikogruppe angehören, sich per Videozuschaltung einzubringen, ihre politische Arbeit weiterzumachen. Ja, wir ermöglichen es auch – nunmehr befristet bis zum 31. März –, die Öffentlichkeit, die aus Corona-Gründen derzeit ausgeschlossen sein muss, per Videostreaming an der Arbeit des Bayerischen Landtags teilhaben zu lassen.

Kolleginnen und Kollegen, wenn man das mit den weiterführenden Maßnahmen zusammenfasst, die wir bereits im Vorfeld dieser Geschäftsordnungsänderung gemeinsam auf den Weg gebracht haben – beispielsweise die Möglichkeit zu elektronischer namentlicher Abstimmung, die Möglichkeit, an einer eigenen Sprechstelle vom Platz aus Zwischenbemerkungen abgeben zu können –, dann dürfen wir – ich meine da nicht nur die Regierungsfractionen, sondern ausdrücklich auch die Kollegen Halbleib, Mistol und Fischbach – auf diesen demokratischen Schulterschluss in einiger Hinsicht schon stolz sein; schließlich haben wir die Chance dieser Krise genutzt, unserem Parlament eine Art von Digitalisierungs- und Modernisierungsschub zu verpassen. Es ist die Wahrheit, wenn wir heute zum Ausdruck bringen, dass wir Corona dazu genutzt haben, diesen Bayerischen Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einem der modernsten Parlamente Deutschlands und Europas zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, was das betrifft, ist für alle demokratischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier durchaus einiger Stolz angebracht.

(Beifall)

Jetzt gibt es noch einen Dissens. Ich habe herausgehört, dass die demokratischen Oppositionsfraktionen unserem Antrag zwar zustimmen werden, dass aber – ich will das nicht aussparen – ein weiterer Antrag vorliegt, der über das, was wir vorschlagen, hinausgeht. Meiner Einschätzung nach besteht der zentrale Unterschied hinsichtlich der Frage der Befristung. Jetzt geht es tatsächlich um das Videostreaming. Ich denke, hierfür sind dreißig Sekunden angemessen; das ist eben nur ein Punkt dieses Geschäftsordnungsänderungsantrags. Wir schlagen vor, das mal bis Ende März zu machen. Die Opposition hätte das gerne bereits auf Dauer auf den Weg gebracht.

Lieber Jürgen Mistol, ich meine, dass wir mit der Regelung, die wir vorschlagen, genau das machen, was die Präsidenten der Länderparlamente miteinander vereinbart haben. Wir experimentieren mit Augenmaß. Ich sage schon heute, dass wir uns auf jeden Fall Ende März über die Grenzen der Fraktionen hinweg zusammensetzen und darüber beraten sollten, was aus diesem § 193a, den wir heute auf den Weg bringen, in die Geschäftsordnung auf Dauer übernommen werden und was möglicherweise nach der Corona-Krise wieder entfallen kann. Ich denke, wir sollten uns da nicht kleiner machen, als wir sind.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wir haben da – mit Ausnahme von Ihnen, Herr Kollege Hahn – einen wirklich bemerkenswerten Konsens der Demokraten erzielt. Wir haben allen Grund, darauf stolz zu sein. Je lauter Herr Hahn dazwischenruft, umso mehr Grund haben wir, darauf stolz zu sein. – Vielen Dank. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Mehring. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gebe ich Ihnen bekannt, dass die AfD-Fraktion beantragt hat, über die Absätze 3 und 4 des Antrags von Abgeordneten der CSU-Fraktion und von der Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/11159 einzeln abstimmen zu lassen.

Zunächst lasse ich jedoch über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/10918 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD auf Drucksache 18/10918 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – CSU und FREIE WÄHLER. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und von der Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/11159. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die unveränderte Annahme dieses Antrags.

Nachdem zu den Absätzen 3 und 4 Einzelabstimmung beantragt wurde, lasse ich zunächst über die Absätze 1, 2 und 5 gemeinsam abstimmen. Wer den Absät-

zen 1, 2 und 5 des Antrags von Abgeordneten der CSU-Fraktion und von der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/11159 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD. Enthaltungen? – Keine. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Den Absätzen 1, 2 und 5 ist damit zugestimmt worden.

Ich lasse nun über den Absatz 3 abstimmen. Wer dem Absatz 3 des Antrags von Abgeordneten der CSU und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/11159 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP sowie die AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Damit ist dem Absatz 3 zugestimmt worden.

Zuletzt lasse ich über den Absatz 4 abstimmen. Wer dem Absatz 4 des Antrags auf Drucksache 18/11159 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie die AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Damit ist dem Absatz 4 zugestimmt worden.

Damit ist dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf Drucksache 18/11159 zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht  
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika  
Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
Strategisch Testen - Bayerisches Corona-Testkonzept zielgerichtet  
ausgestalten (Drs. 18/8976)**

Nachdem auf Aussprache verzichtet wurde, komme ich gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind FDP, GRÜNE und SPD. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun rufe ich zur Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 bis 10** auf:

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! - I**  
**hier: Herausforderungen und Forderungen der politischen Bildung**  
**(Drs. 18/5900)**

und

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! - II**  
**hier: Kein Bürgerstaat ohne bürgerschaftliches Engagement: Ehrenamtliches Engagement stärker fördern! (Drs. 18/5901)**

und

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! - III**  
**hier: Freiwilligendienste in Bayern deutlich ausbauen! (Drs. 18/5902)**

und

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Freistaat21 - Bürgerdemokratie in Bayern stärken! - IV**  
**hier: Demokratie stärken, Zweiflerinnen und Zweifler überzeugen, Überzeugungstäterinnen und Überzeugungstätern die Grundlagen entziehen! (Drs. 18/5903)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. – Erster Redner ist Herr Kollege Florian Ritter von der SPD.

**Florian Ritter (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein reiches Land – reich an Menschen, die sich in ihren Stadtvierteln, in den Kommunen und dem ganzen Land für ein besseres Zusammenleben einsetzen. Sie leisten in Vereinen und Verbänden Schutz und Hilfe, pflegen unsere Kultur und fördern Sport und Gesundheit. Bayern ist aber natürlich auch reich an Menschen, die sich in politischen Parteien, in Wählergruppen und in Initiativen für die Zukunft ihrer Stadt, ihrer Gemeinde oder ihrer Region einsetzen.

Ehrenamt, politisches Engagement, Mitarbeit in der Demokratie, Diskurs und Einsatz für die Grundwerte – all das muss gefördert und zukunftsfest gemacht werden! Wir kennen die Herausforderungen. Eine veränderte Arbeitswelt setzt das traditionelle Ehrenamt in den Vereinen, aber auch das Ehrenamt in der Kommunalpolitik unter Druck. Zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt macht es immer schwieriger, Beruf, Familie und Ehrenamt unter einen Hut zu bringen. Stadt- und Gemeinderatsarbeit wird zunehmend komplexer, die fachlichen Anforderungen an Rätinnen und Räte werden immer höher.

Die bestehenden Möglichkeiten zu Volks-, Rats- und Bürgerentscheiden sind akzeptiert und werden genutzt. Sie entsprechen am Ende eines Prozesses aber immer einem Machtwort der Bürger. Sie ermöglichen keine kontinuierliche Mitarbeit bei der Gestaltung von Ortsentwicklung, Bau- oder Verkehrsprojekten. Hier gilt es, an vielen Orten erprobte und erfolgreiche Formate erst weiterzuentwickeln, dann zu etablieren.

Was all diesen Reichtum nicht zuletzt gefährdet, ist das Stakkato von Angriffen von Feinden der Demokratie, von den Gesellschaftszersetzern von rechts außen, die nichts unversucht lassen, den demokratischen Diskurs zu untergraben, Menschen

gegen die Demokratie und deren Werte aufzubringen und die Grundlagen unseres Gemeinwesens zu zerstören.

Diesen Herausforderungen, Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns stellen. Das Antragspaket "Freistaat21" soll der Start für eine Debatte sein, wie wir diesen Schatz an Engagement und an Einsatz für unsere Gesellschaft auch unter veränderten Bedingungen bewahren und mehren können, wie die politische Beteiligung gefördert und unsere Gesellschaft stark gegen ihre Feinde gemacht werden kann.

Nicht auf alle Fragen, die wir aufwerfen, gibt es fertige Antworten. Aber unsere Aufgaben sind klar. Die Möglichkeiten, zum Beispiel ein ehrenamtliches Mandat auszuüben, müssen angesichts der veränderten Welt dringend verbessert werden. Wir müssen überprüfen, wie technische Ausstattung, fachliche oder juristische Zuarbeit und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Mandat verbessert werden können. Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik haben eine unglaublich hohe Verantwortung, die im Endeffekt der Verantwortung von Entscheidern in der Wirtschaft oder an der Spitze von Behörden in nichts nachsteht. Wir wollen bei steigenden Herausforderungen diese ehrenamtliche Struktur erhalten und müssen sie deshalb stärken.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen heute beginnen, die Bedingungen zu verbessern und zeitgemäß auszugestalten.

Doch auch die Ehrenamtlichen in Verbänden und Vereinen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Vereine suchen händeringend nach Menschen, die verantwortliche Positionen in Vorständen übernehmen bis hin zu Übungs- und Jugendleiterinnen und -leitern, und das, obwohl die Bereitschaft, sich in dieser Gesellschaft zu engagieren, so hoch wie noch nie ist. Wir brauchen bessere Strukturen und mehr Anreize, aber auch ganz praktische Anerkennung des Ehrenamts und die bessere Verknüpfung von Ehrenamt und beruflicher Ausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt im Übrigen auch für die vielen Freiwilligendienste, die gerade von jungen Menschen wahrgenommen werden; denn diese Dienste sind ein Lernfeld für demokratisches und gesellschaftliches Engagement.

Kolleginnen und Kollegen, Demokratie braucht politische Bildung. Wir betonen das immer wieder. Vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf die Demokratie und eines brüchiger werdenden Demokratieverständnisses müssen wir gemeinsam Perspektiven für die politische Bildung erarbeiten, ob an Schulen oder in der Erwachsenenbildung. Wir wollen mit den Anbietern der politischen Bildung einen übergreifenden Austausch in Gang setzen, einen Austausch, der wissenschaftlich begleitet wird, zum Beispiel in einem von uns geforderten Zentrum für Demokratieentwicklung.

Doch nicht nur das Hintergrundwissen, sondern auch die Alltagskompetenz in der Auseinandersetzung mit den Feinden der Demokratie muss gestärkt werden. Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht endlich ein bayerisches Landesprogramm für Demokratie und Vielfalt, bei dem Zivilgesellschaft, Kommunen und Wissenschaft eine starke Rolle spielen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Programm muss natürlich mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet sein. Einen Euro für die Demokratie sollte uns das wert sein.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen aber auch Zweiflerinnen und Zweifler überzeugen. Dafür brauchen wir starke Strukturen, und wir müssen den Überzeugungstätern und Überzeugungstätterinnen die Grundlage entziehen. Wir wollen das Verbot von Internet-Plattformen, die der Organisation, Planung und Absprache von Hasskommentaren und Straftaten dienen, wie das beispielsweise bei PI-News der Fall ist.

Wir können all das nur erreichen, wenn wir es als Aufgabe verstehen, die alle staatlichen Bereiche fordert. Daher muss eine Koordinierungsstelle "Demokratie stärken" bei der Staatskanzlei geschaffen werden. Kolleginnen und Kollegen, der Kampf für die Demokratie und für ein tolerantes Gemeinwesen muss auch in Bayern Chefsache sein. Daher bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antragspaket.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Ritter. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Regitz das Wort.

**Barbara Regitz (CSU):** Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Das Thema "Politische Bildung" ist für unsere Demokratie sehr wichtig und liegt auch mir persönlich sehr am Herzen. Gerade im Monat November werden wir an verschiedene politische Ereignisse erinnert und gleichzeitig auch ermahnt, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist. Gestatten Sie mir deshalb eine Vorbemerkung: Da ist der denkwürdige 9. November. Oft wird der 9. November als "Schicksalstag" der Deutschen bezeichnet, steht er doch für Wendepunkte in der Politik. Als Tag der Freude ging der 9. November 1989 mit dem Mauerfall in die Geschichte ein. Am 9. November 1938 hingegen fand mit der Reichspogromnacht eines der ganz schlimmen, verabscheuungswürdigen Ereignisse unserer Geschichte statt. Der 9. November ist daher nicht nur ein Tag des Erinnerns, sondern auch des Mahnens, ein Tag, um sich die Ereignisse der jeweiligen Zeit vor Augen zu führen und um zu verstehen, womit man rechnen muss, wenn Menschenwürde, die Achtung vor den anderen Religionen und Meinungsvielfalt außer Kraft gesetzt werden und Hass und Hetze Oberhand gewinnen. Daher ist es immer wieder von Neuem notwendig, die Menschen für die Werte unserer Demokratie zu gewinnen und zum Mitmachen und Mitdiskutieren zu motivieren. Gerade für die Jugend heißt das: Denkt mit! Vergleicht! Wägt Pro und Contra ab! Mitwirken heißt mitentscheiden. Das setzt Kenntnis und Information voraus, und genau da setzt politische Bildung an.

Deshalb begrüße ich grundsätzlich das Ansinnen der SPD, das Thema "Politische Bildung" auf die Tagesordnung zu setzen. Es ermöglicht mir, das seit Langem bewährte System der politischen Bildung in Bayern darzulegen und aufzuzeigen, warum wir mit den vorliegenden Anträgen kein Mehr an Demokratie erreichen würden. Politische Bildung ist im Freistaat fest etabliert, an den erforderlichen Stellen vernetzt und wird aktuell durch vielfältige Maßnahmen gestärkt. Politische Bildung wird in drei Arbeitsfeldern geleistet: an den Schulen, in der außerschulischen Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung. Bekanntlich ist die politische Bildung in unseren Schulen seit Langem ein ganz wichtiger Teil von Unterricht und Erziehung. Das möchte ich hier noch mal betonen: Politische Bildung findet wirklich an allen Schularten statt, von der Grundschule bis hin zu den Meisterschulen.

Es gibt diverse Projekte zur Prävention gegen Extremismus. Nach dem Down-up-Prinzip gibt es an jeder Schule bis hinauf zur Landesebene umfangreiche Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten. In vielfacher Weise unterstützen wir die Schülermitverantwortung. Warum? – Deren Mitglieder sind echte Vorbilder für gelebte Demokratie in unseren Schulen. Und – das ist das Erfreuliche – die Schülerinnen und Schüler wollen ihre Schule aktiv mitgestalten, und sie tun es auch.

Schließlich leistet auch die Jugendsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zum Miteinander und zur Stärkung der Demokratie.

In der außerschulischen Jugendarbeit unterstützen wir den Bayerischen Jugendring und seine Mitgliedsorganisationen dabei, in eigener Verantwortung Angebote durchzuführen wie die U18-Wahlen oder den bayerisch-israelischen Jugendaustausch.

Wir setzen auch darauf, die bestehenden Projekte konsequent weiterzuführen. Deshalb sei schon die Frage erlaubt: Braucht es ein Gesamtkonzept nach SPD-Duktus, oder braucht es nicht eher bei allen Demokraten ein waches Auge, ein offenes Ohr und vor allem Zivilcourage?

Ich habe vorhin vergessen zu sagen, dass ich zu den Anträgen auf Drucksache 18/5900 und 18/5903 spreche. Die SPD fordert in ihrem vorliegenden Antrag auf Drucksache 18/5900 die Schaffung eines Forums Demokratie. Könnte ein solches Forum ein Mehr an Demokratiebildung leisten? – Wir haben zahlreiche politische Stiftungen: das Wertebündnis Bayern oder das Netzwerk Politische Bildung Bayern, um nur einige zu nennen.

Auch ein Zentrum für Demokratieentwicklung in der universitären Bildung halten wir für überflüssig; denn an allen bayerischen Universitäten gibt es in Forschung und Lehre entsprechende Angebote. Das Gleiche gilt für das geforderte Modulsystem zur verpflichtenden Demokratieschulung in allen Bereichen der staatlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wie ich aus meiner langjährigen Tätigkeit als Seminarrektorin bestätigen kann, sind die Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten fest verankert.

Zur Erwachsenenbildung sei noch genannt, dass wir den Auftrag zur politischen Bildungsarbeit ganz explizit in die Präambel des neuen Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes aufgenommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser gemeinsames Ziel als demokratische Politikerinnen und Politiker muss es deshalb sein, für diese bestehenden Angebote zu werben. Sie stellen im Antrag IV die Forderung auf, ein Landesprogramm zur Demokratiestärkung zu erarbeiten. Dies ist keineswegs neu, und ich begründe deshalb nochmals unsere ablehnende Haltung dazu: Wir brauchen kein eigenständiges oder gar unabhängiges Landesprogramm. Neben den zivilgesellschaftlichen Initiativen arbeiten die Einrichtungen der staatlich verantworteten politischen Bildung sowie der Präventionsarbeit gegen Extremismus bestens zusammen. Das Innenministerium ist hier federführend zuständig. Die staatlich verantwortete politische Bildung sowie die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus in Bayern sind bedarfsgerecht ausgestattet, vielfältig gefördert und mit dem "Bündnis für Toleranz" vernetzt, was viele Vorteile bringt.

Im Falle eines Ausstiegs aus der extremistischen Szene kann nur der Staat den Personen Schutz bieten. Dieses Zusammenwirken der verschiedenen Ansätze, Extremismus zu bekämpfen, hat sich bewährt. Deshalb gibt es keinen sachlichen Grund, daran etwas zu ändern. Wir sehen für die von der SPD geforderte Schaffung eines humanitären Bleiberechts für Opfer rechter Gewalt ohne gesetzlichen Bleibestatus ebenfalls keine Notwendigkeit; das Aufenthaltsgesetz hat ausreichende Regelungen.

Meine Damen und Herren, in Bayern leisten wir mit unseren ressortübergreifenden Maßnahmen bundesweit einen vorbildlichen Beitrag zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Extremismus jeglicher Art. Ich versichere Ihnen gleichzeitig, dass wir auch in Zukunft unsere Augen und Ohren offenhalten, um Gefahren für unsere Demokratie so früh wie möglich und so entschlossen wie mutig zu be-

gegen. Lassen Sie uns hier gemeinsam als Vorbilder wirken. Die in den vorliegenden Anträgen der SPD gemachten Vorschläge bringen uns nicht weiter. Wir lehnen sie daher ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Reitz. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Gabriele Triebel das Wort.

**Gabriele Triebel (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am Anfang dieser Sitzung viel über Fake News und Verschwörungstheorien gesprochen. Wir, die demokratischen Parteien, sind uns einig, dass Bildung ein Mittel gegen Fake News und Verschwörungstheorien ist. Die Kollegin von der CSU hat uns nun erklärt: Wir haben das alles schon. Genug. Wir machen das alles schon. Wir brauchen das nicht. – Brauchen wir das wirklich nicht? Brauchen wir wirklich nicht mehr Demokratiebildung und damit mehr politische Bildung? Werden wir in letzter Zeit nicht immer mehr durch rassistische, antisemitische und auch rechtsextreme Übergriffe aufgeschreckt? – Die Empörung ist jedes Mal groß, wie zum Beispiel damals, als der Rabbi in München auf offener Straße angegangen worden ist, weil er als Mensch jüdischen Glaubens erkennbar war. Solche Taten stellen den gesellschaftlichen Konsens infrage, in einer Demokratie friedlich zusammenzuleben. Wir dürfen und können diesen gesellschaftlichen Konsens aber nicht als selbstverständlich ansehen. Wir müssen ihn jeden Tag aufs Neue einfordern und auch leben; denn Demokratie ist – wir haben das gesehen – kein Selbstläufer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Demokratie leben will, muss sie lernen. Wir GRÜNEN fordern deshalb seit Jahren, dass politische Bildung früher und umfassender an die Schulen kommt. Es kann nicht sein, dass wir erst am Ende der Mittelstufe mit dem Fach Sozialkunde und jetzt mit dem Fach Politik und Gesellschaft beginnen. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen in der Grundschule etwas über die Gemeinden. Das ist ein guter Anfang. Doch dann kommt die große Pause; dabei wäre es gerade in der Mittelstufe, wo viele Jugendliche nach Orientierung suchen, absolut wichtig, ihnen demokratische Orientierung und Wissen an die Hand zu geben.

Die Zahlen der aktuellen Shell Jugendstudie lassen doch aufschrecken: 9 % der befragten Jugendlichen können als Nationalpopulisten und 24 % als Populismus-Geneigte bezeichnet werden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen fordern uns doch unmissverständlich zum Handeln auf. Wir brauchen in unseren Schulen endlich mehr Raum für demokratische Bildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt einbringen, der für unser gesellschaftliches Zusammenleben jetzt wichtiger denn je ist und noch mehr in der Zukunft sein wird, und zwar die Digitalisierung. Gerade für Jugendliche gehören Internet und soziale Medien ganz selbstverständlich zu ihrem Leben dazu. Das Internet und die sozialen Medien haben den klassischen Medien im Bereich der Informationsquellen unter Jugendlichen längst den Rang abgelaufen. Nachrichten gibt es von Instagram. Die Tagesschau ist da schon lange raus. Wenn Nachrichten aber über einen Algorithmus einen Wert bekommen, müssen die jungen Userinnen und User das wissen. Die Schulen brauchen dafür aber mehr Zeit, damit unsere Jugendlichen ein fundiertes Wissen über Fake News, Social Bots, Algorithmen, Hate Speech, Filterblasen, Cybermobbing und jetzt aktuell über die Verbreitung von Verschwörungsmethoden vermittelt bekommen.

Wir müssen endlich sehen, dass diese Phänomene unsere demokratischen Werte akut herausfordern. Wir GRÜNE fordern deshalb den so wichtigen Rahmenlehrplan zur digitalen Bildung, den Medienführerschein und mehr digitalkundliche Angebote an außerschulischen Bildungseinrichtungen. Es geht weit über ein Faktenwissen hinaus, was unsere Kinder und Jugendlichen und die Erwachsenen natürlich in der Erwachsenenbildung diesbezüglich lernen und verstehen müssen. Es geht um nichts weniger als um die Frage unseres künftigen Zusammenlebens in einer Demokratie. Für uns alle darf es deswegen keine Frage sein, mehr in demokratische und digitale Bildung und damit in unsere demokratische Zukunft zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden dem Schulantrag in diesem Paket natürlich zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Triebel. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Gottstein für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Antragspaket vor zur Bedeutung, zur Hörschätzung und Verbesserung der Demokratie, zum Beispiel durch politische Bildung und Stärkung des Ehrenamtes. Herr Kollege Ritter, ich stimme Ihrem Essay zur Bedeutung von Demokratie zwar vollkommen zu, Ihrer Vorstellung, wie Sie dies mit diesen Anträgen umsetzen wollen, eher nicht. – Frau Kollegin Triebel, ich muss deutlich zurückweisen: Es geht nicht darum, dass wir als Regierungskoalition behaupten, wir bräuchten das nicht, wir hätten das schon. Wir sagen hingegen, wir haben sehr viel. Wir bemühen uns auch laufend, noch mehr davon zu bekommen. Aber Ihre Ansätze, zumindest in diesem Antragspaket, halten wir für eher weniger zielführend.

Wir alle wissen natürlich, dass politische Bildung und Demokratieerziehung – und darum geht es Ihnen in Ihrem ersten Antrag – die Basis sind. Hier brauchen wir natürlich noch mehr. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und das wissen wir, und das versuchen wir auch laufend umzusetzen. Was Sie hier in Ihrem Antrag fordern, ist in vielen einzelnen Bereichen bereits verwirklicht. In anderen Teilen ist es sehr theoretisch. Verwirklicht ist, dass politische Bildung in Bayern schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel ist. Ich kann mich an sehr viele Lehrpläne erinnern, aber ich kann nicht sagen, seit wann es in den Lehrplänen steht, gefühlt ist das jedenfalls schon ewig. Mehr kann es eigentlich in einem Lehrplan gar nicht geben, denn das heißt: Alle Fächer tragen hierfür Verantwortung. Es ist Unterrichtsprinzip und Unterrichtsgegenstand. Wer von Schule ein bisschen Ahnung hat, der weiß, was das bedeutet.

Das muss an den Schulen aber auch gelebt werden. Diese Meinung vertreten wir schon immer. Seit wir im Bayerischen Landtag sind, seit 2008, haben wir FREIEN WÄHLER uns beispielsweise für Service Learning an den Schulen und Hochschulen eingesetzt. Hier haben wir viel umgesetzt. Wir haben bereits Hochschulen, wo es dafür Credit Points gibt. Wir haben auch eingeführt, dass es in den Zeugnissen der Schüler steht, wenn sie sich entsprechend engagiert haben. Wir haben auch eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Kosten der Schülermitverantwortung erreicht. In diesem Haushalt sind 250.000 Euro vorgesehen, die ganz konkret umgesetzt werden sollen. Darum geht es doch, um die konkrete Umsetzung und nicht um ein weiteres Konzept; denn Konzepte sind geduldig. Ich muss es umsetzen. Wir haben angefangen mit den Wahlurnen für die einzelnen Schulen. Die Klassensprecherwahl kann jetzt nachgelebt werden. Sie ist nicht nur ein Zettelge-

schmier. Die Bedeutung eines Wahlvorgangs kann gelebt werden. Das sind doch Ansätze. Inzwischen haben wir Klassensprecherseminare, wir haben Kurse für die Schülermitverantwortung. Das ist es doch. Ich bin überzeugt, jeder Zweite von Ihnen war ein Schulsprecher oder ein Klassensprecher. Das ist nämlich die klassische Karriere.

(Unruhe)

– Ja, es ist eine Selbstverständlichkeit. Gut. Daran arbeiten wir. Sie können lachen über diese Gelder, die wir zur Verfügung stellen. Aber vorher gab es sie nicht, und ich glaube, das ist der richtige Weg: Praxis.

Vorher wurde kritisiert, dass das nicht in den Grundschulen passiert. Wir haben aber vor nicht allzu langer Zeit hier im Landtag ein Antragspaket beschlossen "Demokratie mitdenken und mitgestalten", bei dem es genau darum ging, die Schülermitverantwortung bereits in den Grundschulen zu etablieren. Wir regen darin an, die Schulen bei der Einrichtung und der Durchführung von Schulparlamenten zu unterstützen.

Ihr zweiter Antrag ist ein Sammelsurium von Ideen. Es handelt sich um eine bessere oder schlechtere – darüber kann man streiten – Stoffsammlung, teilweise weit weg von der Wirklichkeit. Hier gibt es eine Vermischung der zuständigen politischen Ebenen Bund, Kommune und Land.

Die Ehrenamtskultur der Bayerischen Staatsregierung beruht auf drei Säulen. Erstens, die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur. Wir haben inzwischen 120 Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren. Die zweite Säule ist die Wertschätzung. Das beginnt mit der Ehrenamtskarte und reicht über den Ehrenamtsnachweis und die Zukunftsstiftung Ehrenamt bis hin zur Einrichtung einer Ehrenamtsbeauftragten oder eines Ehrenamtsbeauftragten. Auch das darf man nicht geringerschätzen. Die dritte Säule ist die finanzielle Förderung. Auch hierzu haben dieser Landtag, diese Staatsregierung bereits im Juni 2019 etwas an den Bund weitergegeben. Da könnten Sie, die SPD, doch schon lange etwas tun, denn soweit ich informiert bin, sind Sie da doch mit dabei. So soll zum Beispiel der Übungsleiterfreibetrag auf 3.000 Euro erhöht werden, die Ehrenamtspauschale soll erhöht werden. Hier ist absolut ein Spielfeld, auch für Sie, das Sie aber nicht bedienen. Hier aber verlangen Sie ein Konzept und noch ein Konzept und noch eine Zusammenfassung. In unseren Augen ist das aber der falsche Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben gerade die Stärkung des Ehrenamtes im Blick, das bei uns gut entwickelt ist. Wir können nicht von ungefähr nachweisen, sondern das wissen wir – und das sagen Sie in Ihren Reden, und das sagen wir in unseren Reden –, dass jeder Zweite in Bayern ein Ehrenamt innehat. Damit das in diesen Corona-Zeiten nicht untergeht, versuchen wir das Ehrenamt zu unterstützen, indem wir es in den ganzen Förderprogrammen eben gerade nicht vernachlässigen. Ob es dabei um den Sport geht oder um die Musik, wir haben zumindest einen Prüfantrag laufen, damit geprüft wird, wie auch kleinen, nicht in größeren Vereinen organisierten Ehrenamtlichen in Corona-Zeiten beigestanden werden kann.

In Ihrem dritten Antrag geht es um die Freiwilligendienste. Auch hier ist in erster Linie der Bund gefordert. Da kuschen Sie eigentlich, oder da ducken Sie sich. Da sind Sie aber in der Verantwortung, das kann man, so denke ich, nicht leugnen. Die Verteilung der Stellen erfolgt nach wie vor über die zentralen Stellen des Bundes. In Bayern haben wir wesentlich mehr Nachfrage als Angebot. Da muss erst einmal der Bund liefern. In Bayern versuchen wir nachzubessern, wo wir das auf Landesebene können. Wir erhöhen den Mindestbetrag für das monatliche Ta-

schengeld von 150 Euro auf 180 Euro. Die 100 %, die gefordert werden, sind unserer Meinung nach nicht umsetzbar. Wir haben die Einbeziehung in das 365-Euro-Ticket. Ich glaube, von Länderseite ist hier alles getan, jetzt muss der Bund liefern.

Dann haben wir noch den letzten Antrag. Hier fordern Sie die Einrichtung eines unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, einen unabhängigen Expertenkreis Antiziganismus usw. Es geht gar nicht um die Details, aber, wenn ich mir das anschau, stelle ich fest, Sie fordern Sie immer mehr und mehr Häuptlinge, immer mehr Arbeitskreise, aber die Indianer fehlen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Gottstein, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** Jawohl. Ich bin erst drei Sekunden im roten Bereich, das ist noch nicht viel. – Ich meine dieses Beispiel natürlich metaphorisch, um politisch korrekt zu bleiben. Wir brauchen trotzdem, um bei diesem Beispiel zu bleiben, mehr Indianer, die das umsetzen. Ihre Anträge sind aber in erster Linie theoretische Ansätze. Davon haben wir schon genug.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Frau Gottstein. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eines haben wir sicherlich nicht in Deutschland oder in Bayern: ein Demokratiedefizit. Das Problem ist wohl eher bei Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, dass dem Volk Ihre Meinung und Ihre Politik nicht mehr gefallen. Die SPD-Anträge wurden lange vertagt. Wenn man sie sich inhaltlich anschaut, dann wäre es vielleicht besser gewesen, sie nicht aufzurufen, sondern sie gleich einzustampfen. Die Anträge sind nichts anderes als eine Mogelpackung. Sie enthalten nicht das, was in der vielleicht nett klingenden Überschrift steht. Daraus leiten wir ab, dass sie von uns klar abzulehnen sind. Wenn die Anträge unter dem Vorwand der Bürgerdemokratie und mit nichtssagenden Phrasen wie "Freistaat21" daher kommen, denkt man anfangs vielleicht, es handelt sich um mehr Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger. Im Endeffekt geht es hier aber eher um Klientelpolitik für die SPD und für alles, was in ihrem Vorfeld so unterwegs ist.

Gehen wir diese unglücklichen Anträge der Reihe nach durch. Drucksache 18/5900 "Freistaat21 – Bürgerdemokratie in Bayern stärken! – I hier: Herausforderungen und Forderungen der politischen Bildung". Sie von der SPD fordern die Bildung eines Forums Demokratie, das mit staatlichen Vertretern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen besetzt werden soll. Ich frage Sie einmal ganz offen und ehrlich: Wer legitimiert diese staatlichen Vertreter? Kommen die vom Landtag, wer wählt die, wer macht die? – Das alles ist in Ihren Anträgen nicht vorhanden. Auf der anderen Seite frage ich Sie aber auch: Wer sind diese NGOs, die Sie einladen wollen? Sind das vielleicht irgendwelche Vertreter des US-Geldadels, der sich vielleicht auf europäischer Ebene einmischt, wie wir das letzte Woche im Falle von Polen und Ungarn erleben mussten? Oder sind es Vertreter von der Antifa oder jetzt in Corona-Zeiten Vertreter der Pharmaindustrie? Sind es Vertreter von Sea-Watch? – Keine Ahnung. Wen meinen Sie damit? Sagen Sie uns das doch einmal. Ihr Vorhaben ist inhaltlich nicht genau definiert. Ich sage ganz deutlich, dass es hier lediglich um die Finanzierung Ihrer Vorfeld-Rambos von den Jusos, von der Antifa und um Versorgungsjobs für diese Leute geht, für die Gremien zu schaffen sind. Es sind schlecht gemachte Anträge.

Der erste Antrag war schon schlecht, aber jetzt geht es noch weiter: die Drucksache 18/5901 – "Kein Bürgerstaat ohne bürgerschaftliches Engagement". Meine Damen und Herren von der SPD, ich denke, da haben Sie vor allem Ihre schlechten Kommunalwahlergebnisse vom März inspiriert. Man liest darin beispielsweise, Sie wollten eine bessere personelle Ausstattung von Fraktionen in Kommunalparlamenten, sie wollten "gute technische Ausstattung" der Fraktionen und Mandatsträger, Kinderbetreuung extra für Mandatsträger. Wenn ich mir die Tagesordnung des heutigen Plenums anschau, glaube ich, dass Sie bei diesem Punkt abgeschrieben haben. Da waren Sie von Ihren grünen Freunden inspiriert. Ich frage mich: Was hat das mit bürgerschaftlichem Engagement zu tun, wie man in der Überschrift lesen kann, wenn es im Endeffekt darum geht, für kommunale Mandatsträger oder die Fraktionen in den Kommunen Mitarbeiter zu generieren? Ich betone noch einmal: gutes technisches Equipment, nicht irgendeines.

In dieser Sachverständigenanhörung, zu der Sie einladen wollen, wollen Sie sich das Ganze bestätigen lassen, wobei wir die Experten selber einladen. Das klingt nach einer Wunschliste, was am Schluss herauskommen soll.

Antrag 18/5902 – es geht weiter – "Freiwilligendienste in Bayern". Ich sage ganz offen: Sie haben ein paar Punkte darin, ein Sammelsurium an Maßnahmen, über das man durchaus diskutieren könnte: Freibeiträge usw. Schauen wir aber mal in Punkt 1 I; darin findet man, worum es der SPD wahrscheinlich wirklich geht. Die SPD fordert, die Tätigkeitsbereiche von Menschen in Freiwilligendiensten auf politische Mandatsträgerbüros und politische Stiftungen auszuweiten. Halten wir also fest: Auch hier versucht man, sich mit billigem Personal in SPD-Abgeordnetenbüros wieder etwas herauszuholen.

Dem Fass den Boden schlägt allerdings der Antrag auf Drucksache 18/5903 aus. Darin geht es um die "Zweiflerinnen und Zweifler". Sie fordern den Bayerischen Demokratie-Euro; ein Euro pro bayerischem Bürger soll in den Kampf gegen Rechts gehen.

(Beifall)

Das ist natürlich wieder unausgewogen. Sie haben keinen Cent gegen Linksextremismus, keinen Cent gegen Islamismus und alles andere, was zurzeit unsere Gesellschaften europaweit bedroht. Auch das sollte man mal in den Fokus nehmen.

Auf der anderen Seite braucht es eine Beratungsstelle für die Opfer, und es braucht gleich drei unabhängige Expertengruppen, unter anderem gegen LGBTIQ-Feindlichkeit. Ich frage mich: Warum kein Expertengruppe beispielsweise gegen Islamismus? Das ist zurzeit europaweit ein großes Thema.

Unter Punkt 1 i fordern Sie den Rückzug des Landesamtes für Verfassungsschutz bzw. der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus aus Schulen. Ich kann Ihnen gerne ein paar Tipps geben, wo das Landesamt für Verfassungsschutz nichts, aber wirklich gar nichts zu suchen hat. Die Aufklärungsarbeit in Schulen ist aber durchaus sinnvoll. Es ist wichtig, dass das genau diese neutralen Stellen machen. Wir wissen, dass beim Verfassungsschutz die parlamentarische Kontrolle zurzeit nicht funktioniert; aber zumindest der Informationsstelle gegen Extremismus kann man wirklich Neutralität bescheinigen.

Was will die SPD? – Sie will sogenannte zivilgesellschaftliche Akteure. Da frage ich Sie: Was meinen Sie damit? Wer sollen diese zivilgesellschaftlichen Akteure sein? Ich kann mir ungefähr vorstellen, worauf es hinauslaufen soll. Ich sage Ihnen auch: Die Antifa in die Schulen zu schicken, um Nachwuchs zu rekrutieren, wird mit uns nicht zu machen sein.

Ein letzter Punkt: Sie schreiben in Ihrem Antrag, Sie wollen in den Betrieben und Vereinen forschen, ob es demokratiefeindliche Einstellungen gibt. Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als "Meinungsstasi" pur, schnüffeln und denunzieren, ob hinsichtlich der Maskenpflicht oder dann im privaten Bereich oder im Betrieb. Da ist vielleicht gar nichts Anrühiges an der Meinung von jemand, und am Arbeitsplatz hat so etwas sowieso nichts zu suchen; darin sind wir uns wohl auch alle einig. Aber hier wird propagiert, dass man das Ganze institutionalisieren soll unter dem Deckmantel, Zweifler aufzudecken. Meine Damen und Herren, was Sie hier vorschlagen, hat nichts mit Demokratie zu tun. Schämen Sie sich!

Wir lehnen diese Anträge ab.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nächste Rednerin ist Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement liegen uns allen am Herzen. Wenn man bei Ihren Anträgen aber aufs Detail schaut, sieht es schon unterschiedlich aus, was wir befürworten oder wo wir vielleicht andere Ansätze wählen würden.

Ihrem ersten Antrag zur Stärkung der politischen Bildung können wir voll und ganz zustimmen. Dazu hat mein Kollege Matthias Fischbach letztes Jahr im Juni ähnliche Anträge eingebracht; denen haben Sie zugestimmt.

Sie fordern Demokratiebildung an allen Schulen. Wir haben damals die Aufnahme in die Lehrpläne und eine fächerübergreifende Ausgestaltung gefordert. Wir wollten die Demokratiebildung auch in der Lehramtsprüfungsordnung I verankern und auch stärker in der Lehreraus- und -fortbildung.

Bei Ihrem zweiten und dritten Antrag betreffend Ehrenamt und Freiwilligendienste sieht es schwieriger aus. Natürlich ist das Ehrenamt das Rückgrat unserer Gesellschaft. Das darf nicht nur eine Floskel sein. Ich denke, dass unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben ohne das Ehrenamt schwer leiden würden. Vor allen Dingen wäre die Gesellschaft viel weniger menschlich; das hat uns gerade die Corona-Krise vor Augen geführt. Alleine in Bayern engagieren sich 47 % der über 14-Jährigen ehrenamtlich. Es freut mich, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das Ehrenamt hat tatsächlich mehr Aufmerksamkeit verdient.

Es steht tatsächlich viel Sinnvolles drin, zum Beispiel die Übernahme von mandatsbedingt entstehenden Kinderbetreuungskosten bei kommunalen Gremien. Allerdings habe ich beim Lesen der Anträge zu Ehrenamt und Freiwilligendiensten den Eindruck, dass die SPD hier vor allen Dingen die extrinsischen Motive von Ehrenamtlichen im Blick hat, also nur die Ausweitung von monetären und materiellen Leistungen sehr stark im Vordergrund steht. Das steht im Widerspruch zu den Forschungsergebnissen. In den meisten Fällen entscheiden sich Ehrenamtliche aus intrinsischen Motiven dafür: Sie wollen anderen Menschen helfen, wollen Freundschaften pflegen, wollen Sport treiben oder gemeinsam lernen. All das sind Motive.

Wir würden auf andere Maßnahmen setzen. Wir würden den Fokus zum Beispiel darauf legen, den Vereinen verstärkt Orte für die Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, sowie auf Mehrgenerationenhäuser und Bürgerzentren. Mein Kollege im Bundestag Jens Beeck hat dazu einen Antrag eingebracht; dieser war nicht aus der Luft gegriffen. Er hat alle Mehrgenerationenhäuser in Deutschland angeschrieben und ist mit ihnen in Austausch getreten. Er hat festgestellt, wie

wichtig es ist, dass Vereine einen festen Ort haben, um sichtbar zu sein und mehr Interessenten zu bekommen.

Ein zweiter Baustein bei diesem Antrag war: die Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes durch Entlastung von Bürokratie. Es ist tatsächlich so, dass bis zu zwei Drittel der ehrenamtlichen Zeit für Bürokratie draufgeht; das sagen Vorstände und Geschäftsführer von Bürgerstiftungen. Wir sollten also wirklich auf digitale Lösungen setzen. Dafür haben wir eigentlich ein eigenes Ministerium. Zu viel Zeit geht für Papierkram drauf.

Drittens haben wir auf Bundesebene die Einführung eines Ehrenamt-Checks gefordert, also analog zum Demografie- oder Jugend-Check, der die Auswirkungen geplanter Gesetze auf das Ehrenamt überprüfen soll.

Das sind wirklich viele unterschiedliche Ansätze gewesen. Im Bundestag gab es dazu eine namentliche Abstimmung. Die SPD hat geschlossen dagegen gestimmt. Das zeigt klar, welche Bedeutung sie diesem Thema zuschreibt.

Wir werden also gegen Ihren Antrag zum Ehrenamt stimmen, und beim Antrag betreffend Freiwilligendienste enthalten wir uns; darin sehen wir zumindest ein paar gute Ansätze.

Zu Ihrem Antrag betreffend Demokratiestärkung: Die Richtung stimmt; Sie wollen Expertenkreise, Beratungsstellen, Koordinierungsstellen, Modellprojekte usw. Sie fordern dann allerdings den Rückzug der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus – BIGE – aus den Schulen. Das können wir nicht nachvollziehen. Das ist eine staatliche Stelle, die seit Jahren Erfahrung in der Beratung und Aufklärung hat. Sie einfach so aus den Schulen zu holen, halten wir nicht für zielführend.

Da wir in den Inhalten nicht ganz übereinstimmen, beim Antrag zur Demokratiestärkung die Richtung aber grundsätzlich stimmt, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Max Gibis.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim erstmaligen Lesen des Antragspakets der SPD und heute bei den Ausführungen ist mir zunächst in den Sinn gekommen, dass man auch fragen könnte, wer für den Weltfrieden ist. Natürlich sind wir alle für den Weltfrieden. Natürlich sind wir alle dafür, dass Demokratiebildung bestmöglich in allen Altersgruppen in unserem Land funktioniert. Natürlich sind wir auch dafür, dass ehrenamtliches Engagement bestmöglich unterstützt wird. Natürlich sind wir auch dafür, dass wir gerade für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommunalparlamenten möglichst viele Bürgerinnen und Bürger begeistern können.

Dieser ganze Wust an Punkten, die in diesen Anträgen zusammengefasst sind, ist sehr unkonkret, sehr allgemein, sehr pauschal, zusammengewürfelt aus x Anträgen, die irgendwann schon einmal gestellt worden sind. Leider hat sich die SPD zu wenig darum bemüht, einmal bei allen Punkten, die Sie in diesem Antragspaket fordern und darstellen, zusammenzuschreiben, was alles schon gemacht wird: alles an seiner Stelle, alles in dem Gesetz, in das es gehört, und alles dort, wo es die meiste und beste Wirkung hat.

Ich darf mich trotzdem noch zu zwei Anträgen dieses Antragspakets äußern, und zwar zum Antrag auf Drucksache 18/5901, bei dem es um die Stärkung des kom-

munalpolitischen Ehrenamtes geht, und zum Antrag auf Drucksache 18/5902 betreffend die Freiwilligendienste; bei den anderen beiden Punkten hat die Kollegin Regitz schon für mich argumentiert.

Zunächst einmal zu den Herausforderungen, wie man auch in Zukunft mehr Bürgerinnen und Bürger dafür begeistern kann, dass sie sich für Kommunalpolitik interessieren, dass sie bereit sind, für den Gemeinderat, für den Stadtrat oder für den Kreistag zu kandidieren. Ich denke, die meisten von uns kommen aus der Kommunalpolitik oder sind noch kommunalpolitisch tätig.

Wir haben erst für die Kommunalwahl im März dieses Jahres die große Aufgabe gehabt, unsere Listen aufzustellen. Wir wissen alle, dass es sicher immer schwieriger wird, genügend Frauen und Männer zu finden, die bereit sind zu kandidieren, die bereit sind, sich wählen zu lassen und sechs Jahre lang mitzuarbeiten, mitzuentscheiden und sich dafür in der Regel kein großes Lob abzuholen, sondern sich dafür eher kritisieren zu lassen. Wir wissen, dass das alles schwieriger wird.

Wer schon länger im Geschäft ist, weiß auch, dass es noch nie ganz leicht war, genügend Frauen und Männer zu finden, die bereit waren, auf den Listen der verschiedenen Parteien zu kandidieren – sowohl in quantitativer Hinsicht als natürlich auch in qualitativer Hinsicht.

Jetzt schlägt die SPD eine Anhörung vor, um viele Fragen zu klären, zum Beispiel, wie man mehr persönliche Anerkennung und Wertschätzung für Kommunalpolitiker erreichen kann, wie Bildungseinrichtungen besser vermitteln können, wie wertvoll ein kommunales Ehrenamt ist, bis hin zur besseren Ausstattung der Fraktionen, wobei sich natürlich schon die Frage stellt, ob man nur mit einem neuen PC mehr Leute dafür begeistern kann, für ein kommunales Mandat zu kandidieren; das sei mal dahingestellt. Es geht aber auch um weitere monetäre Leistungen wie kostenlose ÖPNV-Nutzung oder Anrechnungszeiten auf die gesetzliche Rentenversicherung, was wir alles schon irgendwie gehabt haben. Dazu möchte ich kurz drei Dinge sagen:

Erstens. Auch die Vertreter der SPD im Innenausschuss müssten wissen, dass wir wie nach jeder Kommunalwahl auch dieses Mal eine umfassende Evaluierung der Kommunalwahl durchführen werden. Dabei werden wir nicht nur die juristischen und rechtlichen Dinge überprüfen, sondern auch alles andere, was dazugehört, also auch die Frage, ob es genügend Kandidatinnen und Kandidaten in den einzelnen Kommunen gab.

Zweitens. Ich habe eingangs schon erwähnt, dass es ein bunter Strauß, ein Sammelsurium von Vorschlägen ist, die teilweise schon zum x-ten Mal mit anderen Anträgen eingebracht worden sind und bei denen wir zum x-ten Mal feststellen müssen, dass diese Vorschläge eben keine wirkliche Wirkung entfalten werden.

Beim dritten Punkt müssen wir uns alle selbst an die Nase fassen: Warum schaffen wir es nicht mehr, draußen in den Kommunen Leute dafür zu begeistern, auf unseren Listen zu kandidieren? Leute müssen zunächst einmal dafür gewonnen werden, auf den Parteilisten zu kandidieren. Dabei ist es halt entscheidend, wie aktiv die politischen Akteure in den Ortsverbänden und Kreisverbänden sind.

Wenn das Mitglied oder der mögliche Kandidat nur einmal im Jahr die Pflichteinladung zur Jahreshauptversammlung bekommt und zwischendurch nichts vom Ortsverband hört, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass keiner bereit ist, für den Gemeinderat oder Stadtrat zu kandidieren. Es liegt schon ein großes Stück weit an uns selbst, wie aktiv wir vor Ort Kommunalpolitik gestalten, wie aktiv wir unsere Mitglieder, unsere Bürgerinnen und Bürger in die Kommunalpolitik einbinden, wie wir sie bei kommunalen Projekten mitreden lassen.

Gott sei Dank gibt es auch sehr viele gute Beispiele in Bayern, wo es funktioniert, wo eine aktive Bürgergemeinschaft von den politischen Parteien, welcher Couleur auch immer, gestaltet wird. Insofern müssen wir uns zunächst einmal an unsere eigene Nase fassen und überlegen, wie wir es schaffen können, anstatt mit dem Finger auf den Staat zu zeigen und zu sagen: Wir schaffen das nicht mehr; mach du bitte, lieber Staat.

Weil mir die Zeit ein bisschen davonläuft, möchte ich noch etwas zum SPD-Antrag betreffend die Freiwilligendienste sagen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Freiwilligendienste wie das Soziale Jahr, das Ökologische Jahr oder auch der Bundesfreiwilligendienst besondere Formate des bürgerschaftlichen Engagements sind. Als Bildungs- und Orientierungsjahr sind sie speziell für junge Menschen sicher auch sehr wertvoll.

Der Freistaat Bayern setzt sich schon seit Jahrzehnten für eine Stärkung und Profilschärfung zum Beispiel des Jugendfreiwilligendienstes ein. Das ist auch der Grund dafür, warum Bayern den Bundesfreiwilligendienst neben der Bundesförderung mit 1,2 Millionen Euro finanziell unterstützt. Natürlich muss auch ein ausreichendes Angebot vorhanden sein, damit jeder, der willig ist, ein solches Jahr zu machen, auch seinen Platz findet.

Ich persönlich wäre sowieso ein großer Befürworter eines irgendwie gearteten Bundespflichtjahres, wie auch immer man es nennen mag; dafür ist die Zeit leider noch nicht reif.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Max Gibis (CSU):** Insgesamt sind die Anträge zu unkonkret, schon zu oft behandelt und zu unwirksam, wie meine Vorredner teilweise bereits gesagt haben. Deshalb werden wir auch diese beiden Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Eva Lettenbauer. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Eva Lettenbauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ehrenamtliche Engagement von knapp 5,2 Millionen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist der Kern einer lebendigen bayerischen Zivilgesellschaft. Ob im Sportverein, bei Tafeln, in Unterkünften für Geflüchtete oder im Gemeinderat, ob jung oder alt, ob schon immer in Bayern oder neu hergezogen: Überall in Bayern zeigen Menschen tagtäglich, was Solidarität bedeutet, und leben Ehrenamt. Das bürgerschaftliche Engagement trägt maßgeblich dazu bei, dass unsere Gesellschaft einem lebendigen Haus gleicht, in dem man gerne lebt.

Das heißt nicht, dass es keinen Verbesserungsbedarf gibt. Wir müssen die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche weiter verbessern. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie schwierig es werden kann, wenn die zugrunde liegenden Strukturen für ein erfolgreiches Ehrenamt nicht dauerhaft finanziert sind. Das Mauerwerk will finanziert sein. Die Freiwilligen-Zentren weisen zu Recht darauf hin. Da muss endlich auch ganz klar von der Regierung hingehört werden. Unsere Freiwilligen-Zentren brauchen finanzielle Sicherheit.

Deshalb sind wir als GRÜNE-Landtagsfraktion schon lange offen für viele Verbesserungen. Die Jugendfreiwilligendienste sind da ein gutes Beispiel. Der Antrag zur Stärkung der Freiwilligendienste umfasst einige Punkte, die meine Fraktion schon

in der vergangenen Legislaturperiode als Konsequenz aus der Anhörung der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" gefordert hat. Dazu gehört zum Beispiel die Senkung des Eigenmittelanteils der Träger, die Anerkennung als Praktika in einem einschlägigen Studiengang oder die Ausweitung des Einsatzbereiches für das FSJ. – Wir werden dem Antrag der SPD daher zustimmen.

Ja, wir brauchen eine Stärkung der Jugendfreiwilligendienste. Wir müssen sie attraktiver gestalten, in Land und Bund. Ein zweiter Punkt ist die Verfügbarkeit der Plätze. Wir brauchen dringend eine Erhöhung der Zahl der geförderten Plätze in diesem Bereich.

Beim Ehrenamt müsste aber über die Jugendfreiwilligendienste hinaus noch viel mehr geschehen. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir Menschen grundsätzlich für ein Ehrenamt begeistern können. Der Staat muss hier realitätsnahe und pragmatische Unterstützung zeigen. Ich rede nicht nur von finanziellen Anreizen. Ja, wir GRÜNE unterstützen eine Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtszuschale. Mittelfristig müssen beide aus unserer Sicht sowie so angeglichen werden. Wir sollten uns zum Beispiel aber auch über Freistellungen während der Arbeitszeit unterhalten; nicht nur für bestimmte Gruppen, sondern für die meisten Ehrenamtlichen. Auch zur Zeit des Trainings der Feuerwehrleute, der Ausbildung des ehrenamtlichen Sanitäters und der Weiterbildung der Kommunalpolitikerin muss eine Freistellung möglich sein. Damit schaffen wir Strukturen, die es Ehrenamtlichen ermöglichen, ihre Tätigkeit mit dem beruflichen Alltag zu verbinden. Wer das Ehrenamt stärken will, muss die Ehrenamtlichen stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Fußnote zu dieser Debatte: Wenn wir schon über das Ehrenamt sprechen, ist es mir wichtig, eines sicherzustellen: Bürgerschaftliches Engagement darf keine Arbeitsplätze ersetzen. Zum Beispiel darf die ehrenamtlich in einem Seniorenheim Engagierte nicht die reguläre Fachkraft verdrängen. Damit würden wir dem Ehrenamt nur schaden.

Kommen wir noch zum Antrag zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts. Auch hier muss ganz klar noch Einiges getan werden. Ein wichtiger Punkt ist zum Beispiel, die Attraktivität gerade für Frauen zu steigern. Die aktuellen Zahlen führen uns das ja vor Augen: In den Gemeinderäten sind gerade einmal 22 % der Mitglieder weiblich. Die Hälfte der Bevölkerung muss aber auch angemessen repräsentiert werden und abgebildet sein. Familienfreundliche Sitzungszeiten, eine verpflichtende Übernahme von Betreuungskosten während der Sitzungszeiten und vieles mehr sind daher notwendig. Wir brauchen moderne und einladende Strukturen. Das macht das kommunale Ehrenamt nämlich attraktiv.

Die Forderung nach einer Anhörung zum kommunalen Ehrenamt halten wir GRÜNE daher für richtig. Machen wir aber doch erst eine ergebnisoffene Anhörung zu Maßnahmen im Bereich des Ehrenamts, gleichen unsere Ideen mit denen der Expert\*innen ab und fordern dann die Umsetzung von spezifischen Maßnahmen. So ist für uns der schlüssige Weg. Daher müssen wir uns bei diesem Antrag enthalten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die ehrenamtlichen Strukturen dringend stärken. Finden wir nicht nur warme Worte, sondern erhalten wir mit einem Landesaktionsplan auch die Mauerwerke als Grundlage für das Ehrenamt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir

kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt. Die jeweils federführenden Ausschüsse empfehlen alle vier Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/5900 betreffend "Herausforderungen und Forderungen der politischen Bildung" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/5901 betreffend "Kein Bürgerstaat ohne bürgerschaftliches Engagement: Ehrenamtliches Engagement stärker fördern!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist dieser Antrag auch abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/5902 betreffend "Freiwilligendienste in Bayern deutlich ausbauen!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Stimmenthaltung der FDP. Dann ist auch dieser Antrag hiermit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/5903 betreffend "Demokratie stärken, Zweiflerinnen und Zweifler überzeugen, Überzeugungstäterinnen und Überzeugungstätern die Grundlagen entziehen!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Stimmenthaltung der FDP. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt. – Herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
Deutsche EU-Ratspräsidentschaft - Chancen nutzen, Green Deal verhindern! (Drs. 18/8965)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Martin Böhm (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einerseits ist es ärgerlich, wenn ein Antrag fast fünf Monate braucht, bis er debattiert wird. Andererseits ist es heute umso offensichtlicher, dass in der ausklingenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft wenig und im Blick auf unser nationalstaatliches Interesse fast gar nichts erreicht wurde. Aber die Ratspräsidentschaft zu missbrauchen, um mit geiferndem Eifer aufrechte Staaten wie Polen und Ungarn per Rechtsstaatlichkeitsklausel zu sanktionieren, das einzurühren, dazu ist man sich nicht zu schade.

Die Erwartungen an die Präsidentschaft sind unter der Ägide großer Mitgliedstaaten besonders groß; denn gerade sie können während ihres Vorsitzes leichter Mehrheiten für oder eben gegen eine Reform organisieren. Deutschland hat alle Erwartungen besonders enttäuscht. Den Green Deal zu stoppen, ihn zumindest kompatibel mit den Zielen der deutschen Wirtschaft zu gestalten, war ein zu großer Schuh für Merkel. Aber wollte Berlin das überhaupt? Hat Bayern sich auch nur ansatzweise dafür eingesetzt, Besteck aus dem Folterkasten des Green Deal zu nehmen? – Nein. Bestes Beispiel sind die hier schon debattierten Instrumente der Sustainable Finance: Null Gegenrede beim Wechsel von klassischer Renditeerwartung hin zu grün lackierter Gesinnungsrendite.

(Beifall bei der AfD)

Die neue Taxonomie wird weder der Altersversorgung unserer Bürger nützen, noch die Fremdkapitalausstattung unserer Unternehmen stärken. Unsere soliden Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften diesem grünen Abwärtsstrudel zu entreißen – selbst dafür sind die Eliten sich zu schade. Auf der anderen Seite erfährt aber der massive Bruch der AEU-Verträge durch die von Merkel und Macron betriebene Einführung gemeinschaftlicher Schulden breiteste Zustimmung. Im Rückblick auf die deutsche Ratspräsidentschaft wird später einzig der Kick-off zur Schuldenunion als Abgang auf unsere Finanzmarktstabilität übrig bleiben.

Das deutsche Ziel hätte die Rückverlagerung von Kompetenzen hin zum Nationalstaat sein müssen. Unser Streben hätte der Förderung des marktwirtschaftlichen Denkens dienen können, unser Anspruch hätte die Verhinderung von Subventionen nicht tragfähiger Technologien sein sollen. Das Gegenteil ist die Realität.

Die heimische Wirtschaft wird weiter auf dem Altar der EU-Gläubigkeit geopfert, und mit unserem Steuergeld wird um das Wohlbefinden der Rotweinstaten geworben. Dabei ist die sogenannte Klimarettung nur das Kostüm. Im Kern geht es darum, einen zentralistischen Superstaat zu erschaffen, der durch ständigen Transfer – und nichts anderes ist dieser Green Deal – für alle Länder Vorteile bringt. Für alle Länder? – Nein, für all die Länder, die keine Nettobeitragszahler sind.

(Beifall bei der AfD)

Nutzen wir den verbleibenden Monat der Ratspräsidentschaft, um dem Wahnsinn die Methodik zu entziehen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Alexander König. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Alexander König (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass es Monate gedauert hat, bis der Antrag zum Aufruf kommt, aber richtig ist auch, Herr Kollege Böhm, dass Sie Monate Zeit hatten zu erkennen, was es für ein Unsinn ist, heute, am 24. November 2020, diesen Antrag hier zu behandeln. Man könnte es wirklich als aberwitzig ansehen, am 24. November, also kurz vor dem Ende der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands, hier den Antrag zu stellen, die Staatsregierung möge darauf hinwirken, dass die Bundesregierung den Ausstieg aus dem Green Deal herbeiführt.

Aber darum geht es Ihnen nicht. Es geht Ihnen darum, ganz offensichtlich auch in diesem Fall, wie auch in vielen anderen Fällen, Ihre Fundamentalopposition zu zei-

gen und hier für ein Publikum an einem anderen Ort zu sprechen. Das ist das, was Sie machen.

Das ist eine destruktive Politik. Uns geht es um etwas anderes, uns geht es um eine konstruktive Politik, und wir haben erkannt, dass der Green Deal ein Weg ist, den wir begleiten wollen, um die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zumindest innerhalb der Europäischen Union zu erreichen. Das halten wir für ein erstrebenswertes Ziel. Ob das gelingen wird, wissen wir nicht. Aber wir müssen uns miteinander auf den Weg machen, und deshalb unterstützt auch die CSU den Green Deal.

Wir wissen wohl, dass mit allem, und auch mit einem Green Deal, nicht nur Chancen, sondern auch Risiken einhergehen. Hier wäre es auch Ihre Aufgabe, mit darauf zu schauen, dass die Chancen genutzt und die Risiken minimiert werden. Wir wissen, dass die vielen einzelnen Ausgestaltungen auf europäischer Ebene zum Green Deal bisher fast nur in Überschriften vorhanden sind, dass die Ausgestaltung erst noch erfolgen muss. Umso mehr sind wir doch aufgerufen, konstruktiv, Kolleginnen und Kollegen, daran mitzuwirken, darauf zu achten, dass marktwirtschaftlich vorgegangen wird, darauf zu achten, dass nicht von oben nach unten per Dekret versucht wird, etwas herbeizuführen, was man vernünftigerweise nur auf einem marktwirtschaftlichen Weg erreichen kann.

Wir stehen zu dem Ziel, wir wollen das Ziel konstruktiv verfolgen. Wir werden die Interessen der bayerischen Wirtschaft und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Bayern bestmöglich in diesem Prozess vertreten. Das geht aber nur dadurch, dass man sich einbringt und sich nicht nur hier herstellt und Fundamentallopposition betreibt, so wie es die AfD macht. Deshalb lehnen wir den Antrag heute hier wieder ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Der nächste Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Florian Siekmann.

(Zuruf: Die war angemeldet!)

– Herr Abgeordneter König, ich muss Sie bitten, noch einmal nach vorne zu kommen. Es liegt der Antrag auf eine Zwischenbemerkung vor. – Ich habe Ihre Zwischenbemerkung nicht optisch auf dem Bildschirm.

**Alexander König (CSU):** Kein Problem, wir sind gut in der Zeit.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter Dr. Hahn, ich erteile Ihnen das Wort.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Es ist so, dass Sie gesagt haben, das wäre eigentlich mit einem Handstreich abzutun. Da wir diese Anträge jetzt zum Teil seit fünf Monaten auf der Tagesordnung haben, sie aber nicht behandelt werden können, möchte ich doch einmal fragen, ob das denn eine Lappalie ist angesichts der Tatsache, dass wir hier manchmal innerhalb von zwei Tagen ein Plenum durch Ihren Ministerpräsidenten angekündigt bekommen und dann alle erscheinen müssen, während wir auf die Beratung einiger Anträge fünf Monate warten müssen. Ist das normal?

Die zweite und letzte Frage ist: Sprechen Sie denn nicht für die Bürger? – Wir sprechen hier in diesem Plenum auch für die Bürger, besonders dann, wenn keine Gäste mehr zugelassen sind und wenn die Anzahl der Abgeordneten stetig reduziert wird.

**Alexander König (CSU):** Herr Kollege, Ihr Antrag ist bereits im Haus in Ausschüssen beraten worden. Es hätte Ihnen eigentlich das reichen müssen, was Ihnen von den Fraktionen dort bereits dazu gesagt wurde.

Was den parlamentarischen Betrieb hier angeht: Sie stellen sich doch immer hier vorne hin und tun so, als wären Sie der oberste Vertreter der Demokratie. Dann nehmen Sie es doch bitte hin, dass hier in den demokratischen Gremien dieses Parlaments darüber befunden wird, wann welche Sitzungen sind, wie die Sitzungsabläufe sind usw.

Wenn Sie nicht so viele unsinnige Anträge hochziehen würden, dann wäre auch dieser Antrag wahrscheinlich schon längst behandelt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist nun aber für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Florian Siekmann. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Florian Siekmann (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion trieft vor kruden Behauptungen und Thesen, die ich so nicht stehen lassen kann.

Erste Behauptung: Die EU und der Green Deal würden zu einer Verschlechterung der Standortbedingungen in Bayern führen. – Genau das Gegenteil ist doch der Fall. Schauen wir uns doch den Binnenmarkt an. Einheitliche Standards für Umwelt und Verbraucherschutz, das nützt nicht nur den Menschen und der Umwelt, sondern auch den Unternehmen, weil sie in 27 Staaten gleiche Rahmenbedingungen für ihre Produktion und für ihren Verkauf vorfinden.

Handel ohne Hürden und Grenzen. – 60 % des bayerischen Exports gehen in den Binnenmarkt. Ohne den Binnenmarkt und ohne die Europäische Union wäre unsere Wirtschaftskraft überhaupt nicht vorstellbar. Die EU hat die Freizügigkeit gebracht und damit die Möglichkeit, dass Fachkräfte dort, wo sie am ehesten gebraucht werden, auch eingesetzt werden können.

Auch die Bayerische Industrie- und Handelskammer kommt bei ganz nüchterner Betrachtung der Zahlen zu dem Urteil, dass allein durch das Absenken der Handelsbarrieren 4 % zusätzlich zum Pro-Kopf-Einkommen der Menschen in Bayern dazugekommen sind. Das sind 25 Milliarden Euro jährlich, die die Menschen in Bayern zusätzlich in der Tasche haben und die Sie ihnen wieder wegnehmen, wenn Sie mir Ihrer Kleinstaaterei so weitermachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zum Green Deal selber. Was ist der Green Deal? – Der Green Deal ist ein Fitnessprogramm für die Wirtschaft in Europa, so habe ich das in einer der vergangenen Sitzungen schon einmal bezeichnet. Meiner Meinung nach ist das genau das Richtige, um nach dem Überwinden der Pandemie aufzubrechen.

Es ist ein Fitnessprogramm mit ambitionierten Zielen für Klimaschutz, für Artenvielfalt und für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, aber eben auch begleitet durch Investitionen von bis zu einer Billion Euro in Kreislaufwirtschaft, in Energieeffizienz und zukunftsorientierte Technologien.

Das bringt mich gleich zur zweiten Behauptung: Der Green Deal würde Subventionen in nicht tragfähige Technologien stecken. Soll ich Ihnen sagen, was Subventionen in nicht tragfähige Technologien sind? – Das sind die Milliarden, die in Kohle und in Atomkraft geflossen sind. Von 1970 bis heute sind 337 Milliarden Euro in

Steinkohle, 100 Milliarden Euro in Braunkohle, 237 Milliarden Euro in Atomkraft gegangen. Zusammen sind das sagenhafte 674 Milliarden Euro. Würden Sie, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Ihrer eigenen Logik folgen, hätten Sie längst den Ausstieg aus diesen rückwärtsgewandten Technologien fordern müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wofür 674 Milliarden Euro? – Für die Zerstörung von Landschaften, für die Freisetzung von Luftschadstoffen, für das Anheizen der Klimakrise und dafür, dass meiner und Tausenden folgender Generationen Tonnen von strahlendem Abfall hinterlassen worden sind.

Die Antwort auf all diese Probleme lautet: erneuerbare Energien, ihr flächendeckender Ausbau und ihr Einsatz in allen Sektoren.

Das bringt mich zur dritten Behauptung, dass die Transformation der Wirtschaft insgesamt utopisch sei. – Waren Sie einmal draußen, außerhalb Ihrer Echokammern unterwegs? Haben Sie mit den Unternehmen in Bayern einmal gesprochen und geschaut, was sie machen? – Sie transformieren sich. Sie investieren in Energieeffizienz. Sie erarbeiten klimafreundliche Alternativen und umweltfreundliche Produkte. Und warum machen sie das? – Weil es sich schlicht und ergreifend rechnet.

Das gilt im Übrigen auch für die Automobilindustrie. Der Verbrennungsmotor hat ein Ablaufdatum – noch nicht in Deutschland, aber in vielen anderen wichtigen Absatzmärkten auf der Welt. Von Indien über Frankreich bis Kanada haben Staaten festgelegt, wann der Verbrennungsmotor bei ihnen nicht mehr auf den Markt kommt.

Bei diesem Transformationsprozess geht es darum, die Industrie und die Wirtschaft in Bayern zu unterstützen und gute Rahmenbedingungen zu schaffen, und genau dafür ist der Green Deal da.

Um auf weitere krude Behauptungen in Ihrem Antrag einzugehen, fehlt mir die Zeit und vielen Kolleginnen und Kollegen, denke ich, zu dieser Stunde auch die Geduld. Wer wie Sie die menschengemachte Klimakrise und Corona leugnet, ignoriert die wahren Probleme der Menschen in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Tobias Gotthardt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Böhm, der Green Deal ist kein Teufelszeug; ich habe Ihnen das vor vier Monaten im Ausschuss schon einmal gesagt. Er ist, das ist keine Frage, auch keine eierlegende Wollmilchsau. Wir dürfen diesen Green Deal aber weder schwarzmalen noch mit einer rosa Brille betrachten, sondern müssen sehr realistisch herangehen und die Chancen sehen, die in diesem Green Deal stecken.

Sie haben im Titel Ihres Antrags "Chancen nutzen" geschrieben. Ja, es gilt, Chancen zu nutzen. Deswegen können wir diesen Green Deal auch nicht ablehnen. Bayern ist ein Technologiestandort. Wir haben die Nase in vielen Bereichen vorn, und das haben wir auch dann, wenn wir den Green Deal annehmen und sagen: Ja, wir wollen etwas von den 1.000 Milliarden Euro, die in den nächsten Jahren in diesen Bereich fließen sollen. Wir wollen ein Stück vom Kuchen dieser 25 Millionen

Arbeitsplätze, die durch den Green Deal entstehen sollen, und sie in Bayern ansiedeln. Wir müssen die Chance nutzen und zu einem Green Deal, der Technologie, aber auch Innovationen in Bayern fördert Ja sagen.

Wir tun das auch; wir haben die Nase vorn. Wenn ich allein den Bereich der Wasserstofftechnologie nehme: Bayern ist in diesem Bereich mit federführend, und deswegen haben wir die Chance, ein großes Stück vom Kuchen des Green Deal zu bekommen. Wenn Sie sich an der Zukunft Bayerns versündigen, dann tun Sie das, indem Sie zum Green Deal Nein sagen.

Wir müssen den Green Deal differenziert betrachten; da stimme ich Ihnen zu. Auch die Taxonomie sehe ich sehr kritisch. Aber beteiligen wir uns doch bitte schön jetzt an dem seit gestern von der Kommission bis Mitte Dezember freigeschalteten Konzessionsverfahren und sagen, was von diesem Green Deal wir nicht wollen, was daran nicht passt und was wir korrigiert haben wollen. Das wäre eine konstruktive Politik, anstatt einfach immer nur zu sagen, was die EU bringt sei schlecht; denn das stimmt einfach nicht!

Es stehen unglaublich viel Geld und Innovationen dahinter, und das ist eine große Chance für Bayern, die wir nutzen sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der SPD der Vizepräsident Markus Rinderspacher. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit jedem Jahr steigt die Temperatur der Atmosphäre, und mit jedem Jahr verändert sich das Klima. Eine Million der acht Millionen Arten auf unserem Planeten droht zu verschwinden. Wälder und Ozeane werden verschmutzt und zerstört. Das ist in Anlehnung an Papst Franziskus das Ergebnis einer Wirtschaft, die tötet. Es ist ein Kapitalismus, der gegenüber künftigen Generationen, aber auch schon heute gegenüber den Ärmern in unserer Gesellschaft und unserer Umwelt rücksichtslos ist.

Das vielerorten nahezu schrankenlose und uneingeschränkte Primat des Profits ist zerstörerisch. "Profit zuerst" ist die Überschrift einer fehlerbehafteten politischen Epoche, in der natürliche Ressourcen ebenso wie die menschliche Arbeitskraft rücksichtslos ausgebeutet werden. Das ist das Zeitalter von Neoliberalismus, Deregulierung und unkritischer Marktgläubigkeit, und dieses Zeitalter muss ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Planet braucht eine Umkehr. Wenn sich die vorherrschende Situation fortsetzt, werden sich die Bedingungen der Ungleichheit und der Armut in der Welt ebenso vertiefen, wie sich der Klimawandel unaufhaltsam fortentwickeln wird. Wir brauchen deshalb neue menschen- und umweltfreundliche Wirtschaftsmodelle, die von einer nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung, von sozialer Gerechtigkeit, von Demokratie und von Menschenrechten getragen werden. Wirtschaftlicher Fortschritt und ökologische Verantwortung dürfen keine Gegensätze sein oder gar gegeneinander ausgespielt werden. Daher begrüßen wir einen sozialen Green Deal.

Wir brauchen Investitionen in klimafreundlichere Infrastrukturen und eine angemessene CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Denn nachhaltige Investitionen schonen nicht nur das Klima und fördern die Artenvielfalt, sondern ein sozialer Green Deal macht unsere Volkswirtschaften stärker und unsere Industrien effizienter und zukunftsfester. Man

denke an nachhaltige Investitionen in zukunftssichere Energien, in umweltverträgliche Verkehrssysteme, in die Modernisierung unserer Industrie und in die Modernisierung unserer Kommunen sowie Investitionen in faire und gesunde Lebensmittel.

Wir bedauern, dass die bisherigen Beschlüsse zur EU-Agrarreform nicht den notwendigen Beitrag zum Green Deal leisten. Der Anteil der Landwirtschaft am Gesamtausstoß der Treibhausgase liegt in Deutschland und Europa bei über 10 %, und der angekündigte Systemwechsel in diesem Bereich ist leider völlig ausgeblieben. Wir sehen hier einen dringenden Nachbesserungsbedarf.

Es geht um Klimaschutz, Innovation und Beschäftigung. Die Post-Corona-Welt hat die Chance, eine andere zu sein als die bisherige Welt. Sie hat die Chance, sozialer, gemeinwohlorientierter, innovativer und nachhaltiger zu sein. Nutzen wir diese Chance mit dem sozialen Green Deal, damit sich unser Kontinent grundlegend modernisiert.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Sebastian Körber. Herr Kollege Körber, Sie haben das Wort.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böhm, vorweg: Sie sprachen von Rotweinstaaten. Ich habe gerade versucht, das im Internet zu recherchieren, denn es hat sich mir noch nicht erschlossen, was Sie damit meinen. Ihre Partei scheint den Begriff häufiger für geografisch in bestimmter Weise angeordnete Länder zu verwenden, die offenkundig Rotwein produzieren. Ich weiß nicht, ob ich jetzt Nachhilfe in Geografie oder in Önologie geben muss: Auch in Deutschland werden hervorragende Rotweine produziert, zum Beispiel in Unterfranken. Ich weiß daher nicht, was Sie damit meinen, aber das nur am Rande.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte, ähnlich wie der Kollege Siekmann, den einen oder anderen inhaltlichen Aspekt Ihres Antrags beleuchten. Grundsätzlich stehen wir dem Green Deal noch neutral gegenüber. Ich weiß auch nicht, wo Sie Ihre Glaskugel herhaben. Ich kenne die Details nicht, aber vielleicht haben Sie sie schon irgendwelchen Theorien entnommen oder sie irgendwo gelesen, gesehen gehört; das weiß ich nicht.

Primär kommt es jetzt erst einmal darauf an, wie man das Ganze ausgestaltet, und diesbezüglich gibt es außer großen Ankündigungen auch bei der EU-Kommission noch keine Details. Deswegen ist da der Inhalt einfach zu wenig.

Positiv finden wir bei dieser ganzen Angelegenheit allerdings, dass es Ausweitungen des Emissionshandels geben soll, welcher perspektivisch gerade die Sektoren der Gebäude und des Verkehrs einschließen soll. Das ist sicherlich positiv. Sie sprechen hingegen von einem Kostentreiber für die Preise von konventionellen Energien. Mir erschließt sich nicht, dass diese Preise steigen; das ist für mich in sich unlogisch.

Sie wollen diese Kostentreiber bekämpfen, und weil Sie auch von Marktwirtschaft gesprochen haben – das machen Sie immer gerne –: Das ist doch eine marktwirtschaftliche Ausgestaltung, und das könnten Sie doch eigentlich positiv finden. Ich verstehe daher nicht, wie Sie zu diesem Ergebnis kommen.

Auch wir wollen nicht, dass erneuerbare Energien mit Steuergeldern weiter gefördert werden. Hier können wir aber noch um die besten Lösungen streiten. Wir bestreiten auf jeden Fall nicht, dass in der Realwirtschaft ein Bedarf an solchen Tech-

niken, auch an Energieeffizienz, besteht. Wir sind schon aufgrund des Völkerrechts an das Pariser Klimaabkommen gebunden. Wir stehen dabei auch in der Verantwortung für unsere Wirtschaft. Schon allein aus dieser europäischen Perspektive heraus können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Es ist wie immer, wenn Sie ein Thema bringen: Es gerät zu einem nationalstaatlichen Kleinklein. Wir als Liberale wollen eine gemeinschaftliche, eine europäische Lösung. Das halten wir für sinnvoll. Deshalb können wir den Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, wie immer nur ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD, der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Antrag der Abgeordneten Martin Böhm, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)**  
**DITIB - Gemeinnütziges Propagandainstitut für das türkische Regime? (Drs. 18/9632)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Martin Böhm für die Fraktion der AfD. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Martin Böhm (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem wurde auf Antrag der SPD über die Einflussnahme chinesischer Konfuzius-Institute berichtet. Die dabei ans Licht getretene spannende und hochbrisante Thematik der Agitation fremder Regime auf deutschem Boden war für uns der Grund, die Aktivitäten der türkischen Religionsbehörde Diyanet zu hinterfragen. Diyanet wurde im Jahre 1924 gegründet und untersteht samt Auslandsaktivitäten direkt dem türkischen Präsidenten. Die für Diyanet tätigen Imame sind ihm als seine eigenen Beamten direkt weisungsgebunden. Diyanet unterhält in Deutschland mit DITIB eine eigene Niederlassung, die allein in Bayern 148 Moscheevereine beaufsichtigt.

Trotzdem wurde unser umfangreicher Berichts Antrag, der einen konkreten Bericht zu und über die DITIB-Aktivitäten auf bayerischem Boden forderte, im Ausschuss abgelehnt. Auf die völkerrechtliche Situation in Bergkarabach will ich an dieser Stelle nicht eingehen, jedoch sind dort auf Erdogans Initiative hin seit September mehrere Tausend dschihadistische Krieger in den Kampf gegen das Christentum und gegen das armenische Volk geschickt worden. Welche unselige Parallele zu dem Genozid von 1915!

Wie können wir ausschließen, dass dessen Leugnung in den DITIB-Moscheen einen Boden findet? Wie können wir sicherstellen, dass dort keine antisemitische

und keine christenfeindliche Propaganda verbreitet wird? Genozidleugnung und Hass auf Andersgläubige dürfen nicht steuerlich begünstigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Darauf fußt unsere Forderung nach der notwendigen Überprüfung der Gemeinnützigkeit der DITIB. Bereits in der 33. Plenarsitzung wurde hier über Gemeinnützigkeit debattiert. Im § 52 der Abgabenordnung heißt es, ich zitiere: "Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern." Der allgemeingültige Leitsatz des am 10. Januar 2019 ergangenen BFH-Urteils gegen Attac ist nicht geeignet, unsere Bedenken gegenüber DITIB zu widerlegen. Dort heißt es: "Wer politische Zwecke durch Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung verfolgt, erfüllt keinen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abgabenordnung." – Zitatende.

Die Ablehnung wohlbegründeter Anträge wie diesem hier zeigt den Bürgern, dass Sie sich zwar gerne als die demokratischen Kräfte dieses Hauses beweihräuchern, die Einlassung unseres obersten Finanzgerichts aber negieren. Das zeigt, dass Sie die ernsthafte und analytische Auseinandersetzung mit der Bedrohung unserer FDGO dann scheuen, wenn die Gegner Ihnen zu mächtig erscheinen und direkten medialen Einfluss haben.

(Beifall bei der AfD)

Unser Auftrag ist es, Bürger, Firmen, Behörden und Demokratie vor jeder Einflussnahme durch andere Staaten zu schützen und alle Versuche klar anzusprechen. Dem Konfuzius-Antrag der SPD zu folgen, war ein vollkommen richtiger Schritt. Unseren Antrag abzulehnen, ist ein Persilschein, nämlich ein Persilschein für eines der aggressivsten ausländischen Propagandainstitute auf deutschem Boden. Zeigen Sie Haltung! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Franz Rieger für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Franz Rieger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines vorausschicken: Auch wir sehen die DITIB sehr kritisch und hinterfragen die Zusammenhänge und Verbindungen dieser Vereinigung mit dem türkischen Staat sowie mögliche Abhängigkeiten. In uns findet die DITIB sicher keinen Befürworter. Wir verharmlosen auch nichts. Der Antrag der AfD mag daher auf den ersten Blick vom Duktus her einen berechtigten Kern haben. Wir werden ihn aber trotzdem ablehnen; denn der vorliegende Antrag der AfD ist schlicht und einfach überflüssig, da er keine neuen Erkenntnisse bringt. Es gibt nämlich schon ähnliche Anfragen und entsprechende Antworten.

Außerdem muss ich feststellen, dass die DITIB vom bayerischen Verfassungsschutz nicht beobachtet wird, auch wenn einem das vielleicht nicht gefällt. Schließlich ist die von der AfD geforderte Überprüfung der Gemeinnützigkeit nicht erforderlich. Die Finanzämter prüfen ohnehin im Regelfall alle drei Jahre die Gemeinnützigkeit dieser Vereine, insbesondere die Gesetzmäßigkeit der Vereinsatzung und die Rechtmäßigkeit der tatsächlichen Geschäftsführung. Außerdem können die Finanzämter jederzeit geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn entsprechende Anhaltspunkte vorliegen, dass an der Gemeinnützigkeit eines Vereins Zweifel bestehen. Wir als Landtag können die Finanzverwaltung aber nicht anweisen, wann sie tätig wird und wie sie tätig wird. Das dürfen wir gar nicht.

Auch weitere Auskünfte zur Gemeinnützigkeit können seitens der Staatsregierung und der Finanzämter nicht erteilt werden, da dem das Steuergeheimnis entgegensteht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen darauf achten, dass sich die Legislative nicht in die Angelegenheiten der Exekutive einmischt. Diese Teilung der Gewalten bildet den Eckpfeiler unserer Demokratie, und das hat sich bewährt.

Ferner möchte ich noch eine Anmerkung machen: Sieht man sich die Fragen und den Wortlaut dieses Berichtsantrags einmal genauer an, ist nicht klar, ob es der AfD wirklich um einen Erkenntnisgewinn geht. Das zeigt sich auch daran, dass die AfD heute diesen Antrag im Plenum behandelt haben möchte, aber erst vor circa drei Wochen im Europaausschuss als einzige Partei gegen eine Missbilligung der Inhaftierung türkischer Oppositionspolitiker stimmte.

Liebe AfD, das passt nicht zusammen. Das alles klingt schon sehr nach eigener Propaganda. Dafür werden wir Ihnen in diesem Hause keinen Platz einräumen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. Er ist propagandistisch und überflüssig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Gülseren Demirel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der AfD zu DITIB gesehen habe, habe ich mir gedacht: Die AfD macht sich Sorgen um unsere Demokratie. Was für eine Überraschung. Wenn man bedenkt, welche Anträge die AfD zur Demokratie eingebracht, welche Reden sie zu diesem Thema gehalten hat und welche Netzwerke die AfD nachweislich pflegt, glaubt man umso weniger, dass es bei diesem Antrag wirklich um die Verteidigung unserer Demokratie geht.

Die Organisation DITIB ist aufgrund ihrer Struktur ein Problem, auch weil sie ein verlängerter Arm der türkischen Regierung ist und die religiösen Gelehrten, die Imame, Beamte der türkischen Regierung sind. Wir wissen, wie es um die Loyalität von Beamten in der Regel steht. Ich glaube, dann ist es kein Wunder.

Die Haltung von uns GRÜNEN zu DITIB ist seit Jahren und nicht erst seit Kurzem bekannt. Wir haben es schon immer gesagt, und ich möchte es auch hier klarstellen: Für uns steht außer Frage, dass der muslimische Glaube von Millionen von Menschen, die hier in diesem Land leben, ein Teil unserer Gesellschaft ist.

(Beifall)

Dass aber der Glaube und die Pflege des Glaubens im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Prinzipien auszuüben sind, steht auch außer Frage.

(Beifall)

Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Aber wenn ich höre, wie die AfD tagtäglich gegen Menschen zu Felde zieht, die ihrer Meinung nach anders sind, weil sie aus einem anderen Land kommen, nicht den Normen der AfD entsprechen oder einen anderen Glauben haben, und wenn ich höre, wie diese Fraktion sich heute hinstellt und sagt, sie kritisiere diese Organisation als undemokratisch, dann kann ich nur sagen: Sie sind eigentlich gegen alles, was Ihrem kruden Weltbild nicht entspricht.

Daher brauchen wir zum Thema DITIB als Fraktion der GRÜNEN keine Nachhilfe. Unsere Haltung ist sehr klar und deutlich. Wir müssen nur schauen, dass wir im Bereich des muslimischen Glaubens nicht weiter die Fehler begehen, die wir in

den Jahren zuvor gemacht haben. Wir müssen diesem Glauben auch den Platz in unserer Gesellschaft geben, damit Extremisten hier keinen Nährboden finden und diesen Glauben für ihre Zwecke missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Tobias Gotthardt. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme es vorweg: Ich bin kein Freund der DITIB, und wir FREIE WÄHLER sehen eine türkisch-politische Einflussnahme über Religionsgemeinschaften in Deutschland ebenfalls sehr kritisch. Ich glaube, da sind wir uns innerhalb der demokratischen Parteien hier in diesem Haus einig.

Zum Antrag der AfD habe ich im Europaausschuss schon klar gesagt, dass der Ansatz, den Sie wählen, einfach falsch ist. Der Kollege Dr. Rieger hat es bereits gesagt. Wir haben als Legislative keine Möglichkeit, auf die Exekutive und die Finanzbehörden einzuwirken. Entsprechend § 52 der Abgabenordnung findet alle drei Jahre eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit statt. Das heißt: Was Sie fordern, läuft bereits. Das wird alle drei Jahre überprüft. Sie können sich sicher sein, dass die Bayerische Staatsregierung und auch Innenminister Joachim Herrmann wirklich ein Auge auf kritische Vorgänge haben. Der Minister hat daran in den letzten Jahren keinen Zweifel gelassen.

Das müssen wir im Blick behalten. Aber daraus einen populistischen Antrag zu drehen, der falsch ansetzt und Fakten verdreht, bringt uns alle keinen Schritt weiter. Wir wollen sachlich etwas gegen verfassungsfeindliche Vorgänge in Bayern unternehmen. Das machen wir ganz ruhig und besonnen. Das machen wir auf dem richtigen Weg und nicht populistisch, wie die AfD es versucht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Vizepräsident Markus Rinderspacher. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Markus Rinderspacher (SPD):** Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verband DITIB war seit dem Putschversuch in der Türkei 2016 in die Kritik geraten – mit Berechtigung: wegen der Bespitzelung von Gegnern des türkischen Präsidenten Erdogan, wegen Kontakten zur radikalen Muslimbruderschaft, wegen Kriegspropaganda für die türkische Armee in Syrien. Diese Kritik an DITIB war berechtigt und substanziiert, und wir teilen diese Kritik. Der Bund und mehrere Bundesländer haben deshalb ihre Zusammenarbeit mit der DITIB stark eingeschränkt und gefordert, der Verband möge sich vom Autoritarismus des Erdogan-Regimes distanzieren. Ob das in hinreichender Weise geschieht, das bedarf in der Tat intensiver Beobachtung.

Dennoch muss man feststellen, dass der von Ihnen gewünschte Bericht keine neuen Erkenntnisse bringen würde. Zum Ersten gibt es bereits eine Fülle von schriftlichen Anfragen von der Linkspartei, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD im Deutschen Bundestag. Die strukturelle und personelle Anbindung von DITIB an das Präsidium für religiöse Angelegenheiten der Türkei ist hinlänglich bekannt. Dazu gibt es keine neuen Erkenntnisse mehr. In der Bundestagsdrucksache 19/154 wird auch beschrieben, dass die Türkei über ihre diplomatischen Einrichtungen in Deutschland die Dienstaufsicht über die Imame des Diyanet ausübt.

Zum Zweiten ist DITIB gegenwärtig kein Beobachtungsobjekt des bayerischen Verfassungsschutzes; Kollege Dr. Rieger hat es gesagt. Und zum Dritten ist die geforderte Überprüfung der Gemeinnützigkeit insofern entbehrlich, als die Finanzämter ohnehin alle drei Jahre eine solche Überprüfung vornehmen.

Herr Böhm, weil Sie sehr grundsätzlich geworden sind, gestatten Sie mir auch zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen. In Bayern gibt es Raum für die Weltreligion Islam. Es ist der weite Raum der Glaubens- und Religionsfreiheit unserer Verfassung. Dieser Raum muss von Rassismus und Diskriminierung frei sein. Einer naiven Blauäugigkeit gegenüber aggressivem religiösen und/oder politischen Fanatismus rede ich deswegen mitnichten das Wort – im Gegenteil. Wer Hass predigt und damit Menschen unversöhnlich gegeneinander in Stellung bringt, wer den Spalt in unsere freie und offene Gesellschaft treibt, egal ob als radikaler Imam in einer Moschee oder als Parlamentarier von ganz rechts außen, der muss mit dem Widerstand der bayerischen Sozialdemokratie rechnen und all jener, die es mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ernst meinen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich glasklar: Antidemokratische Indoktrination hat in unserer Gesellschaft keinen Platz, egal ob sie religiös oder politisch motiviert ist. Lassen Sie mich auch sagen, dass wir den französischen Präsidenten Emmanuel Macron unterstützen, der jüngst aus aktuellem traurigem Anlass noch mal ein flammendes Bekenntnis zur Meinungsfreiheit formuliert hat. Die verbalen Attacken des türkischen Staatspräsidenten weisen wir zurück. Sie sind völlig inakzeptabel. Ich warne aber auch – und das gehört heute auch hierhin, insbesondere auch nach Ihrem Wortbeitrag, Herr Abgeordneter Böhm – vor einer sich verfestigenden Islamfeindlichkeit in Bayern, die am Ende zu Hass und Gewalt führen kann. Wenn Muslime zu Sündenböcken gestempelt und unter den Generalverdacht der Gewaltbereitschaft gestellt werden, spielt man mit dem Feuer und wird Hunderttausenden gut integrierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht gerecht. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Helmut Markwort. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Helmut Markwort (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über ein großes internationales Thema und einen sich ständig ausdehnenden Konflikt. Als wir das Thema im Ausschuss behandelt haben, hat der französische Geschichtslehrer Samuel Paty noch gelebt. Das Attentat in Wien war noch nicht passiert. Seitdem eskaliert das Thema. Ich sehe mit großem Respekt, wie sich der französische Präsident für die Meinungsfreiheit einsetzt und in welchem Konflikt er in seinem Land steht. Auf der einen Seite gibt es Imame, die ihn unterstützen und sich von dem Terror distanzieren. Auf der anderen Seite gibt es Imame, die in der Moschee und anderswo aufhetzen, weitere Lehrer zu töten.

In Deutschland haben wir das Thema teilweise auch, zwar nicht so schlimm, aber wir müssen uns um die Gefährder kümmern. DITIB ist eine sehr gefährliche Vereinigung. Die FDP hat dazu immer klar Stellung bezogen. Die Parteifreunde Kubicki und Teuteberg haben sich ganz klar dagegen ausgesprochen, als diese Organisation, die vom türkischen Staat und von Erdogan gesteuert ist, Abweichlinge und türkische Oppositionelle in Deutschland beobachtet hat.

Ich vertraue aber dem Verfassungsschutz und hoffe, dass das Beispiel in Wien die Leute alarmiert hat. Ich erinnere an den schrecklichen Vorgang, dass der Täter von Wien in der Slowakei Waffen gekauft, der slowakische Geheimdienst dies den Österreichern gemeldet hat und diese nicht reagiert haben. Es ist die große Aufgabe

für den Verfassungsschutz und für alle Politiker, zwischen – ich sage es einmal simpel – loyalen Muslimen und Terroristen zu unterscheiden. Das ist eine ganz wesentliche Sache. Es ist wesentlich, dass wir aufhören, ausländische, von der türkischen Regierung nach Deutschland importierte Imame wirken zu lassen. Wir müssen sie selbst ausbilden.

Ich vertraue aber dem Verfassungsschutz, und ich vertraue den Finanzämtern, dass sie Organisationen nicht für gemeinnützig erklären, die in Wahrheit gemeingefährlich sind. Der Antrag der AfD rührt an dieses Thema, aber er trägt nicht zur Lösung bei. Er gießt mit Sprache und Stil Öl ins Feuer. Deswegen lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Stimmenthaltung? – Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Martina Fehlner u. a. (SPD)**

**Besucher-Ansturm auf die bayerischen Alpen: Schutz von Natur und Heimat statt Ausverkauf! (Drs. 18/8995)**

Vorweg gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Wie Sie selbst schon sehen können, ist der erste Redner der Abgeordnete Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben seit einiger Zeit, dass immer mehr Menschen ihre Begeisterung für unsere Berge, für unsere Bayerischen Alpen, entdecken. Das ist schön, und es freut uns, dass diese Naturschönheiten Bayerns von mehr Menschen aufgesucht und geteilt werden. Damit sind aber auch massive Probleme verbunden: immer mehr Verkehr, Belastung von Natur und Umwelt und Verhaltensweisen, die eben nicht mit diesem hochsensiblen Naturraum vereinbar sind.

Eine besonders schwierige Situation haben wir in diesem Jahr in den Pfingstferien, während der Corona-Zeit und während des Lockdowns erlebt, als auch die Grenzen geschlossen waren. Wir erleben schon seit einiger Zeit einen sich selbst beschleunigenden Wettlauf der Sportartikelindustrie und eine Zunahme der Besucherinnen und Besucher. Wir erleben die Erschließung von immer mehr Naturräumen, zunehmende Probleme mit Mountainbikern und vermehrte Einsätze der Bergwacht. Aber das, was in den Pfingstferien passiert ist, hat das bisher gekannte Maß bei Weitem übertroffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe es mir selbst angesehen. Ich war auf der Zugspitze, am Walchensee und in Kochel. Ich habe dort mit Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen, die wirklich massiv unter enormem Verkehr, Stau, erheblichen Naturschutzproblemen, der Vermüllung und unter der Situation gelitten haben, dass wild geparkt wurde. Das ist eine Situation, die man nicht nur im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen oder im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, sondern in allen Regionen von Berchtesgaden im Osten bis hin nach Oberstdorf im Allgäu vorfindet. Überall gibt es die gleichen Probleme.

Wir haben deswegen einen Antrag gestellt und ihn heute noch einmal hier ins Plenum hochgezogen, weil er im Ausschuss mit einer für uns völlig unzureichenden Begründung abgelehnt worden ist. Angesichts der Belastungen und des Drucks, unter dem die Anwohnerinnen und Anwohner stehen und unter dem die Natur steht, möchte ich Sie in diesem Zusammenhang noch einmal an Ihre Verantwortung erinnern, sich mit diesem Thema ernsthaft auseinanderzusetzen.

In unserem Antrag steht, dass wir einen Bericht zu den Umwelt- und Naturschutzproblemen wollen, die sich in den Alpen immer weiter verschärfen. Wir wollen einen Bericht zu der Situation, die sich während der Corona-Pandemie und während des Lockdowns ergeben hat. Wir wollen einen Bericht darüber, welche Bereiche in den Bayerischen Alpen besonders gefährdet sind und welche Entwicklungen der letzten Zeit zu diesen Problemen besonders beigetragen haben. Wir wollen nicht nur wissen, welche Folgen das für die Natur, sondern insbesondere auch welche Folgen das für die Land-, Forst- und Almwirtschaft im alpinen Raum hat. Wir wollen wissen, welche Konzepte es gibt. Beispielsweise wird die Lenkung von Mountainbikefahrerinnen und -fahrern erprobt.

Der wichtigste Punkt des Antrags ist die zentrale Forderung, dass wir eine Studie und einen Plan brauchen, wie die Verkehrswende auch im Alpenraum funktionieren kann. Für uns und vor allem für die Entlastung der Menschen im Alpenraum ist ganz entscheidend, endlich ein Konzept vorzulegen, wie wir den Verkehr auf den Straßen reduzieren und wie wir eine umwelt- und anwohnerfreundliche Anreise in den bayerischen Alpenraum ermöglichen können. Dafür bitten wir heute um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Herr Abgeordneter. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Plenk vor.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Herr von Brunn, in Ihrem Antrag vermisste ich etwas: Es geht nicht nur um den Besucheransturm im bayerischen Alpenraum, der zu den von Ihnen beschriebenen Belastungen führt, sondern es geht auch darum, dass immer mehr Flächen verbaut werden. Ich selbst komme aus einer Gemeinde der Alpenregion. Dort wurde kürzlich ein sehr umfangreicher Flächennutzungsplan verabschiedet. Diesem haben die Kollegen der SPD und – zu meiner Überraschung – auch die Kollegen der GRÜNEN im Gemeinderat zugestimmt. Wie wollen Sie in Zukunft der Tatsache entgegenwirken, dass sich immer mehr Leute im Alpenraum niederlassen, was natürlich zu Flächenfraß und Naturbelastung führt?

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Kollege Plenk, ich kenne die Situation in Ihrer Gemeinde nicht. Ich weiß nicht, aus welchen guten Gründen dem Flächennutzungsplan dort zugestimmt worden ist. Unsere Verfassung und auch die europäische Rechtsprechung garantieren Personenfreizügigkeit. Insofern können wir niemanden daran hindern, in den Alpenraum zu ziehen, auch wenn dies eine Entwicklung ist, die man vielleicht nicht unbedingt begrüßen kann. Ihnen ist aber jederzeit freigestellt, dazu eigene Vorschläge hier im Bayerischen Landtag zu unterbreiten.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion. Herr Kollege Beißwenger, Sie haben das Wort.

**Eric Beißwenger (CSU):** Herr Präsident, liebe Kollegen! Immer mehr Freizeitaktive drängen in die Natur, nicht nur Touristen, sondern auch Einheimische. Der bayerische Naturraum ist für sie alle ein beliebtes Ausflugsziel. Es gibt Bereiche, in denen die touristische Nutzung weitgehend naturverträglich ist. In anderen, oft geschützten und sehr sensiblen Bereichen und Gebieten kann sie dagegen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Tier- und auch der Pflanzenwelt führen. Die Empfindlichkeit und Belastbarkeit von Natur und Landschaft sind also nicht auf allen Flächen gleich.

Der vorliegende Antrag fordert eine Bewertung von und Berichterstattung über Erschließungs- und Erholungsdruck auf die Natur, resultierend aus Tourismus und Naherholung speziell in der bayerischen Alpenregion. Dieser Freizeitdruck betrifft aber viele bayerische Regionen, nicht nur die Landkreise des Alpenbogens. Immer mehr Menschen sind als Wanderer, Mountainbiker, Jogger, Langläufer, Reiter – um nur einige zu nennen – in der Natur unterwegs und übersehen dabei, dass sich aus dem Nutzungsrecht auch die Verpflichtung ableitet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Ausschlaggebend für eine mögliche Beeinträchtigung der Natur sind die jeweilige Exposition und auch die Belastung durch unterschiedliche Nutzungsformen. Eine Gesamtbewertung der Situation in den Alpen seit 2010 und speziell auch während der Corona-Pandemie ist nur schwer durchführbar. Die anzulegenden Bewertungsmaßstäbe und Einflussfaktoren sind einfach zu unterschiedlich.

Dazu gehören zum Beispiel folgende Fragestellungen: Wie ist die Region touristisch entwickelt? Sind Ballungszentren in der Nähe? Gibt es bereits Besucherlenkungskonzepte? Wie sieht es mit den Parkplatzangeboten aus? Wie ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr? Um welche Landschaftstypen handelt es sich? Wie werden diese genutzt, und welche schützenswerten Tier- und Pflanzenarten leben dort? – Auch Besucherlenkungskonzepte, wie sie beispielsweise bereits seit einigen Jahren besonders in Schutzgebieten mit einem hohen Nutzungsdruck und großer naturtouristischer Nachfrage entwickelt und umgesetzt werden, sind sehr, sehr individuell und an die jeweilige lokale Situation vor Ort angepasst.

In vielen dieser Gebiete, insbesondere in bayerischen National- und Naturparks, wurden bereits Maßnahmen zur Besucherlenkung getroffen; das ist etwa die Überarbeitung bedarfsgerechter Wegeangebote mit entsprechendem Wegeleitsystem, also mit Beschilderung. Im Übrigen können die Kommunen auch außerhalb besonderer Schutzgebiete einen Antrag auf Förderung der Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Umsetzung innerhalb eines naturtouristischen Gesamtkonzeptes stellen.

Das Umweltministerium überarbeitet derzeit die Vollzugshinweise zum Bayerischen Naturschutzgesetz; das sind diejenigen zum V. Abschnitt: "Erholung in der freien Natur". Hier geht es unter anderem darum, welche Wege sich für Radfahrer überhaupt eignen. Hier wird gerade gemeinsam mit dem DAV in einem Pilotprojekt in den Landkreisen Oberallgäu und Bad Tölz-Wolfratshausen an Lenkungsmaßnahmen für beispielsweise Mountainbiker, natürlich aber auch für E-Biker, gearbeitet. Es werden umweltverträgliche Routen erarbeitet und vor Ort beschildert. Dadurch soll ein verbesserter und einheitlicher Vollzug der bestehenden rechtlichen Grundlagen sichergestellt werden.

Wir sind uns der Problematik also sehr wohl bewusst und dem Thema gegenüber auch aufgeschlossen. Der Antrag der SPD ist aber nur auf die Alpenregion begrenzt. Er ist uns zu unpräzise und inhaltlich zu allgemein gehalten. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Anmeldung zur Zwischenbemerkung des Abgeordneten Florian von Brunn von der SPD-Fraktion, dem ich hiermit das Wort erteile, vor.

**Florian von Brunn (SPD):** Verehrter Kollege Beißwenger, Sie haben jetzt lange geredet, aber wenig gesagt. Sie haben über ein Projekt zur Lenkung von Mountainbikern berichtet, das seit mehreren Jahren läuft. In unserem Antrag steht, dass darüber berichtet werden sollte. Dem verweigern Sie sich heute.

Ich kenne auch keinen einzigen Vorschlag vonseiten der CSU und der FREIEN WÄHLER außer einer App, die der Staatsminister Aiwanger propagiert; diese App soll Besucherinnen und Besuchern angeblich sagen, wo man noch hinfahren kann und wo noch Parkplätze frei sind. Welche Konzepte und Vorschläge haben Sie denn überhaupt? Was sagen Sie den Menschen am Walchensee, in Kochel und im Oberallgäu, wie sie mit der Situation zurecht kommen sollen? – Sie lassen diese Menschen doch im Regen stehen.

**Eric Beißwenger (CSU):** Herr von Brunn, Ihre Äußerung war meiner Meinung nach so, wie Ihre Äußerungen auch sehr häufig im Ausschuss sind. Die Ausschussmitglieder überrascht es nicht, wie Sie hier agieren.

Den Menschen im Oberallgäu allgemein muss man dazu nichts sagen. Selbstverständlich gibt es im Oberallgäu Hotspots, an denen es auch Probleme gibt. Genau so gibt es aber auch Regionen, die nicht unter dem von Ihnen so bezeichneten Overtourismus leiden.

Ihr Antrag war uns, wie ich gesagt habe – ich habe das sehr eindeutig gesagt –, einfach nicht präzise genug. Sie stellen jetzt eine präzise Frage dazu, wie es mit einem Lenkungskonzept aussieht. Ich bin sicher, wenn Sie auch Ihren Antrag so präzise formuliert hätten, hätten die Kollegen dem Antrag zugestimmt. Das war Ihnen aber leider nicht möglich. Sie können zwar Vorwürfe erheben, bringen aber nicht ordentlich auf den Punkt, was Sie denn eigentlich wollen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Zwanziger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Beißwenger, jetzt wird es interessant; das betrifft gerade die Ausführungen, die Sie gerade gegenüber dem Kollegen von Brunn gemacht haben. Sie haben gesagt, der heutige SPD-Antrag sei zu allgemein und nicht präzise genug; er unterstelle allgemein, man müsse alles gleichzeitig bewerten.

Ich finde es interessant, dass Sie sagen, man müsse präziser sein. In dem Antrag von uns GRÜNEN vom Januar, dem die SPD im Wirtschaftsausschuss zugestimmt hat, haben wir genau das gefordert. Wir haben da gefordert, die Hotspots überhaupt erst einmal zu identifizieren. Dann sollte geguckt werden, welche Lösungen es dafür geben könnte. Ich stelle also fest: Einerseits sagen Sie, Sie wollten keine allgemeinen Anträge. Andererseits sagen Sie, Sie wollten auch keine Hotspots

identifizieren und dann handeln. Also, was wollen Sie denn dann? – Ich sehe das wie Kollege von Brunn. Sie wollen offensichtlich gar nichts machen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

– Unser Antrag war wahrscheinlich zu präzise; das kann sein.

Bei dem damaligen Antrag hat uns also einzig die SPD die Treue gehalten. Ich finde zurückblickend, dass dieser Antrag nicht falscher wird. Die Beratungen im Wirtschaftsausschuss fanden im Januar statt. Das war vor Corona. Die Thematik von Überbelastungen an einzelnen Orten, an denen zu viele Leute sind, ist ja nichts Neues. Wir haben diese Thematik ja schon länger. Ich brauche nicht zu zitieren, in welchen Bereichen es diese Thematik gibt. Sie betrifft natürlich den Alpenraum.

Herr Beißwenger, Sie sagen, man solle das nicht auf die Alpen beschränken. Von mir aus nenne ich Ihnen auch ein paar Orte in Franken, von denen ich Berichte kriege, dass dort an manchen Sommertagen am Wochenende zu viel los sei. Die Bürgerinnen und Bürger würden sich da auch was anderes wünschen, als Ihnen zu sagen, die einzige Idee, die man habe, sei, noch einen Parkplatz zu bauen. Das hilft nämlich nicht.

Mal zum Antrag: Sie werden von der Realität überholt. Ich darf mal aus der Presseberichterstattung zitieren. Der CSU-Landrat Olaf von Löwis aus Miesbach sagt, man stelle jetzt Ranger ein. Herr von Löwis sagt, das könne nur ein erster Schritt sein, man müsse ihn aber gehen, weil es jetzt ums Tempo gehe. – Ja, jetzt geht es ums Tempo, weil Sie geschlafen haben.

Wir stimmen doch darin überein, dass wir etwas tun müssen. Sie haben jetzt ganz viel darüber referiert, welche Fragen man stellen, welche Sachverhalte man anschauen, dass man die Infrastruktur und die lokalen Begebenheiten anschauen und dass man auch abwägen müsse. Tun Sie das doch endlich! Das ist doch der Appell. Der Berichtsantrag will doch nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die jetzige Debatte scheint demselben Geist verpflichtet, der schon bei unserem Antrag vom Januar geherrscht hat. Ich darf da mal aus dem Ausschussprotokoll zitieren. Wir haben in unserem Antrag das Wort "Overtourism" benutzt. Kollege von Brunn hat das jetzt auch angesprochen. Im Ausschuss hieß es dann, man solle dieses Wort nicht erwähnen. Tourismus sei eine Leitökonomie, und wir dürften niemanden verschrecken. Ein wörtliches Zitat von Herrn Stöttner hieß, die Debatte sei überhitzt. Herr Holetschek hielt es für gefährlich, von Overtourism zu sprechen. – Ich finde, für den Tourismus in Bayern ist es doch gefährlicher, die Augen vor der Realität zu verschließen. Wir müssen endlich aktiv werden, damit in unserem Land die Gastfreundschaft weiter ganz großgeschrieben wird und Anwohnerinnen und Anwohner sagen: Natürlich haben wir am Wochenende gerne Gäste da. Natürlich kommen die auch mal nicht mit dem eigenen Auto. Natürlich sind die Seiten- und die Anwohnerstraßen nicht überfüllt.

Wir wollen doch die Gastfreundschaft erhalten. Wir müssen deshalb als Landespolitik endlich aktiv werden und dürfen die Kommunen nicht alleinlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre das eine, wenn in unserem Haus die Erkenntnis darüber und der Mut, den nächsten Schritt zu gehen und auch mal davon zu sprechen, dass es an manchen Stellen vielleicht zu viel sei, fehlen würde. Das andere ist aber, dass sich auch der

zuständige Minister neulich zum Stichwort "Hotspots" hat damit zitieren lassen, dass das eine Überbelastung und ein "Luxusproblem" sei; so hat er sich beim Bayerischen Zentrum für Tourismus zitieren lassen.

Hier möchte ich schon einmal fragen, wie wir das denn auf anderen Politikfeldern machen. Sprechen wir denn auch von einem Luxusproblem, wenn eine Klasse zu voll ist und wir zu wenig Lehrer haben? Oder um ein anderes Beispiel zu nennen: Die Staatsregierung und allen voran die CSU und das CSU-geführte Bundesministerium sprechen doch auch nicht von einem Luxusproblem, wenn die A 3, die bei mir am Stimmkreis vorbeiführt, zu voll ist, unter dem Motto, da machen wir jetzt mal nichts.

Werden Sie endlich aktiv, auch dann, wenn es aus Sicht des zuständigen Ministers ein vermeintliches Luxusproblem ist!

Herr von Brunn hat das Projekt, zu welchem Herr Glauber ein bisschen Geld gibt, schon angesprochen. Das ist das Projekt zur Lenkung von Mountainbikes. Es sind also zarte Ansätze da, aber ich vermisse, dass Sie endlich einen Schritt gehen. Der Ausflugsticker – das kann ich nicht anders sagen – ist ein Rohrkrepierer, was das angeht. Es gibt ganze Regionen, die sagen, wir schalten gar nichts mehr, weil das Ding tot ist. Da gab es IT-Probleme usw. – Gefühlt hat Herr Aiwanger das den ganzen Sommer über als Maßnahme "geritten"; aber jetzt ist es darum ganz leise geworden. Werden Sie endlich aktiv!

Frau Loibl – ich habe im Protokoll vom Umweltausschuss nachgelesen – hat betont, was der nächste Schritt wäre: Kommen dann Betretungsverbote? Werden dann Höchstbesuchszahlen eingeführt? Sie hat außerdem darauf verwiesen, der Umweltausschuss – da war ich nicht dabei; ich bin im Wirtschaftsausschuss, dem Tourismus zugeordnet ist – sei nicht zuständig, weil vor allem eine Verkehrsproblematik angesprochen wird. Sie haben doch Kollegen im Verkehrsausschuss. Was spricht dagegen, dass Sie mit denen reden und das endlich angehen? Das ist für mich Arbeitsverweigerung. Anders kann ich das nicht nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

"Overtourism" – von mir aus können Sie das Wort auch streichen. Nennen Sie es Hotspots; nennen Sie es Orte, wo es zu Überlastung kommt – wie auch immer. Herr Beißwenger hat die Fragen richtig benannt. Aber werden Sie da endlich aktiv! Erhalten Sie die Gastfreundschaft! Helfen Sie den Kommunen, die betroffen sind, weil es in der Regel nicht nur die Einheimischen sind. Irgendwo muss das Geld ja herkommen. Sorgen Sie dafür, dass Tourismus weiter ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, und werden Sie endlich aktiv!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Anmeldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Florian von Brunn von der SPD-Fraktion vor. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Verehrter Herr Kollege Zwanziger, Sie haben gerade Bezug genommen auf die Argumentation von Herrn Beißwenger. Sie haben die Ausführungen von Frau Loibl im Ausschuss gehört. Auf der einen Seite wird moniert, der Antrag sei zu wenig präzise. Auf der anderen Seite wird kritisiert, er beziehe sich nur auf den Alpenraum. Das legt nahe, dass man über ganz Bayern reden will. Frau Loibl hat davon gesprochen, dass man hier dann Betretungsverbote erlassen müsste und dass der Umweltausschuss sich im Übrigen nicht damit beschäftigen könne, weil er nicht für die Verkehrssituation zuständig sei. Mein Eindruck ist – und ich würde von Ihnen gern wissen, ob Sie den teilen –, dass hier

lauter fadenscheinige Argumente vorgeschoben werden, nur um den Antrag abzulehnen, weil die CSU und auch die FREIEN WÄHLER damit offensichtlich kaschieren wollen, dass sie aus was weiß ich welchen Gründen einfach gar nichts machen wollen. Sie haben auch keine Konzepte. Wie ist denn Ihre Meinung dazu?

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Ich teile Ihre Einschätzung, und ich warte immer noch auf Konzepte. Wie gesagt, unser Antrag ist vom Januar, Ihrer ist mit Drucklegung vom Juli. Ich bin gespannt, wann vonseiten der CSU oder der FREIEN WÄHLER – die Kollegen sitzen ja da – mal ein Vorschlag kommt, der auch umgesetzt wird, der über ein Pilotprojekt hinausgeht.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Bayerischen Alpen sind seit jeher ein beliebtes Ziel bei Urlaubern und Tagesausflüglern. In diesem Jahr war der Ansturm durch die coronabedingten Reisebeschränkungen um ein Vielfaches höher als in den Jahren zuvor. Für viele Leute hieß es: "Mangfalltal statt Malediven" und "Ammersee statt Acapulco". Und das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Heiterkeit)

Sie können ruhig drüber lachen! Das ist richtig so. Dass mehr Menschen auf eine Fernreise verzichten und die schönen Flecken unserer Heimat erkunden, ist eine Entwicklung, die wir uns aus Gründen des Klimaschutzes eigentlich schon lange gewünscht haben. Wir machen schließlich Werbung für "Urlaub in Bayern". Dann darf man sich nicht wundern, wenn die Leute kommen.

Herr Zwanziger redet von Lösungen, Quadratur des Kreises. Er hat aber keine. Er redet auch nur um den Brei herum. – Aber in der geballten Form wie in diesem Frühjahr und Sommer war das natürlich eine Sondersituation, und nicht nur in den Alpen. Da hat der Kollege Beißwenger absolut recht. Es ist so, dass in ganz Bayern die Leute in die Natur hinaus gedrückt haben, teilweise mit mehr oder weniger Verstand und teilweise mit mehr oder weniger Rücksicht auf die Natur. Es stimmt, dass die touristische Infrastruktur im Alpenraum teilweise an ihre Grenze gestoßen ist. Aber deshalb gleich von einem "Ausverkauf" zu sprechen wie die SPD im Titel des Antrags, ist sehr reißerisch. Auch Sie sind mit dem Mountainbike unterwegs, Herr von Brunn! Sie sind auch einer von denen, die die Natur belasten!

(Heiterkeit – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dass bei den Einheimischen die Belastungsgrenze erreicht ist, wenn sich jedes Wochenende Blechlawinen durch die Ortschaften quälen und alles von den Ausflüglern zugeparkt wird, ist selbstverständlich. Und dass die Landwirte sauer sind, wenn die Wanderer in Scharen die Wege verlassen, die Weiden niedertrampeln und ihren Müll dort hinterlassen, ist auch klar. Aber nicht nur in den Alpen war es heuer so. Es war in vielen Teilen Bayerns so. Leider verhallen die Appelle oft ungehört, einfach ein bisschen Rücksicht zu nehmen.

Mit dem Ausflugsticker für Tagestouristen hat, wie bereits gesagt, unser Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger das richtige Werkzeug geschaffen, um die Besucherströme zu lenken. Man muss daran arbeiten, dass es besser wird; aber der Anfang ist getan. Das ist richtig so. Die Resonanz darauf ist sehr positiv. Es wird ständig an Verbesserungen daran gearbeitet.

Aber ich gehe davon aus, dass Urlaub in Bayern in der Zukunft sowieso stärker gefragt sein wird als bisher. Wir stehen jetzt erst am Anfang dieser Entwicklung. Deshalb haben wir FREIE WÄHLER uns im Rahmen unseres "Aktionsbündnisses ländlicher Raum" mit dem Zukunftsthema "Tourismus in Bayern" befasst und gemeinsam mit dem Bauernverband und dem BUND Naturschutz diskutiert. Wir sind überzeugt, dass es noch attraktivere öffentliche Verkehrsverbindungen in die touristischen Regionen braucht, damit weniger Verkehr auf der A 99 oder auf der B 12 nach Garmisch rollt. Wir sind auch überzeugt, dass es noch mehr digitale Informationsangebote braucht.

Noch ein wichtiger Punkt: Wir müssen auch die Lebensqualität in den Städten und Ballungsräumen erhalten. Nur wenn wir darauf schauen, dass nicht auf Teufel komm raus nachverdichtet wird, bleiben die Menschen zu Hause. Dann bleiben auch die Städter in ihrer grünen Umgebung. Aber mit Nachverdichtung treiben wir die Leute aus den Städten raus. Ja, Herr von Brunn, das sind die Geister, die man rief. Und jetzt würde man jammern! Genau so ist es nämlich. Es gibt eine Lösung, Herr von Brunn: Weniger. Weniger in vielen Dingen. Unser Mobilitätsverhalten ist schuld; unser Freizeitverhalten ist schuld. Wenn die Leute das nicht einsehen und nicht kapieren, dass es so nicht geht, dann können wir hier debattieren und diskutieren, wie wir wollen, und Konzepte aufstellen, wie wir wollen – es wird uns nichts helfen, wenn die Leute nicht selber den Verstand aufbringen. Dann wird die Natur leiden, und Sie können reden und Anträge stellen, so viel Sie wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, Sie haben Gelegenheit, sich noch mehrfach zu äußern, weil wir drei Zwischenbemerkungen haben.

(Heiterkeit)

Zunächst erteile ich zur ersten Zwischenbemerkung dem Abgeordneten Christian Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Auch ich mache gern Urlaub in Bayern. Auch ich bin einer von denen, die, wie Sie es gesagt haben, hin und wieder vielleicht die Berge vollstopft oder wie auch immer. Ich habe auch ein bisschen Körpergröße. Da nehme ich viel Platz weg. – Aber es geht doch nicht darum, dass Leute keinen Urlaub in Bayern machen sollen. Das wollen wir ja alle. Es geht doch darum, wie Leute anreisen. Da kann der Freistaat mehr Verkehr auf der Schiene bestellen. Es geht darum, wie sich Leute vor Ort fortbewegen. Da hilft ein guter ÖPNV, damit die Anwohner nicht über zu viel Autoverkehr klagen. Da könnte man ewig weitermachen. Wir machen die Vorschläge ständig.

Aber ich beschränke mich jetzt mal auf wenige Nachfragen. Sie hatten den Ausflugsticker erwähnt. Können Sie mir erstens ein Beispiel, das Sie selber auf dem Ausflugsticker gesehen haben, sagen, wo der Ausflugsticker einen sinnvollen Tipp gegeben hat, der über den Tipp "Heute wird es warm – gehen Sie lieber früh an den Badeseen" hinausgeht?

Zweitens. Sie sagen, wegen Corona war heuer viel los. Aber auch schon vorher war viel los, oder glauben Sie, nach Corona haben wir die Problematik nicht mehr?

Drittens. Sie haben jetzt das "Aktionsbündnis ländlicher Raum" erwähnt.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Ich komme zum Ende. – Wir haben auch Städte wie Passau, wo viel los ist. Um es mal in dem Maßstab von Herrn Beißwenger zu fragen: Glauben Sie, es ist zu kleinteilig, oder glauben Sie, das ist allgemein genug?

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Bitte, Herr Kollege Zierer.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Vielleicht gleich zu der einen Frage, ob ich Ihnen Beispiele aus dem Ticker nennen kann. – Nein, weil ich den nicht brauche. Ich verbringe meine Freizeit zu Hause in meinem Umfeld. Wir haben den Kranzberger Forst, wir haben den Wippenhauser Forst. Wir haben die Isar. Wir haben alles. Den Ticker brauche ich nicht. Den sollen die Leute benutzen, die ihn brauchen und da hinfahren wollen.

(Zuruf)

Die anderen Dinge mit Nahverkehr oder mit Ausbau der Schiene – ganz klar, das wird mehr Raum einnehmen müssen. Dann bringen wir die Leute aber nur von der Straße weg. Wir müssen schauen, wie wir das Ganze überhaupt etwas regulieren können. Hoffnung habe ich da keine große, weil wir von Nachverdichtung in den Städten reden. Dann brauchen Sie sich nicht wundern, dass die Leute raus wollen in die Natur. Selbstverständlich ist eine verstopfte Autobahn ein Luxusproblem. Schauen Sie, wie viele Leute am Wochenende arbeiten – das sind die wenigsten. Die Leute drücken in die Naturräume hinaus. Darum sind die Autobahnen voll. Darum sind die Bundesstraßen voll. Darüber soll man mal nachdenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Für die nächste Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Florian von Brunn für die SPD das Wort.

**Florian von Brunn (SPD):** Verehrter Kollege Zierer, was, meinen Sie, denken sich die betroffenen Menschen in den Landkreisen draußen in den Alpen, wenn sie das hören, was Sie und Herr Beißwenger hier heute erzählt haben? Was glauben Sie, dass sich die Menschen in Bayern denken, die verzweifelt bezahlbaren Wohnraum suchen, wenn Sie hier erzählen, dass wir in den Städten nicht mehr nachverdichten sollen? Das würde ich gerne von Ihnen wissen.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Ich hoffe, dass die Leute über ihr Verhalten nachdenken und dass auch wir nachdenken, wie wir diese Probleme in den Griff bekommen können. Wir können es sowieso nur versuchen. Ich sage Ihnen eines: In diesem Frühjahr, Sommer und Herbst sind nicht nur die Alpen betroffen gewesen. Ich kann Ihnen Ecken bei uns zeigen, wo Sie durch den Wald gehen und nicht wissen, woher die Spuren kommen. Die Mountainbiker wissen aber, wo sie herkommen. Der Dreck der Leute liegt nicht nur in den Alpen, sondern liegt auch dort herum, wo sich die Menschen aufhalten. Wenn die Menschen nicht kapieren, dass sie ihren Dreck wieder mit nach Hause nehmen müssen, dann können wir noch lange debattieren. Die Leute sollten nachdenken.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Nachdem die dritte Zwischenbemerkung zurückgenommen wurde, sind Sie hiermit entlassen. Danke schön, Herr Kollege. Die Maske bitte nicht vergessen! – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Christian Klingen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Schutz von Natur und Heimat statt Ausverkauf – das hört sich alles gefällig an, läuft aber darauf hinaus, dass der Besucheransturm auf die Bayerischen Alpen reduziert und eingeschränkt werden soll. Man hat den Eindruck, die SPD versucht in Sachen Verbotspartei den GRÜNEN den Rang abzulaufen.

Alpentourismus und Naturerhalt sind kein Gegensatz, sondern bedingen einander. Das Geld aus den Tourismuseinnahmen generiert die notwendigen finanziellen Mittel für den weiteren Naturerhalt in den Alpen. Natürlich muss die Umwelt geschützt werden, aber nicht auf Kosten der Menschen, die in den Bergen Abstand vom Alltag und Erholung suchen, die sich in frischer Luft bewegen wollen und das Naturerlebnis als Ausgleich zum Alltag dringend brauchen. Das ist vor allem für die werktätige Bevölkerung wichtig, die ehemalige Klientel der SPD, welche Ihre Partei schon lange aus den Augen verloren hat.

Die Menschen haben ein Recht auf Natur, auf einen Aufenthalt in unseren bayerischen Bergen, jetzt in Zeiten von Corona, in denen uns die Regierung am liebsten einsperren würde, mehr denn je. Das Recht für jedermann auf den Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, ist bei uns in Bayern in der Bayerischen Verfassung verankert. Als AfD stehen wir für Lösungen statt für Verbote, das heißt: Tourismus lenken statt einschränken.

Wenn wir also die Alpen vor einer Überlastung durch den Menschen schützen wollen, müssen zunächst einmal die Naturpark-Ranger mehr Befugnisse erhalten. Bisher haben sie nicht einmal Sanktionsmöglichkeiten bei Umweltverschmutzung und sonstigem groben Fehlverhalten. Bisher können sie bei Regelverstößen die Verursacher gerade einmal freundlich darauf hinweisen, etwa Mountainbiker, die einen Ziegenpfad zur Fahrradautobahn umwidmen, um nur ein Beispiel zu nennen. Vorschriften, die nicht exekutiert werden können, sind witzlos. Diesen Punkt hatte ich schon im Ausschuss angesprochen, doch die SPD wollte ihn damals nicht in den Antrag aufnehmen. Vermutlich war er mal wieder "zu rechts".

Ein weiterer Kritikpunkt ist aus meiner Sicht, dass zu wenige Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln angeboten werden. Man kann den Menschen nicht vorwerfen, dass sie mit dem Auto anreisen, wenn es keine ernsthaften Alternativen gibt, wenn also Taktung und Preise der öffentlichen Verkehrsmittel nicht gerade dazu animieren, das Auto stehen zu lassen. Auch diesen Punkt hatte ich im Ausschuss angemerkt, was die SPD natürlich ignoriert hat. Wenn man will, dass die Erholungssuchenden umweltfreundlich anreisen, müssen die Wanderparkplätze – wenn das Ganze klimaneutral sein soll – mit einer ausreichenden Menge an Elektroladestationen ausgestattet werden. Wenn bis 2030 nur noch neue E-Autos zugelassen werden sollen und jetzt auch viele Radler mit dem E-Bike unterwegs sind, wäre es nun an der Zeit, mit der flächendeckenden Versorgung mit Ladestationen zu beginnen, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf den Parkplätzen und in den Erholungsgebieten.

Ebenfalls fällt mir immer wieder unangenehm auf: Auf den Parkplätzen gibt es entweder keine oder selten Toiletten. Wenn es doch einmal welche gibt, sind sie derzeit wegen Corona geschlossen. Was machen also Ausflügler nach ein bis zwei Stunden Anfahrt? – Sie schlagen sich in die Büsche, in die Natur, und trampeln dort alles nieder. Manchmal frage ich mich, auf welchem Dritte-Welt-Niveau wir uns mittlerweile in unserem so fortschrittlichen Wohlstandsland Bayern befinden. In den USA oder Kanada ist eine vernünftige und flächendeckende Ausstattung mit Toiletten – wenn es kein Wasser gibt, mit Desinfektionsspendern – an Wanderparkplätzen und in Nationalparks eine Selbstverständlichkeit. Gerade in Zeiten von Corona sollte die Hygiene beachtet werden. Auch Abfalleimer sind übri-

gens Mangelware. Kein Wunder, dass dann manchmal auch der willigste Naturschützer entnervt aufgibt und seinen Müll irgendwo liegen lässt.

Wer Verbesserungen will, muss nicht immer die große Keule schwingen. Oft reichen kleine Veränderungen, um viel zu erreichen.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal kann man auch eine Mücke zum Elefanten machen. Ich verstehe nicht, welche Emotionen dieser Antrag hier in diesem Parlament auslöst. Wie immer kann es auch in diesem Fall unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Strategien und Konzepte lokal, regional und auf Landesebene geben. Das haben wir alles gehört. Aber, lieber Benno Zierer, deine Ausführung heute kann ich bei aller Wertschätzung sonst nur mit der späten Stunde im Parlament entschuldigen. Zu sagen, passt auf, wo ihr euch häuslich niederlasst, oder fährt nicht weg, und dies als Lösung zu präsentieren, ist schon ein wenig sehr kurz gesprungen. Tut mir leid, das so sagen zu müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wie im Ausschuss besprochen, können wir sowohl dem Berichtsantrag als auch der Studie nur zustimmen. Die Entwicklung des Tourismus in den Bayerischen Alpen kennt nur eine Richtung: Diese geht von 2009 bis 2018 konstant nach oben. Daher wäre es sinnvoll, vom Umweltministerium einen Bericht zu erhalten, wie sich dieser Anstieg auf die Umwelt und die Natur auswirkt und welche Probleme und Gefährdungen dadurch entstehen können. Zudem haben viele Gemeinden besonders in diesem Sommer einen Massenansturm auf ihre Pensionen und Hotels erlebt. Straßen waren verstopft, Parkplätze überfüllt, und auch bisher ruhige Landstriche erfuhren das Problem zunehmend, durch Corona noch verschärft.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Situation im nächsten Sommer wieder entschärft. Davon kann man aber nicht ausgehen. Deswegen soll richtigerweise berichtet werden, wie sich der technische Fortschritt auf die Natur in den Alpen auswirkt, nicht nur aufgrund der steigenden Freizeitaktivitäten und -möglichkeiten durch E-Bikes und durch GPS-Routenplanung, sondern auch durch die gesteigerte Social-Media-Nutzung, deren Trends Menschen manchmal dazu bringen, komische und auch gefährliche Dinge zu tun, zum Beispiel Kühe zu erschrecken oder in bisher unberührter Natur zu wandern, nur um schöne Fotos oder Storys zu kreieren. Das können wir so nicht akzeptieren. Der Schutz unserer Umwelt und besonders sensibler Bereiche muss über den egoistischen und teilweise auch gefährlichen Interessen der Urlauber stehen. Diese schönen Bilder sind leider nur eine Momentaufnahme. Der Schaden für die Natur, der damit angerichtet wird, bleibt jedoch.

Deswegen müssen wir auch beleuchten, wie wir zukünftig mit Wanderern, mit Mountainbikern usw. umgehen wollen. Auch die im Antrag geforderte Studie kann dazu beitragen, einen Weg aufzuzeigen, wie wir unsere alpine Natur vor weiterem "Overtourism" schützen bzw. diesen auch in geordnete Bahnen lenken können. Deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Abstimmung wird in namentlicher Form und elektronisch durchgeführt. Verwenden Sie hierfür bitte Ihr Abstimmgerät. Für die Abstimmung stehen Ihnen drei Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 21:40 bis 21:43 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung werde ich später bekannt geben.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 14 bis 16** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**  
**Bayerischen ÖPNV-Rettungsschirm vollständig aufrechterhalten**  
**(Drs. 18/9852)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Inge Aures, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Zusagen einhalten - der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonennahverkehr, darf nicht unter Corona-Krise leiden!**  
**(Drs. 18/9880)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**ÖPNV-Rettungsschirm retten (Drs. 18/9881)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber, FDP-Fraktion.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 16. Juni hat Frau Staatsministerin Schreyer in den sozialen Medien verkündet, dass der Freistaat die Rettungsmittel des Bundes verdoppelt und 375 Millionen Euro obendrauf legt. – Frau Ministerin, das fand ich toll. Das wäre ein starkes Signal. Das war eine klare Ansage. Insgesamt wollten Sie also, wie es auch andere Bundesländer machen, 100 % der Einnahmehausfälle übernehmen. Von dieser Haltung möchte aber nun keiner mehr etwas wissen, obwohl es schwarz auf weiß dokumentiert ist. Wir können gerne die Screenshots nachliefern. Frau Schreyer, das ist tatsächlich Wortbruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende sind es nämlich lediglich 255 Millionen Euro, während andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, sogar die Kosten für Hygienemaßnahmen übernehmen. Unsere Staatsregierung schaut da aber leider weg. Ich muss wirklich zugeben: Ein bisschen schäme ich mich für dieses Verhalten.

Warum? – Während im Zuge des Lockdowns die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen aufgrund der sinkenden Fahrgastzahlen zwischen 70 % und 90 % eingebrochen sind, haben die bayerischen ÖPNV-Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge geleistet. Meine Damen und Herren, das war auch politisch gewünscht; wir wollten, dass der ÖPNV weiterfährt, wir wollten, dass die Kapazitäten aufrechterhalten werden, damit im ÖPNV entsprechend Abstand gehalten werden kann.

Wenn man sich mal die Margen anschaut, die so ein Verkehrsunternehmen im ÖPNV hat, sieht man: Das sind teilweise 1 bis 3 %. Man muss kein Wirtschaftswissenschaftler oder Rechengenieur sein, um zu wissen, wie es diesen Unternehmen gerade geht.

Es stellt sich auch die Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es sich im nächsten Jahr, 2021, verhält. Wenn es so weitergeht, wird das noch desaströser. Übrigens betrifft das dann vielleicht auch die kleinen privaten Unternehmen.

(Zurufe)

– Schön, wie ich von den FREIEN WÄHLERN wieder Zwischenrufe bekomme gerade. Sie wollen sich doch immer so für den ländlichen Raum einsetzen. Da fahren ganz viele private Unternehmen, die das ganz besonders hart trifft. Am Schluss muss es doch der kleine Kunde ausbaden. Woran wird denn zuerst gespart? – Verbindungen werden ausgedünnt; es wird an der Qualität gespart, es wird vielleicht die Internetverbindung noch schlechter; es wird an der Sauberkeit und an der Taktung gespart. Das sind dann die Konsequenzen.

Ich möchte Sie eindringlich bitten. Die Regierungsfaktionen können das im Haushaltsausschuss abgegebene ablehnende Votum korrigieren; diese Chance bieten wir Ihnen durch das Hochziehen.

Es gibt noch mehr Anträge; auch die Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN haben gleichklingende Anträge gestellt, denen wir natürlich zustimmen werden. Bitte kommen Sie – aus meiner Sicht – Ihren verkehrsvertraglichen Pflichten nach, und machen Sie den Schadensausgleich bei 100 % und nicht nur bei 90 %. Das wäre angemessen. Alles andere wäre schlicht und ergreifend unfair gegenüber den Unternehmen, die in der Corona-Zeit das gemacht haben, was politisch angewiesen war. Deshalb kann man diesen Anträgen nur zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich auf: den Abgeordneten Klaus Adelt, SPD-Fraktion.

**Klaus Adelt (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während im Frühjahr dieses Jahres beim ersten großen Lockdown Schulen, Kitas, Geschäfte und Gaststätten geschlossen wurden, Produktionsbänder stillstanden und Millionen Menschen von zu Hause arbeiteten oder manche auch gar nichts mehr, blieb der Verkehr auf der Schiene weitgehend intakt, trotz widrigster Umstände. Die Fahrgastzahlen waren eingebrochen, und das finanziell höchst defizitäre Netz mancher Verkehrsunternehmen blieb unangetastet, sie sind nach wie vor gefahren, einerseits weil sie sich ihrer Verantwortung als systemrelevante Dienstleister bewusst geworden sind und weil sie auch vertraglich dazu verpflichtet waren, andererseits weil sie sich darauf verlassen haben, dass ihre Ausfälle zu 100 % ersetzt werden.

Es war eine gute Zeit für Eisenbahnfreunde. Für mich war es traumhaft, nachts mit dem ICE von Nürnberg nach München zu fahren. Herrlich! Allein im Erster-Klasse-Wagen. Wunderbar! Für mich ein Traum, für die Bahn ein Albtraum; denn sie hatte Riesenkosten, und ihr wurde versprochen, dass die Ausfälle zu 100 % ersetzt werden.

Es ist aber nicht so eingetroffen. Statt des vollständigen Ausgleichs gewährt der Freistaat Bayern lediglich einen Zuschuss von 90 %, und statt der medienwirksam

angekündigten 375 Millionen Euro gibt es 255 Millionen Euro, so verkündet in der Presseerklärung am 16. Juni.

Es war ein Dringlichkeitsantrag. Frau Ministerin Schreyer, vielleicht gehört er zur Historie, und Sie haben die 375 Millionen Euro mittlerweile ausbezahlt, wie versprochen; denn die Verkehrsunternehmen müssen sich auf den Staat verlassen können. Schließlich leisten sie für uns hervorragende und zuverlässige Dienste.

Was passiert, wenn sie dieses Geld nicht bekommen? – Unrentable Verbindungen müssen eingestellt werden, Fahrzeitverlängerungen, vermehrtes Umsteigen, verpasste Anschlusszüge, vermeidbare Verspätungen. Was ist die Folge? – Weniger Fahrgäste und mehr Individualverkehr.

Doch nicht nur der erste Lockdown 2020 spielt eine Rolle, sondern auch der Lockdown jetzt. Wir hatten alle gehofft, dass die zweite Welle nicht so schlimm kommt; aber sie ist ganz genauso gekommen, nur mit einem Unterschied: Die Schüler fahren nach wie vor mit dem Schienenpersonennahverkehr, und dort sind sie noch einigermassen sicher; denn sie sind dort nicht so eingepfercht wie in den Omnibussen. Deshalb müssen wir den Verkehrsunternehmen eine sichere Zukunftsperspektive für die Jahre 2021 und 2022 geben; denn häufig werden die Abrechnungen erst im Jahr 2021 für 2020 gemacht.

Wir verlassen uns auf die Verkehrsunternehmen, und die Verkehrsunternehmen müssen sich auf den Freistaat Bayern verlassen können. Mit diesem Antrag, sehr ähnlich dem der FDP und der GRÜNEN, wollen wir dies erreichen. Die Verkehrsunternehmen brauchen das Versprechen des Staates, da auch Ausfälle im neuen Jahr zu erwarten sind.

Deshalb lautet meine Bitte: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Die Verkehrsunternehmen brauchen die zugesagten Mittel und nicht nur einen Bruchteil davon.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Dr. Markus Büchler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

**Dr. Markus Büchler (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im März, am Anfang des ersten Lockdowns hat die Staatsregierung mit Blick auf den ÖPNV eine Sache schnell und richtig gemacht: Sie hat ihn für systemrelevant erklärt. Die Staatsregierung hat gesagt: Die Busse und Bahnen müssen weiterhin fahren, damit Ärztinnen und Ärzte, damit Apothekerinnen und Apotheker, damit Supermarktpersonal und alle Menschen, die den Laden, die das Land am Laufen halten, zur Arbeit kommen können. Das war richtig.

Die vielen Menschen, die das Land am Laufen gehalten haben, haben das auch gemacht: Die Unternehmen haben ihre Verantwortung ernst genommen, haben gemacht, was von der Staatsregierung gewünscht war, sind die öffentlichen Verkehrsmittel pünktlich und zuverlässig gefahren, haben sie gereinigt, sie disponiert, sie organisiert und haben bewiesen, dass man sich auf sie verlassen kann. Dafür möchte ich an dieser Stelle meinen Dank an alle Menschen aussprechen, die das Land am Laufen gehalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht verlassen kann man sich allerdings offenbar auf die Zusagen der Bayerischen Staatsregierung. Noch im Juni hat sie vollmundig versprochen, den ÖPNV-Rettungsschirm vollumfänglich mitzutragen, der vom Bund und allen 16 Bundesländern gemeinschaftlich nach Verhandlungen organisiert und getragen wurde.

Die Bayerische Staatsregierung hat zugesagt, den Anteil des Bundes von 381 Millionen Euro zu verdoppeln. Wenige Wochen später wurde der von Bayern angekündigte Anteil eiskalt um 120 Millionen Euro ohne Vorankündigung völlig überraschend gekürzt – und das mitten in der Krise und obendrein noch mitten in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, was die Verhandlungsposition der Beschäftigten, die die Situation haben ausbaden müssen, die in der Krisensituation reingehauen haben, massiv geschwächt hat. Das ist ein krasser Vertrauensbruch, den Sie sich hier geleistet haben.

Es kommt noch schlimmer, denn darüber hinaus haben Sie beschlossen, dass der ausgleichsfähige Schaden nicht mehr wie ursprünglich angekündigt voll, sondern nur noch zu 90 % ersetzt wird. Erst versprechen, dann brechen – so würde in der freien Wirtschaft mit Ihnen keiner mehr Geschäfte machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

10 % klingt vielleicht nicht nach arg viel. Was bedeutet das ganz konkret vor Ort? Im Verkehrsministerium oder im Finanzministerium wird es vielleicht leicht beschlossen, aber was bedeutet das vor Ort bei den Aufgabenträgern und bei den Unternehmerinnen und Unternehmern?

Ich bin Kreisrat im Landkreis München, nicht weit von hier. Momentan führen wir die kommunalen Haushaltsberatungen durch. Allein in unserem Kreishaushalt fehlen 1,4 Millionen Euro durch die Kürzung dieses Rettungsschirms um 10 %. Diese 1,4 Millionen Euro veranlassen uns jetzt, wichtige Stellen nicht zu besetzen oder zu streichen, Projekte der Verkehrswende zu schieben, bei der Verkehrswende zu sparen, die wir gerade im Ballungsraum München so dringend brauchen.

Der Staat spart hier 120 Millionen Euro im Verkehrsbereich. Und wer zahlt? – Die Kommunen. Das ist das übliche Vorgehen. Das richten Sie mit der Kürzung des ÖPNV-Rettungsschirms an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir über den Speckgürtel Münchens hinaus; man könnte meinen, dass sich die reichen Kommunen das vielleicht leisten können. Was richtet das auf dem Land an? – Auf dem Land ist es sogar noch ärger: Dort fahren Busunternehmer weitgehend eigenwirtschaftlich. Sie stehen unter großem Druck, ihre Flotten zu modernisieren, das Angebot auszubauen und einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten. Die Unternehmen im ganzen Land wollen das auch tun und sind bereit, hier Verantwortung zu übernehmen und zu investieren. Für diese Zukunftsinvestitionen, die wir so dringend brauchen, fehlen ihnen jetzt 10 %, was dazu führt, dass Flotten veralten und perspektivisch auch Investitionen in emissionsfreie Fahrzeuge fehlen.

Besonders krass finde ich allerdings, dass Sie auch noch bei den Unternehmen sparen, die Sie unmittelbar selbst als Freistaat Bayern über die Bayerische Eisenbahngesellschaft beauftragen, nämlich bei den bayerischen Eisenbahnunternehmen im Schienenpersonennahverkehr. Sie wissen, wie niedrig die Margen dort mit gerade einmal 1 % sind. Bei Zehnjahresverträgen ist bei einer Kürzung um 10 % der Vertrag de facto entwertet. So geht man doch nicht mit den eigenen Geschäftspartnern um!

Busse und Bahnen bringen uns zuverlässig und sicher durch diese schwierige Zeit. Stärken wir deshalb dem ÖPNV den Rücken. Lassen Sie uns einen vollen Rettungsschirm und keinen löchrigen spannen. Verdoppeln wir die Bundesmittel von voraussichtlich 381 Millionen Euro um denselben Betrag aus bayerischen Haushaltsmitteln.

Gewähren wir den vollen Schadensausgleich und nicht den gekürzten, wie es die anderen Bundesländer auch machen. Gewähren wir ihn nicht nur für 2020, sondern darüber hinaus auch für 2021 und 2022 oder solange die Schadensfälle im ÖPNV durch die Pandemie zu beklagen sind. Wir müssen das für starke Unternehmen in Bayern im öffentlichen Verkehrssektor und für leistungsfähige Aufgabenträger machen; denn nur so gelingt die Verkehrswende in Bayern, die wir so dringend brauchen. Stimmen Sie daher unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Georg Winter von der CSU-Fraktion auf.

**Georg Winter (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, werte Kollegen! Es geht um den ÖPNV-Rettungsschirm. Natürlich wollen wir alle helfen, und am liebsten so viel wie nur möglich und ohne einen zu vergessen; aber wir alle wissen, dass die Krise groß ist. Sie ist umfangreich, und sie dauert länger. Wir hoffen natürlich, dass sie im nächsten Jahr gerade durch die neuen Impfstoffe zu Ende geht und wieder Perspektiven da sind.

Wir wissen aber auch, dass viele betroffen sind: die Selbstständigen, die Solo-Selbstständigen, die Unternehmen, die Arbeitnehmer, die Künstler, die Kunst überhaupt, der Tourismus, die Verluste einfahren und Geschäfte verlieren, die nicht nachzuholen sind. Die Kollegen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es weniger ÖPNV-Nutzer im Frühjahr waren. Aber es wurde auch gesagt, dass die Schüler weiterhin fahren und dass das feste Einnahmen sind. Auch viele von uns fahren weiterhin, und auch viele andere nutzen Gott sei Dank die Schiene und den ÖPNV. Deswegen glaube ich, dass wir nicht von null Einnahmen ausgehen müssen.

Es ist im Föderalismus immer berechtigt zu fragen, wie es anderswo aussieht und was die anderen tun.

Das eine war, dass der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen klar 90 % Ersatz gefordert hat. Wenn der Verband, der Sprecher, die Basis, wo die Schiene, die Träger zusammengeschlossen sind, sagt: 90 %, dann ist das eine Forderung, auf die wir hören, die wir erst nehmen, mit der wir uns auseinandersetzen und die wir genau erfüllen: 90 %. Wenn Sie die Haushaltszahlen und Ansätze nehmen, wissen Sie: Das ist das Soll, das sind alles Ansagen, Programme. Am Ende zählt das Ist.

Für uns ist wichtig, dass wir tatsächlich die 90 % leisten. Nachdem die Kollegen von Rot-Grün-Gelb und Grün gesprochen haben, sage ich nur so viel: Wie sieht es denn im grün-schwarz regierten Lande Baden-Württemberg mit grüner Spitze aus? – Es leistet 95 % und keine 100 %. Hamburg, rot-grün regiert, leistet 90 %. – Dort, wo Sie in der Verantwortung stehen, wo Sie Regierungspartner sind, wo Sie die Entscheidungen treffen. Und Rheinland-Pfalz? – Herr Körber, die FDP sagt dort: 90 %. Man denkt darüber nach, ob es im nächsten Jahr mal mehr sein kann.

Das können wir auch sagen. Wir denken auch nach. Wir werden uns die Lage in 2021 neu anschauen. Das hängt davon ab, wie lange die Krise dauert, wie hoch die Verluste sind und wie sehr unsere Unternehmen betroffen sind. Es ist unser Anliegen, dass der ÖPNV funktioniert. Es ist unser Anliegen, dass der Wettbewerb weiterhin bestehen bleibt.

Aber die Frage ist doch: Wie viel kann der Staat leisten, wie viel muss der Staat leisten, und kann er es sich leisten, an bestimmter Stelle zu sagen: Da unterstellen wir Totalausfall, also null Einnahmen, und deswegen ersetzen wir 100 %? Obwohl der Verband sagt, 90 % wären angemessen, wären gut, sagen wir 100 %? Also:

Der Verband sagt 90 %, und dort, wo Sie, Rot, Grün und Gelb, mitregieren oder an der Spitze stehen, in der Verantwortung, wie in Hamburg oder in Stuttgart, dort sagen Sie auch nicht: 100 %.

Deswegen glauben wir, dass wir nicht einsam dastehen, sondern uns in der Verantwortung mit anderen Ländern bewegen. Wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst, und wir brauchen den langen Atem, das durchzuhalten. Auch darauf achtet die Bevölkerung. Die fragt ja auch: Geht das gut? Habt ihr so viel Geld? Kann man das leisten? Kommen wir über den Berg? Erreichen wir das Ziel? – Da wollen wir die Bürgerinnen und Bürger auch nicht alleinlassen, sondern weiterhin zu Recht sagen können: Ihr könnt uns vertrauen. Wir werden das schaffen. Wir haben die Reserven, und wir schauen, dass wir möglichst alle erreichen.

Deswegen stimmen wir, die Koalitionsfraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU, den 90 % zu und unterstützen die Staatsregierung bei ihrem Bemühen zu helfen, so gut, wie es nötig ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte noch und vergessen Sie nachher die Maske nicht. – Zuerst gibt es aber noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Körber.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Kollege Winter, Sie haben jetzt versucht, das irgendwie schönzureden. Sie haben andere Bundesländer bemüht. Das ist schön, aber wir sind hier in Bayern und wir bleiben in Bayern.

Ich gehe mal kurz zurück zum 16. Juni dieses Jahres. Da hat Ihre eigene Ministerin – sie kommt ja auch aus der CSU – öffentlich angekündigt, dass sie 375 Millionen Euro und eben 100 % Einnahmeausfälle bezahlen will. Das war eine Ansage, die von der Staatsregierung gemacht worden ist, die Sie und Ihre Fraktionen tragen.

Sie sprechen gerade von "bemühen". Das ist schön. Sie haben gesagt, dass ein paar Schüler gefahren sind, dass ein paar MdLs, anscheinend die Kollegen, gefahren sind. Das ist schön. Aber wir hatten nun mal nur ein Fahrgastaufkommen von 10 bis 30 %. Das ist wirtschaftlich ein Desaster für diese Unternehmen.

Ich möchte Ihnen noch einmal eine Chance geben: Wie bewerten Sie denn die Aussage Ihrer eigenen Ministerin? – Sie hat ja Wortbruch begangen. Sie hat gesagt: Das tue ich. Und jetzt tun Sie als Regierung das eben nicht. Das ist doch ein Witz. Was sagen Sie denn zu dem, was Ihre eigene Ministerin gesagt hat? Ist das jetzt immer so, oder wie bewerten Sie das denn?

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte, Herr Abgeordneter.

**Georg Winter (CSU):** Ich kenne die Ministerin schon lange, und sie handelt verantwortungsbewusst. Ihr Zitat, Herr Körber, liegt mir nicht vor. Die Frage ist immer der Zeitpunkt. Man sagt: Wir wollen helfen, wenn da zunächst das Signal kommt, dass es 100 % sein müssen, wenn es so ist, dass es ein Totalausfall ist, dass es nichts anderes gibt. Aber dann müssen wir sagen, dass uns die Krise doch alle überrollt hat. Dann war klar: Wir helfen. Und wenn dann die Forderung des Verbands kommt, und er sagt: 90 %, dann schauen wir uns das noch mal an.

Wir merken, wir haben neben Arbeitnehmern, Unternehmen und Selbstständigen noch einen großen Bereich wie die Kunst und die Künstler vergessen, wir haben Dinge im Tourismus, die nicht nachholbar sind oder echte Totalausfälle. Da bleiben

wir sehr wohl in Bayern, aber wir graben das Gold auch nicht direkt in Berchtesgaden oder sonst wo, wo man das Salz abbaut, aus dem Bergwerk, sondern wir versuchen auch, uns durch redliche Einnahmen zu finanzieren – immer mit dem Anspruch, dass wir bei der Verschuldung maßvoll sind, dass wir eine gute Investitionskraft haben.

Wo kommen denn diese bescheiden guten Werte Bayerns her? – Doch nicht daher, dass wir gesagt haben: Schaut mal her, wir sind die Allerbesten.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet. Ich bedanke mich. – Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Dr. Büchler von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

**Dr. Markus Büchler (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben den Vergleich zu anderen Bundesländern gezogen, in denen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mitregiert. Sie haben beispielsweise unter anderem zu Baden-Württemberg oder Hamburg ausgeführt.

Nehmen wir mal Baden-Württemberg. Das ist nahe. Ist Ihnen bekannt, dass dort die ÖPNV-Unternehmen, die Aufgabenträger, bis zu 100 % bekommen können, über die 95 % hinaus, wenn sie ein Kundenbindungsprogramm vorlegen, sozusagen als Anreizprogramm? Ist Ihnen zweitens bekannt, dass wir in Baden-Württemberg eine völlig andere Struktur des ÖPNV haben? – Wir haben dort nicht, wie in Bayern, Netto-Verträge, bei denen die Unternehmen sozusagen das Erlösrisiko tragen, sondern wir haben weitgehend Brutto-Verträge. Wir haben flächendeckende Verbünde, und wir haben kaum eigenwirtschaftliche Verkehre etc.

In Bayern sind die Unternehmen und die Aufgabenträger viel stärker betroffen und noch viel stärker auf einen vollständigen Schadensausgleich angewiesen. Teilen Sie diese Einschätzung? – Und wenn nicht, warum nicht?

**Georg Winter (CSU):** Herr Dr. Büchler, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass man differenzieren muss, wenn man Vergleiche zieht. Das ist richtig. Jetzt sage ich nur: Ich habe heuer den Urlaub, wie es heute schon zitiert wurde, im eigenen Land verbracht, und zwar knapp über der Landesgrenze, sodass man mit dem Fahrrad nach Hause fahren konnte, aber mit der Bahn in Baden-Württemberg unterwegs war, auf der Schwäbischen Alb. Dabei habe ich festgestellt, dass die weniger Einnahmen als wir haben. Die verlangen nur 15 Euro am Tag für alles: für den Großraum mit Bus, Schiene und allem, was es gibt. Wir nehmen da ein bisschen mehr ein.

Das ist die eine Seite, wenn Sie sagen, wie es woanders aussieht. In Baden-Württemberg sind die Einnahmen aufgrund der sehr günstigen Konditionen für Pendler – man kann mal darüber diskutieren, wie weit das für uns passen würde, aber das ist eine andere Frage – tatsächlich viel weniger. Darauf kommt es ja an.

Sie haben zu Recht gesagt, zur Prozentquote, dass es hier Beispiele gibt, wo man mit 95 % am Ende auf 100 % kommt. Das wird bei uns auch ein Thema sein. Wir werden uns auch ansehen, wo unsere Verkehrsträger mit unseren 90 % landen, mit den Einnahmen, die sie noch haben, und wo sie am Ende stehen. Dies ist die Zielsetzung.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Achten Sie bitte auf die Redezeit!

**Georg Winter (CSU):** Danke. – Es geht uns in der Marktwirtschaft immer um ein Stück Eigenverantwortung. Sie wissen, dass 100 % nicht gut sind. Das schaltet jede Mitwirkung aus.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Ferdinand Mang (AfD):** Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um einen Antrag der FDP mit dem Inhalt, den Rettungsschirm für den ÖPNV zu erhöhen. Die FDP begründet ihren Antrag mit einem Versprechen der Staatsministerin Kerstin Schreyer. Diese stammt aus dem Hause CSU. Wobei diese ergraute Partei mit den ersten beiden Buchstaben schon lange nichts mehr zu tun hat. Es ist eigentlich nur noch eine Union staatlicher Futtertrogverwalter.

Nun, diese Staatsministerin und Politikerin der fernchristlichen, unsozialen Union hat versprochen, die Leistungen des Bundes zu verdoppeln und die Einnahmeverluste zu 100 % zu ersetzen. Tja, da hat die Ministerin vollmundige Versprechen gemacht, die sie – Überraschung! – nicht eingehalten hat. Im Kabinett Söder ist das ein ganz alltäglicher Vorgang. Was hat die CSU schon alles versprochen und nicht eingehalten! Wie oft hat die CSU Wahlversprechen gemacht und Wähler, Mitglieder, Wahlhelfer, Parteisoldaten, die bei jedem Wind und Wetter draußen auf der Straße standen, bitterlichst enttäuscht? – Ich war auch einer. Wie gut, dass es jetzt eine Alternative, die AfD, gibt.

(Zurufe)

Wir unterstützen daher den Antrag der FDP, weil zumindest er einen weiteren Beweis dafür liefert, dass die Regierung Söder dem bayerischen Volk täglich Sand in die Augen streut.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Bernhard Pohl, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir müssen jetzt wieder ein wenig Ernst in die Debatte bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich möchte sagen, lieber Kollege Winter, ich danke für die Fakten, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Ich möchte mich nicht damit aufhalten, den Freistaat mit anderen Bundesländern zu vergleichen. Wir haben unsere eigene Verantwortung und auch unsere fiskalische Verantwortung. Das soll jetzt auch einmal Thema sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin schon einigermaßen betroffen, wenn ich höre "Ich schäme mich", Kollege Körber. – Wofür schämen Sie sich? – Sie schämen sich dafür, dass der Freistaat Bayern Unternehmen in Not hilft, ohne dass er dazu verpflichtet wäre. Zumeist ist der ÖPNV Sache der Kommunen. Ich denke, das sollte man hier schon einmal sagen. Wenn der Kollege Dr. Büchler sagt, 1,4 Millionen Euro fehlen in seinem Kreishaushalt, wenn ich richtig zugehört habe, dann ist das natürlich ein Wort und

eine Aufgabe für die Kommune, hier ausgleichend zu wirken, aber eigentlich ist zumindest für den kommunalen ÖPNV der Freistaat Bayern originär nicht zuständig.

(Zuruf: Na, na, na!)

– Was heißt "Na, na, na"? – Natürlich ist er originär nicht zuständig. Der Freistaat Bayern zahlt freiwillig Zuschüsse, der Freistaat Bayern bezuschusst den ÖPNV im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, aber die originäre Zuständigkeit, Kollege Arnold, das wissen Sie ganz genau, liegt selbstverständlich bei den Kommunen und nirgendwo sonst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage müssen wir uns alle hier stellen, weil nicht die Kollegin Kerstin Schreyer – zumindest nicht als Staatsministerin, als Abgeordnete vielleicht – für den Staatshaushalt zuständig ist. Primär ist für den Staatshaushalt hier der Bayerische Landtag zuständig. Sie, Sie und wir. Wir sind für den Staatshaushalt zuständig, und wir können nicht einfach so ohne Weiteres sagen: Da 100 %, dort 100 %. Irgendwo müssen wir schon schauen, dass die Rechnung hier aufgeht.

Ich habe gut zugehört, ich habe vernommen, dass wir dadurch, dass wir nicht 100 % zahlen, in Tarifverhandlungen eingegriffen hätten. Das heißt, wenn wir mehr Zuschüsse zahlen würden, gingen die Tarifverhandlungen anders aus. Nach meinem Verständnis von Tarifautonomie hat sich der Staat aus Tarifverhandlungen gänzlich herauszuhalten. Ich gönne jedem jeden Tarifabschluss, aber der Freistaat Bayern ist nicht dafür da, Tarifverhandlungen zugunsten der einen oder der anderen Seite zu beeinflussen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der Freistaat Bayern muss sich auch nicht schämen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Unternehmen in verantwortungsvoller Weise. Natürlich haben die Unternehmer ein hartes Los, und zwar unverschuldet. Das wissen wir, und deswegen zahlen wir, und deswegen dürfen wir auch zahlen, denn ansonsten würde uns das europäische Recht das von vornherein verbieten. Wir dürfen nicht in eigenwirtschaftliche Verkehre eingreifen, Sie hatten das vorher, meine ich, ganz zu Recht so zitiert. Deswegen sehen wir gar keine Alternative dazu, als die Anträge der Opposition hier abzulehnen.

Natürlich, ich verstehe das ja, man will hier Bonuspunkte, man will Pluspunkte sammeln. Auch wir waren einmal in der Opposition. Ich gestehe, dass auch wir den einen oder anderen Antrag natürlich so gestellt haben, um die Regierung zu einem bestimmten Handeln zu motivieren, zu treiben. Das ist Ihr gutes Recht, aber Sie sollten doch auch respektieren, dass der Freistaat Bayern hier eine Menge tut, eine Menge getan hat und seiner Verantwortung gegenüber den Unternehmen, den Kunden und dem ÖPNV gerecht wird. Deswegen muss sich der Freistaat Bayern nicht schämen, sondern kann stolz darauf sein, wie er seiner Verantwortung hier gerecht wird. Aus diesem Grund sind die Anträge abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Bächler.

**Dr. Markus Bächler (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, es ist richtig, dass die Kommunen für den kommunalen und allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr zuständig sind. Das ist sicherlich unstrittig. Deswegen sagen Sie, der Freistaat Bayern leistet seinen Beitrag, wenn Defizite auftreten, aber er muss diese

nicht vollumfänglich ausgleichen. Aus diesem Grunde frage ich Sie: Wer hat den ÖPNV denn als systemrelevant eingestuft und gesagt: Wir fahren weiter – Busse und Bahnen im Land? Waren das die Kommunen, oder war es der Freistaat? Wie sieht es Ihrer Auffassung nach mit dem Konnexitätsprinzip aus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Ich lasse Ihnen gern den Beifall. Mein lieber Kollege, das Konnexitätsprinzip greift bei Gesetzen, das sehen Sie, wenn Sie die Verfassung genau studieren. Systemrelevant heißt nicht 100 %.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Schreyer. – Einige Sekunden bitte, wir müssen noch das Rednerpult desinfizieren.

**Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde gerade schon relativ viel gesprochen. Daher brauche ich die Zahlen nicht zu wiederholen, die hat der Kollege Georg Winter formuliert. Der Kollege Pohl hat gerade noch einmal sehr schön dargestellt, was wir alles tun und dass wir das einordnen müssen.

Wir reden bitte schön von den Erlösausfällen und nicht von dem Gewinn. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Steuerzahler davon ausgeht, dass wir den Gewinn von Unternehmen ausgleichen sollen, sondern es geht um Erlösausfälle. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Der Bund hat uns Gott sei Dank 381 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir haben auch klar formuliert, dass wir drauflegen, und natürlich legen wir drauf; das, was nötig ist, legen wir drauf.

Der Kollege Florian Herrmann zuckt gleich. Ich habe nicht die Sorge, dass das Kabinett erforderlichenfalls nicht nachlegt, wenn es nötig ist, aber ich lege doch nicht mehr drauf, als nötig ist. Das muss man einfach an der Stelle sehen.

Wir haben uns das klar durchgerechnet, und am Ende des Tages wird hier das Parlament entscheiden, was wir hier im Haushalt haben und was wir entsprechend ausgeben dürfen.

Ich habe keine Sorge, dass wir es nicht hinbekommen. Wenn wir das Geld aktuell deswegen nicht brauchen, weil die Erlösausfälle nicht so hoch sind, können wir erst einmal froh sein, weil wir ja nicht wissen, wie es in den nächsten Jahren ausschaut. Ich gehe davon aus, dass wir im nächsten Jahr hier wieder anklopfen und sagen müssen: Natürlich müssen wir Ausgleich schaffen. Anders wird es doch gar nicht gehen.

Ich möchte auch sagen, dass wir das Bundesland waren, das als Erstes die Richtlinie geschaffen hat. Wir haben als Erste ausbezahlt, das möchte ich nebenbei auch erwähnen, denn bei den ganzen Verkehrsunternehmen war es nicht einfach. Da war die Zuverlässigkeit, die Schnelligkeit relevant und nicht unsere Zusage, dass wir irgendwann einmal zahlen werden.

Im Übrigen zeigt sich bei dem, was wir auszahlen, dass wir relativ hoch berechnet haben und vermutlich die Summe nicht brauchen werden. Das ist eine spannende Debatte, weil ich, ehrlich gesagt, das Geld lieber wieder zurückbekomme, um es dann an anderer Stelle im Sinne von ÖPNV und SPNV ausgeben zu können.

Die 90 % sind nicht irgendwo entstanden, sondern der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen hat gefordert, dass wir 90 % zahlen, und erklärt, 10 % Eigenanteil wäre in Ordnung. Ich verstehe, dass natürlich jeder gerne 100 % hätte. Das ist völlig in Ordnung, und es wäre auch komisch, wenn irgendwer in diesem Land

keine 100 % wollen würde. Ein Eigenanteil von 10 % ist aber, mit Verlaub, an dieser Stelle schon möglich. Zudem geht es, wie gesagt, um Erlösausfälle und nicht darum, Gewinne auszugleichen, denn das kann an dieser Stelle nicht sein.

Im Übrigen habe ich, weil viele gesagt haben, sie würden selbstverständlich zu 100 % ausgleichen, in der vorherigen Verkehrsministerschleife die Verkehrsministerkollegen gefragt, wie viel davon bereits mit dem Finanzministerium, mit dem Landtag und mit ihrem Kabinett konzertiert ist. Es gab dann ein lautes Schweigen; so lange wie an dieser Stelle wurde schon lange nicht mehr geschwiegen.

Ich bin mit den Aussagen herausgegangen, die möglich waren, und ich bin sehr dankbar, wenn wir die 255 Millionen Euro bekommen und das hier entsprechend genehmigt wird, denn dieses Geld brauchen wir aktuell für die 90 %. Für die 100 % habe ich Verständnis. Ich glaube aber auch, dass wir im Moment nicht in der Situation sind, in der wir Gewinne ausgleichen sollten, sondern wir müssen die fehlenden Erlöse ausgleichen, und diese Einbrüche sind reell vorhanden.

Nebenbei erwähnt: Wir haben auch überlegt, wie wir das organisieren, um den Unternehmen eine echte Unterstützung anzubieten. Für die Busse ist zum Beispiel die Frage der Trennscheiben und des Infektionsschutzes ganz wesentlich, weil wir die Fahrer schützen müssen, denn die 100 % oder 90 % helfen nicht, wenn die Fahrer ausfallen. Wir haben hier deshalb über 8 Millionen Euro in die Hand genommen, damit wir die entsprechenden Trennscheiben organisieren und die Fahrer schützen.

Das sind vielleicht Maßnahmen, von denen Sie sagen mögen: Na ja, wir können über 100 % diskutieren. – Mir hingegen ist es wohler, wenn wir darüber diskutieren, was die Leute brauchen. Die Busfahrer brauchten diese Scheiben, und wir haben das Problem schnell und unbürokratisch gelöst. Wir haben das sofort gefördert, um eine pragmatische Hilfe zu leisten und nicht irgendwelche anderen Debatten zu führen.

Die Busförderung haben wir im Übrigen 2020 von den üblichen 30 Millionen Euro auf 59 Millionen Euro angehoben. Das ist also fast das Doppelte. Zusammen haben wir also Förderungen in Höhe von rund 37 Millionen Euro geleistet. Man sieht also: Das eine ist die Prozentzahl. Das andere ist, wo wir noch einmal Geld bereitgestellt haben.

Durch unsere Förderung konnten wir mehr Sicherheit für die Fahrerinnen und Fahrer erreichen. Darüber hinaus haben wir weniger Tarifverluste. Wir haben auch in emissionsarme Fahrzeuge investiert, und wir sind bei der Barrierefreiheit weitergekommen. Ich glaube, dass solche Dinge durchaus auch angezeigt sind, und wir sind froh, dass wir hier weitergekommen sind.

Der erste Lockdown und der Lockdown light laufen jetzt unterschiedlich. In der ersten Runde hatten wir die Situation – das wurde bereits, ich glaube, von Herrn Adelt angesprochen –, dass wesentlich weniger Leute gefahren sind. Wir hatten damals entschieden – das war keine leichte Entscheidung –, dass wir herunterfahren und bewusst auch Personal sparen, weil wir nicht wussten, wer sich wie ansteckt.

Ich musste dann irgendwann entscheiden, wann wir wieder herauffahren, jedoch nicht wissend, zu welchem Zeitpunkt wir etwas öffnen. Es war offensichtlich auch durchaus nicht schlecht eingeteilt, denn wir hatten genau dann ganz hochgefahren, als wieder geöffnet wurde. Zum Beispiel brauchen wir im Großraum München zwischen sechs und acht Wochen, bis alles wieder fährt; am flachen Land geht das schneller. Wir haben jedoch richtig entschieden, weil wir damit die Situation hatten, dass nichts ausgefallen ist.

Dieses Mal habe ich im Übrigen andersherum entschieden. Wir fahren jetzt volllastig. Das bedeutet aber auch ein Risiko, dass Fahrerinnen und Fahrer krank werden können. Dennoch haben wir entschieden, volllastig zu fahren, damit eben möglichst viel organisiert werden kann und damit die Abstände möglichst eingehalten werden können. Die Maske haben wir extra dafür eingesetzt, weil die Abstände bereits beim Ein- und Ausstieg nicht eingehalten werden können.

Wir haben dieses Mal also bewusst alles getan, was wir können. Vermutlich werden wir nächstes Jahr aber wieder kommen und über Ausfälle diskutieren. Die Haushälter werden schwitzen, aber wir wollen natürlich alle miteinander, dass der SPNV und der ÖPNV fahren und uns an der Stelle niemand pleitegeht; die Zuständigkeit für den ÖPNV hat der Kollege Pohl bereits dargelegt.

Ich bin seit 1996 Mitglied des Kreistags des Landkreises München. Es gab jetzt das erste Mal einen Wortbeitrag, in dem der Landkreis München als zuwendungsfähiger Landkreis mit Finanzausfällen angesprochen wurde. Kollege Büchler, ich finde das einen spannenden Ansatz und sage Ihnen einmal ganz vollmundig: Der Landkreis München kann es sich leisten, Ausfälle einzuplanen. Ich sage Ihnen auch, warum: Er hat seit vielen, vielen Jahren sehr gute Landräte, die das sehr gut gemacht haben. Außerdem weiß ich, dass es mit einem Landrat wie Christoph Göbel funktioniert; denn er würde nicht jammern, dass der reichste Landkreis in Bayern Ausfälle hat, sondern die Ärmel hochkrepeln und die Fragen vor Ort einfach lösen.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Staatsministerin, bitte bleiben Sie noch hier. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung macht der Abgeordnete Sebastian Körber.

**Sebastian Körber (FDP):** Frau Staatsministerin, kommen wir vom Kreistag wieder in den Landtag zurück. Ich glaube, jeder hier im Raum hat von Einnahmeausfällen, von Erlösausfällen gesprochen. Vielleicht sollten wir das aber noch einmal klären, und die Gelegenheit dazu möchte ich Ihnen gerne geben. Könnten Sie uns noch einmal erklären, welches ÖPNV-Unternehmen mit großen Gewinnen in Bayern unterwegs ist oder welches überhaupt Gewinne macht?

Man muss kein Mathegenie sein, um zu wissen, dass bei einem Passagieraufkommen von nur noch 10 %, 20 % oder 30 % massive Einnahmeausfälle vorhanden sind. Damit macht überhaupt niemand Gewinn.

Ich hatte Sie eingangs mit Ihrer eigenen Aussage aus dem Juni konfrontiert, und Sie haben dann versucht, das ein wenig darzulegen. Ich habe das gehört und nehme das gerne so zur Kenntnis.

Was ist jetzt aber sozialverträglich für die Menschen daran – da möchte ich an Sie als ehemalige Sozialministerin appellieren –, wenn die ÖPNV-Unternehmen, die auch politisch gewollt waren und die Kapazitäten vorhalten, es dann irgendwo mit Taktausdünnungen zu tun haben und die Servicequalität heruntergeschraubt werden muss, weil das Geld einfach gar nicht vorhanden ist?

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

**Sebastian Körber (FDP):** Können Sie abschließend erklären, wer hier überhaupt Gewinn macht? Denjenigen würde ich nämlich gerne einmal kennenlernen.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte schön.

**Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr):** Herr Kollege Körber, ich habe niemals gesagt, dass irgendwer Gewinne macht. Das ist auch nicht das Ziel. Die Frage ist, was wir ersetzen. Ersetzen wir alles einschließlich der entgangenen Gewinne, oder ersetzen wir die Erlösausfälle? Das ist ein Unterschied, und gerade als FDP müssten Sie ein Interesse daran haben, dass wir die Steuergelder so einsetzen, dass nur die Erlöse entsprechend ausgeglichen werden und nicht potenzielle Gewinne. Wenn Gewinne sozusagen nicht stattfinden, sondern nur die Erlöse ausgeglichen werden, dann haben wir genau das, was wir an dieser Stelle brauchen.

Sie sprachen von Taktausdünnung. Beim ersten Lockdown hatten wir bewusst heruntergefahren, und die Verkehrsanbieter haben das sehr gut genützt. Wir haben gerade im SPNV voll ausgeglichen; das heißt, die Verkehrsanbieter konnten in dieser Zeit bewusst vom Überstundenabbau bis zum Reparieren von Waggons alles machen, aber haben den vollen Ausgleich bekommen. Wir müssen also immer ein Stück weit schauen, was wir miteinander vergleichen.

Mir ist wichtig, dass wir weiterhin ein zuverlässiger Partner für den SPNV und für den ÖPNV sind. Wir gleichen die Erlöse aus, aber wir machen nur das und gleichen nicht die Gewinne aus. Wichtig ist mir auch, dass wir das längerfristig können. Deshalb müssen wir das seriös umsetzen, und deswegen wird am Ende abgerechnet.

Stand jetzt ist es so, dass noch nicht einmal alles an Geld gebraucht wurde, aber ich klopfe gerne wieder beim Finanzminister an, um dieses Geld an anderer Stelle einsetzen zu dürfen.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. Wir haben, nicht sehr überraschend, noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Büchler. Es ist schön, dass zwei Mitglieder des Kreistages München-Land auch im Landtag zusammentreffen.

(Heiterkeit)

Bitte.

**Dr. Markus Büchler (GRÜNE):** Das finde ich auch, sehr geehrter Herr Präsident! – Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich knüpfe noch einmal an Ihre Aussage an, dass sich der Landkreis München das leisten könne. Ich denke, dass diese Aussage nicht nur für uns beide als Kreistagsmitglieder interessant ist, sondern für das ganze Hohe Haus; denn das betrifft nicht nur den Landkreis München, sondern alle Landkreise und ÖPNV-Aufgabenträger in Bayern. Würden Sie sagen, dass sich die anderen das ebenfalls leisten können, selbst wenn es sich dort natürlich um kleinere Beträge als die 1,4 Millionen Euro bei uns handelt? Auch dort fehlen die 10 % schmerzlich. Können sich das alle leisten? Gilt das für alle analog?

Auf dem Land haben wir vor allem Busse. Gestatten Sie mir deshalb eine Anschlussfrage. Sie haben die deutlich ausgeweitete Busförderung – diese Förderung ist sehr begrüßenswert – hervorgehoben. Wird sie auf diesem hohen Niveau bleiben?

**Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr):** Herr Kollege Büchler, die Frage des Landkreises München diskutieren wir gemeinsam im Kreistag München-Land; dort gehört sie nämlich auch hin. Ich vermute, dass nicht jeder Kollege hier den Haushalt des Landkreises München so intensiv wie wir beide studiert hat, um darüber fundiert diskutieren zu können. Die Frage zu beantworten, welche Gelder in den Haushalt eingestellt werden, ist, wie Sie wissen, die parlamentarische Aufgabe des Landtags. Das Kabinett kann einen entsprechenden Vor-

schlag machen. Der Haushaltsausschuss wird dann entscheiden. Ich habe wenig Sorgen und gehe davon aus, dass wir das auch künftig wie bisher mit Verstand machen werden. Wir werden uns auch nicht beirren lassen, weiterhin ein stabiler Partner für den SPNV und den ÖPNV zu sein.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Dazu werde ich die Dringlichkeitsanträge wieder trennen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt alle drei Dringlichkeitsanträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/9852 betreffend "Bayerischen ÖPNV-Rettungsschirm vollständig aufrechterhalten" zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltung. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht zugegen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/9880 betreffend "Zusagen einhalten – der ÖPNV, insbesondere der Schienenpersonennahverkehr, darf nicht unter Corona-Krise leiden!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9881 betreffend "ÖPNV-Rettungsschirm retten" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Besucher-Ansturm auf die bayerischen Alpen: Schutz von Natur und Heimat statt Ausverkauf!", Drucksache 18/8995, bekannt: Mit Ja haben 35 Abgeordnete, mit Nein haben 54 Abgeordnete gestimmt. Es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u. a. (AfD)**  
**Restitution verhindern - Kulturgüter aus der Zeit des Kolonialismus in Bayern bewahren (Drs. 18/7235)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Als ersten Redner rufe ich Herrn Prof. Dr. Hahn auf und mache darauf aufmerksam, dass die Abstimmung, sollte sie erst nach 23:00 Uhr erfolgen können, nicht mehr durchgeführt wird. Bitte, Herr Prof. Dr. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Bayern! Was haben die Witbooi-Bibel, die Witbooi-Peitsche und die Wappensäule vom Kreuzkap gemeinsam? – Es handelt sich um Kulturgüter aus kolonialem Kontext, die im Jahr 2019 an das heutige Namibia zurückgegeben wurden. Zuvor wurden diese Exponate im Linden-Museum in Stuttgart bzw. im Deutschen Historischen Museum in Berlin vorbildlich konserviert und kuratiert.

In Zeiten von Black Lives Matter und der Erstürmung und Zerstörung von Statuen von in Ungnade gefallenen Persönlichkeiten der Geschichte findet diese Rückgabe heute scheinbar umfassende Zustimmung. Doch machen wir es uns manchmal nicht etwas zu einfach? Sollten wir nicht einige Fragen beantworten, bevor wir uns zu einer solch zeitgeistigen Rückgabe entschließen? Welche Folgen hat eine solche Restitution, juristisch, politisch und finanziell? – Unstrittig ist doch sicher, dass diese Kunstschatze durch die Expertise heimischer Wissenschaftler in deutschen Museen, ganz besonders in unseren bayerischen Museen, hervorragend aufgehoben sind.

(Beifall bei der AfD)

– Ja, ein kleiner Applaus für die Bayern und die bayerischen Museen. Ist das aber auch in den Herkunftsländern immer der Fall? – Fragezeichen. Die Witbooi-Bibel und -Peitsche wurden 2019 mit großem Brimborium von der baden-württembergischen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer an den namibischen Staatspräsidenten übergeben. Alles prima, denkt man sich. Kulturgut zurück in Afrika, das deutsche Gewissen ist rein. Und schnell noch 1,5 Millionen Euro für die namibischen Museen oben drauf, sozusagen als Entschuldigung. Doch was muss man wenig später auf der Deutschen Welle hören und in einschlägigen Zeitungen in Namibia lesen? – Der Rat der Nama sei verärgert, dass der Staat Namibia die Artefakte bekommen habe und nicht die Nachkommen von Hendrik Witbooi. Zuvor zog sogar die Vertretung der Nama-Stammesältesten vor das namibische Verfassungsgericht, um die Restitution zu verhindern.

Eine kleine Randnotiz: Der Ort Gibeon, wo die beiden Artefakte ausgestellt werden sollen, hat nur wenige Hundert Einwohner und liegt fernab jeglicher Touristenrouten in der namibischen Wüste. Einen geeigneten Ausstellungsort wird es dort voraussichtlich in vielen Jahren nicht geben. Neben dem wahrscheinlichen Verlust der Artefakte für die Öffentlichkeit gibt es aber noch mehr zu beachten. Oftmals wird die Restitution im Herkunftsland als willkommener Anlass genutzt, um die Diskussion über Reparationsforderungen wieder anzufachen. Diese können für den deutschen oder bayerischen Steuerzahler in dem empfindlichen Umfang einer dreistelligen Millionenhöhe liegen. Vor diesem Hintergrund ist es auch wichtig, sehr genau zu prüfen, welche Folgen eine zu freigiebige Restitutionspolitik haben kann. Mit Blick auf die Begehrlichkeiten des Kunstmarktes mancher Herkunftsländer fällt den deutschen und damit auch den bayerischen Museen die Aufgabe zu, das kulturelle Gedächtnis der Menschheit weiter zu bewahren.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Sinne bitten wir Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit für dieses Thema.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten von Brunn. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Hahn, ich möchte jetzt ganz ehrlich meinen Ekel und Abscheu darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie hier darüber reden, dass

Sie Ausstellungsstücke aus den ehemaligen deutschen Kolonien behalten wollen, aber kein Wort über den Kolonialgenozid in Namibia verlieren. Das scheint Sie nicht zu beschäftigen. Das lässt tief darauf blicken, was Sie wirklich sind, nämlich eine rechtsradikale Partei, die sich mit solchen Themen in keinsten Weise verantwortlich auseinandersetzt.

(Beifall bei der SPD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr von Brunn, was soll man dazu sagen? Ich könnte Sie zunächst einmal grammatikalisch korrigieren: Sie haben gesagt "in keinsten Weise". Eine Steigerung von "in keiner Weise" gibt es nicht.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht sollten Sie sich selber einmal mehr der deutschen Kultur, der deutschen Sprache und im Übrigen auch den anderen Kulturen und Sprachen widmen; denn mit der Rückgabe der Kulturgüter ist den Menschen in Namibia nicht gedient, die sich darum streiten, und es ist auch nicht den Touristen gedient, die sich diese Artefakte nicht mehr anschauen können. Es ist schon gar nicht dem Erhalt dieser Artefakte gedient, die in unseren Museen hervorragend erhalten werden. Und es ist schon einmal überhaupt dem deutschen und dem bayerischen Steuerzahler nicht gedient, der das Ganze als Entschuldigung oder Reparationszahlung, zumindest in diesen beiden Fällen, noch bezahlen darf, und das in Zeiten von Corona, wo das Geld zwar herausgehauen wird, aber eigentlich in diesem Lande gebraucht wird.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Dr. Stephan Oetzinger von der CSU-Fraktion auf.

**Dr. Stephan Oetzinger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! In der Tat hat in den vergangenen Jahren, insbesondere seit den 1990er-Jahren, eine erhebliche gesellschaftspolitische Diskussion über die koloniale Vergangenheit Deutschlands und damit auch über den Umgang mit dem Kulturgut aus den ehemaligen deutschen Kolonien stattgefunden. Das Deutsche Reich war in den Jahren zwischen 1884 und 1918 als europäische Kolonialmacht sowohl in Afrika als auch in Südostasien engagiert, und es sind entsprechend Kulturgüter nach Deutschland gekommen, die in deutsche und auch bayerische Museen eingegangen sind.

Meine Damen und Herren, es ist demokratischer Grundkonsens unserer Gesellschaft, dass wir uns kritisch mit dieser Kolonialgeschichte und insbesondere auch mit der Provenienzgeschichte und der Aufarbeitung der Geschichte dieser Kulturgüter auseinandersetzen. Lieber Herr Hahn, es wurde im Ausschuss bereits von Prof. Bausback angesprochen, dass es bei den von Ihnen genannten Beispielen nicht um Beispiele aus bayerischen Museen geht, sondern um Beispiele aus anderen Häusern. Diese unsere Verantwortung als Gesellschaft ist uns bewusst. Sie ist uns sowohl als Bundesrepublik als auch in den Ländern als auch auf kommunaler Ebene bewusst.

Das ist eine historische Verantwortung. Daher wurde im vergangenen Jahr ein entsprechendes Eckpunktepapier formuliert, wie mit solchem Sammlungsgut aus dem kolonialen Kontext umgegangen werden soll. Dieses Eckpunktepapier bildet dabei aber keine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen den Kommunen, den Ländern und dem Bund, sondern es ist vielmehr die Formulierung einer politischen Position, die diese Körperschaften gemeinsam formuliert haben. Sie bekunden darin ganz ausdrücklich ihren Willen, dass im engen Austausch mit den Herkunftssta-

ten und den betroffenen Gesellschaften verantwortungsvoll mit dem kulturellen Gut aus kolonialer Provenienz umgegangen werden soll.

Konkret bedeutet es auch, dass es am Ende des Tages nach Einzelfallprüfungen zu Zurückführungen von menschlichen Überresten sowie Kulturgütern aus ehemaligen Kolonien kommen kann. Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn die Aneignung auf eine heute rechtlich oder ethisch nicht mehr vertretbare Weise erfolgt ist, meine Damen und Herren. Die Identifizierung solchen Kulturguts bedingt immer und in jedem Fall eine Einzelrückverfolgung der Provenienz – eine eigene Provenienzforschung genau für dieses im Zweifelsfall zurückzugebende Artefakt.

Lieber Herr Kollege Hahn, der in Ihrem Antrag formulierte Generalverdacht, dass es sich pauschal um Raubgut oder Ähnliches handelt, ist explizit nicht gegeben. Weder in dem Eckpunktepapier des Bundes, der Länder und der Kommunen noch in der politischen Haltung des Freistaates ist vorgesehen, dass es eine Rückgabe ohne diese einzelne Provenienzforschung geben kann. Aus diesen Gründen ist Ihr Antrag mit der Einschränkung auf begründete Ausnahmefälle aus unserer Sicht weder erforderlich noch sinnvoll, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Dr. Oetzinger. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Sabine Weigand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

**Dr. Sabine Weigand (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In deutschen Museen liegen viele Tausende Artefakte aus der kolonialen Welt. Wie gehen wir damit um? Einfach behalten, und alles ist prima – frei nach dem Motto: Früher mal geklaut und heute längst ersessen? – Das ist schon ganz schön dreist, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich den Bogen weiter spannen. Lassen Sie uns angesichts dieses Antrags, den wir GRÜNEN im Übrigen ablehnen, nicht nur über die Restitution von Kulturgut aus den ehemaligen Kolonien nachdenken. Letztlich geht es um viel mehr. Es geht um die Aufarbeitung unserer kolonialen Vergangenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, den Kolonialismus in allen seinen Ausprägungen als Verbrechen wahrzunehmen. Er hat nicht nur weltweit Gesellschaftsstrukturen und Kulturen zerstört und die kolonialisierten Gesellschaften überformt, sondern auch unzählige Menschenleben gekostet. Wir können durchaus von Genozid reden, und zwar genau bei den Nama und den Herero, zu denen Witbooi gehört hat. Wir müssen heute gemeinsam mit den ehemaligen Kolonien einen neuen Blick auf unsere Geschichte wagen, einen Blick, der frühere Vorstellungsmuster hinterfragt, statt sie fortzuschreiben. Ganz ehrlich: Wer außer Ihnen glaubt denn noch in alter Überheblichkeit, Europa müsse die Kulturgüter anderer bewahren und retten, denn diese haben ja keine Expertise und keine Museen und können das nicht? – Das sind doch koloniale Denkstrukturen, und genau diese sprechen aus Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der AfD. Der Kolonialismus lebt in Ihren Köpfen weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch etwas: Nicht nur Geschichte, auch Gegenwart muss beim Thema Restitution behandelt werden. Die Geschichte des Kolonialismus und der Rassismus von heute sind nicht zu trennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Restitution ist nicht einfach. Wir brauchen einen sensiblen, differenzierten Umgang mit dem Thema. Wir brauchen einen fairen transkulturellen Dialog auf Augenhöhe. Da sind rechtliche und moralische, auch technische und konservatorische Fragen. Die müssen gelöst werden, aber die können wir lösen. Grundlagen sind auch schon geschaffen. Mein Vorredner hat es erwähnt: Der Bund und die Länder haben Eckpunkte zum Thema Restitution fixiert. Es gibt den Leitfaden des Deutschen Museumsbunds, die Stellungnahme des Deutschen Kulturrats, die Heidelberger Erklärung. Im Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gibt es jetzt den Förderbereich "Koloniale Kontexte". Alles dies sind Schritte in die richtige Richtung. Diesen Weg müssen wir im Bund und auch in Bayern weitergehen.

Wir brauchen dazu noch eine deutliche Stärkung der Provenienzforschung. Wir brauchen auch noch mehr Kooperationsprojekte mit den Herkunftsgesellschaften als Ideengeber, und wir brauchen einen internationalen Rahmen analog zu den "Washingtoner Prinzipien" zur Restitution von NS-Raubgut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Kern dieser Debatte geht es um weit mehr als um museale Objekte und ewig gestrige Anträge dazu. Es geht um das Entwickeln einer postkolonialen Erinnerungskultur. Es geht um geraubte Identität. Es geht um die Dekolonialisierung des Denkens, und die beginnt mit einem klaren Bekenntnis zur Restitution – auch in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Bernhard Pohl von der FREIE-WÄHLER-Fraktion auf.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Abstimmungsverhalten offenbart viel über die politische Gesinnung, aber manchmal tun das noch weit mehr die Anträge. Dieser Antrag ist in der Tat im wahrsten Sinne des Wortes – der Begriff passt in die Zeit – demaskierend. Was wollen Sie mit ihm erreichen? Was wollen Sie mit ihm andeuten? Was wollen Sie mit ihm zeigen? – Die Kulturgüter der Kolonialzeit gehören uns. Die Kolonialzeit soll weiterleben. – Das ist das, was ich aus Ihrem Antrag herauslese.

Man kann die Frage der Eigentumsrechte nicht nur juristisch betrachten. Das Eigentumsrecht juristisch nach internationalem Sachenrecht oder internationalem Deliktsrecht zu betrachten, ist, nebenbei bemerkt, sehr spannend. Das will ich Ihnen jetzt aber ersparen; dazu reichen vier Minuten Redezeit nicht aus.

Der Kern ist ein anderer. Es hat in der Tat eine historische Dimension und noch eine weitere, die bis in die heutige Zeit hineinreicht. Wir haben mit den Kolonialstaaten eine gemeinsame und sehr problematische Vergangenheit. Gerade wir haben heute die Chance, diese ungute Vergangenheit in einen Dialog auf Augenhöhe umzukehren, der weit über die Frage hinausgeht, wo denn ein Kulturgut zu sein hat – in welchem Museum oder ob es in möglicherweise rechtmäßigen Privatbesitz überführt wird.

Wir haben eine gemeinsame Geschichte. Der Chef der Staatskanzlei, Dr. Florian Herrmann, und ich waren damals gemeinsam mit dem Innenausschuss in Namibia.

Gerade solche Begegnungen und Kontakte bilden die Grundlage dafür, dass wir mit diesen Ländern, über die wir einmal hergefallen sind, ein gutes, kollegiales und intensives Verhältnis pflegen und natürlich auch gemeinsam diese Geschichte aufarbeiten.

Die Aufarbeitung der Geschichte ist keine Einbahnstraße. So etwas kann man nicht aus einem deutschen Hörsaal heraus tun. Man muss das von beiden Seiten betrachten, sowohl aus unserer Sicht als auch aus Sicht der ehemaligen Kolonien. Deswegen ist es gut, dass ein wissenschaftlicher Dialog stattfindet. Das wäre ein interessanter Antrag gewesen. Das wäre eine Sache, mit der sich dieses Parlament zu beschäftigen hätte. Aber wenn Sie einfach sagen: Die Kolonialkunst muss in Bayern bleiben, dann stelle ich schon die Frage: Was meinen Sie denn konkret? Um welche Kulturgüter geht es Ihnen? Sie haben irgendeine Peitsche angesprochen, die von Baden-Württemberg nach Namibia gegangen ist. Ich habe mir das gar nicht so genau durchgelesen, jedenfalls war das aber nichts, was mit Bayern zu tun hat.

(Heiterkeit – Zuruf)

Wenn Sie sagen würden: Es handelt sich um dies und um jenes, dann kann man über das Einzelne gerne diskutieren. Aber einfach in den Raum zu stellen: Wir haben Kolonialkunst, und die wird jetzt leichtfertig aus einem Zeitgeist heraus dorthin gegeben, wo wir doch eigentlich mal das Sagen hatten. – Das ist etwas, von dem ich anfangs sagte, man erkennt Ihre politischen Bestrebungen und Einstellungen insbesondere aus Ihren Anträgen. Sie haben sich heute wieder einmal einen Bären dienst erwiesen. Sie haben Ihr wahres Gesicht gezeigt. Es ist gar keine Frage für alle anderen Fraktionen dieses Hauses, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kann gar keinen Zweifel geben, Sammlungsgut in Deutschland und in Bayern, das aus kolonialen Kontexten stammt, wurde überwiegend in einer Zeit erworben, die von Unrecht, Unterdrückung und einem Machtungleichgewicht geprägt war. Klar sein muss auch: Die koloniale Vergangenheit muss kulturpolitisch aufgearbeitet und in der deutschen Erinnerungskultur verankert werden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist längst überfällig, begangenes Unrecht anzuerkennen, es unmissverständlich zu benennen und gemeinsam – das ist heute schon zum Ausdruck gekommen – in einem Dialog auf Augenhöhe nach Wegen zu suchen, es wiedergutzumachen und ein neues Verständnis davon zu finden, was Kunst und Kultur für die heutigen Gesellschaften vor allem in Afrika bedeuten.

Die Angst vor leeren Museen in Deutschland oder in Bayern ist doch völlig unbegründet, auch weil der überwiegende Teil des Sammlungsgutes bereits heute gar nicht gezeigt, sondern in den Archiven verwahrt wird. Eine kooperative, partnerschaftliche Provenienzforschung unter Einbeziehung der Herkunftsländer ist eine zwingend notwendige Voraussetzung für die schwierige Frage der Rückführung von Sammlungsgut.

Wir stehen noch am Anfang dieses Prozesses, der viele Schritte erfordert. Der erste und wichtigste aber ist die Anerkennung und Aufarbeitung der eigenen kolo-

nialen Verantwortung, die Überwindung der eurozentrischen Sicht auf die Dinge, der Dialog mit Afrika, eine kooperative Provenienzforschung und natürlich auch die Prüfung der Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Auch für die Zukunft ist eine Kooperation mit den Herkunftsstaaten und -gesellschaften in kulturpolitischer Hinsicht ein wichtiger Schritt.

Dabei gibt es weder einen Automatismus für Rückgaben, noch gibt es einen Automatismus für eine Verweigerung der Rückgaben. Das muss klar sein. Das ist der differenzierte Blick auf die Dinge, die manchmal auch kompliziert sind. Das gehört aber zu einer komplizierten Vergangenheit dazu.

Wir als SPD-Fraktion haben versucht, einen umfassenden Berichtsantrag zu stellen. Wir haben auch einen sehr differenzierten Bericht des Wissenschaftsministeriums bekommen. Wir müssen allerdings noch gemeinsam an der Umsetzung der Eckpunkte arbeiten. Das ist auch schon genannt worden. Dabei haben wir gemeinsam als Landtag viel zu tun.

Nun zum Antrag: Herr Prof. Hahn fragt, ob man es sich nicht zu einfach macht. – Die Einzigen, die es sich in diesem Hause bei diesem Thema zu einfach machen, sind die Abgeordneten der AfD.

(Beifall bei der SPD)

Sie machen es sich zu einfach. Sie treten in der gleichen arroganten Attitüde gegenüber Afrika und den afrikanischen Institutionen auf wie die damaligen deutschen Kolonialherren.

(Lachen)

Diese Attitüde legen Sie heute an den Tag. Schämen Sie sich dafür!

(Beifall bei der SPD)

Sie sind die Einzigen, die keinen differenzierten Standpunkt haben, sondern in Ihrem Antragstitel sagen: "Restitution verhindern". Sie sind die Einzigen, die nicht differenziert an dieses Thema herangehen und das Gegenteil behaupten.

Ich darf mit folgendem Gedanken abschließen: Von der AfD kann man keine Verantwortung gegenüber der eigenen deutschen Geschichte erwarten. Wenn die zentrale parlamentarische Führungspersönlichkeit der AfD in Deutschland die Zeit des Nationalsozialismus mit 6 Millionen ermordeten Juden, Millionen von Toten in einem Weltenbrand und einer rücksichtslosen Unterdrückungspolitik den europäischen Nachbarstaaten gegenüber als "Vogelschiss" in der deutschen Geschichte bezeichnet, dann fehlt jedes Gespür für geschichtliche Verantwortung. Dann fehlt natürlich auch jedes Gespür für die Verantwortung für die Folgen der deutschen Kolonialgeschichte. Das tut mir leid.

Liebe AfD, sehr geehrte Damen und Herren der AfD, schämen Sie sich für diese geschichtspolitische Position! Solche Anträge zu stellen zeigt, wes Geistes Kind Sie sind. Dahinter steckt Ihr Geschichtsbild, und dahinter steckt der "Vogelschiss" der deutschen Geschichte mit Millionen von Toten. Schämen Sie sich dafür!

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Morgen vor einem Jahr wurde das Grüne Gewölbe in Dresden ausgeraubt. Dabei sind

Preziosen von unschätzbarem Wert und Schmuck der Königinnen entwendet worden. Am 3. Oktober wurden in der Alten Nationalgalerie, im Pergamonmuseum und gleichzeitig im Neuen Museum in Berlin Attentate auf Artefakte mit einer öligen Flüssigkeit begangen. Dann sagen Sie, dass das kulturelle Erbe Afrikas nur in Deutschland konserviert werden könne. Am deutschen Wesen soll die Welt genesen.

(Zuruf)

– Doch, so steht es in Ihrer Begründung. – Was für eine Überheblichkeit, was für eine unsägliche Überheblichkeit!

Die Museen tun natürlich sehr viel. Sie geben natürlich ihr Bestes und leisten bei der Konservierung sehr viel. Natürlich ist es auch ein Gebot der Moral – unsere Museen machen das auch sehr gut –, darauf zu achten, dass Exponate der Sammlungen rechtmäßig erworben wurden. Da wird Provenienzforschung betrieben. Das hat nicht nur das Herkunftsland, sondern auch das Land, das diese Schätze jetzt besitzt und ausstellt, zu tun. Es ist ganz klar, dass hinsichtlich Restitutionsforderungen ein fairer und sensibler Umgang geboten ist.

Natürlich ist das ein komplexes Thema. Der Deutsche Museumsbund hat deshalb auch einen Leitfaden entwickelt, in dem unter anderem steht:

Nur wer bereit ist, Perspektiven zu wechseln und Zwischentöne zu hören, wird in Bezug auf die koloniale Vergangenheit der Museen den tatsächlichen Dimensionen und Fragestellungen näherkommen.

Das sind Fähigkeiten, die der vorliegende Antrag vermissen lässt. Ihr Antrag ist billig, er ist überheblich und unmoralisch. Wir lehnen ihn ab.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit komme ich gerade noch zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Enthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche noch einen schönen Abend. Wir sehen uns dann hier im Plenum am kommenden Freitag wieder.

(Schluss: 23:01 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen  
 oder  
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Michael Busch, Martina Fehlner u.a. SPD  
 Familien im Alltag unterstützen - Erziehungs- und Familienberatungsangebote ausbauen  
 Drs. 18/8147, 18/10931 (E)

**Über den Antrag wurde bereits am 12.11.2020 abgestimmt.**

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Mähtod von Rehkitzen vermeiden - runder Tisch zum Drohneneinsatz und Rettungskonzept für 2021  
 Drs. 18/8927, 18/11179 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



6. Antrag der Abgeordneten Florian Ritter, Stefan Schuster, Klaus Adelt u.a. SPD  
Unterstützung der Opfer und Hinterbliebenen des Oktoberfestattentats  
Drs. 18/9285, 18/11035 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen und Fraktion (AfD)  
Digitalisierung in der Landwirtschaft - Brandmelder in Stallungen  
Drs. 18/9408, 18/11181 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen AfD  
Bodenuntersuchung als Grundvoraussetzung für Biologischen Anbau  
Drs. 18/9643, 18/11168 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen AfD  
Bodenuntersuchung auf Kupfer-Rückstände erweitern  
Drs. 18/9644, 18/11169 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Markus Bayerbach u.a. und Fraktion (AfD)  
Freien Eintritt für Mandatsträger und Diplomaten in staatlichen Museen und Sammlungen Bayerns streichen  
Drs. 18/9811, 18/11036 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Markus Bayerbach u.a. und Fraktion (AfD)  
Erfolg der gewachsenen deutschen Hochschullandschaft wiederherstellen - Rückkehr zu den Abschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen  
Drs. 18/9836, 18/11106 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u.a. und Fraktion (SPD)  
Kulturelle Vielfalt in Bayern erhalten: Kreativ-Stipendien für Soloselbstständige  
Drs. 18/9851, 18/11037 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn SPD  
Afrikanische Schweinepest in Deutschland - Hilfsprogramm für bayerische Erzeugerinnen und Erzeuger entwickeln und bayernweite Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wildschweine  
Drs. 18/9894, 18/11182 (A)

**Der Antrag wird gesondert beraten.**

14. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Margit Wild, Inge Aures u.a. SPD  
Versprechen einhalten: Verstärkerbusse vollständig finanzieren!  
Drs. 18/9897, 18/11273 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Oktoberfestattentat als rechtsextreme Terrorat anerkennen - Angemessene Entschädigung für die Opfer  
Drs. 18/9988, 18/11033 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoglu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Konzept zur Finanzierung von First Respondern vorlegen  
Drs. 18/9992, 18/11034 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.11.2020 zu Tagesordnungspunkt 13: Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Martina Fehlner u. a. SPD; Besucher-Ansturm auf die bayerischen Alpen: Schutz von Natur und Heimat statt Ausverkauf! (Drucksache 18/8995)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X			<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
<b>Adje</b> Benjamin	X			<b>Dr. Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Aigner</b> Ilse				<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Aiwanger</b> Hubert				<b>Fischbach</b> Matthias	X		
<b>Arnold</b> Horst	X			<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Aures</b> Inge				<b>Flisek</b> Christian			
				<b>Franke</b> Anne	X		
<b>Bachhuber</b> Martin				<b>Freller</b> Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter				<b>Friedl</b> Hans			
<b>Bauer</b> Volker				<b>Friedl</b> Patrick			
<b>Baumgärtner</b> Jürgen				<b>Fuchs</b> Barbara			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried				<b>Füracker</b> Albert			
<b>Bayerbach</b> Markus		X					
<b>Becher</b> Johannes	X			<b>Ganserer</b> Tessa			
<b>Becker</b> Barbara				<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Bergmüller</b> Franz				<b>Gibis</b> Max			
<b>Blume</b> Markus				<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Böhm</b> Martin			X	<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Bozoglu</b> Cemal				<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Brandl</b> Alfons		X		<b>Graupner</b> Richard			X
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		<b>Güller</b> Harald	X		
von <b>Brunn</b> Florian	X			<b>Guttenberger</b> Petra		X	
Dr. <b>Büchler</b> Markus	X						
<b>Busch</b> Michael	X			<b>Häusler</b> Johann		X	
				<b>Hagen</b> Martin	X		
<b>Celina</b> Kerstin	X			Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo			X
Dr. <b>Cyron</b> Anne				<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
				<b>Hanisch</b> Joachim			
<b>Deisenhofer</b> Maximilian				<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Demirel</b> Gülseren				<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Dorow</b> Alex				<b>Haubrich</b> Christina			
<b>Dremel</b> Holger		X		<b>Henkel</b> Uli			
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Duin</b> Albert				Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
				<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin			X	Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Eck</b> Gerhard				Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang	X		
<b>Eibl</b> Manfred				<b>Hierneis</b> Christian	X		
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute				<b>Hiersemann</b> Alexandra			
<b>Eisenreich</b> Georg				<b>Hintersberger</b> Johannes			
<b>Enders</b> Susann		X		<b>Högl</b> Petra		X	
<b>Enghuber</b> Matthias				<b>Hofmann</b> Michael			
				<b>Hold</b> Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Holetschek</b> Klaus			
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie			
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut			
<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian			X
<b>Knoblach</b> Paul			
<b>Köhler</b> Claudia			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian	X		
<b>Köhler</b> Jochen			
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Krahl</b> Andreas			
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Kühn</b> Harald			
<b>Kurz</b> Susanne			
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva	X		
<b>Löw</b> Stefan			X
Dr. <b>Loibl</b> Petra			
<b>Ludwig</b> Rainer			
<b>Magerl</b> Roland			X
<b>Maier</b> Christoph			X
<b>Mang</b> Ferdinand			X
<b>Mannes</b> Gerd			X
<b>Markwort</b> Helmut	X		
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate		X	
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Mittag</b> Martin		X	
<b>Monatzeder</b> Hep	X		
Dr. <b>Müller</b> Ralph			
<b>Müller</b> Ruth			
<b>Muthmann</b> Alexander			
<b>Nussel</b> Walter		X	
Dr. <b>Oetzing</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena			
<b>Pargent</b> Tim	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald		X	
<b>Plenk</b> Markus			X
<b>Pohl</b> Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
<b>Radler</b> Kerstin			
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris			
<b>Regitz</b> Barbara			X
<b>Reiß</b> Tobias			X
Dr. <b>Rieger</b> Franz			X
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Rüth</b> Berthold			X
Dr. <b>Runge</b> Martin			
<b>Sandt</b> Julika	X		
<b>Sauter</b> Alfred			
<b>Schalk</b> Andreas			
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Schiffers</b> Jan			
<b>Schmid</b> Josef			X
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schöffel</b> Martin			X
<b>Schorer</b> Angelika			
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja			X
<b>Schreyer</b> Kerstin			X
<b>Schuberl</b> Toni			
<b>Schuhknecht</b> Stephanie			
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schwab</b> Thorsten			X
Dr. <b>Schwartz</b> Harald			
<b>Seidenath</b> Bernhard			
<b>Seidl</b> Josef			
<b>Sengl</b> Gisela			
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Siekmann</b> Florian	X		
<b>Singer</b> Ulrich			X
<b>Skutella</b> Christoph	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik	X		
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stadler</b> Ralf			
<b>Steinberger</b> Rosi			
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
<b>Stöttner</b> Klaus			X
<b>Stolz</b> Anna			
<b>Straub</b> Karl			X
<b>Streibl</b> Florian			X
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Stümpfig</b> Martin			
<b>Swoboda</b> Raimund			
<b>Tasdelen</b> Arif			
<b>Taubeneder</b> Walter			
<b>Toman</b> Anna	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Tomaschko</b> Peter			
<b>Trautner</b> Carolina			
<b>Triebel</b> Gabriele	X		
<b>Urban</b> Hans			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth			
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard			
<b>Weidenbusch</b> Ernst			
Dr. <b>Weigand</b> Sabine	X		
<b>Weigert</b> Roland			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winhart</b> Andreas			X
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zellmeier</b> Josef			
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian	X		
<b>Gesamtsumme</b>	35	54	13